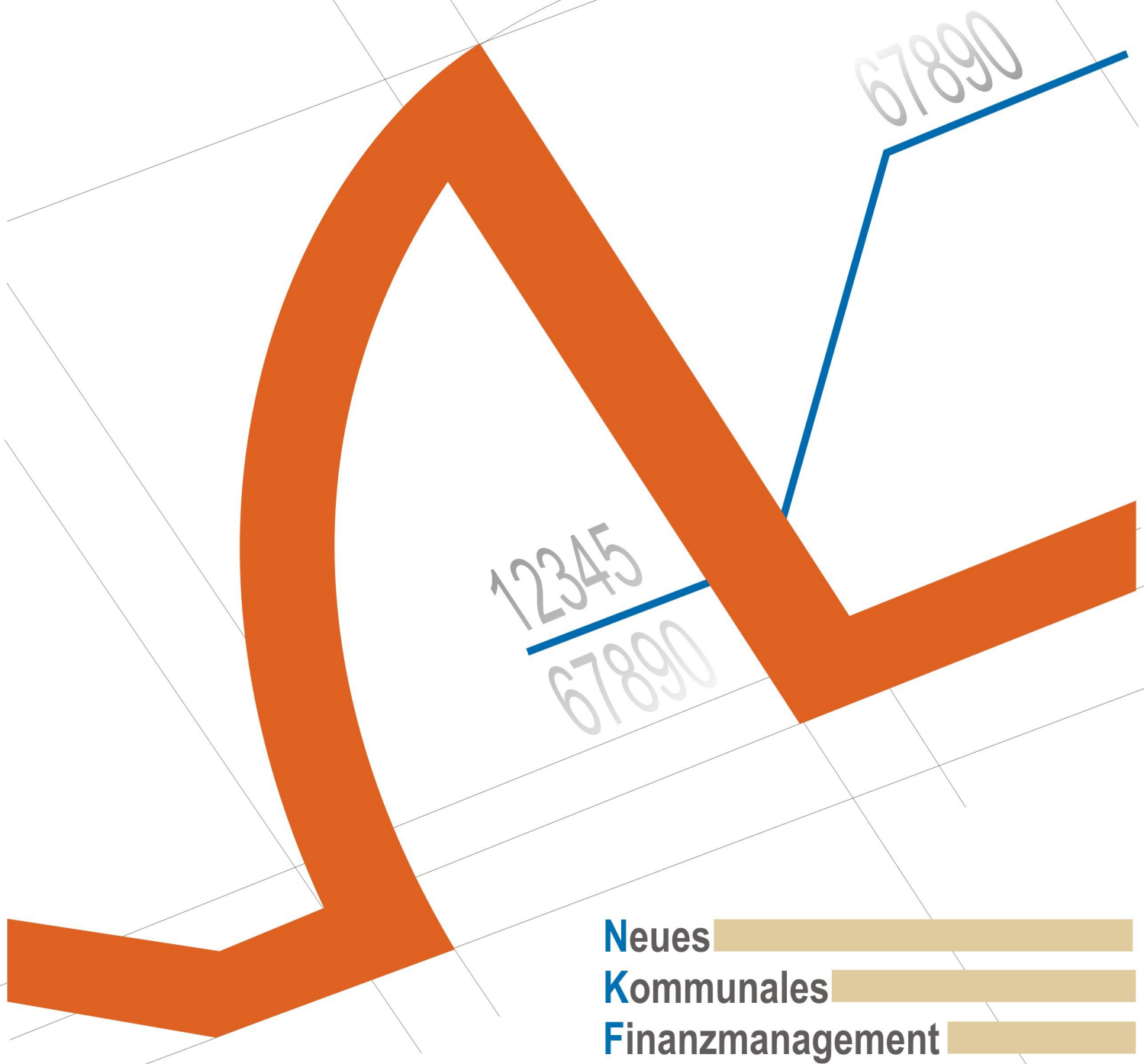



STADT KAMEN



Neues 
Kommunales 
Finanzmanagement 

Kamener Produkthaushalt 2019

Band 1

Haushaltssatzung und Anlagen



Stadt Kamen

Entwurf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Haushaltssatzung 2019	1 - 6
2. Ergebnis- und Finanzplan 2019 Teilergebnis- und Teilfinanzpläne 2019	7 - 12 siehe Band 2
3. Schlussbilanz zum 31.12.2017	13 - 16
4. Vorbericht zum Produkthaushalt 2019	17 - 50
4.1 Methodische Darstellung Produktplan 2019	19
4.2 Erläuterungen zum Ergebnisplan 2019	28
4.3 Erläuterungen zum Finanzplan 2019	46
4.4 „Gute Schule“ und „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“	48
4.5 Haushaltsausgleich und Prognose der mittelfristigen finanziellen Entwicklung der Stadt	49
5. Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten	51 - 140
6. Haushalts sicherungskonzept 2019	141 - 156
6.1 Vorwort	143
6.2 Haushaltssicherungskonzept 2019 – Maßnahmen 2 - 77	145
6.3 HSK Umsetzungstabelle 2018; voraus. Ist zum 31.12.2018	151
7. Bilanzkennzahlen Haushaltsplanung 2019	157 - 164
8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 2019	165 - 167
9. Entwicklung des Eigenkapitals 2019	168
10. Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen 2019	169
11. Budgetplan 2019	170
12. Stellenplan 2019	171 - 178
13. Zuwendungen an Fraktionen und einzelne Ratsmitglieder 2019	179 - 186
14. Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der verbundenen Unternehmen, Einrichtungen und Sondervermögen	187 - 192
14.1 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Kamen	189
14.2 Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung	190
14.3 Darstellung der Finanzströme	191



Stadt Kamen

1. Haushaltssatzung

2019

Haushaltssatzung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, hat der Rat der Stadt Kamen mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kamen voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	124.695.635 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	130.249.474 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	118.138.765 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	115.252.849 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.534.890 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.874.600 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.339.710 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.800.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

4.336.010 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

5.008.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

5.553.839 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

85.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 440 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 690 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 470 v.H. |

Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2022 wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen

Unter Anwendung von § 83 u. § 85 GO wird Folgendes bestimmt:

Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (mit Ausnahme der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen) entscheidet im Einzelfall bis zur Höhe von 30.000,-- Euro oder 3 % des Gesamtbetrages aller Aufwendungen / Auszahlungen innerhalb eines Produktes (mit Ausnahme der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen) der Kämmerer.

Der Kämmerer entscheidet über überplanmäßige Aufwendungen bzw. überplanmäßige Auszahlungen bis zur Höhe von 3 % des Gesamtbetrages der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen.

Weiterhin entscheidet der Kämmerer im Einzelfall über über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 200.000,-- Euro.

Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.

§ 9

Budgets

Unter Anwendung von § 21 GemHVO wird Folgendes bestimmt:

Für die flexible Haushaltsausführung werden in bestimmten Bereichen ausgewählte gleichartige Aufwendungen und Auszahlungen aller Produkte zu Budgets (horizontal) verbunden. Die Budgetbildung ist der Anlage „Budgetplan“ zu entnehmen.

Weiterhin können alle Aufwendungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Aufwendungen) innerhalb eines Produktes zu einem Budget (vertikal) verbunden werden. Dies gilt auch für alle Auszahlungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Auszahlungen) innerhalb eines Produktes. Eine Inanspruchnahme ist vorher beim FB 20.1 – Finanz- und Bilanzbuchhaltung zu beantragen.

Ferner wird bestimmt, dass Mehrerträge innerhalb eines Produktes für Mehraufwendungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Aufwendungen) innerhalb des Produktes verwendet werden können.

Auch Mehreinzahlungen innerhalb eines Produktes können für Mehrauszahlungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Auszahlungen) innerhalb des Produktes verwendet werden. Eine Inanspruchnahme ist vorher beim FB 20.1 – Finanz- und Bilanzbuchhaltung zu beantragen.

§ 10

Wertgrenze Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf 30.000,-- Euro festgesetzt.

Investitionsmaßnahmen, die in einem Budget eingebunden sind, werden grundsätzlich veranschlagt.

§ 11

Stellenplan

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umwandeln“ (k.u.) angebracht ist, dürfen diese Stellen nur entsprechend dem Vermerk wieder besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (k.w.) angebracht ist, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Kamen, 08.11.2018

aufgestellt

bestätigt

gez. Tost
Kämmerer

gez. Kappen
Bürgermeisterin



Stadt Kamen

2. Ergebnis- und Finanzplan

2019

Stadt Kamen

<u>Ergebnisplan</u>		Ergebnis Vorvorjahr 2017	Ansatz Vorjahr 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planung Haushaltsjahr 2020	Planung Haushaltsjahr 2021	Planung Haushaltsjahr 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	46.275.396,53	48.934.797	50.121.000	51.571.179	52.799.494	54.276.584
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.160.440,33	45.213.164	43.480.953	45.329.640	48.333.191	49.562.497
3	+ Sonstige Transfererträge	1.448.661,79	1.877.000	1.382.000	1.382.000	1.382.000	1.382.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.982.354,68	16.986.270	18.408.420	18.177.170	18.417.870	18.611.570
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	966.444,08	993.600	996.500	996.500	996.500	996.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.766.817,11	2.987.370	3.237.185	3.167.985	3.207.135	3.384.850
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.515.248,38	3.479.855	3.719.417	3.004.020	4.169.432	5.138.553
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	209.244,33	143.100	167.600	167.600	167.600	167.600
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	116.324.607,23	120.615.156	121.513.075	123.796.094	129.473.222	133.520.154
11	- Personalaufwendungen	25.935.606,72	27.267.400	28.958.900	29.188.100	30.055.100	30.667.400
12	- Versorgungsaufwendungen	2.564.357,00	3.420.000	3.923.200	3.452.800	3.560.000	3.730.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.724.714,45	20.242.668	20.711.306	20.497.373	20.769.058	20.388.149
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.282.835,11	11.575.950	11.311.750	10.487.800	10.531.600	11.178.600
15	- Transferaufwendungen	56.874.411,01	57.285.097	56.476.612	58.927.463	60.924.020	61.520.181
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.693.334,93	5.833.888	5.753.706	5.621.806	5.604.076	5.619.976
17	= Ordentliche Aufwendungen	124.075.259,22	125.625.003	127.135.474	128.175.342	131.443.854	133.104.306
18	= Ordentliches Ergebnis	-7.750.651,99	-5.009.847	-5.622.399	-4.379.248	-1.970.632	415.848
19	+ Finanzerträge	2.855.373,38	3.130.450	3.182.560	3.182.560	3.182.560	3.182.560
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.324.262,47	3.106.000	3.114.000	3.114.000	3.114.000	3.114.000
21	= Finanzergebnis	531.110,91	24.450	68.560	68.560	68.560	68.560
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.219.541,08	-4.985.397	-5.553.839	-4.310.688	-1.902.072	484.408
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-7.219.541,08	-4.985.397	-5.553.839	-4.310.688	-1.902.072	484.408

Produktplan 2019

Stadt Kamen

Ergebnisplan

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgem

Rücklage

27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen

28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen

29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen

31 Verrechnungssaldo

	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Ansatz Vorjahr 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planung Haushaltsjahr 2020	Planung Haushaltsjahr 2021	Planung Haushaltsjahr 2022
	116.480,55	55.470	226.733	67.491	13.296	7.726
	0,00	0	0	0	0	0
	169.797,89	103.944	583.194	67.590	0	45.577
	0,00	0	0	0	0	0
	-53.317,34	-48.474	-356.461	-99	13.296	-37.851

Produktplan 2019

Stadt Kamen

Finanzplan		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ein- und Auszahlungsarten		Vorvorjahr	Vorjahr	2018	2019	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2017				2020	2021	2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	46.442.977,78	48.934.797	50.121.000	51.571.179	52.799.494	54.276.584	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.423.809,33	40.186.964	38.576.883	40.321.140	42.916.291	43.825.547	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.954.360,90	1.877.000	1.382.000	1.382.000	1.382.000	1.382.000	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.295.777,08	16.414.270	17.825.270	17.749.970	17.980.670	18.164.370	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	967.992,80	993.600	996.500	996.500	996.500	996.500	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.451.333,15	2.987.370	3.237.185	3.167.985	3.207.135	3.384.850	
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.301.395,16	2.881.862	2.817.367	2.801.770	2.801.632	2.800.553	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.863.649,27	3.130.450	3.182.560	3.182.560	3.182.560	3.182.560	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.701.295,47	117.406.313	118.138.765	121.173.104	125.266.282	128.012.964	
10	- Personalauszahlungen	23.332.229,44	24.588.100	25.617.100	26.559.100	27.159.000	27.695.900	
11	- Versorgungsauszahlungen	3.374.453,93	3.400.000	3.650.000	3.700.000	3.750.000	3.800.000	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.314.963,94	20.242.668	20.711.306	20.497.373	20.769.058	20.388.149	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.418.077,94	3.106.000	3.114.000	3.114.000	3.114.000	3.114.000	
14	- Transferauszahlungen	56.668.890,24	57.285.097	56.475.087	58.927.463	60.924.020	61.520.181	
15	- Sonstige Auszahlungen	5.482.028,99	5.791.618	5.685.356	5.545.406	5.527.676	5.543.576	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.590.644,48	114.413.483	115.252.849	118.343.342	121.243.754	122.061.806	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.650,99	2.992.830	2.885.916	2.829.762	4.022.528	5.951.158	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.718.069,45	10.216.790	10.966.580	4.436.561	3.856.200	3.294.900	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	156.538,14	656.627	1.353.310	248.990	1.313.300	2.902.500	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	76.417,41	365.000	210.000	100.000	336.000	45.000	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	154.801,98	1.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.105.826,98	11.239.417	12.534.890	4.790.551	5.510.500	6.247.400	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	485.274,37	1.648.000	535.500	150.000	150.000	150.000	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.492.942,14	14.712.100	14.583.700	7.660.400	5.650.200	10.399.508	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.651.580,07	2.054.250	1.185.300	1.183.110	1.382.110	583.160	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00	0	10.000	0	0	0	
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	298.801,58	971.050	560.100	113.100	113.100	113.100	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.929.598,16	19.385.400	16.874.600	9.106.610	7.295.410	11.245.768	

Produktplan 2019

Stadt Kamen

Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorvorjahr 2017	Ansatz Vorjahr 2018	Ansatz Haushaltsjahr 2019	Planung Haushaltsjahr 2020	Planung Haushaltsjahr 2021	Planung Haushaltsjahr 2022
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.823.771,18	-8.145.983	-4.339.710	-4.316.059	-1.784.910	-4.998.368
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.713.120,19	-5.153.153	-1.453.794	-1.486.297	2.237.618	952.790
33 + Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	1.119.526,31	8.145.983	4.339.710	4.316.059	1.784.910	4.998.368
34 - Tilgung u. Gewährung von Darlehen	2.014.488,81	2.600.000	2.800.000	2.800.000	2.900.000	2.900.000
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-894.962,50	5.545.983	1.539.710	1.516.059	-1.115.090	2.098.368
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.608.082,69	392.830	85.916	29.762	1.122.528	3.051.158
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.311.846,20	0	0	85.916	115.678	1.238.206
38 = Liquide Mittel	-1.296.236,49	392.830	85.916	115.678	1.238.206	4.289.364



Stadt Kamen

3. Schlussbilanz zum 31.12.2017

Aktiva
Schlussbilanz zum

	€	€	€	€	31.12.2016 T€
1 Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			498.529,44		548
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	23.428.486,91				23.682
1.2.1.2 Ackerland	6.029.319,77				5.863
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.208.824,75				1.082
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.522.536,12				8.555
1.2.1.5 Erbbaurechte	0,00				0
		39.189.167,55			39.182
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.114.498,47				2.178
1.2.2.2 Schulen	67.145.782,43				68.530
1.2.2.3 Wohnbauten	749.854,06				756
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	39.890.410,66				41.114
		109.900.545,62			112.578
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	26.868.892,57				26.863
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.306.089,08				6.341
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00				0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	0,00				0
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	76.003.976,45				80.131
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	5.324.397,97				5.546
		114.503.356,07			118.881
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		58.685,81			91
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		397.642,34			399
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.972.263,55			3.681
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.394.156,93			3.340
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.132.914,77			996
			274.548.732,64		279.147
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		79.115,59			79
1.3.2 Beteiligungen		21.304.095,94			21.303
1.3.3 Sondervermögen		33.958.982,37			33.959
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00			0
1.3.5 Ausleihungen					
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00				0
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00				0
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00				0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	29.108,38				25
		29.108,38			25
			55.371.302,28		55.366
				330.418.564,36	335.061
2 Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren		182.026,00			139
2.1.2 Geleistete Anzahlungen (Vorräte)		0,00			0
2.1.3 Zum Verkauf bestimmter Grund und Boden		2.232.362,94			2.302
			2.414.388,94		2.441
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	1.442.692,60				1.490
2.2.1.2 Beiträge	0,00				71
2.2.1.3 Steuern	1.028.659,76				1.225
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.007.726,80				987
2.2.1.5 Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	4.250.476,61				3.321
		7.729.555,77			7.094
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	445.315,51				450
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	122.945,35				71
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	4.582,79				2
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	1.235.182,49				1.066
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	7.653,45				18
		1.815.679,59			1.607
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		280.454,30			209
			9.825.689,66		8.910
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00		0
2.4 Liquide Mittel			670.973,51		1.558
				12.911.052,11	12.909
3 Aktive Rechnungsabgrenzung				1.126.138,39	941
Summe			344.455.754,86		348.911

31.12.2017

Passiva

	€	€	€	31.12.2016 T€
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage		47.873.154,46		56.906
1.2 Sonderrücklagen		0,00		0
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00		0
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>-7.219.541,08</u>		<u>-8.979</u>
			40.653.613,38	47.927
2 Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen		73.853.125,87		76.960
2.2 für Beiträge		10.360.928,52		11.119
2.3 für den Gebührenaussgleich		1.151.303,00		960
2.4 Sonstige Sonderposten		<u>522.713,87</u>		<u>461</u>
			85.888.071,26	89.500
3 Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen		70.677.602,02		68.594
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		10.739,81		11
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		1.329.606,91		1.182
3.4 Sonstige Rückstellungen		<u>3.846.284,00</u>		<u>4.081</u>
			75.864.232,74	73.868
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen			0,00	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0
4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0
4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0
4.2.5 von Kreditinstituten	<u>51.535.698,84</u>			<u>52.510</u>
		51.535.698,84		52.510
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		76.211.539,39		74.000
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.307.666,09		1.309
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		885.184,17		1.057
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		1.521.266,69		1.305
4.8 Erhaltene Anzahlungen		<u>3.964.614,87</u>		<u>886</u>
			135.425.970,05	131.067
5 Passive Rechnungsabgrenzung			6.623.867,43	6.549
Summe			344.455.754,86	348.911



Stadt Kamen

4. Vorbericht zum Produkthaushalt

2019

4.1. Methodische Darstellung Produktplan 2019

4.1.1. Allgemein

Seit dem 1.1.2005 gilt für alle Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). Es verpflichtet die Kommunen, ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf der Basis der kaufmännischen Buchführung umzustellen.

Zielsetzung:

- Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs inkl. der Abschreibungen für das betriebliche Anlagevermögen
- Darstellung des vollständigen Vermögensbestandes
- Integration der Beteiligungen und Vereinheitlichung des Rechnungswesens im „Konzern Kommune“
- outputorientierte Darstellung der Produkte

Zur Erreichung dieser Ziele bedient man sich der drei Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Form der:

- Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung
- Finanzplanung und Finanzrechnung
- Bilanz

Die Ergebnisrechnung entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit das Ressourcenaufkommen und den –verbrauch ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und beeinflusst unmittelbar die Höhe des Eigenkapitals einer Kommune. Der Ergebnisplan dient somit als zentrales Planungsinstrument zur Ermittlung des Ressourcenverbrauchs.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Hier werden gleichfalls Zahlungen erfasst, die sich in der Ergebnisrechnung weder als Aufwand noch als Ertrag wiederfinden. Dieses ist beispielsweise bei Investitionen der Fall, da hier der Aufwand lediglich über die anteiligen Abschreibungen erfasst wird. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Erhöhung der Kassenkredite. Der Finanzplan ist somit das zentrale Planungsinstrument zur Steuerung der Liquidität der Gemeinde.

Die Bilanz weist auf der Aktivseite die Mittelverwendung, unterteilt nach Anlage- und Umlaufvermögen, und auf der Passivseite die Mittelherkunft, unterteilt nach Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, aus.

Finanzrechnung	Bilanz (Vermögensrechnung)		Ergebnisrechnung
Einzahlungen ./.. Auszahlungen 	Aktiva Anlagevermögen Umlaufvermögen u. a. Bankbestand Kassenbe- stand	Passiva Eigenkapital ← Fremdkapital	Erträge ./.. Aufwendungen 
Abschluss			Abschluss
Teilabschlüsse			Teilabschlüsse



Finanzplan
Teilfinanzpläne



Ergebnisplan
Teilergebnispläne

Das Aufgabenspektrum der Stadt Kamen ist im NKF mit Hilfe eines Produktrahmens strukturiert. Innerhalb dieser Struktur gibt es vier Ebenen:

- Produktbereich	vom Gesetzgeber vorgegeben	Finanzbuchhaltung (Haushaltsplan / Jahresabschluss) = <i>Externes Rechnungswesen</i>
- Produktgruppe	Gestaltungsfreiheit	
- Produkte	Gestaltungsfreiheit	
- Kostenträger	Gestaltungsfreiheit	Kostenrechnung = <i>Internes Rechnungswesen</i>

Die Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs der Stadt Kamen erfolgt in der **Finanzbuchhaltung (externe Rechenschaftslegung)**.

Die Darstellung der Produktbereiche ist vom Gesetzgeber vorgegeben. Es bleibt dabei jeder Kommune überlassen, ob sie im Haushaltsplan lediglich eine weitere Gliederungsebene darstellen oder darüber hinaus noch tiefer untergliedern will (Produktgruppen, Produkte).

Das Aufgabenspektrum der Stadt Kamen ist wie folgt strukturiert:

Produktrahmen Kamen 2019

Lfd. Nr.	Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	In- terme	FB
1.	11	Innere Verwaltung	01	Politische Gremien	01	Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen	/	12.1
2.			02	Verwaltungsführung	01	Verwaltungsführung	/	13.1
3.			03	Gleichstellung	01	Gleichstellung	/	02
4.			04	Beschäftigtenvertretung	01	Beschäftigtenvertretung	/	PR
5.			05	Rechnungsprüfung	01	Rechnungsprüfung	/	14
6.			06	Zentrale Dienste	01	Zentraler Verwaltungsservice	/	10.2 30.1
7.					02	Technische Hilfsdienste	/	70
8.					03	Gebäudebewirtschaftung	/	70
9.			07	Presseservice	01	Presseservice	/	13.1
10.			08	Personalmanagement	01	Personalmanagement	/	10.2
11.			09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	01	Finanzmanagement und Rechnungswesen	/	20.1 20.3
12.			10	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	/	10.1
13.			11	Recht	01	Rechtsangelegenheiten	/	30
14.			12	Grundstücksmanagement	01	Grundstücksmanagement	/	23.1
15.			13	Stadtmarketing	01	Stadtmarketing	/	13.1
16.			14	Städtepartnerschaften	01	Städtepartnerschaften	/	01
17.	12	Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	E	30
18.			02	Gewerbewesen	01	Gewerbe	E	23.2
19.					02	Märkte	E	13.1
20.			03	Verkehrsangelegenheiten	01	Verkehrsangelegenheiten	E	60.2
21.					02	Überwachung Ruhender Verkehr	E	20.3
22.			04	Einwohnerangelegenheiten	01	Bürgerservice	E	30.2
23.			05	Personenstandswesen	01	Personenstandswesen	E	30.2
24.			06	Statistik und Wahlen	01	Statistik und Wahlen	E	12.1
25.	21	Schulträgeraufgaben	01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	01	Grundschulen	E	51.3
26.					02	Hauptschule	E	51.3
27.					03	Realschule	E	51.3
28.					04	Gymnasium	E	51.3
29.					05	Gesamtschule	E	51.3
30.					06	Förderschule	E	51.3
31.			02	Zentrale Leistungen des Schulträgers	01	Schulträgerservice	/	51.3
32.								
33.	25	Kultur	01	Kulturelle Veranstaltungen	01	Kulturelle Veranstaltungen	E	40.1
34.			02	Volkshochschule	01	Volkshochschule	E	51
35.			03	Musikschule	01	Musikschule	E	40.02
36.			04	Stadtbücherei	01	Stadtbücherei	E	40.01
37.			05	Museum / Archiv	01	Haus der Stadtgeschichte	E	40.03
38.	31	Soziale Hilfen	01	Unterstützung von Senioren	01	Seniorenarbeit	E	12.2
39.			03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	01	Hilfen zum Lebensunterhalt und in anderen Lebenslagen	E	51.4
40.					02	Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz	E	51.4
41.					03	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss-gesetz	E	51.1
42.					04	Sozialversicherungsangelegenheiten	E	30.1
43.					05	Hilfen für Wohnungslose	E	51.4
44.	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	E	51.1
45.			02	Kinder- und Jugendarbeit	01	Kinder- und Jugendarbeit	E	51.2
46.			03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	E	51.1
47.	41	Gesundheitsdienste	01	Gesundheitshilfe	01	Krankenhaus	E	20.4
48.			02	Gesundheitsschutz	01	Desinfektionswesen	E	37
49.	42	Sportförderung	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	E	51.3
50.			02	Sportförderung	01	Sportförderung	E	51.3
51.	51	Räumliche Planung und Entwicklung	01	Räumliche Planung und Entwicklung	01	Räumliche Planung und Entwicklung	E	60.2
52.								

Lfd. Nr.	Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Interne	FB
53.	52	Bauen und Wohnen	01	Flächen- und grundstücksbezogene Basisinformationen	01	Flächen- und grundstücksbezogene Basisinformationen	E	60.2
54.			02	Dienstleistungen der Bauaufsicht	01	Dienstleistungen der Bauaufsicht	E	60.3
55.			03	Denkmalschutz u. Denkmalpflege	01	Denkmalschutz u. Denkmalpflege	E	60.2
56.			04	Wohnraumförderung, -sicherung, -versorgung	01	Förderung für Wohnraum Wohnraumsicherung, -versorgung	E	51.4
57.	53	Ver- und Entsorgung	01	Versorgung	01	Versorgung	E	20.4
58.			02	Abfallwirtschaft	01	Abfallwirtschaft	E	20.2
59.			03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	E	20.2
60.	54	Verkehrsflächen und -anlagen	01	Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	01	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen	E	60.1 20.2 70
61.			02	Verkehrliche Planung	01	Verkehrsentwicklungsplanung	E	60.2
62.			03	ÖPNV	01	ÖPNV	E	60.2
63.			04	Straßenreinigung und Winterdienst	01	Straßenreinigung und Winterdienst	E	20.2 70
64.	55	Natur- und Landschaftspflege	01	Öffentliches Grün	01	Öffentliches Grün	E	70 60.2
65.			02	Bestattungswesen	01	Bestattungswesen	E	20.2
66.	56	Umweltschutz	01	Umweltmanagement	01	Umweltmanagement	E	60.2
67.	57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	E	23.2
68.			02	Allgemeine Einrichtungen	01	Allgemeine Einrichtungen	E	20.4
69.	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	I	20.1 20.2

Die **internen** Produkte (siehe Übersicht oben) sind keine Leistungen, die direkt von „Dritten“ (Bürger, Lieferanten und Dienstleister, Behörden u.a.) nachgefragt werden, sie fließen als wesentlicher Bestandteil in den Ressourcenverbrauch der **externen** Produkte ein, die von „Dritten“ direkt nachgefragt werden (z. Bsp. Brandschutz, Bücherei, kulturelle Veranstaltungen). Die entsprechenden Einstufungen sind im Produktplan auf den Produktstammblätern eingearbeitet. Darüber hinaus erfolgt auf den Stammblätern ab 2012 eine Einstufung der Produkte nach den folgenden Kategorien:

Klassifizierung der Produkte

Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund <u>gesetzlicher Verpflichtung</u> muß dieses Produkt von der Stadt Kamen angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend <u>weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar</u> .
B	Aufgrund <u>gesetzlicher Verpflichtung</u> muss dieses Produkt von der Stadt Kamen angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend <u>dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar</u> .
C	Das Produkt wird <u>ohne gesetzliche Verpflichtung</u> von der Stadt Kamen angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

4.1.2. Interne Leistungsbeziehungen und Neugestaltung der Zuordnungskriterien

Entscheidend für die Zuordnung der Primärbuchungen der erstellten und bezogenen Leistungen ist das strikte Verursachungsprinzip.

Die nicht direkt konkreten Produkten zurechenbaren Gemeinkosten werden zunächst bei den **internen** Produkten gesammelt, um sie dann per Verrechnung der Ergebnisse dieser Produkte auf die **externen** Produkte zu verteilen.

Die Kennzeichnung der Zuordnung als „**internes**“ oder „**externes**“ Produkt ist der oben aufgeführten Übersicht der Produktstruktur der Stadt Kamen zu entnehmen.

Weitergehende Aufbereitungen des Datenbestandes, die Analyse und die hieraus resultierende Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen für die betrieblichen Abläufe und der an der Leistungserstellung beteiligten Verwaltungsbereiche sind Aufgaben der **Kosten- und Leistungsrechnung** im Rahmen eines **betriebsinternen Controllings**. Die Kosten- und Leistungsrechnung kann sich, je nach der vom Betrieb bzw. der Verwaltung gewünschten Ausgestaltung, auf einzelne Bereiche (Kostenstellen) und/oder auf einzelne Produkte (Kostenträger) richten.

Darstellung der Buchungsmodalitäten:

1. Schritt:

Zuordnung der direkt den Produkten zurechenbaren Erträge und Aufwendungen.

2. Schritt

Verteilung der Salden der Erträge und Aufwendungen der internen Produkte über Umlage-schlüssel auf die externen Produkte im Rahmen der innerbetrieblichen Leistungsverrech-nung.

Im Teilergebnisplan werden diese internen Leistungsbeziehungen in den Zeilen 27 „*Erträge aus internen Leistungsbeziehungen*“ und 28 „*Aufwendungen aus internen Leistungsbezie-hungen*“ dargestellt.

„“	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
29	= Ergebnis
.....“	

Die „leistungsabgebenden“ internen Produkte erhalten eine Entlastung in der Zeile 27, die „leistungsempfangenden“ Produkte erhalten eine Belastung in der Zeile 28. Mit dieser Vor-gehensweise werden die internen Produkte im Ergebnis der Zeile 29 mit „0“ ausgewiesen.

Auch interne Produkte können Empfänger von Leistungen anderer interner Produkte sein. Auf eine wechselseitige Be-/Entlastung der internen Produkte untereinander wurde jedoch weitestgehend verzichtet. Die Ausnahme bilden hier einige Produkte, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind:

11.01.01	Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen (i)
11.02.01	Verwaltungsführung (i)
11.03.01	Gleichstellung (i)
11.04.01	Beschäftigtenvertretung (i)
11.05.01	Rechnungsprüfung (i)

Die Ergebnisse dieser Produkte werden in einer Vorstufe zunächst auf alle anderen in- und externen Produkte umgelegt, bevor die Ergebnisse der verbleibenden internen Produkte:

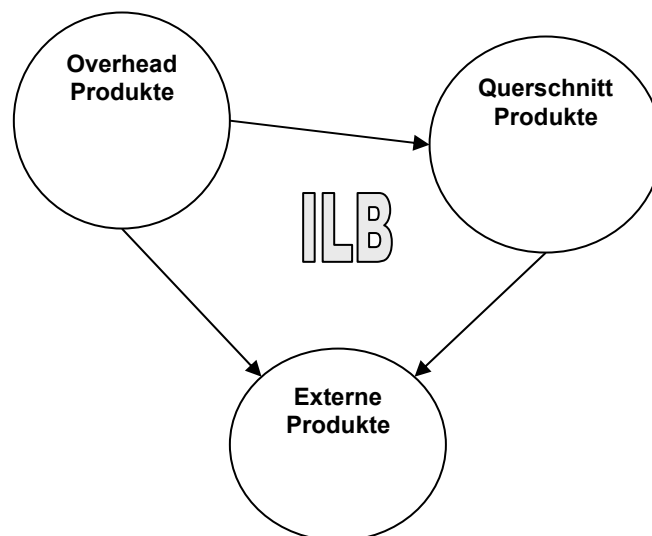
11.06.01	Zentraler Verwaltungsservice (i)
11.06.02	Technische Hilfsdienste (i)
11.06.03	Gebäudebewirtschaftung (i)
11.07.01	Presseservice (i)
11.08.01	Personalmanagement (i)

11.09.01	Finanzmanagement und Rechnungswesen (i)
11.10.01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (i)
11.11.01	Rechtsangelegenheiten (i)
11.12.01	Grundstücksmanagement (i)
11.13.01	Stadtmarketing (i)
11.14.01	Städtepartnerschaften (i)
21.02.01	Schulträgerservice (i)
61.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft (i)

auf die externen Produkte verteilt werden.

Berücksichtigt man diese Unterscheidung bei den internen Produkten, kann man insgesamt von drei Arten von Produkten sprechen:

1. Interne "Overhead-Produkte", die Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen für alle anderen internen und externen Produkte erbringen. Diese werden auf die internen "Querschnitts-Produkte" und externen Produkte umgelegt.
2. Interne "Querschnitts-Produkte", die Leistungen sowohl für externe als auch interne Produkte erbringen; wobei die Leistungsbeziehungen zu anderen internen Produkten unberücksichtigt bleiben und eine Umlage ausschließlich auf externe Produkte erfolgt.
3. Externe Produkte, die Leistungen für Einwohner und alle anderen Stellen außerhalb der Verwaltung erbringen.



ILB = interne Leistungsbeziehungen

Sonderfall Produkt 61.01.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“:

Die Erträge sind hier im Wesentlichen Steuern und Zuweisungen, die Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus der Kreisumlage und den Fremdkapitalzinsen.

Eine zweckgebundene Zuordnung ist hier nicht vorgesehen, da insbesondere die Vereinnahmung von Steuern nicht mit einer Gegenleistung verbunden ist und eine Kausalität zu den Leistungen einzelner Produkte nicht gegeben ist.

Durch die interne Verrechnung werden lediglich Erträge und Aufwendungen verschoben, es finden keine Zahlungsströme statt. Der Finanzplan bleibt durch die interne Leistungsverrechnung somit unberührt. Da sich die Erträge und Aufwendungen aus dieser internen Verrechnung insgesamt ausgleichen, haben sie auch keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis.

Die Veranschlagungen in den Teilergebnisplänen stellen keine Ermächtigungen im haushaltsrechtlichen Sinne dar, sondern dienen der Veranschaulichung des voraussichtlich durch ILB verursachten Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs.

Um den vollständigen Ressourcenverbrauch eines Produktes bei den Kennzahlen zu berücksichtigen, basieren die ergebnisorientierten Kennzahlen der „Overhead-Produkte“ und der Querschnittsprodukte auf dem Ergebnis vor Entlastung durch die interne Leistungsverrechnung, die Kennzahlen der externen Produkte auf dem Ergebnis nach der internen Leistungsverrechnung.

4.1.3. Bildung von Budgets

Die Zuordnung der Aufwendungen (Primärbuchungen) zu den Produkten erfordert in der verwaltungstechnischen Umsetzung gleichzeitig die Bildung von Budgets, die in der jeweils gültigen Haushaltssatzung festgeschrieben sind.

Im Rahmen von Budgets bleibt die Zuständigkeit der bewirtschaftenden Dienststellen bei der Zuordnung der Leistungen zu anderen Produkten bestehen, so dass die Dienststellen nun in mehreren Produkten für gleichartige Aufwendungen zuständig sind. Um eine flexiblere und optimale Bewirtschaftung durch die zuständige Dienststelle zu gewährleisten, sind für die folgenden Dienststellen u. a. die hier aufgeführten Budgets eingerichtet worden:

Budgetplan 2019

Budget	Teilbudget	Bezeichnung
FB 10.1 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung		
101.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
101.42		Geschäftsaufwendungen
101.70		Hard- und Software - Maßnahme 12
FB 10.2 - Personal, Zentrale Dienste		
102.10		Personalaufwendungen
102.11		Versorgungsaufwendungen
FB 51.3 - Schule, Sport		
513.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
513.26		Erstattungen an private Unternehmen - Mittagessen weiterf. Schulen
513.27		Schülerbeförderungskosten
513.28		Lernmittel (Lernmittelfreiheitsgesetz)
513.29		Nutzungsentgelt Schwimmbad
513.42		Geschäftsaufwendungen
513.43		Versicherungsbeiträge u.ä.
513.70		Hard- und Software Schulen
513.72		Umgestaltung von Schulhöfen
FB 70.1 - Wirtschaft- und Verwaltungsdienst		
701.19		Abwasser
701.20		Energie und Wasser
	701.20.1	- Erstattungen von verb. Unternehmen
	701.20.2	- Aufwendungen
701.21		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
701.23		Haltung von Fahrzeugen
701.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
701.25		Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke
701.40		Mieten für Fahrzeuge und Geräte
701.43		Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine
701.44		Grundsteuer
701.45		Schadensfälle
	701.45.1	- Erstattungen
	701.45.2	- Aufwendungen
FB 70.2 - Gebäudemanagement		
702.21		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
702.25		Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
702.30		Dienstleistungen
702.71		Schulzentrum Gutenbergstraße - Maßnahme 37

4.2. Erläuterungen zum Ergebnisplan 2019

Die Gesamterträge des Ergebnisplans 2019 belaufen sich auf 124.695.635 €; diesen stehen Gesamtaufwendungen in einer Größenordnung von 130.249.474 € gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 5.553.839 €, welcher sich im Vergleich zur Planung dieses Jahresergebnisses für das Haushaltsjahr 2018 um 1.042.584 € verringert hat. Dieses weiterhin sehr hohe Defizit zeigt, dass der Produktplan für dieses Jahr erneut unter fiskalisch sehr schwierigen Bedingungen erarbeitet wurde. Dennoch zeigt die mittelfristige Finanzplanung weiterhin auf, dass nach den bisherigen Planungen unter Einhaltung einer restriktiven Ausgabenpolitik ein Jahresüberschuss im Jahr 2022 erzielt werden kann.

Im Bereich der Erträge ist zunächst festzustellen, dass sich die Gesamterträge im Vergleich zu den Haushaltsansätzen für das Jahr 2018 um 950.029 € erhöht haben, wobei sich diese Steigerung überwiegend im Bereich der ordentlichen Erträge wiederfindet (897.919 €). Diese positive Entwicklung wird jedoch durch eine gegenläufige Entwicklung im Bereich der Aufwendungen teilweise wieder kompensiert. Im Vergleich zur Planung 2018 stiegen die Gesamtaufwendungen um 1.518.471 €, wobei hier die Steigerung fast ausschließlich bei den ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen ist (1.510.471 €). Insbesondere Steigerungen bei den Personalaufwendungen und den Versorgungsaufwendungen sind hierfür prägend. Bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist aufgrund des weiterhin sehr günstigen Zinsklimas lediglich eine geringfügige Steigerung zu verzeichnen (8.000 €).

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 4.336.010 € im investiven Bereich vor und liegt somit unter der Kreditermächtigung für das Jahr 2018. Im Bereich der Kassenkredite wurde der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 85.000.000 € festgesetzt. Wie aus der Finanzplanung für 2019 erkennbar ist, ist in diesem Jahr die Aufnahme von Kassenkrediten nicht vorgesehen.

4.2.1. Jahresergebnis 2017

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 7.219.541 € ab und fällt damit um 335.203 € besser aus, als das kalkulierte Planergebnis in Höhe von 7.554.744 €. Der Verlust führt zu einer Verminderung des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals.

Vergleich Plan / Ergebnisrechnung 2017

Die Abweichungen in einzelnen Finanzrahmenpositionen zwischen Plan und Rechnungsergebnis sind das Resultat der Ergebnisaddition zahlreicher Buchungsstellen, die per Saldo zu einer größeren Abweichung führen können.

Zelle	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ	Ergebnis	+ / -	Erl. Ziff
		Euro	Euro	Euro	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	46.085.292,00	46.275.396,53	190.104,53	1
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.019.287,00	42.160.440,33	-1.858.846,67	2
3	+ Sonstige Transfererträge	1.621.500,00	1.448.661,79	-172.838,21	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.952.570,00	16.982.354,68	1.029.784,68	3
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	857.314,00	966.444,08	109.130,08	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.645.118,00	4.766.817,11	2.121.699,11	4
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.063.757,00	3.515.248,38	451.491,38	5
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	179.100,00	209.244,33	30.144,33	
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	114.423.938,00	116.324.607,23	1.900.669,23	
11	- Personalaufwendungen	25.769.400,00	25.935.606,72	166.206,72	
12	- Versorgungsaufwendungen	3.052.300,00	2.564.357,00	-487.943,00	6
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.043.550,00	20.724.714,45	681.164,45	7
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.399.900,00	11.282.835,11	-117.064,89	
15	- Transferaufwendungen	55.554.404,00	56.874.411,01	1.320.007,01	8
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.785.198,00	6.693.334,93	908.136,93	9
17	= Ordentliche Aufwendungen	121.604.752,00	124.075.259,22	2.470.507,22	
18	= Ordentliches Ergebnis	-7.180.814,00	-7.750.651,99	-569.837,99	
19	+ Finanzerträge	2.729.070,00	2.855.373,38	126.303,38	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.103.000,00	2.324.262,47	-778.737,53	10
21	= Finanzergebnis	-373.930,00	531.110,91	905.040,91	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.554.744,00	-7.219.541,08	335.202,92	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	
26	= Jahresergebnis	-7.554.744,00	-7.219.541,08	335.202,92	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	18.491,00	116.480,55	97.989,55	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	169.797,89	169.797,89	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
31	Verrechnungssaldo	18.491,00	-53.317,34	-71.808,34	11

Erläuterungen:

Zu 1 Insbesondere Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (155.747 €) sind hier prägend.

- Zu 2 Hier wirken sich insbesondere Mindererträge bei den Zuweisungen vom Land in Höhe von 2.262.497 € aus, wobei Mindererträge bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (3.846.140 €) teilweise durch Mehrerträge bei der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (1.278.619 €) und bei den Zuweisungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (230.721 €) kompensiert wurden.
- Zu 3 Insbesondere Mehrerträge bei Rettungsdienstgebühren (226.970 €), bei den Benutzungsgebühren für die Unterkünfte im Asylbereich (293.684 €), bei den Müllabfuhrgebühren (227.577 €) sowie bei den Beiträgen für die Kindertageseinrichtungen (131.287 €).
- Zu 4 Die Mehrerträge ergeben sich hauptsächlich aus Erstattungen privatrechtlicher Forderungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (191.502 €), der Erstattung privatrechtlicher Forderungen durch verbundene Unternehmen (513.043 €) und der Erstattung öffentlich-rechtlicher Forderungen durch das Land (1.153.523 €).
- Zu 5 Mehrerträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (469.173 €) stehen Mindererträge bei den Konzessionsabgaben (172.604 €) gegenüber.
- Zu 6 Minderaufwand bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (487.943 €).
- Zu 7 Insbesondere Mehraufwand bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (156.543 €) und bei den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (549.702 €).
- Zu 8 Mehraufwand im Bereich der Zuschüsse für Andere bei den u3-Tageseinrichtungen (1.278.867 €) und bei den Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen (652.255 €) wurde teilweise kompensiert durch Minderaufwand bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (800.040 €).
- Zu 9 Mehraufwand bei den Einzelwertberichtigungen (675.744 €) und den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (113.835 €).
- Zu 10 Minderaufwendungen, welche aufgrund des weiterhin sehr günstigen Zinsklimas eingetreten sind.
- Zu 11 Die nachrichtlich aufgeführte Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage ist im Anhang des Jahresabschlusses 2017 erläuternd dargestellt.

4.2.2. Prognose Jahresergebnis 2018

Entsprechend den aktuellen Werten der Finanzbuchhaltung und den Einschätzungen der Fachbereiche bezüglich der weiteren Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im verbleibenden Haushaltsjahr 2018 errechnet sich folgende Prognose:

Zeile	Beschreibung	Ansatz	Ergebnis-	+ / -
		Produktplan 2018	prognose	
		Euro	Euro	Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	48.934.797,00	49.080.523	145.726
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.213.164,00	43.737.398	-1.475.767
3	+ Sonstige Transfererträge	1.877.000,00	1.437.190	-439.810
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.986.270,00	17.513.327	527.057
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	993.600,00	961.778	-31.823
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.987.370,00	3.471.480	484.110
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.479.855,00	3.436.797	-43.058
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	143.100,00	143.100	0
9	+/- Bestandsveränderungen		0	0
10	= Ordentliche Erträge	120.615.156	119.781.592	-833.564
11	- Personalaufwendungen	27.267.400,00	27.081.550	-185.850
12	- Versorgungsaufwendungen	3.420.000,00	3.420.000	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.242.668,00	20.466.783	224.115
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.575.950,00	11.392.890	-183.060
15	- Transferaufwendungen	57.285.097,00	56.641.115	-643.982
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.833.888,00	6.384.909	551.021
17	= Ordentliche Aufwendungen	125.625.003	125.387.248	-237.755
18	= Ordentliches Ergebnis	-5.009.847	-5.605.656	-595.809
19	+ Finanzerträge	3.130.450	3.221.831	91.381
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.106.000	2.497.500	-608.500
21	= Finanzergebnis	24.450	724.331	699.881
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.985.397	-4.881.326	104.071
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-4.985.397	-4.881.326	104.071

Das Jahresergebnis des laufenden Jahres wird nach der Oktober-Prognose um 104.071 € besser ausfallen als ursprünglich geplant. Das voraussichtliche Jahresergebnis würde somit mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 4.881.326 € abschließen. Hier ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Abläufe im letzten Quartal noch Veränderungen bewirken können.

Der Gesamtbetrag der „Ordentlichen Erträge“ wird voraussichtlich um 833.564 € niedriger ausfallen als geplant. Diese Abweichung resultiert hauptsächlich aus Mindereinnahmen bei den Landeszusweisungen im Bereich der Asylbewerber in Höhe von rund 1.500.000 €, welche teilweise durch Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von 659.000 € kompensiert werden.

Der Gesamtbetrag der „Ordentlichen Aufwendungen“ wird voraussichtlich um 237.755 € niedriger ausfallen und somit mit einem Ergebnis in Höhe von 125.387.248 € abschließen. Der Minderaufwand resultiert im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen im Bereich der Zuschüsse an Andere (rd. 602.000 €) und geringer Leistungen nach dem Asylbewerberleis-

tungsgesetz (rd. 450.000 €). Diese Verbesserung wird teilweise kompensiert durch Mehraufwendungen im Bereich der Jugendhilfeleistungen für natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen (rd. 650.000 €).

Das Finanzergebnis wird voraussichtlich um 699.881 € positiver ausfallen als geplant. Diese positive Entwicklung ist insbesondere dem sehr günstigen Zinsklima geschuldet.

Die Aufrechterhaltung der Liquidität ist weiterhin lediglich durch die Aufnahme von Kassenkrediten zu erreichen, wobei derzeit das Hauptaugenmerk auf die möglichst langfristige Sicherung der gegenwärtig günstigen Konditionen gelegt wird. Zum 31.12.2017 belief sich die Gesamtsumme der Kassenkredite auf 74.000.000 €. Nachzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass sich bis zum Jahresende dieser Stand nicht verändern wird.

4.2.3. Ergebnisplanung 2017 – 2022

Die Ergebnisplanung für den Gesamthaushalt in den Berichtsjahren 2017 bis 2027 stellt sich im Produktplan 2019 in komprimierter Form wie folgt dar:

	Ergebnis	Produktplan				
Beschreibung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ordentliche Erträge	116.324.607,23	120.615.156	121.513.075	123.796.094	129.473.222	133.520.154
- Ordentliche Aufwendungen	124.075.259,22	125.625.003	127.135.474	128.175.342	131.443.854	133.104.306
= Ordentliches Ergebnis	-7.750.651,99	-5.009.847	-5.622.399	-4.379.248	-1.970.632	415.848
Finanzerträge	2.855.373,38	3.130.450	3.182.560	3.182.560	3.182.560	3.182.560
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.324.262,47	3.106.000	3.114.000	3.114.000	3.114.000	3.114.000
= Finanzergebnis	531.110,91	24.450	68.560	68.560	68.560	68.560
Verwaltungstätigkeit	-7.219.541,08	-4.985.397	-5.553.839	-4.310.688	-1.902.072	484.408
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	-7.219.541,08	-4.985.397	-5.553.839	-4.310.688	-1.902.072	484.408

Die in den einzelnen Berichtsjahren geplanten Jahresergebnisse sind in erster Linie durch das „Ordentliche Ergebnis“ geprägt.

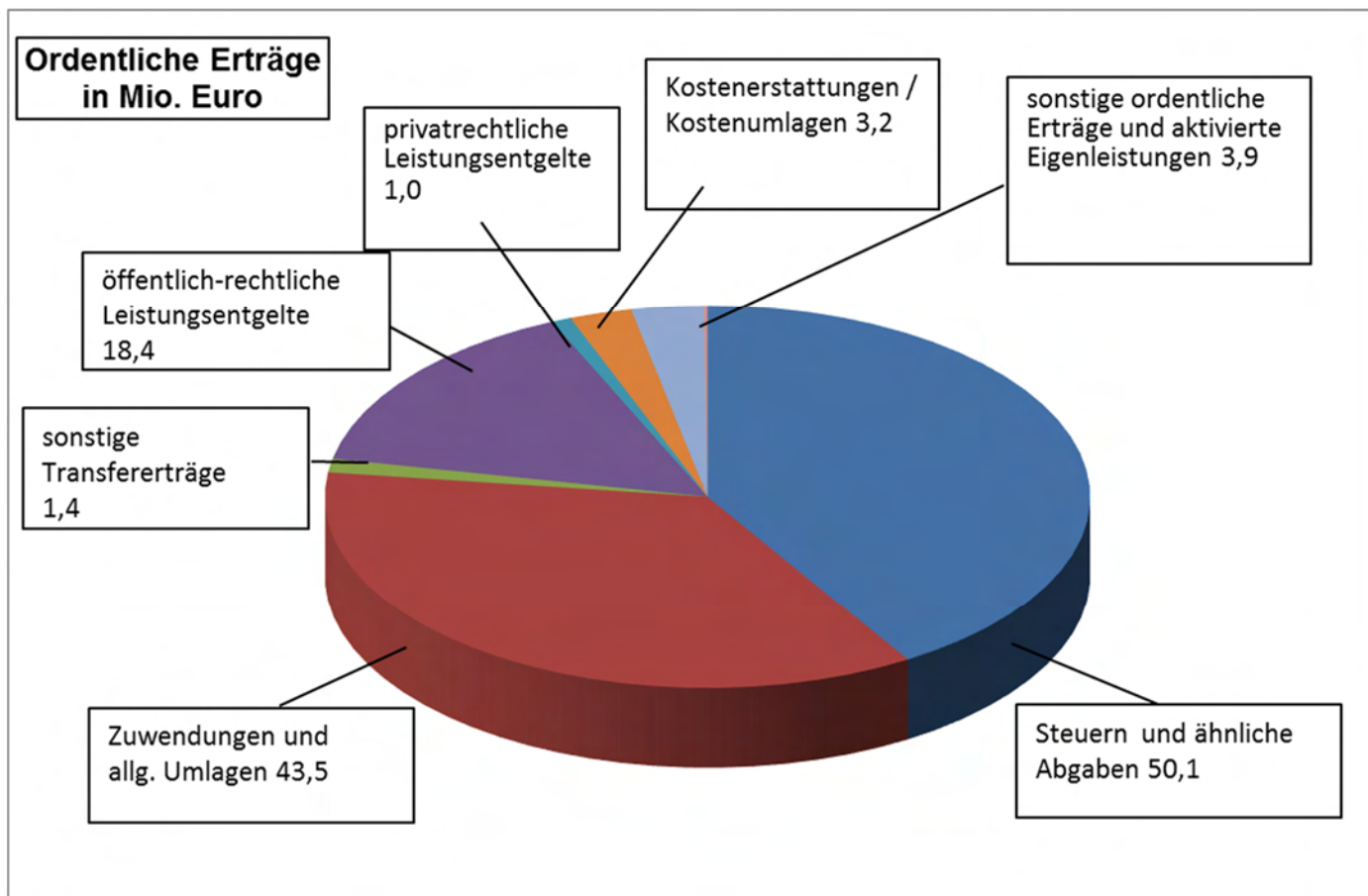
Die Belastungsparameter in diesem mit Abstand größten Bereich sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungen (Energie, bauliche Unterhaltung, Reinigung, Geschäftsaufwendungen, spezielle Sachaufwendungen in den Produktbereichen, u.a.) und die Transferleistungen (Kreisumlage, Aufwendungen im Jugend- und Sozialbereich).

Die wesentlichen Entlastungsparameter sind die Gewerbesteuererträge und die externen Erträge aus der Gemeindefinanzierung des Landes (Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Kompensationsleistungen, öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte u. a.).

Für den Berichtszeitraum ist festzustellen, dass die ordentlichen Ergebnisse insgesamt eine positive Entwicklung haben. Der Überschuss beim Finanzergebnis bewegt sich auf einem relativ geringen Niveau. Jedoch ist im Hinblick auf eine weiterhin bestehende erhebliche Verschuldung in den nächsten Jahren insbesondere die weitere Entwicklung bei den Kreditkosten von entscheidender Bedeutung. Die langfristige Sicherung der niedrigen Zinssätze und die hierdurch gewonnene Planungssicherheit ist daher ein vorrangiges strategisches Ziel.

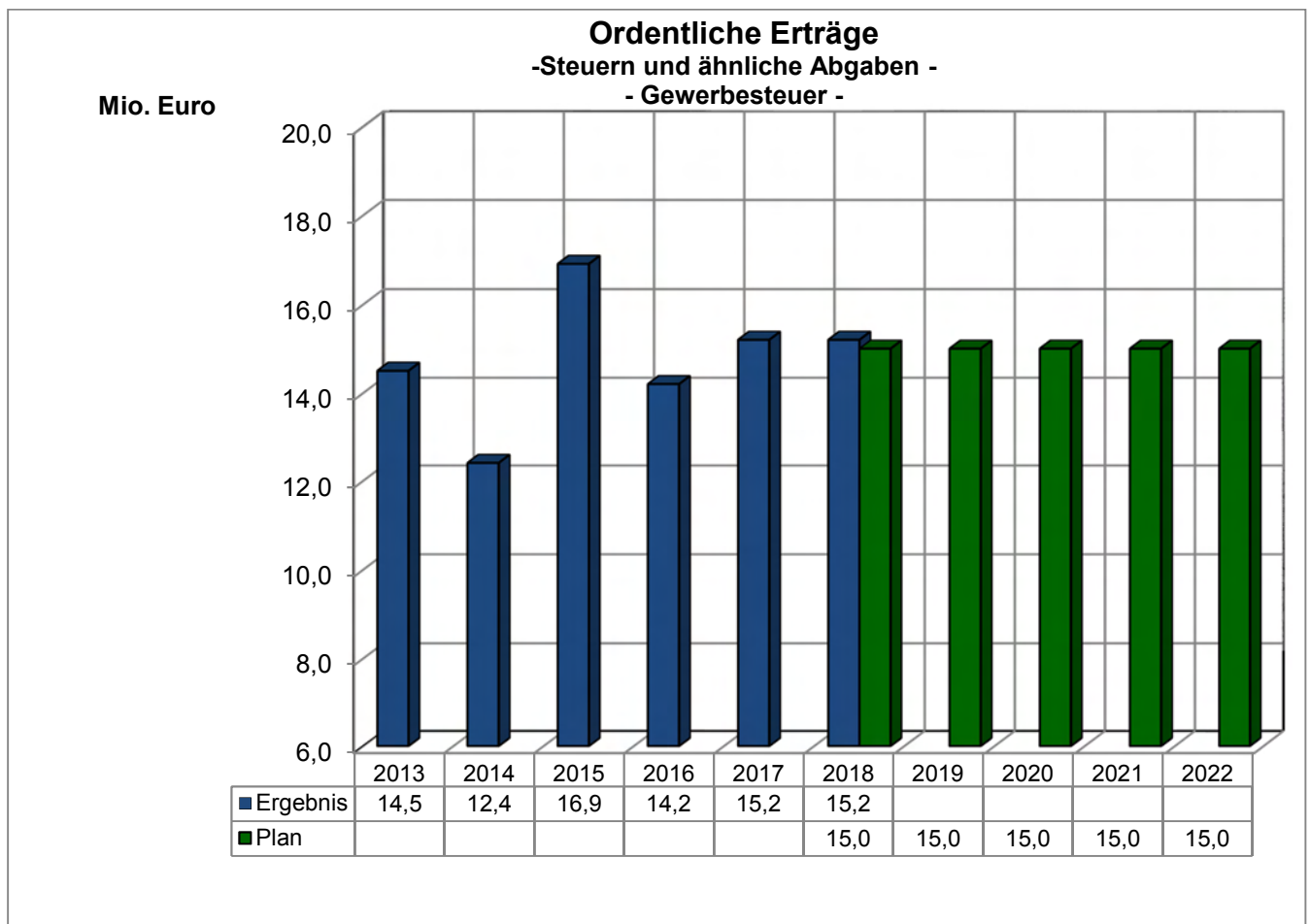
4.2.3.1. Erträge

Die ordentlichen Erträge im Planjahr 2019 sind wie folgt strukturiert:



4.2.3.1.1. Gewerbesteuer

Für das Jahr 2019 wurde ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 15.000.000 € zugrunde gelegt und für die Folgejahre beibehalten. Bei dieser Einschätzung wurde dem weiterhin positiven Wirtschaftsverlauf in Deutschland sowie dem derzeitigen Verlauf beim hiesigen Gewerbesteueraufkommen Rechnung getragen. Für die Prognose der Gewerbesteuer ist wie immer festzustellen, dass wegen der Vielfältigkeit der Einflüsse erhebliche Planungsunsicherheiten bestehen. Es können sich jederzeit unerwartet sowohl erhebliche Zu- wie auch Abgänge einstellen, welche sich, neben der wirtschaftlichen Entwicklung, z. B. auch aus steuerrechtlichen Aspekten ergeben. Positiv festzustellen bleibt, dass durch die weitere Beibehaltung des Gewerbesteuerhebesatzes keine zusätzliche Belastung der heimischen Wirtschaft erfolgt.

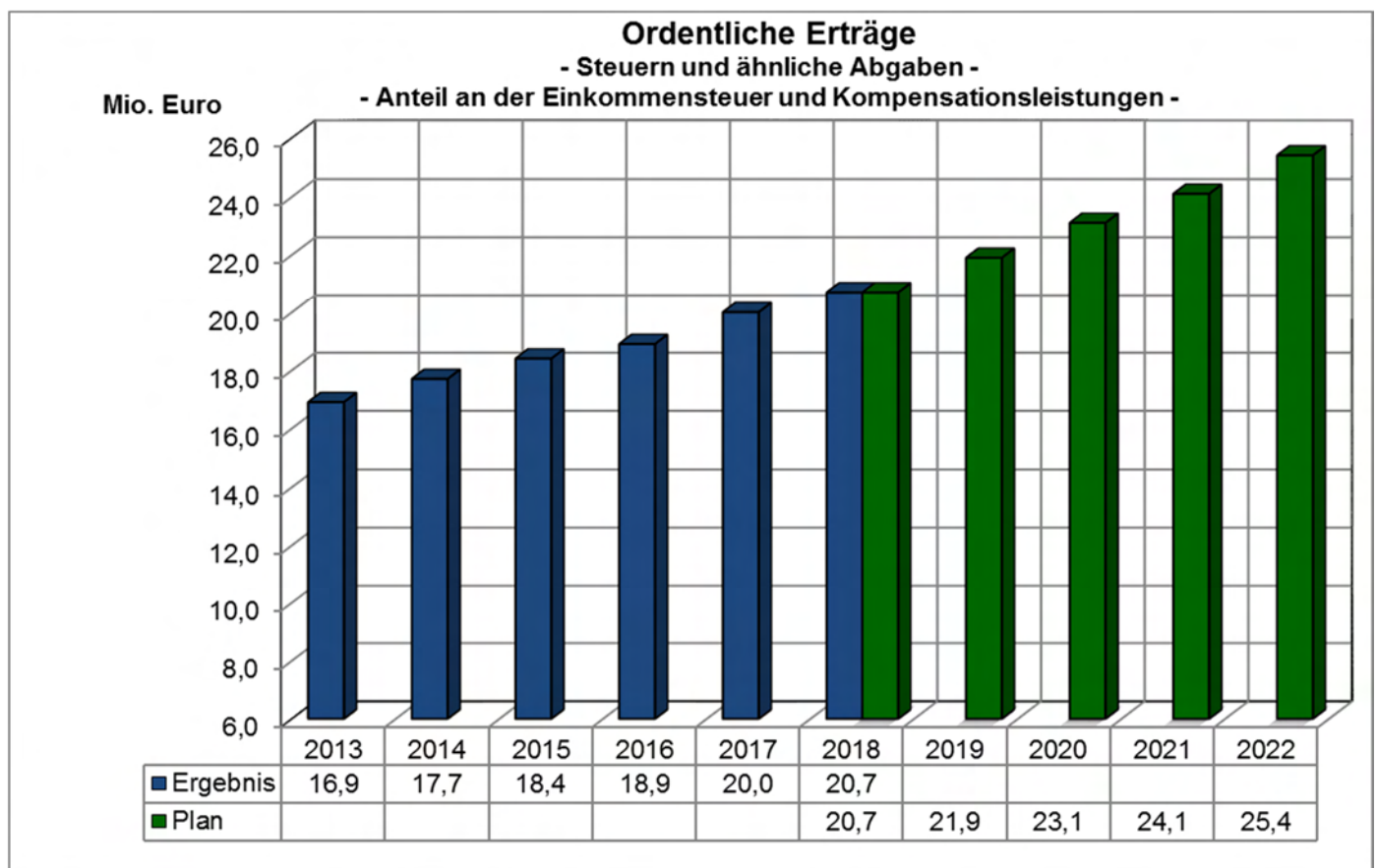


Ergebnis 2018 = Prognosewert

4.2.3.1.2. Anteil an der Einkommensteuer und Kompensationsleistungen

Die Steuererträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stehen in Abhängigkeit zur Einwohnerzahl, der Einkommensstruktur der Einwohner sowie der gesamtwirtschaftlichen Situation. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für das Jahr 2018 auf rd. 8,639 Mrd. Euro geschätzt und basiert hauptsächlich auf Berechnungen des Arbeitskreises Steuerschätzung und der mittelfristigen Finanzplanung des Landes. Für die Stadt Kamen wurde daher mittels der individuellen Schlüsselzahl sowie der Steigerungsrate aus den Orientierungsdaten für 2019 ein Betrag in Höhe von 20.027.700 € errechnet und entsprechend der Orientierungsdaten für die Folgejahre fortgeschrieben. Im Vergleich zum Ansatz 2018 in Höhe von 18.912.700 € ergibt sich somit eine Steigerung um 1.115.000 €.

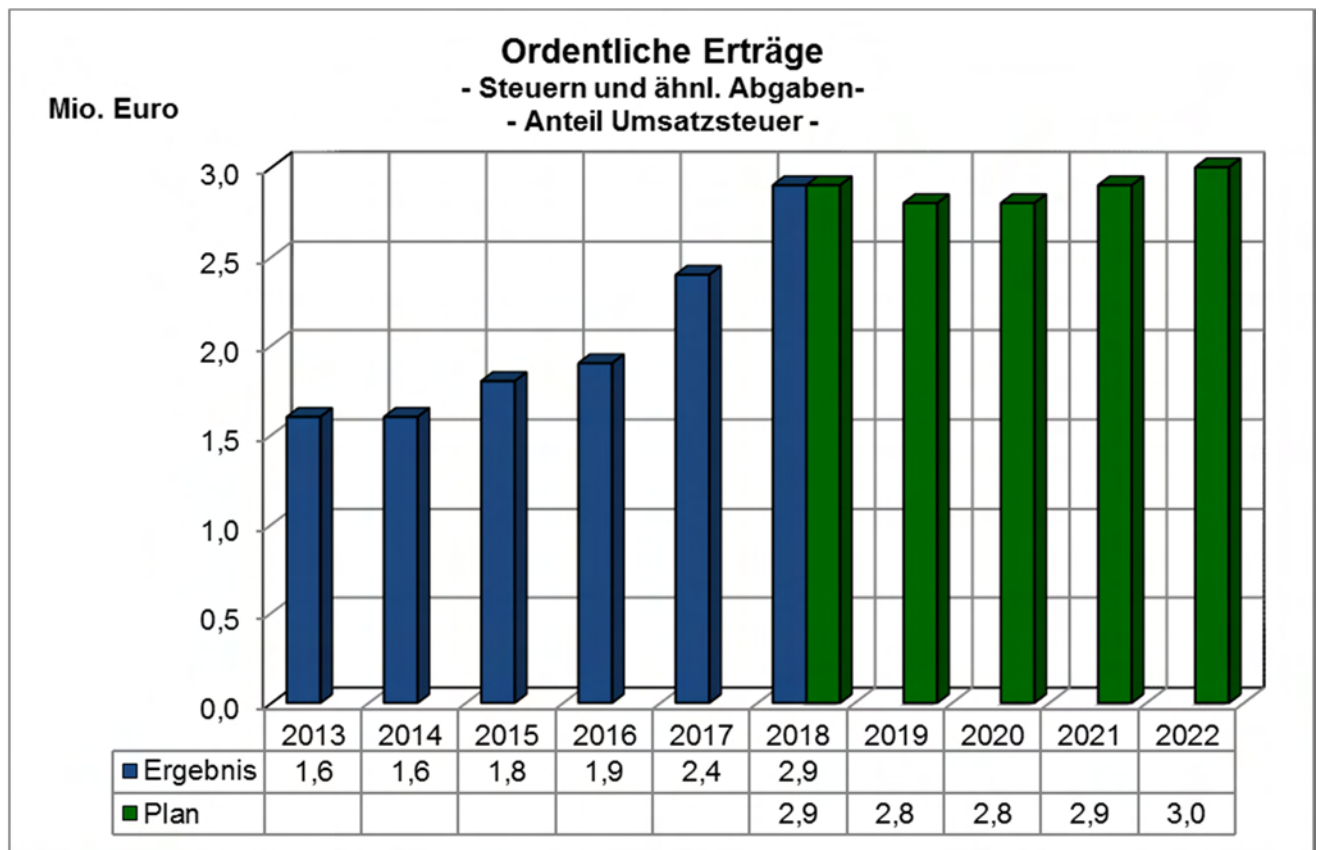
Die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleiches ist nicht im Einkommensteueranteil erfasst; sie wird als separate Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Auf der Grundlage der Berechnungen der Arbeitskreis-Rechnung GFG sowie der neuen Schlüsselzahlen wurde ein Betrag in Höhe von 1.879.700 € (2018: 1.824.697 €) etatisiert und entsprechend der Orientierungsdaten fortgeschrieben.



Ergebnis 2018 = Prognosewert

4.2.3.1.3. Anteil der Gemeinde an der Umsatzsteuer

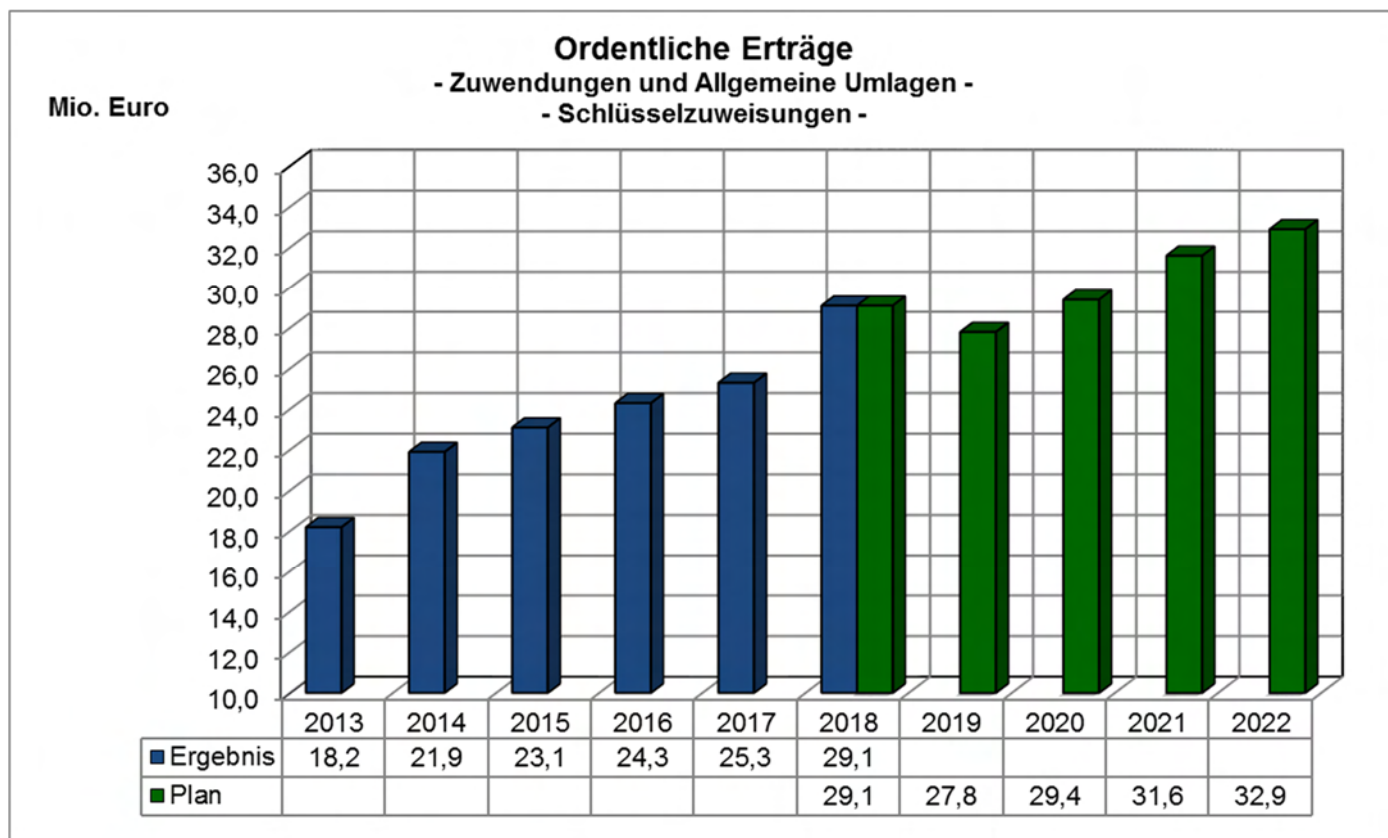
Nach dem Orientierungserlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Einzahlungen aufgrund des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Jahr 2018 rd. 1,774 Mrd. Euro betragen. Hier führt eine Umrechnung mittels der individuellen Schlüsselzahl sowie der im Orientierungserlass genannten Steigerungsrate für 2019 zu einem Aufkommen für die Stadt Kamen in Höhe von rd. 2.764.000 €. Die weitere Fortschreibung der Ansätze basiert wiederum auf den Steigerungs-raten im Orientierungserlass.



Ergebnis 2018 = Prognosewert

4.2.3.1.4. Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird maßgeblich beeinflusst von der Steuerkraft in Kamen im Vergleich zu den anderen Kommunen im Land NRW. Entsprechend der Mitteilung des Landes NRW ist mit einer Zuweisung für das kommende Haushaltsjahr in Höhe von 27.813.675 € und somit mit einem Minderertrag in Höhe von 1.254.096 € zu rechnen. Die Ansätze für die Folgejahre werden entsprechend der Orientierungsdaten fortgeschrieben.

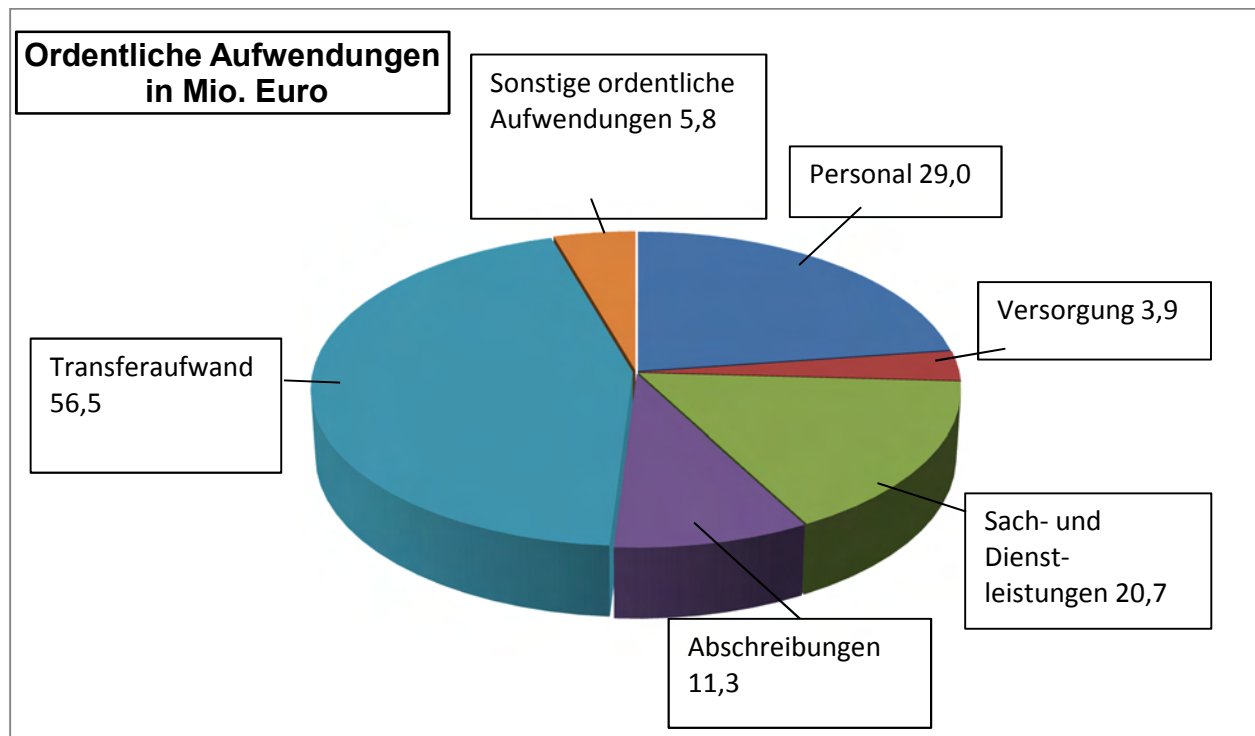


Ergebnis 2018 = Prognosewert

4.2.3.2. Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen fallen mit einem Volumen in Höhe von 127.135.474 € im Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 um 1.510.471 € höher aus. Die anschließenden Steigerungen in den nachfolgenden Jahren sind insbesondere durch zu erwartende Personalkostensteigerungen und Mehrausgaben bei den Transferaufwendungen zu erklären.

Die ordentlichen Aufwendungen im Planjahr 2019 stellen sich wie folgt dar:



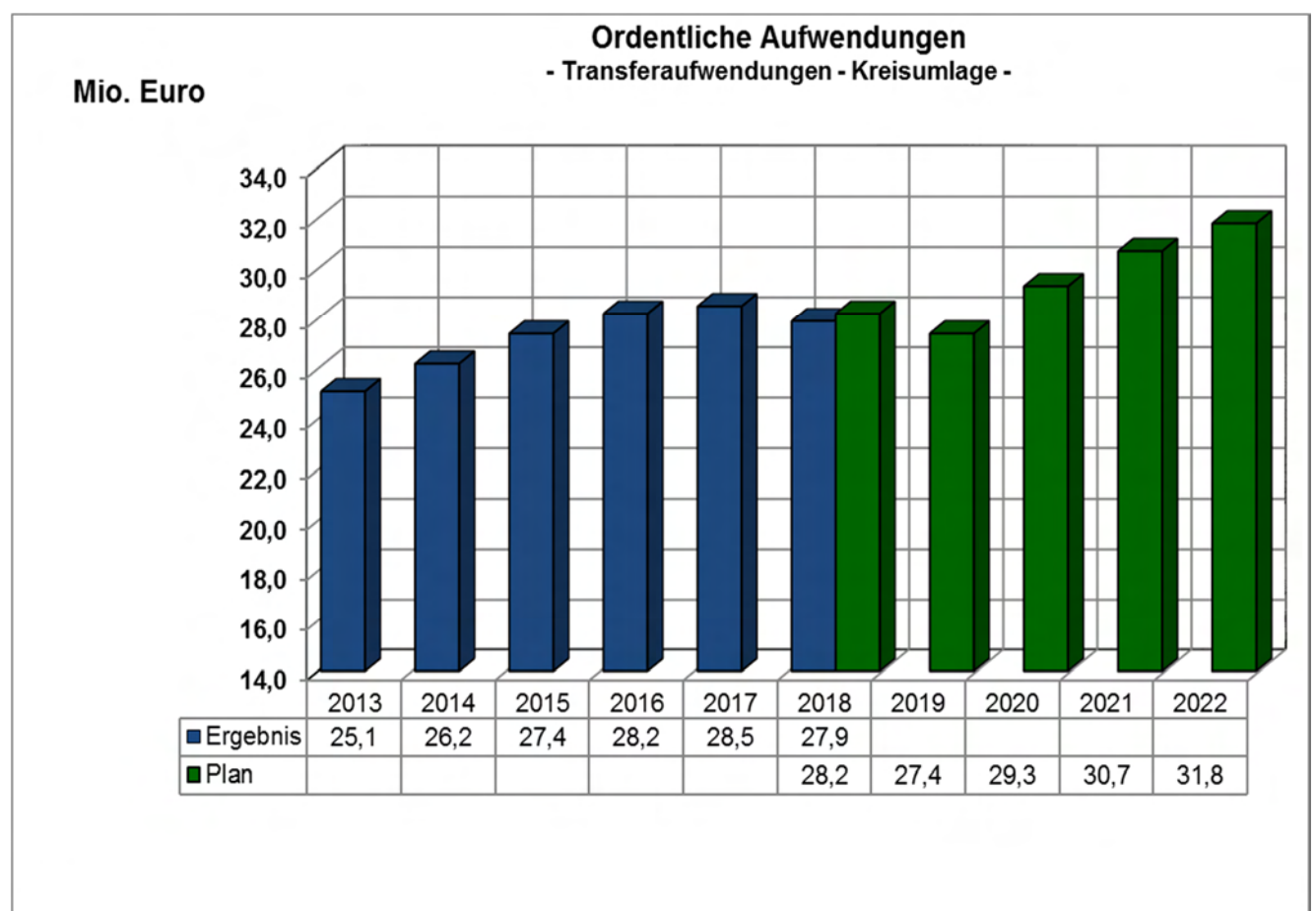
Die wesentlichen wertbeeinflussenden Indikatoren im Bereich der ordentlichen Aufwendungen sind:

4.2.3.2.1. Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen ist festzustellen, dass im Vergleich zur Planung für das Haushaltsjahr 2018 ein Rückgang um 808.485 € erfolgt ist.

4.2.3.2.1.1. Kreisumlage

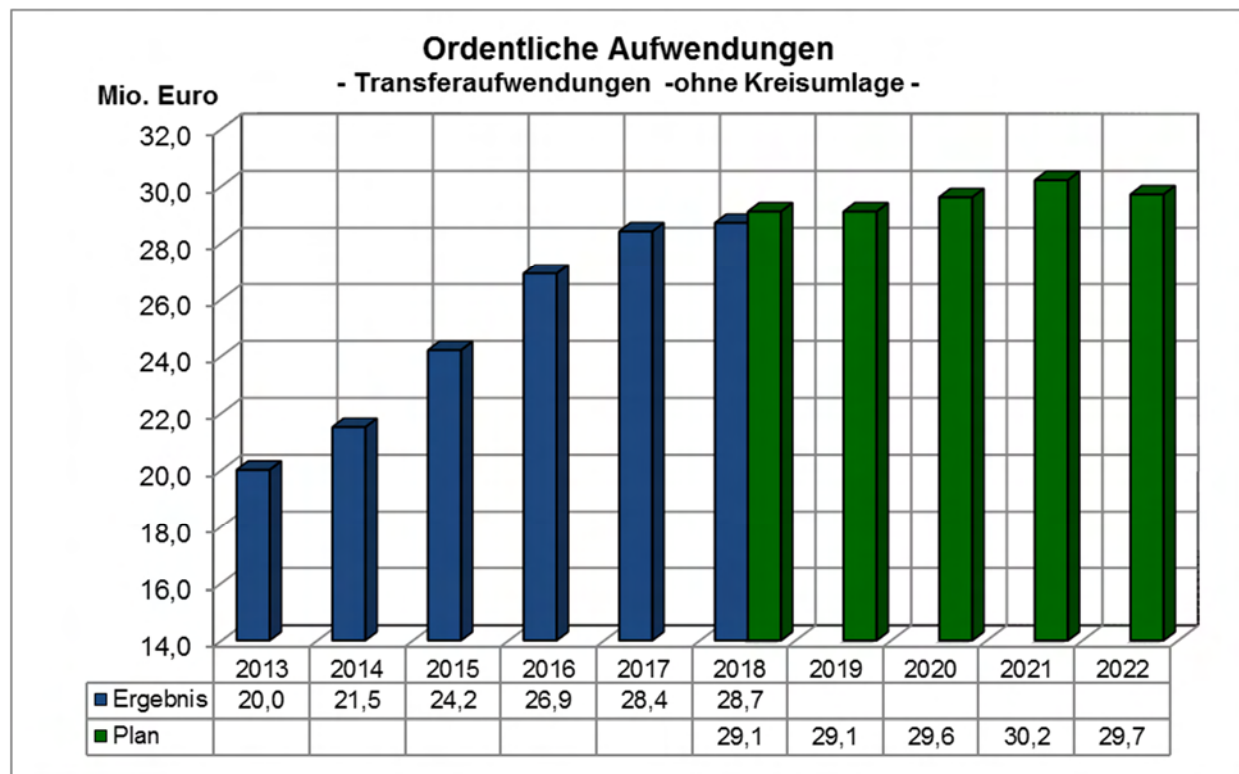
Weiterhin stellt die Kreisumlage im Spektrum der Transferaufwendungen die größte Aufwandsposition dar. Der Landrat des Kreises Unna hat mit Schreiben vom 04.09.2018 das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2019 eingeleitet und die entsprechenden Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes vorgestellt. Nach den Berechnungen des Kreises Unna wird für das Planungsjahr 2019 mit einer Senkung des Hebesatzes von 41,78 v.H. auf 40,30 v.H. und somit mit einer Kreisumlage in Höhe von 27.446.576 € für die Stadt Kamen gerechnet; dieses entspricht gegenüber dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 einer Senkung um rd. 485.840 €. Die hauptsächlichen Begründungen für diese erfreuliche Entwicklung liegen insbesondere in einer nur moderaten Steigerung der Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie in einem erheblichen Anstieg bei den Schlüsselzuweisungen.



Ergebnis 2018 = Prognosewert

4.2.3.2.1.2. Transferaufwendungen ohne Kreisumlage

Diese Transferaufwendungen sind hauptsächlich gekennzeichnet durch die Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Gewerbesteuerumlage, den Beitrag zum „Fonds Deutsche Einheit“ und die Beteiligung zur Krankenhausfinanzierung des Landes.

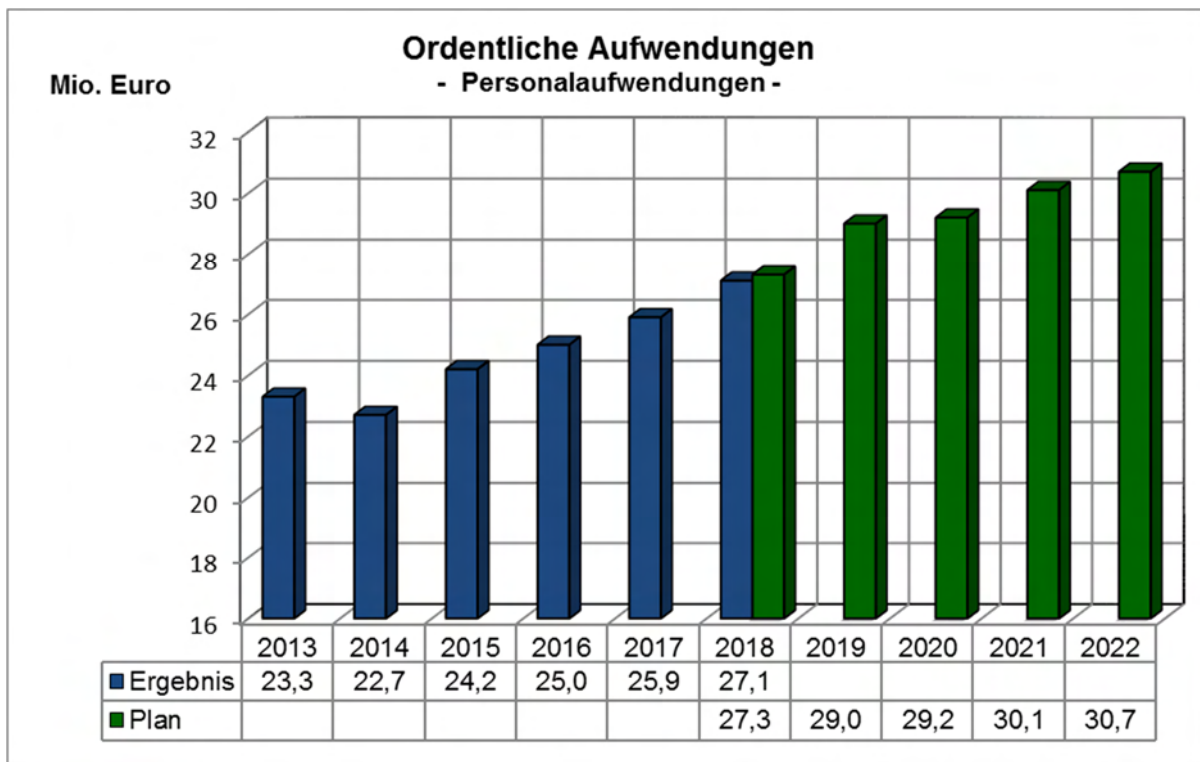


Ergebnis 2018 = Prognosewert

Hier schlagen sich insbesondere Mehrbelastungen im Bereich der Leistungen der Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen in Höhe von insgesamt 870.000 € nieder. Minderbelastungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 900.000 € kompensieren diese jedoch wieder.

4.2.3.2.2. Personalaufwendungen

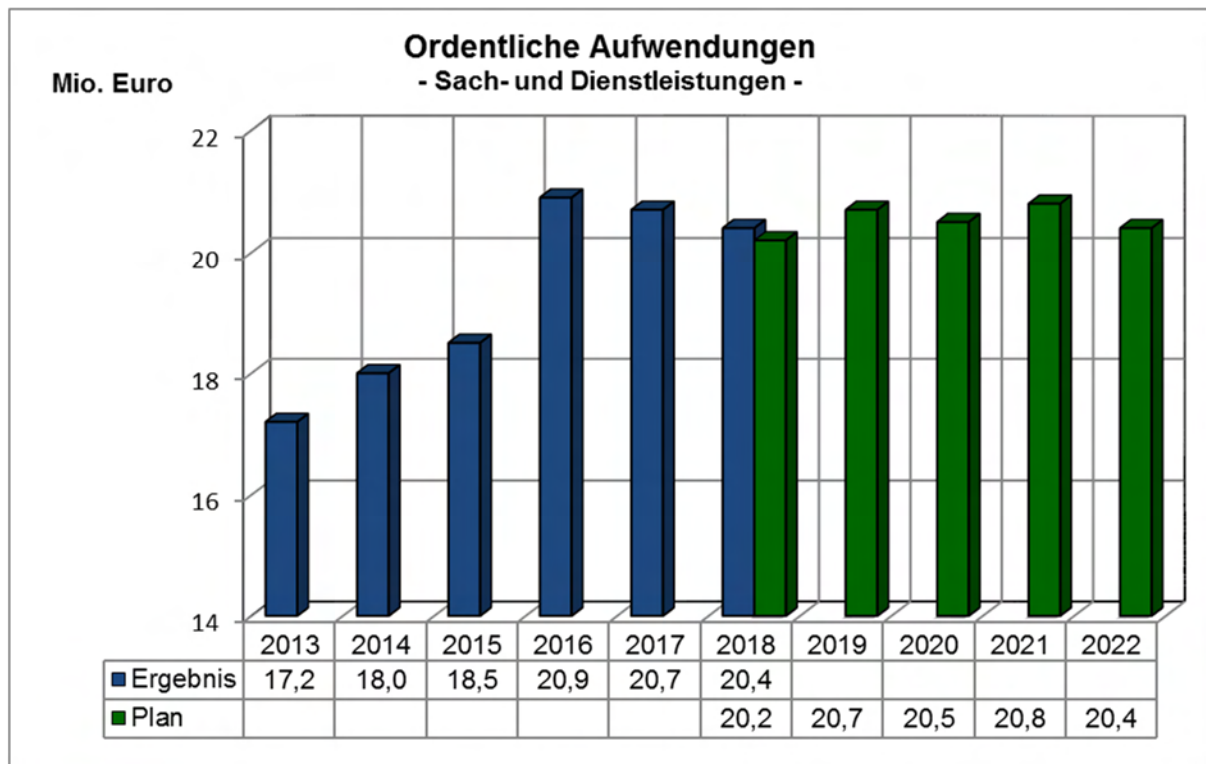
Die Personalaufwendungen umfassen insbesondere die Bezüge und Beihilfeaufwendungen für die Beamten sowie die Bezüge der tariflich Beschäftigten, die Sozialversicherungsbeiträge und die Versorgungskassenbeiträge. Gegenüber der Planung für das Jahr 2018 steigen die Personalaufwendungen um 1.691.500 € auf nunmehr 28.958.900 €. Ein nicht unerheblicher Anteil entfällt jedoch auf den Bereich des Rettungsdienstes und wird durch den Gebührenhaushalt refinanziert. Im Bereich der Beamten wurde für das Jahr 2019 von einer Anhebung der Bezüge um 3,0 % und für die Folgejahre um 1 % ausgegangen. Bei den tariflich Beschäftigten wurde für das Jahr 2019 von einer Anhebung um durchschnittlich 3,09 % und für 2020 von 1,06 % ausgegangen. Ab 2021 wurde eine Steigerung von 1,0 % zugrunde gelegt..



Ergebnis 2018 = Prognosewert

4.2.3.2.3. Sach- und Dienstleistungen

In den **Sach- und Dienstleistungen** sind die Aufwendungen für Energie, bauliche Unterhaltung, Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Unterhaltung der Fahrzeuge, usw. dargestellt. Die Veränderungen resultieren in erster Linie aus der Summierung von mehr oder weniger geringen und sich zum Teil kompensierenden Veränderungen zahlreicher Planungsstellen.

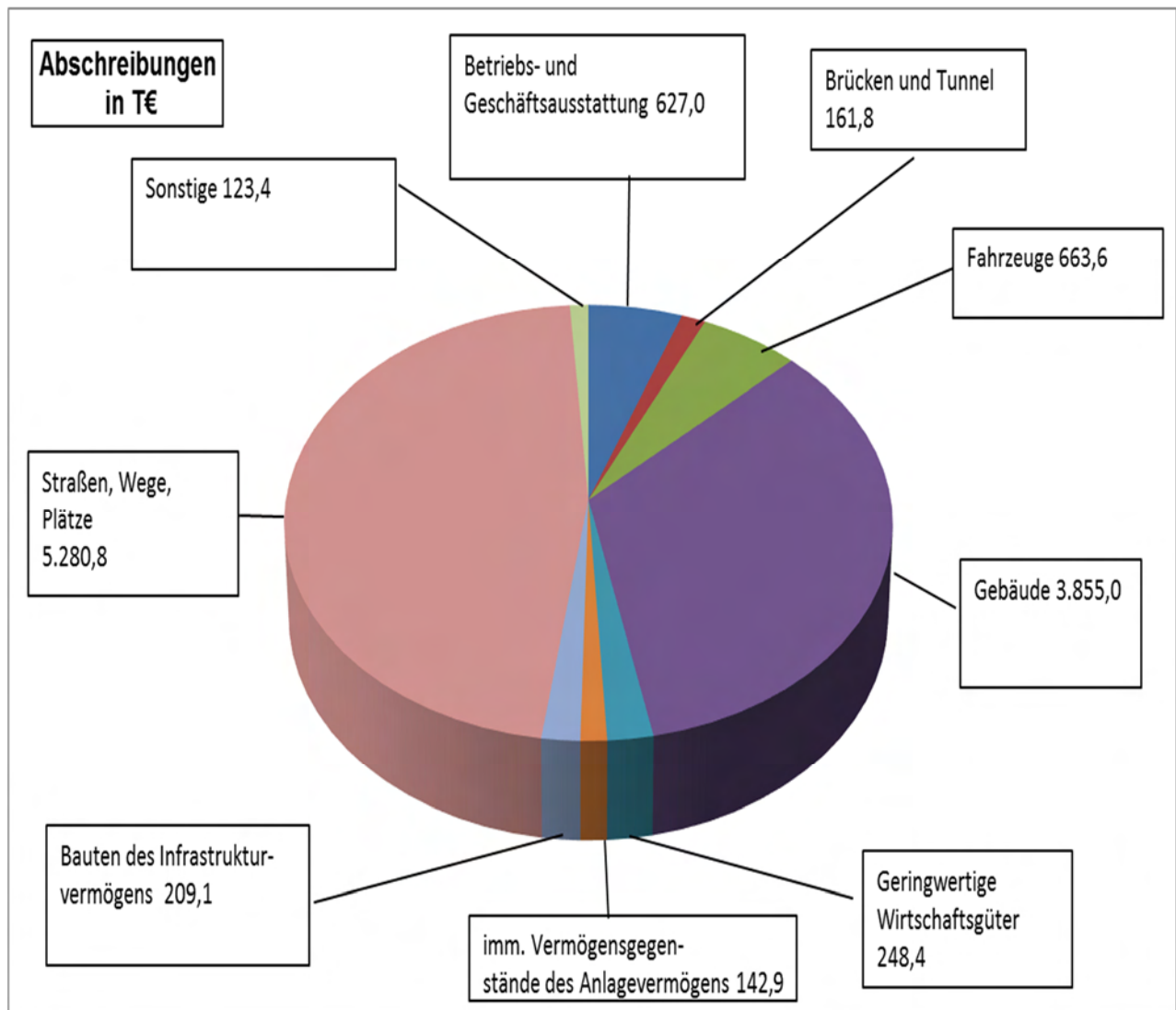


Ergebnis 2018 = Prognosewert

Im dargestellten Zeitraum sind die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen kontinuierlich angestiegen und verharren im Planungszeitraum auf relativ hohem Niveau.

4.2.3.2.4. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr auf der Vermögensseite der Bilanz und werden erfasst, um den Ressourcenverbrauch im Ergebnisplan darzustellen. Neben den bereits laufenden Abschreibungen werden auch die durch bereits begonnene wie auch zukünftige Investitionen ausgelösten Abschreibungen geplant. Im Vergleich zum Planwert 2018 sind die Abschreibungen um 264.200 € auf nunmehr 11.311.750 € gesunken und werden in den folgenden Jahren tendenziell sinken. Innerhalb dieser Aufwandsposition machen die Abschreibungen auf Straßen und Wege mit einem geplanten Betrag in Höhe von 5.221.200 € bzw. 45,10 % den mit Abstand größten Anteil aus.

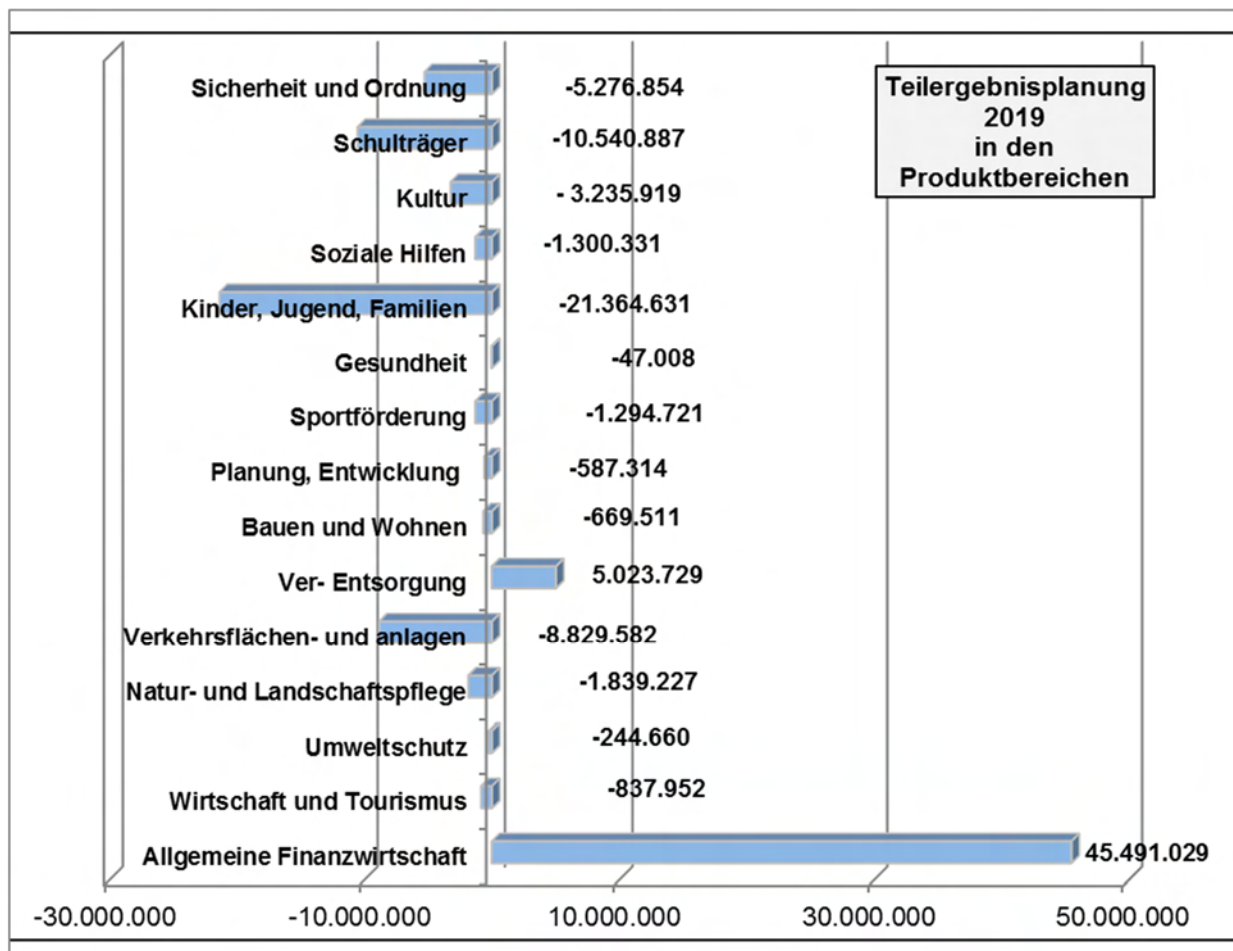


4.2.3.2.5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei der Planung dieser Aufwendungen wurde zunächst dem weiterhin niedrigen Zinsklima Rechnung getragen und somit von einer gegenüber 2018 gleichbleibenden Zinsbelastung für 2019 ausgegangen. Den Darlehensaufnahmen für investive Zwecke stehen die im Berichtszeitraum dringend benötigten Liquiditätskredite zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber. Diese belasten den Ergebnisplan des Berichtszeitraumes erheblich. Nähere Einzelheiten zum Darlehensmanagement sind den Erläuterungen zum Finanzplan des Gesamthaushaltes zu entnehmen (Punkt 4.3.).

4.2.4. Teilergebnisplanung

Das im Ergebnisplan dargestellte Gesamtergebnis 2019 verteilt sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:



Fast sämtliche Produktbereiche schließen mit einem negativen Ergebnis ab.

Der Produktbereich 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ schließt dagegen mit einem überdurchschnittlich positiven Ergebnissaldo ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gewerbesteuererträge und die extern von der Landesregierung bezogenen Beiträge im Rahmen der Gemeindefinanzierung (Anteil Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Kompensationsleistungen) in diesem Produktbereich ausgewiesen werden. Sie dienen als Deckungsbeitrag zu den Defiziten der übrigen Produktbereiche im Rahmen des Gesamtsystems und werden hier lediglich punktuell erfasst.

4.3. Erläuterungen zum Finanzplan 2019

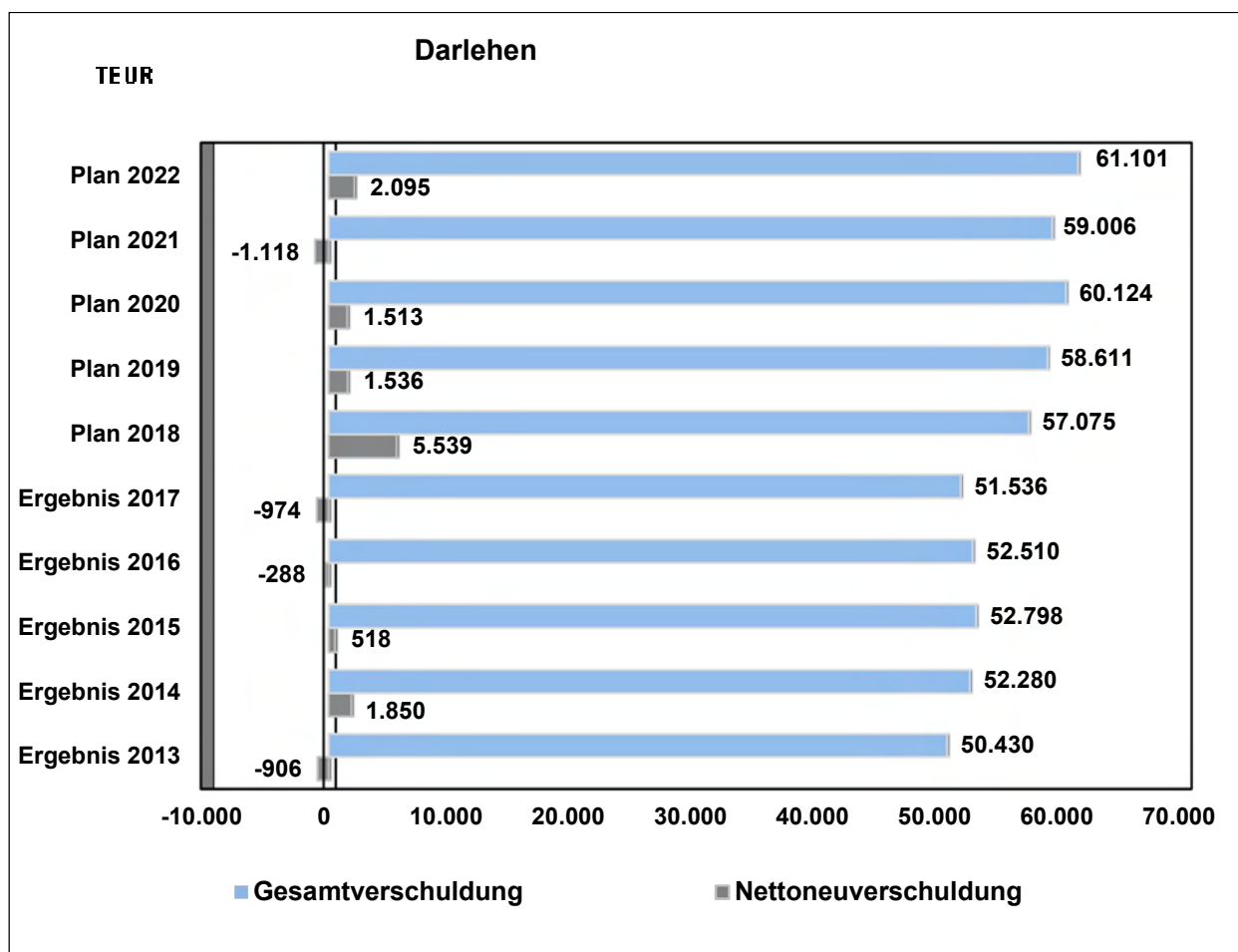
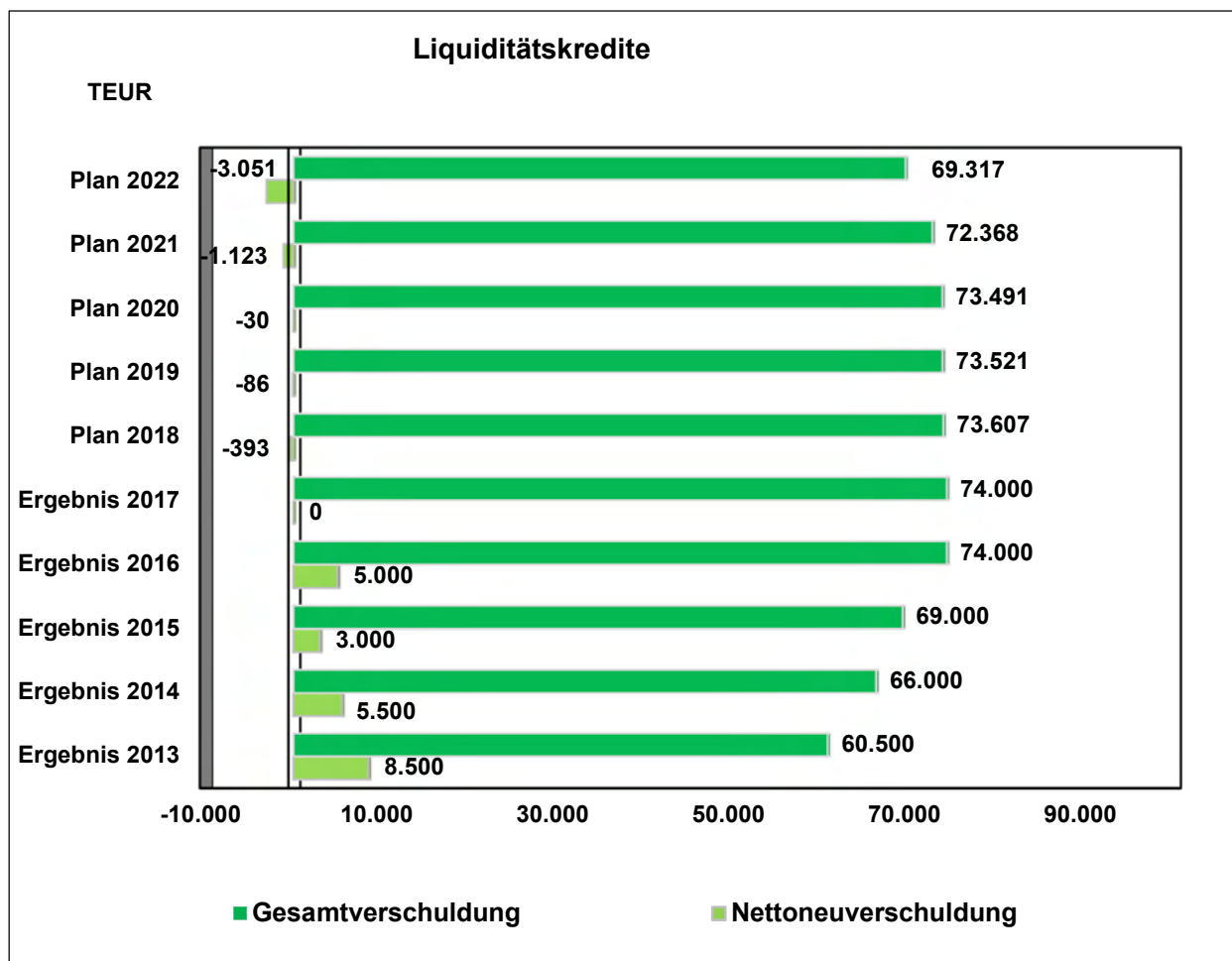
Die Zahlungsströme im Gesamtfinanzplan sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Beschreibung	Produktplan				
	2018	2019	2020	2021	2022
	T€	T€	T€	T€	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.992.830	2.885.916	2.829.762	4.022.528	5.951.158
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.145.983	-4.339.710	-4.316.059	-1.784.910	-4.998.368
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.153.153	-1.453.794	-1.486.297	2.237.618	952.790
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.545.983	1.539.710	1.516.059	-1.115.090	2.098.368
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	392.830	85.916	29.762	1.122.528	3.051.158
+ Anfangsbestand liquider Mittel	0	0	85.916	115.678	1.238.206
= Liquide Mittel	392.830	85.916	115.678	1.238.206	4.289.364

Die Finanzierung der nicht durch Einzahlungen gedeckten Auszahlungen im investiven Bereich erfolgt durch die Aufnahme von Darlehen.

Neben den bereits begonnenen Maßnahmen sind im Berichtszeitraum Maßnahmen veranschlagt, deren Notwendigkeit innerhalb der Verwaltung mit einer äußerst hohen Prioritätsstufe versehen sind.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite und der Nettoneuverschuldung der Darlehen innerhalb des Berichtszeitraums ist den folgenden Grafiken zu entnehmen.



Die Übersichten verdeutlichen, dass im Haushaltsjahr 2019 noch einmal nicht unerhebliche Investitionen durch Kredite finanziert werden müssen. Dieses ist teilweise den Investitionsvorhaben aus dem Programm „Gute Schule 2020“ geschuldet, da diese in die Kreditermächtigung (§ 2 der Haushaltssatzung) eingerechnet werden müssen und nicht gleichzeitig als investive Einzahlungen veranschlagt werden dürfen. Mit der Inanspruchnahme der Kredite bei der NRW.BANK erhöhen sich somit die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der Kommune. Nach Aktivierung des Investitionsgutes wird jedoch eine Forderung in Höhe des Kredites gegen das Land aktiviert. Sofern die Mittel konsumtiv verwendet werden, ist dieses gegebenenfalls auch bei dem Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 5 der Haushaltssatzung) zu berücksichtigen. Für den Bereich der Kassenkredite ist geplant, diese ab dem Jahr 2021 nachhaltig zurückzuführen. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die sich aus der Aufnahme von Kassenkrediten ergebenden Finanzierungskosten, insbesondere bei sich ändernden Zinssätzen, weiterhin eine enorme Planungsunsicherheit wie auch Belastung des kommunalen Haushalts darstellen.

4.4. „Gute Schule 2020“ und „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“

Im Rahmen des Produktplanes für das Jahr 2017 wurde erstmalig das Konzept zur Inanspruchnahme der Kontingente festgelegt, wie die Stadt Kamen die im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen will (§ 1 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen). Für die Stadt Kamen steht ein jährlicher Betrag in Höhe von 1.179.664 €, mithin insgesamt 4.718.656 €, für den Zeitraum von 2017 – 2020 zur Verfügung. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des jeweiligen laufenden Kalenderjahres werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen.

Im Rahmen des Produktplanes 2018 wurde vorgeschlagen, dass die Mittel aus „Gute Schule 2020“ für wenige Maßnahmen mit einem hohen Investitionsvolumen eingesetzt werden. Hierdurch kann besser gewährleistet werden, dass die der Stadt Kamen zugewiesenen Kontingente in voller Höhe in Anspruch genommen werden können und im Falle des Nachweises der bestimmungsgemäßen Verwendung dieser mit wenig Verwaltungsaufwand erfolgen kann. Hierbei handelte es sich um die nachstehend aufgeführten Maßnahmen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
21.01.04/0438.783100	Gymnasium (energetische Maßnahmen einschl. Turnhalle Sporthalle)	693.000 €
21.01.01/0584.783100	Friedrich-Ebert-Schule Neubau OGGS	1.300.000 €
21.01.05/0037.783100	Gesamtschule (Fenster, Lüftung, Sanitär, Türen)	804.000 €

Für das Planungsjahr 2019 werden nunmehr die nachfolgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
21.01.01/0584.783100	Friedrich-Ebert-Schule Neubau OGGS	2.451.000 €
21.01.01/0628.783100	Eichendorffschule - Sanierung Vordach	100.000 €
21.01.01/0539.783100	Südschule - Sanierung	65.000 €

Die Maßnahme „21.01.01/0584.783100/Friedrich-Ebert-Schule Neubau OGGS“ soll hierbei vorrangig für die Inanspruchnahme dienen. Bei dem vorgesehenen Volumen würden die derzeit noch für 2018 sowie die für 2019 verfügbaren Fördermittel in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Die Maßnahmen „21.01.01/0628.783100/Eichendorffschule - Sanierung Vordach“ sowie „21.01.01/0539.783100/Südschule – Sanierung“ wurden vorsorglich mit aufgenommen. Sofern bei der Umsetzung der Maßnahme „Friedrich-Ebert-Schule

Neubau OGGS“ Verzögerungen eintreten würden, wären diese Maßnahmen als Alternative vorgesehen.

Nachdem die aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 1) bewilligten Mittel in Höhe von 3.443.872,84 € weitestgehend verausgabt wurden, erfolgt im Produkthaushalt 2019 nunmehr erstmalig die Etatisierung der im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Kapitel 2) bewilligten Mittel in Höhe von 3.047.491 €. Hierbei handelt es sich um die nachfolgenden Maßnahmen:

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
21.01.01/0048.783100	Jahnschule (Heizung, Sanitär, Elektro)	1.420.000 €
21.01.03/0037.783100	Realschule (Fenster, Lüftung, Sanitär)	300.000 €
21.01.05/0037.783100	Gesamtschule (Fenster, Lüftung, Sanitär, Türen)	960.000 €
21.01.04/0438.783100	Gymnasium (energetische Maßnahmen einschl. Turnhalle Sporthalle)	536.200 €

Hierzu korrespondierend wurden die nachstehenden Einzahlungen etatisiert.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
21.01.01/0048.681000	Jahnschule (Heizung, Sanitär, Elektro) - Investitionszuweisung vom Bund KInvFG	1.278.000 €
21.01.03/0037.681000	Realschule (Fenster, Lüftung, Sanitär) - Investitionszuweisungen vom Bund KInvFG	270.000 €
21.01.05/0037.681000	Gesamtschule (Fenster, Lüftung, Sanitär)-Investitionszuweisungen vom Bund KInvFG	864.000 €
21.01.04/0438.681000	Gymnasium - Investitionszuweisungen vom Bund KInvFG	482.580 €

Bei planmäßigem Verlauf würde der dann noch ausstehende Betrag in Höhe von 152.911 € im Jahr 2020 für die Maßnahme „21.01.04/0438.783100/Gymnasium (energetische Maßnahmen einschl. Turnhalle Sporthalle)“ eingesetzt werden.

4.5. Haushaltsausgleich und Prognose der mittelfristigen finanziellen Entwicklung

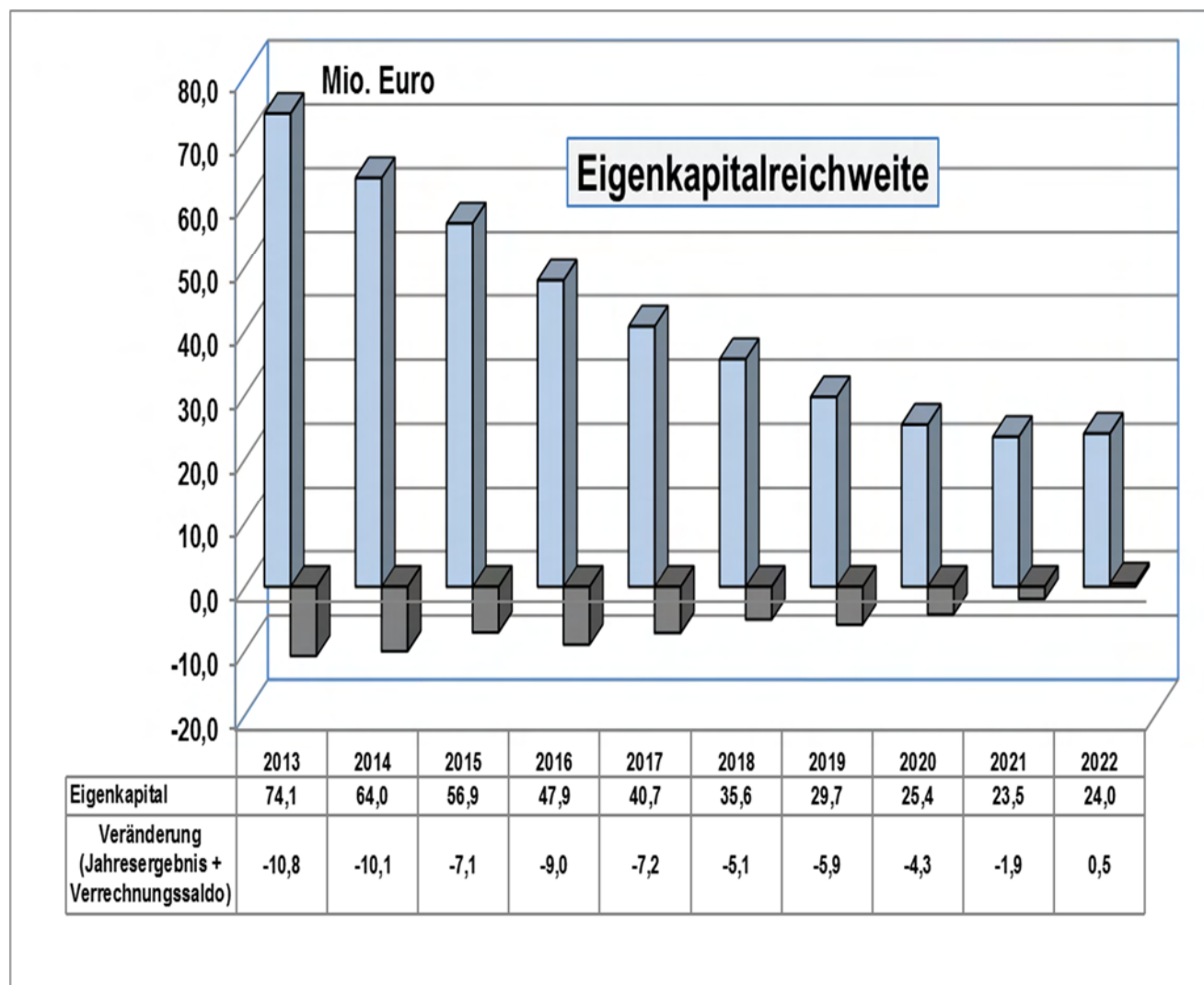
Mit den Produktplänen 2010 und 2011 war gemäß § 76 GO die Verpflichtung gegeben, für diese Jahre ein HSK aufzustellen. Die in dieser Vorschrift fixierte Bedingung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Berichtszeitraums darzustellen, konnte für die Jahre 2010 und 2011 nicht erbracht werden, sodass eine Genehmigung des HSK durch die Kommunalaufsicht nicht erfolgen konnte.

Mit der Aufstellung des HSK für das Haushaltsjahr 2012 trat die neue Regelung der Landesregierung in Kraft, wonach der Haushaltsausgleich gemäß § 76 GO zur Erlangung des Genehmigungsvermerks der Kommunalaufsicht innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren erbracht werden muss.

Die Berechnungsmethodik der Ansätze innerhalb der einzelnen Berichtsjahre ist dabei nicht beliebig wählbar, sondern durch Vorgaben zur Berechnung der einzelnen Aufwands- und Ertragsparameter vom Land vorgegeben.

Basierend auf dem von der Kommunalaufsicht genehmigten HSK 2012 legt die Verwaltung dem Rat mit der Haushaltssatzung 2019 und ihren Anlagen die Fortschreibung des HSK 2019 zur Beschlussfassung vor.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei wurde die allgemeine Rücklage mit den prognostizierten Jahresergebnissen der einzelnen Berichtsjahre des Produktplans 2019 und der Fortschreibung des HSK sowie mit den tatsächlichen Jahresergebnissen bis 2017 fortgeschrieben.



 2013 – 2017 = Jahresabschluss
 2018 – 2022 = Ansätze Produktplan 2019



Stadt Kamen

5. Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten

2019

5. Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten

Erläuterungen zu den Produkten in Bezug auf Inhalt, Ziele etc. sind in formalrechtlicher Form in den Produktkarten aufgeführt.

An dieser Stelle erläutern die Gruppen und Fachbereiche - losgelöst von rechtlichen Zwängen und Formaten - aus ihrer eigenen Sicht, was mit den geplanten Mitteln geschehen soll, was bisher umgesetzt wurde, was künftig beabsichtigt ist etc.

Einige Erläuterungen auf den Produktkarten in Verbindung mit den Buchungsstellen sind bereits erschöpfende Darstellungen, so dass an dieser Stelle lediglich Wiederholungen erfolgen würden (z. B. PB 61).

Bitte beachten Sie daher, dass hier kein Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der aufgeführten Produkte oder der jeweiligen Planinhalte erhoben wird. Diese Absicht hat auch nicht bestanden.

Zudem wird hier ein dynamischer Prozess eingeleitet, der Verwaltung, Rat und externe Leser, die jeweils mit differierenden Intentionen an den HPL herangehen, einander annähern und zur Transparenzentwicklung des Kamener NKF-Haushaltes beitragen soll.

11.01.01 Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen

Inhalte des Produktes

Das Produkt 11.01.01 – Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen beinhaltet die Buchungsstellen Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (11.01.01.542100), Versicherungsbeiträge (11.01.01.544100), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (11.01.01.542800), Geschäftsaufwendungen (11.01.01.543000) sowie Erstattungen von übrigen Bereichen (11.01.01.442800).

Ziele

Ansprechpartner für kommunalverfassungsrechtliche Fragen. Fachlich und sachlich optimale Abwicklung der Geschäftsabläufe des Rates und der politischen Gremien sowie der Servicedienste für Mandatsträger bei gleichzeitiger Umsetzung der Maßnahmen Nr. 8 und 9 des Haushaltssicherungskonzeptes.

Mittelverwendung

Hier werden alle Aufwendungen erfasst, die im Zusammenhang mit der Funktions- und Arbeitsfähigkeit des Rates und der Ausschüsse entstehen.

Die Buchungsstellen umfassen im Einzelnen die folgenden Aufwendungen:

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (11.01.01.542100)
Hier finden sich die Aufwendungen für die Anmietungen von Räumlichkeiten für Rats- oder Ausschusssitzungen wieder
- Versicherungsbeiträge (11.01.01.544100)
Hierunter fallen die Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der Mandatsträger bei der Unfallkasse NRW sowie die zusätzliche Unfallversicherung bei der Provinzial
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (11.01.01.542800)
Bis auf die zuvor genannten Fälle, enthält die Buchungsstelle alle übrigen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Geschäftsabläufe des Rates und seiner Ausschüsse und Beiräte entstehen. Dies sind im einzelnen Aufwendungen für Geschäftsbedürfnisse (sächlich und personell) der Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder, Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder und Ortsvorsteher, Sitzungsgelder und Fraktionssitzungsgelder der Mandatsträger, Fahrtkostenerstattungen der Mandatsträger, Verdienstausfall und Haushaltsentschädigung der Mandatsträger, Dienstreisen sowie die im Zusammenhang mit Ehrungen für ausscheidende Ratsmitglieder entstehenden Kosten.
- Geschäftsaufwendungen (11.01.01.543000)
Die Geschäftsaufwendungen umfassen die Kosten für Nachrufe verstorbener Ratsmitglieder.
- Erstattungen von übrigen Bereich (11.01.01.442800)
Hierunter fallen beispielsweise Erstattungen von einzelnen Mandatsträgern oder den Fraktionen

Die Maßnahmen Nr. 8 – Kürzung der Geschäftsbedürfnisse Rat und Ausschüsse und Nr. 9 – Reduzierung Dienstreisekostenentschädigung des Haushaltssicherungskonzeptes sind diesem Produkt zuzuordnen.

- Nr. 8 – Kürzung der Geschäftsbedürfnisse Rat und Ausschüsse
Mit Beschluss des Rates vom 10.06.2010 wurden die Zuwendungen zu den sächlichen Geschäftsbedürfnissen an die Fraktionen gekürzt, so dass seit 2011 eine jährliche Einsparung i. H. v. 10.000 Euro im Vergleich zum Jahr 2010 erzielt wird.
- Nr. 9 – Reduzierung Dienstreisekostenentschädigung
Die ursprünglich geplante Reduzierung der Aufwendungen für Dienstreisen der Rats- und Ausschussmitglieder von 10.000 Euro konnte/kann jedoch nicht in dieser Höhe realisiert werden. Die tatsächlichen Einsparmöglichkeiten bei dieser Position sind stark abhängig davon, dass immer eine Mindestdelegation zur Kontaktpflege mit den Partnerstädten erforderlich ist und ein vollständiger Verzicht nicht realisiert werden kann. Abhängig von den jährlichen Verpflichtungen gegenüber den Partnerstädten fallen die realisierten Einsparungen von Jahr zu Jahr unterschiedlich aus.

Entwicklung

Mit Beschluss des Rates vom 07.03.2013 wurde die Satzung zur Festlegung der Zahl der Ratsvertreter geändert und somit der Rat ab Mai 2014 um 4 Mandate verkleinert. Ziel war ein Einsparpotential in Höhe von maximal bis zu 70.000 € für die Dauer der gesamten Legislaturperiode.

Es ist abzusehen, dass die Aufwendungen innerhalb des Produktes, wie auch schon an der Entwicklung der vergangenen Jahre zu beobachten ist, weiter moderat steigen werden. Ursächlich dafür sind die gesetzlich geregelten Ansprüche der Rats- und Ausschussmitglieder sowie Ortsvorsteher auf klar definierte Entschädigungen. Durch Anpassung der Entschädigungsverordnung an die aktuelle Entwicklung wird immer zum Beginn und zur Mitte einer Wahlperiode eine Erhöhung der dort festgelegten Sätze vorgenommen.

Es ist weiterhin absehbar, dass die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten und Kommunikationstechnik für die Rats- und Ausschusssitzungen tendenziell steigen werden.

11.05.01 Rechnungsprüfung

Gesamtdarstellung

Nach § 102 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen haben kreisfreie Städte, Große und Mittlere kreisangehörige Städte eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten. Weiterhin hat der Landesgesetzgeber festgelegt, dass in jeder Gemeinde der Rat einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden hat (§ 57 Abs. 2 GO NRW).

Die Gesetzgebung ist davon ausgegangen, dass die umfangreichen örtlichen Verwaltungsaufgaben insbesondere im Bereich der notwendigen Daseinsvorsorge und die Erledigung der Pflichtaufgaben, eine örtliche Prüfung erfordern.

Innerhalb der gemeindlichen Verwaltung nimmt die örtliche Rechnungsprüfung als Organisationseinheit eine Sonderstellung ein, weil die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit dem Rat unmittelbar unterstellt sowie von fachlichen Weisungen frei ist (§ 104 GO NRW).

Ziel der Rechnungsprüfung ist es, die Verwaltung vor finanziellen Verlusten und kostenträchtigen Fehlentwicklungen zu schützen und die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns sicherzustellen.

Einzeldarstellung

Einzelne Aufgaben sind:

- Prüfung der Eröffnungsbilanz Stadt Kamen
- Prüfung der Jahresabschlüsse Stadt Kamen
- Prüfung der Gesamtabschlüsse der Stadt Kamen
- laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung
- dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt und ihrer Sondervermögen
- Prüfung der Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung
- Vorprüfungen nach der Landeshaushaltsordnung
- Vergabeprüfungen nach den Verdingungsordnungen für Bauleistungen (VOB) und für Leistungen (VOL)
- Prüfung aller städtischen Produkte/Leistungen

Die Rechnungsprüfung der Stadt Kamen ist nach der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Kamen-Bönen auch für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes zuständig.

Ziele

Die wesentlichen Ziele sind:

- Systemmängel sollen durch Prüfberichtserstattungen zu einzelnen Produkten erkannt und verhindert werden
- Förderung eines ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns ohne unnötige Einengung von Entscheidungsspielräumen

- Feststellung von Arbeitsergebnissen und –verfahren, die den sachlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Anforderungen nicht genügen und Abgabe einer Empfehlung zur Mängelbeseitigung
- Förderung des wirtschaftlichen, sparsamen und ordnungsgemäßen Einsatzes der Haushaltsmittel
- Unterstützung und Beratung der Fachbereiche zur Vermeidung von Fehlverhalten, Manipulation, Korruption und der daraus evtl. entstehenden Schäden

Leistungsbeziehungen

Das Produkt 11.05.01 - Rechnungsprüfung - gehört zu den sogenannten Overhead-Produkten. Der Saldo der Erträge und Aufwendungen wird nach einem Schlüssel auf interne Querschnittprodukte und alle externen Produkte verrechnet. Schlüssel: Die Verrechnung des Produktes 11.05.01 erfolgt im Verhältnis der primären Gesamtaufwendungen der empfangenden Produkte.

11.06.01 Zentraler Verwaltungsservice

Inhalt des Produktes

Beratung und Unterstützung bei der organisatorischen Ausrichtung der Verwaltung (Arbeitsablauforganisation, Aufgabengliederung, Dienstverteilung, Organisationsuntersuchungen, Stellenbedarfsanalysen, Stellenbewertungen, Projekt- und Grundlagenarbeit), innerbetriebliche Logistik zur Ausführung städtischer Dienstleistungen (Hausverwaltung, Büromaterial und -ausstattung, Postdienste, Versicherungsmanagement, Vergabeangelegenheiten)

Ziele

Wirtschaftliche Abwicklung aller Dienstleistungen, Senkung der Portokosten (HSK-Maßnahme 12), Senkung der Energiekosten Rathaus (HSK-Maßnahme 64)

Mittelverwendung

- 523600-0102 - Aufwendungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Hierunter werden anfallende Reparaturen, Sachmittel des HTD sowie nicht investive Gegenstände beglichen.

- 543000 - Geschäftsaufwendungen:

Von der Planungsstelle werden Aufwendungen für Büromaterial, Bücher- und Zeitschriftenabonnements, Postdienstleistungen und Portokosten bezahlt.

- 542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten:

Über die Planungsstelle werden die Rundfunkgebühren für das Rathaus beglichen.

- 544100-0102 – Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine:

Hierunter werden Beiträge für die Inventar- und Elektronikversicherung sowie für die Mitgliedschaften (u.a. Städte- und Gemeindebund) gezahlt.

- 544100-0301 – Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine:

Von der Planungsstelle werden die Beiträge für die Allgemeine Haftpflichtversicherung beglichen.

11.06.02 Technische Hilfsdienste

Inhalt des Produktes

In diesem Produkt werden die Erträge und Aufwendungen abgebildet, die sich vorwiegend aus dem Betrieb und der Instandsetzung von Fahrzeugen sowie Arbeitsgeräten der Servicebetriebe ergeben. Darüber hinaus werden in diesem Produkt die Aufwendungen für das bei den Servicebetrieben befindliche Lager gebucht.

Da es sich bei dem Produkt 11.06.02 um ein internes Produkt handelt, werden hier ausschließlich Erträge und Aufwendungen gebucht, die sich nicht vorab zu 100% auf ein externes Produkt verteilen lassen. Dies gilt insbesondere für die Fahrzeuge der Servicebetriebe, die je nach Einsatz für verschiedene externe Produkte eingesetzt werden (z. B. für das Produkt 55.01.01 - „öffentliches Grün“). Dagegen können z. B. die Aufwendungen für die Fahrzeuge der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes direkt den Produkten 12.07.01 - „Brandschutz und Bevölkerungsschutz“ bzw. 12.08.01 - „Rettungsdienst“ zugeordnet werden.

Bis zum Haushaltsjahr 2015 resultierten die Erträge im Produkt 11.06.02 größtenteils aus der Erstattung für den Betrieb des Kanalspülwagens der Stadtentwässerung (siehe Position 6 - Kostenerstattungen und Umlagen). Da der Kanalspülwagen seit der Neuanschaffung in 2009 zum Vermögen der Stadtentwässerung gehört, setzten sich die Erträge überwiegend aus der Erstattung der Personalkosten für die Fahrzeugbesatzung und aus den laufenden Betriebskosten für den Kanalspülwagen zusammen. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, werden ab dem 01.01.2016 die Personalkosten der Fahrzeugbesatzung im Rahmen des Leistungsaustausches direkt mit der Stadtentwässerung abgerechnet (siehe Produkt 53.03.01 – Entwässerung und Abwasserbeseitigung). Die Zahlung der laufenden Betriebskosten erfolgt ab diesem Zeitpunkt ebenfalls ausschließlich durch die Stadtentwässerung. Die Erträge des Produktes 11.06.02 haben sich dementsprechend ab dem Haushaltsjahr 2016 verringert.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 13) stellen die Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung die größte Aufwandsposition dar. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für Kraftstoffe, Reparaturen durch Fremdunternehmer und Fahrzeugersatzteile. Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für das bei den Servicebetrieben benötigte Lagermaterial abgebildet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Position 14) bestehen überwiegend aus den Aufwendungen für die Arbeits- und Schutzkleidung sowie für Kfz-Versicherungen und -steuern.

Im investiven Bereich werden die Neuanschaffungen bzw. Veräußerungen von Fahrzeugen und Arbeitsgeräten dargestellt insofern keine direkte Zuordnung zu anderen Produkten erfolgen kann. So werden z.B. die Neuanschaffungen der Straßenkehrmaschinen und Winterdienstgeräte im Produkt 54.04.01 – Straßenreinigung und Winterdienst – dargestellt.

Fahrzeugunterhaltung

Die Struktur des Fuhrparks der Stadt Kamen (inklusive Anhänger) stellt sich mit Kenntnisstand zum 30.06.2018 wie folgt dar:

Fahrzeuggruppe	Produkt	Gesamtzahl FzGrp	Jahr der Erstzulassung						
			vor 1998	1998 - 2001	2002 - 2005	2006 - 2009	2010 - 2013	2014 - 2017	ab 2018
Leitungstätigkeit	11.02.01.	2	0	0	0	0	0	2	0
Pkw allgemein	11.06.02.	5	0	0	0	1	0	3	1
Pkw Gebäudetechnik	11.06.02.	1	0	0	0	0	0	1	0
Pkw Soziales	11.06.02.	2	0	0	0	1	0	1	0
Pkw Stadtentwässerung	11.06.02.	1	0	0	0	0	0	1	0
WFz Bagger	11.06.02.	2	0	0	0	1	1	0	0
WFz Grünpflege	11.06.02.	3	0	0	0	2	1	0	0
WFz Hubsteiger	11.06.02.	1	0	0	0	0	1	0	0
WFz Kanalsaug- und Spülwagen	11.06.02.	1	0	0	0	1	0	0	0
WFz Kehrmaschinen	11.06.02.	3	0	0	0	1	2	0	0
WFz Kleintransporter	11.06.02.	12	0	1	2	4	1	3	1
WFz Lastkraftwagen	11.06.02.	10	1	1	1	2	4	1	0
WFz Minikipper	11.06.02.	2	0	0	0	1	1	0	0
WFz Radlader	11.06.02.	1	0	1	0	0	0	0	0
WFz Schlepper	11.06.02.	4	0	1	0	1	2	0	0
WFz Transporter	11.06.02.	21	0	2	2	4	5	7	1
Feuerwehrfahrzeuge	12.07.01.	28	7	1	3	9	5	3	0
Notarzteinsetzfahrzeuge	12.08.01.	2	0	0	0	1	0	1	0
Rettungsdienstfahrzeuge	12.08.01.	9	0	0	0	1	1	6	1
Gesamtergebnis		110	8	7	8	30	24	29	4

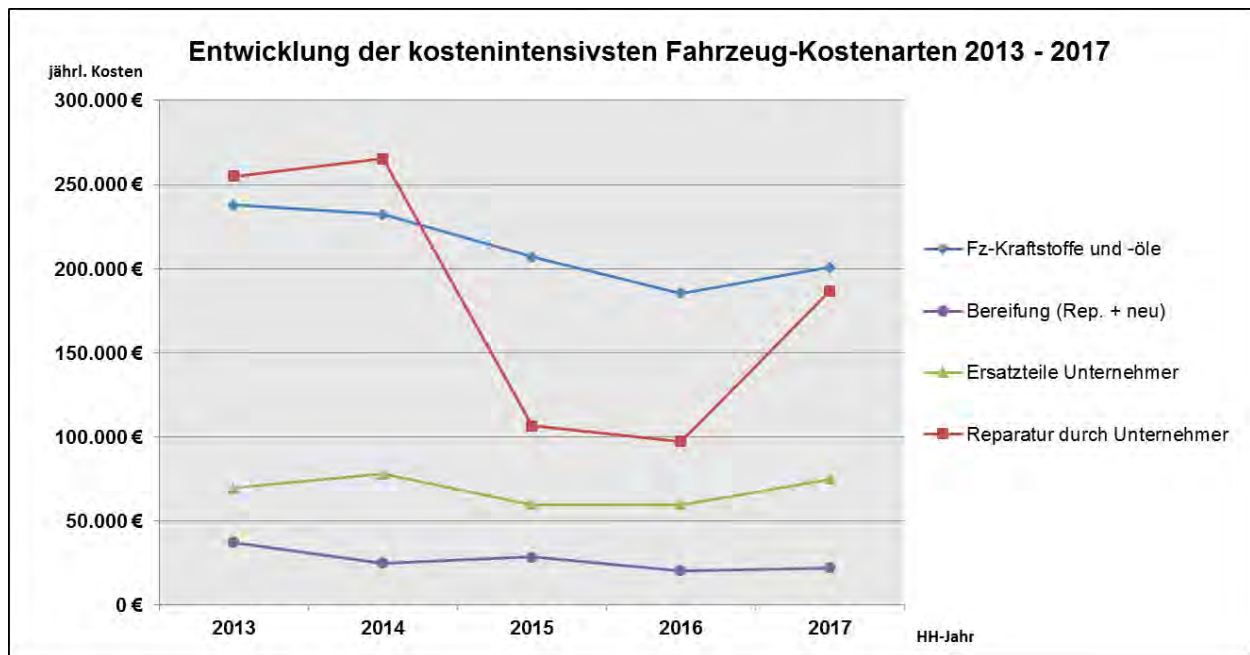
In der nachfolgenden Tabelle sowie Grafik wird jeweils die Kostenentwicklung bei der Fahrzeugunterhaltung über alle Produkte ab dem Haushaltsjahr 2012 abgebildet.

Kostenart Bezeichnung	Haushaltsjahr				
	2013	2014	2015	2016	2017
Fz-Kraftstoffe und -öle	237.877,44 €	232.113,80 €	206.904,23 €	185.356,22 €	200.895,46 €
Bereifung (Rep. + neu)	37.065,62 €	24.706,63 €	28.416,53 €	20.285,87 €	22.055,18 €
Ersatzteile Unternehmer	69.483,93 €	77.736,65 €	59.512,01 €	59.597,37 €	74.648,85 €
Reparatur durch Unternehmer *1	254.900,02 €	265.406,56 €	106.403,85 €	97.170,51 €	186.665,58 €
Lackierungen	23,80 €	41,23 €	207,21 €	- €	- €
techn. Geräte in Spezialfz.	387,41 €	1.558,65 €	1.251,93 €	3.433,15 €	250,69 €
Lagermaterial	10.191,61 €	9.073,36 €	8.665,01 €	5.526,30 €	5.982,89 €
Pflegekosten (Material/durch Dritte)	564,17 €	516,18 €	241,68 €	507,28 €	484,06 €
TÜV-Abnahme/Abgasuntersuchung	9.238,51 €	8.281,54 €	8.886,40 €	10.943,39 €	10.866,18 €
Betriebskosten allg.	13.960,37 €	16.229,10 €	13.203,84 €	21.301,07 €	20.147,37 €
Summen:	633.692,88 €	635.663,70 €	433.692,69 €	404.121,16 €	521.996,26 €

*1 Die erhöhten Kosten für Reparaturen durch Unternehmer im Jahr 2013 sind insbesondere auf den 10-Jahres-Service des Hochleiterfahrzeuges der städtischen Feuerwehr zurückzuführen. Es handelt sich dabei um einen Einmaleffekt.

Die hohen Kosten für Reparaturen durch Unternehmer im Jahr 2014 resultieren unter anderem aus einem erhöhten Reparaturbedarf für die Rettungsdienstfahrzeuge, den Kanalspülwagen und den Friedhofsbagger.

Die im Jahr 2017 zu verzeichnende Kostenerhöhung für Reparaturen durch Unternehmer resultiert unter anderem aus einem erhöhten Reparaturbedarf für ein Rettungsdienstfahrzeug, Feuerwehrfahrzeuge, Kehrmaschinen, den Friedhofsbagger sowie der beiden Schell-Großflächenmäher.



Ziele

Zielsetzung ist, die Kosten für Kraftstoffe und Reparaturen möglichst gering zu halten. Gleichwohl hat sich in den vorangegangenen Jahren gezeigt, dass eine Möglichkeit zur Beeinflussung des Reparaturbedarfes nur bedingt besteht. Für die seit 2014 durchgeführten Ersatz- und Neubeschaffungen der Rettungsdienstfahrzeuge (insgesamt sechs Rettungswagen und ein Notarzteinsatzfahrzeug) wurden daher mehrjährige Anschlussgarantien und Wartungsverträge abgeschlossen, um ein gewisses Maß an Kalkulierbarkeit der Reparaturkosten gewährleisten zu können. Die stark gesunkenen Reparaturkosten in den Jahren 2015 und 2016 sind unter anderem auf diese Maßnahme zurückzuführen.

Ein weiteres Ziel ist die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen. Im Jahr 2014 wurde daher erstmals ein Hybridfahrzeug für die Verwaltungsmitarbeiter beschafft (Kraftstoffverbrauch kombiniert: 3,5l/100km; CO₂-Emissionen kombinierter Wert: 79 g/km). In 2017 wurden zwei Fahrzeuge und in 2018 ein weiteres Fahrzeug für Verwaltungsmitarbeiter durch Elektrofahrzeuge ersetzt, nachdem nunmehr Fahrzeuge auf dem Markt zur Verfügung stehen, die mit einer Aufladung gemäß NEFZ¹ eine Reichweite von rd. 300 km haben. Eine Teilfinanzierung erfolgt aus den Bundesmitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Der Eigenanteil der Stadt Kamen liegt bei 10%. Im Bereich der Handwerker der Servicebetriebe wird seit 2018 ebenfalls ein Elektrokleintransporter eingesetzt. Es ist für die nächsten Jahre vorgesehen, weitere Fahrzeuge durch Elektrofahrzeuge zu ersetzen.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 11.06.02 ist ein internes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen zur Belastung anderer Produkte führt.

¹ NEFZ = Neuer Europäischer Fahrzyklus

11.08.01 Personalmanagement

Kosten: Ausbildung, Weiterbildung durch externe Lehrgänge und Seminare

Mit den im Haushalt 2019 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 223.000 € für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Kamen werden weiterhin spezielle für die tägliche Arbeit und Fortentwicklung abgestimmte Seminare und Lehrgänge in verschiedenen Qualitätsstufen finanziert.

Es werden einschlägige Veranstaltungen aus den Angeboten der diversen Studieninstitute, aber auch speziell durch die Personalabteilung organisierte Inhouse-Veranstaltungen in Kamen, teilweise in Kooperation mit anderen Städten, durchgeführt.

Der Anteil der Fortbildungskosten steigt naturgemäß durch die Erforderlichkeit besonderer Schulungsbedarfe.

Auch für 2019 werden neue Ausbildungsplätze bereitgestellt.

Wie bereits im Vorjahr erfolgreich praktiziert, werden aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen vorhandene Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rettungsdienst zu Notfallsanitäter/n/innen fortgebildet. Die Schulungen haben bereits begonnen und werden in 2019 weitergeführt. Die entsprechenden Kosten belaufen sich jährlich auf rd. 22.000 €. Zusätzlich werden weitere Brandmeisteranwärter eingestellt, um dem beschlossenen Brandschutzbedarfsplan Rechnung zu tragen.

Ausbildung

Die Stelleneinsparungen und die organisatorischen Veränderungen der Verwaltungsstrukturen im Hinblick auf eine noch effizientere Verwaltungsarbeit und Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern erfordern ein differenziertes Verhalten bei der Ausbildung von Nachwuchskräften.

Verwaltungsauszubildende erhalten eine sehr spezifische Ausbildung, die eine spätere Verwendung in Berufen der freien Wirtschaft nur bedingt ermöglicht. Unter dem Gesichtspunkt, dass auch andere Verwaltungen nur nach Bedarf ausbilden und ihren Personalbedarf kaum über den Arbeitsmarkt decken, ist eine Ausbildung über Bedarf nicht sinnvoll und gegenüber den jungen Menschen auch nicht zu vertreten. Andererseits wird in Zusammenarbeit mit der IHK nach neuen Ausbildungswegen gesucht, wobei naturgemäß die neuen Technologien in den Vordergrund rücken.

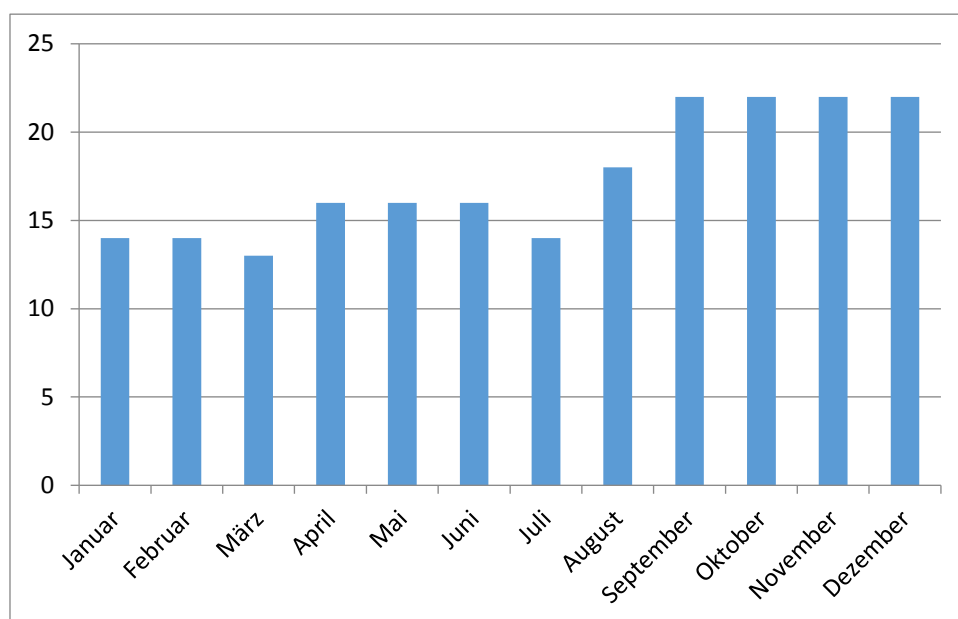
Die aufgestellten Einsparpotentiale, bedingt durch das HSK, wurden in den Jahren 2010 und 2011 u. a. in der Weise umgesetzt, dass keine Einstellungen für den Ausbildungsbereich vorgenommen wurden. Aufgrund der künftigen personellen Abgänge (Rentenabzüge, Freistellungsphasen der Altersteilzeit etc.) ist diese Vorgehensweise nicht mehr zu halten, wenn man weiterhin die Qualität der Verwaltung erhalten bzw. sogar verbessern will/muss.

Beispielhaft wurden in 2018 insgesamt 13 Ausbildungsplätze besetzt (Verwaltungsfachangestellte, Auszubildende der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Auszubildender der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Straßenwärter, Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Bibliothek, 2 Brandmeisteranwärter, 1 Brandmeisteranwärterin).

Für 2019 beabsichtigt die Stadt Kamen insgesamt 5 Auszubildenden im Verwaltungsbereich die Chance auf eine Ausbildung anzubieten. Bedingt durch verschiedene Personalabgänge im Feuerwehr- und Rettungsdienst ist zusätzlich geplant, zum 01.04.2019 insgesamt 3 Brandmeisteranwärter / Brandmeisteranwärterinnen einzustellen; die Ausbildung Notfall-sanitäter/-sanitäterin wird ebenfalls mit 3 – 4 Personen avisiert. Hier ist geplant neben einer dreijährigen Vollausbildung auch eine 5jährige berufsbegleitende Ausbildung anzubieten.

Mit den geplanten Einstellungen für 2019 werden, unter Berücksichtigung der unterjährigen Zu- und Abgänge durch Beendigung der Ausbildung, zum Ende des Jahres insgesamt 22 Auszubildende bei der Stadt Kamen in verschiedenen Ausbildungsberufen qualifiziert. Mit diesen kontinuierlichen Ausbildungen wird versucht, den stetig wachsenden Personalbedarf zu decken.

Monatliche Übersicht der Auszubildenden



Um eine qualifizierte Ausbildung zu leisten, ist es unerlässlich, qualifiziertes, motiviertes und engagiertes Personal bereitzuhalten. Seit 2012 werden daher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den sogenannten „Ausbildereignungslehrgängen“ der IHK sowie zu Seminaren für die Erlangung eines anerkannten Zertifikats für die Fachhochschule NRW als Praxisprüfer/in für die Abnahme der Praxismodule der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt entsandt. Ziel ist es in jeder Gruppe 1 – 2 Ausbilder / Ausbilderinnen sowie eine entsprechende Anzahl von Praxisprüfern / Praxisprüferinnen zu platzieren. Größtenteils konnte dieses Ziel bereits verwirklicht werden; für 2019 sind weitere Lehrgänge geplant. Auch die Teilnahme am Angestelltenlehrgang I und II wird in 2019 wieder eröffnet. Potentielle Bewerberinnen und Bewerber soll so die Möglichkeit einer weiteren Qualifizierung geboten werden.

Besonders erfreulich ist die erneute Ausbildung in Teilzeit. Diese wird in der städt. Bücherei durchgeführt. Es handelt sich dabei um die Ausbildung zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste der Fachrichtung Bibliothek.

Zudem beschäftigt die Verwaltung jährlich weit mehr als 60 Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Qualifizierung des Studiums (z. B. Jura, Raumplanung), der Ausbildung (Informationstechnische Assistenten in Zusammenarbeit mit

den entsprechenden Berufskollegs), der Berufsvorbereitung, der Rückkehr ins Berufsleben sowie zur Berufsorientierung im Rahmen von vorgeschriebenen Schülerpraktika.

Daneben werden weiterhin zusätzliche Praktikantenplätze im Rahmen eines einjährigen gelenkten Praktikums im Fachbereich Jugend durchgeführt, um einen qualifizierten Schulabschluss zu erlangen.

Großer Resonanz erfreuen sich auch weiterhin die zur Verfügung gestellten Plätze im Bundesfreiwilligendienst. Besonders die Jugendfreizeitzentren liegen hier im Augenmerk der Jugendlichen; weitere Plätze finden sich an der Feuer- und Rettungswache sowie im Jugendkulturcafé, sowie seit 2018 auch an der Musikschule.

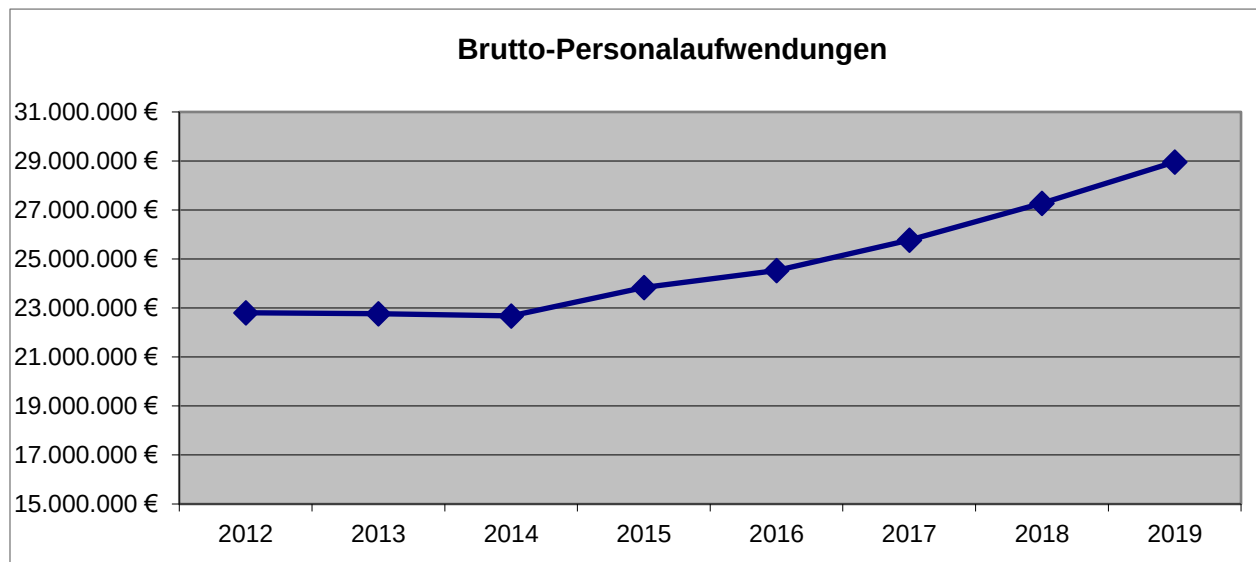
Die Stadt Kamen wird auch in 2019 die „Ausbildung“ in den Fokus der Personalwirtschaft legen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die geplanten Personalaufwendungen im Ergebnisplan 2019 betragen insgesamt ca. 28,96 Mio. Euro. Damit erhöht sich der Ansatz in 2019 um ca. 1,69 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz in 2018 (ca. 27,27 Mio. Euro).

Bei den Beamten wurde die Besoldungserhöhung i. H. v. 3% eingerechnet. Bei den tariflich Beschäftigten wurde eine Tarifsteigerung i. H. v. durchschnittlich 3,09% ab 01.04.2019 berücksichtigt. Der aktuelle Tarifvertrag läuft zum 31.08.2020 aus.

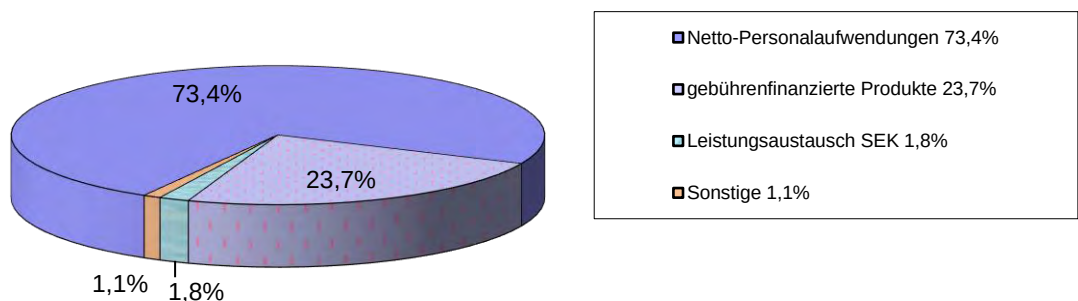
Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich wie folgt dar:



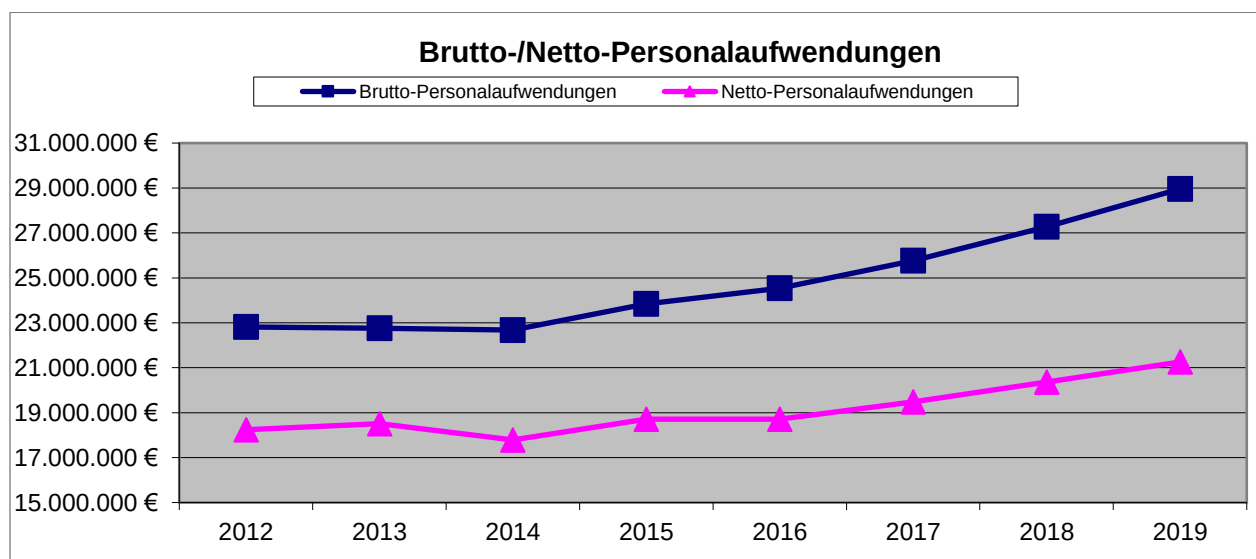
Dem gegenüber stehen die geforderten Einsparungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, die zu einer Reduzierung des Ansatzes führen sollen. Bei der Ermittlung dieses Effektes müssen neue „Personalmaßnahmen“, wie sie beispielsweise durch die personelle Verstärkung der Rettungsassistenten aufgrund von zusätzlicher Aufstockung bzw. Bereitstellung von Rettungsmitteln durch den Rettungsdienstbedarfsplan entstehen, unberücksichtigt bleiben (Indizierungen). Entscheidend für die Prüfung der Einhaltung des HSK-Zieles muss daher die Reduzierung der Stellen mit den hieraus resultierenden Personalkosteneinsparungen sein.

Einem Teil der o.g. Personalaufwendungen stehen Erträge gegenüber. Es werden ca. 6,86 Mio. Euro der Personalaufwendungen aus gebührenfinanzierten Produkten erwirtschaftet. Ca. 531.700 Euro werden vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen (SEK) im Rahmen des Leistungsaustausches erstattet. Für die Schulsozialarbeiter erwartet die Stadt Kamen einen Anteil vom Kreis Unna in Höhe von 109.360 Euro. Projekt des Landes beinhaltet die Förderung eines Klimamanagers. Hier stehen Personalkostenerstattungen in Höhe von 49.00 Euro an. Weiterhin kalkuliert die Stadt Kamen im Jahr 2019 für Mitarbeiter, die sich in einer Fördermaßnahme des Jobcenters Kreis Unna befinden, Personalkostenerstattungen in Höhe von ca. 133.000 Euro. Somit ergibt sich ein Netto-Personalaufwand im Ergebnisplan 2019 i. H. v. ca. 21,26 Mio. Euro. Im Vorjahr wurde ein Netto-Personalaufwand i. H. v. ca. 20,36 Mio. Euro geplant, bei Brutto-Personalaufwendungen i. H. v. 27,27 Mio. Euro.

Refinanzierte Personalaufwendungen im Ergebnisplan 2019



Eine Gegenüberstellung der Brutto-/ Netto-Personalaufwendungen ist im Folgenden dargestellt:



Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung fallen im Jahr 2019 nicht mehr an, da sich alle Mitarbeiter, die die Altersteilzeit nutzen, bereits in der Freistellungsphase befinden.

Die Zuführungen der Pensions- und Beihilferückstellung der aktiven Beamten ergeben sich aus dem Prognosegutachten der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe. Hier beläuft sich der Wert auf ca. 3.379.000 Euro. Somit steigen die Zuführungen im Vergleich zum Ansatz 2018 um ca. 519.000 Euro.

Die Versorgungsaufwendungen für die passiven Beamten (Versorgungsempfänger) werden in 2019 mit 3.923.200 Euro veranschlagt.

Produktentwicklung seit 1995

Bereits seit 1995 arbeitet die Stadt Kamen kontinuierlich an der Modernisierung ihrer Organisationsstrukturen und der Entscheidungsprozesse von Rat und Verwaltung. Neben dem Zusammenwirken von Rat und Verwaltung stand bei allen Strukturveränderungen die Kundenorientierung im Fokus aller Maßnahmen. Dabei hatte auch die durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zwingend notwendige Kostensenkung, insbesondere durch Personaleinsparungen, die gleiche Priorität, wie die Optimierung der Leistungsfähigkeit sowie die Steigerung der Dienstleistungskompetenz für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kamen. In diesem Jahr mussten die Planstellen ausgeweitet werden, um eine die Bürgerinnen und Bürger belastende, signifikante Leistungsminderung des funktionierenden Systems „Verwaltung“ zu verhindern, insbesondere war die Schaffung von weiteren Planstellen im Zuge des geänderten Brandschutzbedarfsplanes notwendig.

Verwendung der angemeldeten Mittel

Neben der Zahlung von Löhnen und Gehältern sowie der Ausbildung von Nachwuchskräften werden regelmäßig Mittel für die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verwendet. Gesetzesänderungen und neue Softwarebestände sowie allein auch geänderte Prioritäten und wirtschaftliche Entwicklungen machen ständige Qualifizierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich. Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger Anspruch darauf, von qualifiziertem Personal bedient zu werden. Regelmäßig besuchen daher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Seminare und Lehrgänge, die teils als Inhouse-Schulungen abgehalten, teils bei unterschiedlichen Instituten gebucht werden.

Angestrebte Ziele

Der zunehmende Sparzwang zwingt Kommunen ständig dazu, die eingesetzten Ressourcen zu überprüfen. So setzen Personaleinsparungen häufig konsequente Organisationsanpassungen voraus. Geänderte Abläufe, die zu effektiverem Arbeiten führen, werden in Kamen durch den Einsatz neuer Technik, sei es durch die erstmalige Installation oder auch durch den Einsatz von Updates, unterstützt.

Kennzahlen

Seit 2013 werden im Produkt 11.08.01 die Weiterbildungskosten auf der Grundlage der vollzeitverrechneten Stellen ermittelt.

Die Vollzeitäquivalente der Erwerbstätigkeit entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz geleistet wird. Die Vollzeitäquivalente werden je Beschäftigtengruppe getrennt ermittelt und dann zusammengefasst und bieten im Gegensatz zur Planstellengrundlage den Vorteil der besseren Vergleichbarkeit.

Für das Produkt 11.08.01 werden nunmehr folgende Kennzahlen dargestellt:

1. Kosten für Aus- und Weiterbildung

Diese Kennzahl kann als Hinweis dafür genutzt werden, wie sehr sich die Stadt Kamen für die Ausbildung neuer sowie die Fortbildung aktiver Mitarbeiter einsetzt. Zudem wird diese Kennzahl herangezogen, um die Mitarbeiterzufriedenheit zu messen, da häufig davon ausgegangen wird, dass gut ausgebildete und geschulte Mitarbeiter zufriedener und motivierter sind als ungeschulte. Die Quote steigt in 2019 aufgrund der erhöhten Zahl der Ausbildungsstellen.

Aus- und Fortbildungskosten in € je vollzeitverrechn. Stelle	2019 Plan	2018 Plan	2017 Plan	2016 Plan	2015 Plan
Aus- und Fortbildungskosten = ----- vollzeitverrechnete Stellen	517,56	372,07	335,07	346,81	370,59

2. Ausbildungsquote

Diese Kennzahl kann als Nachweis dafür genutzt werden, wie sehr sich die Stadt Kamen für die Ausbildung junger Menschen einsetzt. Bei den berücksichtigten Ausbildungsstellen wurden lediglich reine Ausbildungsplätze nach dem Berufsbildungsgesetz oder entsprechenden beamtenrechtlichen Ausbildungsbestimmungen erfasst; Praktikumsplätze wurden nicht einbezogen. Die Quote sinkt in 2019 aufgrund der hohen Anzahl zusätzlicher Stellen im Bereich der Feuerwehr.

Ausbildungsquote	2019 Plan	2018 Plan	2017 Plan	2016 Plan	2015 Plan
Ausbildungsstellen x 100 = ----- vollzeitverrechnete Stellen	5,11%	5,18 %	5,46 %	5,20 %	5,33 %

3. Effizienz

Diese Kennzahl gibt die Anzahl der Einwohner der Stadt Kamen an, die pro vollzeitverrechneter Stelle betreut werden und trifft damit eine Aussage zur Effizienzsteigerung der Stadtverwaltung Kamen.

Effizienz	2019 Plan	2018 Plan	2017 Plan	2016 Plan	2015 Plan
Einwohner = ----- vollzeitverrechnete Stellen	101,20	103,38	107,22	108,01	109,59

4. Personalaufwandsentwicklung

Diese Kennzahl gibt die Entwicklung der Personalaufwendungen pro vollzeitverrechneter Stelle an. Bei den berücksichtigten Personalaufwendungen wurden die Personalaufwendungen um Erstattungen aus anderen nicht städtischen Beschäftigungsverhältnissen und um in Gebührenhaushalte einzurechnende Personalaufwendungen bereinigt. Die Personalaufwandsquote steigt in 2019 aufgrund der hohen Anzahl zusätzlicher Stellen im Bereich der Feuerwehr.

Personalaufwandsentwicklung	2019 Plan	2018 Plan	2017 Plan	2016 Plan	2015 Plan
Personalaufwendungen (netto) = ----- vollzeitverrechnete Stellen	49.336,31	47.956,50	48.345,03	46.730,18	47.474,68

11.10.01 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Gesamtdarstellung

Bei den Dienststellen der Stadt Kamen sind derzeit rund 220 Softwareprogramme auf ca. 500 logischen bzw. virtuellen Rechnern (PCs, Laptops und Servern) in 27 Gebäuden mit der entsprechenden Netzwerkstruktur (aktive und passive Netzwerkkomponenten und notwendige Datenleitungen) im Einsatz. Weiterhin sind die entsprechenden Monitore, ca. 160 Drucker (Zentral- und Arbeitsplatzgeräte einschl. der Hausdruckerei) und 12 Beamer vorhanden und werden betreut.

Außerdem werden im Zuge der Weiterentwicklung neuer Kommunikationstechnologien 6 Telefonanlagen mit ca. 500 Endgeräten (Telefon und Fax) und eine ständig anwachsende Zahl von Smartphones (Mobilfunktelefon mit hoher Computerfunktionalität) und Tablets über die Datenverarbeitung eingebunden. Zwischenzeitlich laufen alle PC-ClientSysteme (nicht Citrix-Receiver) mit Windows 8.1. Für das Jahr 2018/2019 ist der stufenweise Umstieg auf Windows 10 geplant. Im Serverbereich soll der Umstieg auf Windows 2012 R2 stattfinden.

Für die Nutzung digitaler Komponenten (Tablet etc.) im Bereich der Ratsarbeit ist in Teilen des Erdgeschosses und der ersten Etage sowie in einem Bereich der Stadthalle ein WLAN-Netz für die jeweiligen Nutzergruppen (Rat, sachkundige Bürger, Fraktionen) erstellt worden. Der Testbetrieb der Telefonie der Bücherei über eine im Rathaus stehende IP-Telefonanlage wurde erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2019 sollen daher weitere Außenstellen (Museum, VHS, JFZ Kamen-Mitte, Bürgerhaus Methler) folgen.

Die neue Rettungswache Hemsack wurde zwischenzeitlich mit ‚gerichtetem‘ WLAN an das Netzwerk der Stadt Kamen angebunden. Die Bandbreite liegt bei ca. 100 MBit/s (synchron).

Weitere öffentliche WLANs sollen im JFZ Kamen-Mitte und im Bürgerhaus Methler realisiert werden.

Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sind zwischenzeitlich drei sog. ASP Lösungen im Einsatz. Der Application Service Provider (Anwendungsdienstleister) ist ein Dienstleister - in unseren Fällen bisher jeweils kommunale Rechenzentren -, der eine Anwendung (z. B. das neue Personalverfahren (LOGA) und den Einsatz des Elektronischen Personenregisters (ePR)) zum Informationsaustausch über ein öffentliches Netz (Internet) oder ein privates Datennetz anbietet. Weiterhin gibt es mit dem Kreis Unna eine Kooperation im Bereich der Geodatendienste; außerdem ist der Kreis unser Knotenpunkt zum Verbindungsnetz DOI Deutschland und als Verteiler für den entsprechenden E-Mail Verkehr eingebunden.

Im Bereich der Erstellung von jeweils eigenständigen Sicherheitskonzepten und Notfallplänen (IT-Grundschutz) arbeitet die Stadt Kamen seit 2015 mit 5 weiteren Kommunen im Kreis Unna in einem engen fachlichen Austausch und der Nutzung einer einheitlichen IT-Notfallplanung Software (INDART) zusammen. Durch die gemeinsame Beschaffung dieser Software konnten erhebliche Rabatte erzielt werden. Ferner nutzen wir im Datenverarbeitungsbereich die Möglichkeiten von „Einkaufsgemeinschaften“ und Rahmenverträgen für einen Großteil von Hard- und Standardsoftwareanschaffungen. Des Weiteren erfolgt der Druck und Versand von Massendrucksachen (Steuerbescheide etc.) über das Druckcenter eines Rechenzentrums.

Zur Europawahl 2019 soll erstmalig das Programm ‚Vote Manager‘ (Nachfolgeprodukt von PC Wahl) zum Einsatz gelangen. Hierbei handelt es sich, was den Bereich der Wahlergebniserfassung und Präsentation der Stimmverteilung anbelangt, um eine Online-Anwendung (zentrale Sammelstelle soll die Kreisverwaltung sein), im Bereich des Wahlhelfermanagements wird die Anwendung lokal installiert werden.

Dienstleistungen im Internet

Seit Oktober 2018 ist es möglich Theaterkarten für Veranstaltungen in der Konzertaula Online zu bestellen, zu zahlen und auszudrucken. Der Ausdruck dient anschließend als Eintrittskarte.

Hier ist eine Erweiterung auf Veranstaltungen der Stadthalle (Veranstaltungen der Kamener Betriebsführungs GmbH) angedacht.

Inhalte des Produktes

Seit dem Haushaltsplan 2010 werden die Datenverarbeitungskosten verursachungsgerecht anteilig bei den entsprechenden Produkten veranschlagt und im Jahresverlauf dem anfallenden Ertrag und Aufwand zeitgenau diesen Produkten zugeordnet. Der Personalaufwand, die anteiligen Abschreibungen für die allgemeine Verwaltung und die aktivierten Eigenleistungen sind hiervon ausgenommen. Diese Verrechnung erfolgt über die ILV (Interne Leistungsverrechnung). Im Produkt 11.10.01 werden somit der komplette Personalaufwand für den Datenverarbeitungsbereich, alle anteiligen Abschreibungsbeträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Datenverarbeitung, der Aufwand für die zentralen Komponenten und die im Vorfeld nicht anderen Produkten zuzuordnenden Beträge ausgewiesen. Die eingestellten Ansätze für die Konten, die einem Budget zugeordnet sind (Konto 523600, 543000, 782100, 782600 und 782700), sind jeweils auch in den Gesamtsummen dieser Budgets enthalten. Weiterhin sind die nicht in Budgets einbezogenen Planungsstellen 11.10.01.471100 „Aktivierte Eigenleistungen“ und 11.10.01.542600 „Honorarkräfte“ vorhanden.

Ergebnisplan

Aktivierte Eigenleistungen

Eigenleistungen im Bereich der Datenverarbeitung sind die von Mitarbeitern dieses Bereiches erbrachten Leistungen, die beim Einsatz von Programmmodulen bzw. Installationen die Unterstützung Dritter überflüssig machen. Im Regelfall sind dies Schulungsmaßnahmen mit dem Zweck, später eigene Schulungen für die Mitarbeiter der Stadt durchzuführen (Train the Trainer) oder jemanden dazu zu befähigen, zukünftig die Abläufe und Installationen selbständig vorzunehmen. Honorarkräfte aus dieser Planungsstelle werden für Unterstützungsarbeiten (Erstellen kleinerer Programme, Scannen von Plänen und Unterlagen, Hilfe bei größeren Installations- und Umstellungsarbeiten etc.) durch Dritte (Studenten, Praktikanten etc.) bezahlt.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter werden verbucht: Softwarewartung und -pflege, Hardwarewartung einschl. der Wartung für die gekauften Drucker (hier auch verbunden mit entsprechenden Verbrauchswartungen = Kopierkosten), Reparaturen und Ersatzbeschaffungen, Dienstleistungen, Zertifikate, Zubehör aus Aufwand (z. B. Kabel, Telefonapparate, Kartenleser, Speicher), Domänengebühren etc.

Geschäftsaufwendungen

Dieses Budget ist Buchungsgrundlage für: Leitungskosten Netzwerk, Wartung Telefonanlagen, Papier, Verbrauchsmaterialien Drucker (Toner, Tinte) und sonstige Verbrauchsmaterialien (CDs, DVDs, USB-Sticks etc.). Für die leitungsmäßige Netzwerkanbindung der jeweiligen Gebäude sind Verträge mit der HeLiNET und testweise mit Unitymedia abgeschlossen worden. Weiterer Aufwand entsteht durch die Standleitungen für die Feuerwehr und den erforderlichen DOI (Deutschland-OnlineInfrastruktur)-Anschluss in das Verwaltungsnetz sowie für die Wartung der Telefonanlagen. Insgesamt sind rd. 16.000,-- € (4.000 € mehr gegenüber 2018) für Verbrauchsmaterialien eingeplant; weitere 11.000,-- € (4.000 € weniger) sind voraussichtlich für Papier erforderlich. Zusätzliche Ausgaben werden notwendig für die Versorgung städt. Gebäude mit WLAN, das auch von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann. Insgesamt wird derzeit davon ausgegangen, dass die Gesamtkosten konstant gehalten werden können.

Finanzplan

Die Haushaltsmittel sollen in 2019 u. a. für folgende Maßnahmen verwendet werden:

Software

- Betriebssystem-/Standardsoftwareergänzungen (RDP-Lizenzen, SQL-Server 2008/2012, Windows 2016 etc.)
- DMS (weitere Module)
- Bauleitplanung
- Formularserver
- Aufbruchkataster
- Erweiterung des Bauordnungsverfahrens um ein Baumschutzmodul
- VB Office (Brandschau)
- Schnittstelle Vollstreckungsverfahren (Vollkomm) zum Dokumentenmanagement
- Facility Management (Gebäudeverwaltung)

Hardware

- Austausch alter Komponenten (Server und SAN)
- Neukonzeption Netzwerk (Realisierung über mehrere Jahre)
- Langzeitarchivierung (Silent Cubes)
- Signaturpads Bürgerbüro
- PCs / ThinClient / Monitore

11.12.01 Grundstücksmanagement

Inhalt des Produktes

Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen, Verwaltung und Bewirtschaftung des unbebauten Grundstücksbestandes, Bestellung von Erbbaurechten.

Ziele

Abwicklung von Grundstücksgeschäften zur Förderung des Wohnungsbaus, zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, zur städtebaulichen Entwicklung und zur Wahrnehmung sonstiger kommunaler Aufgaben. Optimierung der Nutzung des vorhandenen Grundvermögens.

Mittelverwendung

Bei den Erträgen handelt es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken und aus dem Verkauf von nicht benötigten Kleinparzellen. Darüber hinaus werden Erträge aus der Verpachtung, Nutzungsüberlassung, aus Gestattungen und Erbbauzinsen erzielt.

Bei den Aufwendungen handelt es sich um Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von unbebauten Grundstücken (z.B. Grundbesitzabgaben) entstehen und Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken stehen (Grunderwerbsteuer, Notargebühren, Vermessungskosten, etc.).

Die Bürgermeisterin berichtet dem Wirtschaftsausschuss vierteljährlich von der Verfügung über Gemeindevermögen und die Veräußerung und Belastung von Grundstücken einschl. Bestellung von Erbbaurechten bis zu einem Wert von 100.000,00 EURO gem. § 16 Abs. 3a der Hauptsatzung.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 11.12.01 ist ein internes Produkt, welches insofern im Rahmen der externen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den externen Produkten belastet wird.

11.14.01 Städtepartnerschaften

Die Stadt Kamen pflegt Kontakte zu sieben Partnerstädten in fünf Ländern.

Ziel ist es, zu allen Partnerstädten eine lebendige Freundschaft aufrecht zu erhalten, bzw. diese zu erweitern. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen in die Partnerschaftsprogramme eingebunden werden und so die Bedeutung Europas für ihr Leben kennenlernen.

Die Partnerstädte im Einzelnen sind in der Reihenfolge der Gründung der Partnerschaft:

Montreuil-Juigné / Frankreich	1968
Ängelholm / Schweden	1978
Eilat / Israel	1980
Beeskow / Brandenburg	1990
Bandirma / Türkei	1999
Sulecin / Polen	2002
Unkel / Rheinland-Pfalz	2005

Zu den jährlich wiederkehrenden Partnerschaftsbegegnungen, die von der Stadt Kamen organisiert werden zählen:

- der Besuch in Sulecin / Polen Anfang Mai
- der Besuch des Wein,- und Heimatfestes in Unkel am 1. Samstag im September
- der Besuch der Partnerstadt Montreuil-Juigné Mitte September (Kamener Tag)

Regelmäßig werden die Jahresplanungen der Austauschmaßnahmen zwischen dem Partnerschaftsausschuss der Stadt Kamen / der Verwaltung der Stadt Kamen und den örtlichen Gremien der Partnerstädte in Arbeitsgesprächen abgestimmt. Diese Arbeitsgespräche finden im Wechsel in Kamen oder in der Partnerstadt statt.

Insbesondere für die Vorbereitung von Partnerschaftsjubiläen sind persönliche Gespräche auf politischer wie auf Verwaltungsebene unerlässlich.

Städtepartnerschaftsbegegnungen verursachen Kosten:

Die Aufwendungen der Buchungsstelle 11.14.01.529100 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) werden für die Bereitstellung von Reisebussen für Fahrten von Kamener Bürgerinnen und Bürgern in die Partnerstädte sowie die Hotelunterbringung offizieller Gäste aus den Partnerstädten in Kamen verwendet.

Grundsätzlich wird von Bürgerinnen und Bürgern nur ein Fahrtkostenanteil für die Busfahrt verlangt, dies sind derzeit 32,- € für den Ausflug zum Weinfest in Unkel und 35,- € für die Fahrt zum Kamener Tag in Montreuil-Juigné. Der Eigenanteil soll möglichst gering gehalten werden und wurde in den vergangenen Jahren kaum erhöht, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere jungen Menschen, die Teilnahme an den Begegnungen zu ermöglichen.

Einzelne offizielle Gäste und Gruppen aus Partnerstädten, die zu besonderen Anlässen Kamen besuchen (Kamen Klassik, Altstadtparty oder andere Feste), werden von der Verwaltung betreut und begleitet. Aufwendungen für Speisen, Getränke und Präsente sind in der Buchungsstelle 11.14.01.543000 (Geschäftsaufwendungen) veranschlagt.

Weiterhin werden mit diesen Mitteln Begegnungen in den Partnerstädten finanziell unterstützt (z.B. Kamener Stand in Montreuil-Juigné). Dazu zählen auch Empfänge von Schülergruppen aus den Partnerstädten im Rathaus.

Auf Wunsch werden von der Verwaltung Stadtführungen der Gästeführergilde für den Schüleraustausch organisiert und bezahlt.

Städtepartnerschaften leben davon, dass sie von einer Generation auf die nächste übertragen werden und so eine Fortsetzung finden. Ein besonderes Beispiel in unserer Stadt ist die langjährige Arbeit der Bonjour-AG. Schülerinnen und Schüler des 3. und 4. Jahrganges verschiedener Kamener Schulen treffen sich monatlich in ihrer Freizeit zu einer Gruppenstunde der Bonjour-AG, um den Kontakt zu ihren französischen Briefpartnern aus Montreuil-Juigné zu pflegen. Höhepunkt ist das jährliche Treffen der Kinder zu Himmelfahrt. Der Treffpunkt wechselt jährlich zwischen Kamen und Montreuil-Juigné.

Die ehrenamtliche Betreuung der Bonjour-AG wird mit einem Honorar aus der Haushaltsstelle 11.14.01.542600 (Honorarkräfte) vergütet.

Hotelaufenthalte und Bürgerreisen werden von den Teilnehmenden selbst in voller Höhe beglichen.

Die Zahlungsabwicklung erfolgt als durchlaufender Posten über die entsprechenden Buchungsstellen dieses Produktes.

12.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Inhalt des Produktes

Der Zweck der Mitteleinsetzung und -einnahme aus dem Produkt 12.01.01 ist die Gefahrenabwehr und die Aufrechterhaltung und Durchsetzung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dazu zählen u.a. Maßnahmen nach dem LImSchG und der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Abbrennen von Brauchtumsfeuern im Stadtgebiet Kamen sowie Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Ziele

Zielsetzung ist die Erfüllung der durch Gesetz (z.B. LImSchG) bzw. Ortsrecht vorgegebenen Aufgaben. Die Tätigkeiten dienen der Gefahrenabwehr sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Mittelverwendung

Bei den Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühreneinnahmen und um Bußgelder. Hierbei sind die Angemessenheit und die finanzielle Belastungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.

Entwicklung

Die Produktentwicklung ist abhängig von wie auch immer gearteten Fällen (z.B. begangene Ordnungswidrigkeiten), die von außen auf die Verwaltung zukommen und von ihr aufzugreifen sind.

Wie die Entwicklung zeigt, sind hier die Fallzahlen nicht vorhersehbar und unterliegen Schwankungen.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 12.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

12.02.01 Gewerbe

Inhalt des Produktes

Gewerbemeldungen, Erteilung gewerberechtlicher Erlaubnisse, Führung des Gewerberegisters, Gaststättenangelegenheiten; Überwachung von erlaubnispflichtigen Gewerbebetrieben und Veranstaltungen; Überwachung erlaubnisfreier Gewerbebetriebe; Einleitung von Bußgeldverfahren in gewerberechtlichen Angelegenheiten

Ziele

Erfüllung der gesetzlichen Aufträge; ordnungsgemäßes Gewerbewesen

Mittelverwendung

Bei den Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühreneinnahmen und um Bußgelder.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 12.02.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

12.03.01 Verkehrsangelegenheiten

Gesamtdarstellung

In dem Produkt werden die Einnahmen und Ausgaben dargestellt, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde entsprechend der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung anfallen.

Zu dem Aufgabenbereich gehören:

- Anordnung von verkehrsbehördlichen Maßnahmen (z.B. Beschilderung mit Verkehrszeichen, Markierungen, Signalplanung) sowie der Verkehrslenkung im Zusammenhang mit Baustellen, Großveranstaltungen, Umzügen
- Beteiligung im Rahmen von Schwertransporten
- Erteilung von Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum (u.a. Containeraufstellung, Lagerung von Materialien, Aufbau von Gerüsten)
- Sondernutzung für öffentliche Flächen für Gastronomie, Gewerbe, Plakatierung, Anbringung von Bannern
- Ausnahmegenehmigungen (z. B. Überschreitung der Parkzeit, Befahren der Fußgängerzone, Sonntagsfahrverbot, Ferienfahrverbot)
- Ausstellung von Parkausweisen für Handwerker
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von der Anschnallpflicht
- Durchführung und Auswertung von Verkehrszählungen
- Schulwegsicherung
- Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Verkehrsschauen
- Unfallkommission
- Beseitigung von nicht mehr zum Verkehr zugelassenen Kfz
- Veranlassung von Baum- und Strauchschnitt bei Beeinträchtigungen im Verkehrsraum

Wesentliche Ziele

Sicherung und Erhöhung der Verkehrssicherheit, Optimierung von Verkehrsabläufen.

Einzeldarstellung

Erträge

Verwaltungsgebühren

Buchungsstelle 12.03.01.431100

Haushaltsansatz 2019: 100.000 €

Die Verwaltungsgebühren werden für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen im Straßenverkehr entsprechend der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sowie der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Kamen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.04.2018 – Sondernutzungssatzung .

Der Haushaltsansatz 2019 wurde an die Entwicklung der ab Mitte 2016 erzielten Einnahmen angepasst.

Erstattung öffentlich-rechtlicher Forderungen durch Andere

Buchungsstelle: 12.03.01.443800

Haushaltsansatz 2019: 300 €

Erstattung von Abschlepp- und Entsorgungskosten für im öffentlichen Verkehrsraum abgestellte, nicht mehr zugelassene Fahrzeuge.

Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Buchungsstelle: 12.03.01.529100

Haushaltsansatz 2019: 2.000 €

Kosten für die Verschrottung von auf öffentlichen Verkehrsflächen abgestellten, nicht zugelassenen Pkw. Gutachten, Auswertungen von Verkehrszählungen durch Verkehrsingenieure. Planungskosten für Signalsteuerung an stationären Ampelanlagen bei Neuausrichtung, Prüfung der Signalsteuerungen bei Baustellenampeln für die Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnungen bei Baustelleneinrichtungen. Ausgaben für Maßnahmen der Verkehrssteuerung.

Beiträge an Versicherungen, Verbände u. Vereine

Buchungsstelle: 12.03.01.544100

Haushaltsansatz 2019: 950 €

Ausgaben für die Elektronikversicherung für die Verkehrsmessgeräte sowie die elektronischen Straßenverkehrsschilder (Unnaer Straße, Lünener Straße).

12.07.01 Brandschutz und Bevölkerungsschutz

Gesamtdarstellung

Das Produkt 12.07.01 umfasst sämtliche Maßnahmen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Die Aufgaben der Gemeinden sind im Teil 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 16.12.2015 gefasst und werden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Des Weiteren sind von den Gemeinden Brandschutzbedarfspläne zu erstellen und fortzuschreiben, in denen die Planungen zur Durchführung der obliegenden Aufgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten dargestellt und durch den Rat beschlossen werden. Sämtliche im Brandschutzbedarfsplan dargestellten Maßnahmen und Planungen werden in Abwägung mit dem spezifischen Gefährdungspotential realisiert. Die hierzu jährlich zu veranschlagenden Aufwendungen und Investitionen sind mit der Erhaltung und Optimierung der personellen und materiellen Ressourcen begründet. Die im Produkt 12.07.01 veranschlagten Mittel sind nur zu einem geringen Teil über Gebühren und Zuwendungen refinanzierbar.

Einzeldarstellung

Erträge aus Gebühren und Entgelten

Die Einsätze im Rahmen der den Gemeinden nach BHKG obliegenden Aufgaben sind unentgeltlich, sofern sie nicht die Voraussetzungen des § 52 Absatz BHKG erfüllen. Demnach können die Gemeinden Ersatz der ihnen durch Einsätze entstandenen Kosten verlangen. Der Erlös ist mit dem Planansatz in Höhe von 46.000 € in den Buchungsstellen 12.07.01.443700 und 12.07.01.443800 veranschlagt. Im Bereich der vorbeugenden Gefahrenabwehr werden Leistungen erbracht, die auf Grundlage der Gebührensatzung kostenpflichtig zu gestalten sind. Gemäß § 25 BHKG nimmt der Fachbereich 37.0 die Aufgaben als Brandschutzdienststelle wahr. Für die in diesem Bereich zu erledigenden Aufgaben werden Gebühren erhoben, deren Erlöse in der Buchungsstelle 12.07.01.432000 in Höhe von 8.000 € veranschlagt sind. Für die der Gemeinde nach BHKG obliegenden Aufgaben werden die Kosten für Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Kräfte anteilig durch das Land erstattet. Der Planansatz in Höhe von 9.800 € ist in der Buchungsstelle 12.07.01.442200 veranschlagt. Für die Unterstellung eines kreiseigenen Abrollbehälters (Container) in den Fahrzeughallen der Feuer- und Rettungswache wurde mit dem Kreis Unna ein Mietbetrag in Höhe von 7.200 € p.a. vereinbart. Der entsprechende Planbetrag ist in der Buchungsstelle 12.07.01.441200-0370 veranschlagt.

Aufwendungen

Die im Produkt 12.07.01 erforderlichen Aufwendungen sind mit der Aufgabe zur Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr begründet. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, an den zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben notwendigen Ausrüstungen, erfordern einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand. Die Vorgaben der Hersteller und Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherer zur Wartung und Prüfung sowie zur Instandhaltung der Einsatzfahrzeuge und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung sind verpflichtend und mit einem entsprechend hohem Finanzaufwand umzusetzen. Die notwendigen Finanzmittel sind in den Buchungsstellen

12.07.01.523400-0370
12.07.01.523600-0370
12.07.01.543000-0370

mit insgesamt 55.000 € veranschlagt.

Der zur Gefahrenabwehr notwendige Personalbedarf wird durch 238 ehrenamtliche und 38 hauptamtliche Einsatzkräfte abgedeckt. Der erforderliche Nachwuchs an Einsatzkräften ist aus den Jugendfeuerwehren mit insgesamt 89 Mitgliedern gewährleistet. Die für den Tätigkeitsbereich notwendige persönliche Schutzausrüstung ist durch den Feuerschutzträger vorzuhalten. Die Kosten für eine Komplettausstattung (Feuerschutzkleidung, Feuerwehrhelm, Sicherheitsschuhwerk, Handschuhe etc.) sind mit rd. 1.500 € pro Einsatzkraft zu beziffern. Neben den Kosten für die notwendige Schutzkleidung sind, aufgrund wiederkehrender arbeitsmedizinischer Untersuchungen zur Feststellung der Einsatztauglichkeit der Einsatzkräfte, weitere Aufwendungen zu leisten. Die vorzuhaltenden Einsatzkräfte müssen mit Blick auf eine stetige Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft durch grundlegende und spezielle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen geschult werden, welche einen entsprechenden Finanzaufwand erfordern. Die notwendigen Mittel für persönliche Schutzausrüstung und arbeitsmedizinische Untersuchungen sowie für die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind in der Buchungsstelle 12.07.01. 541000 in Höhe von 100.000 € veranschlagt.

Für ehrenamtliche Angehörige in Leitungsfunktionen sowie Funktionsträger mit besonderen Aufgabenbereichen kommen Aufwandsentschädigungen zur Auszahlung. Des Weiteren werden den ehrenamtlichen Einheiten Zuwendungen zur Gestaltung des kameradschaftlichen Zusammenlebens gewährt.

Für ehrenamtliche Einsatzkräfte, die im Rahmen einer Praktikums-tätigkeit an der Feuer- und Rettungswache ihren Dienst leisten, wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Für die Verpflegung von Einsatzkräften wird pro Einsatzkraft und Einsatzstunde ein Betrag von 1,80 € an die Löschgruppen ausgezahlt. Weiterhin muss für Einsatzkräfte, die aufgrund der Tätigkeit bei Einsatz und Ausbildung ihrer Arbeitsstelle ferngeblieben sind, der Verdienstausschlag erstattet werden. Die geleisteten Stunden bei Brandsicherheitswachen in Versammlungsstätten werden je Stunde und Einsatzkraft mit 7,67 € vergütet. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 68.750 € sind auf der Buchungsstelle 12.07.01.542800 veranschlagt.

Die Beitragszahlungen zur Unfallversicherung und zur Mitgliedschaft in Verbänden erfordern den finanziellen Aufwand von in Höhe von 41.000 €. Die planmäßige Bereitstellung ist in der Buchungsstelle 12.07.01. 544100-370 beantragt.

Investitionen

Als investive Maßnahmen sind Ersatzbeschaffungen von feuerwehrtechnischer Ausrüstung und Einrichtungsgegenständen unter der Maßnahme 15 mit dem Mittelansatz in Höhe von 67.000 € beantragt. Zur Warnung der Bevölkerung, bei einer möglichen Gefährdung aufgrund eines Unglücksfalls oder öffentlichen Notstandes, ist die Errichtung einer weiteren Sirenenanlage erforderlich. In einem mehrstufigen Verfahren ist die Errichtung der Sirenenanlage geplant. Für das Jahr 2019 werden in der Maßnahme 548 die Mittel in Höhe von 12.000 € beantragt. Für die Ersatzbeschaffung von tragbaren Feuerlöschern, zur Ausstattung der städtischen Gebäude, sind die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.200 € in der Maßnahme 17 geplant. Unter der Maßnahme 619 werden Finanzmittel in Höhe von 35.000 € beantragt. Vorgesehen ist die Beschaffung eines Voraus – Löschfahrzeuges, zwecks Zuführung von hauptamtlichen Einsatzkräften zur Personaler-gänzung in den Stadtteil Kamen – Heeren – Werve, mit Blick auf eine mögliche Optimierung der Erreichungsgrade in den Schutzziele gemäß Brandschutzbedarfsplan.

12.08.01 Rettungsdienst – FB 20.2

Über dieses Produkt werden die nach dem Rettungsgesetz NRW übertragenen Aufgaben abgewickelt. Der Stadt Kamen obliegt die Wahrnehmung als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben. Hierzu gehören die Unterhaltung der Rettungswachen sowie die Bereitstellung der im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna geforderten personellen und materiellen Ressourcen.

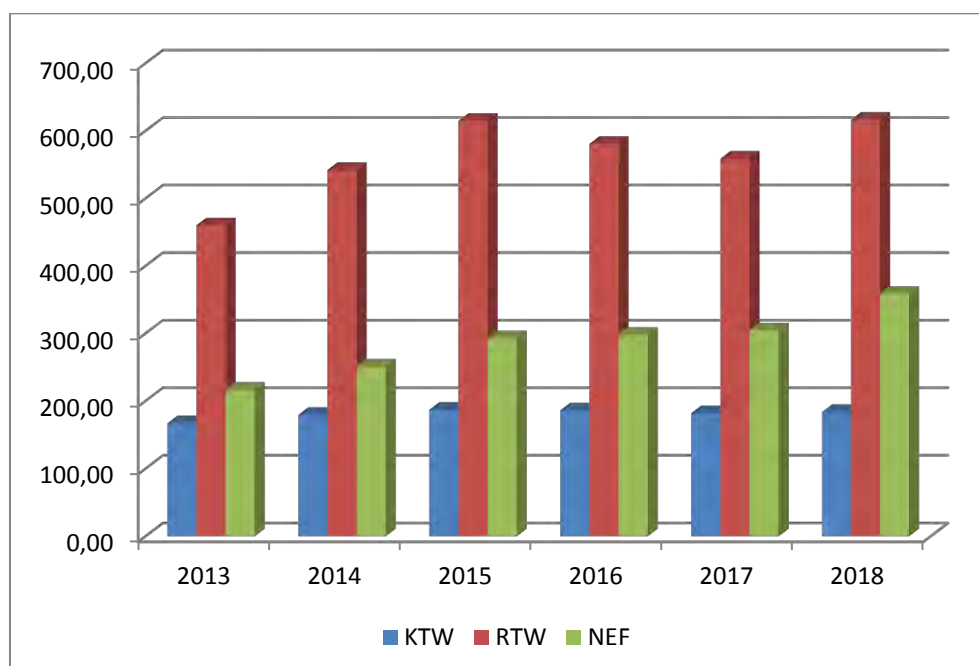
Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt. Die hier entstehenden Aufwendungen fließen in die Gebührenbedarfsberechnung bzw. nach Abschluss eines Haushaltsjahres in die Betriebsabrechnung ein. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) sind Überdeckungen, die sich aus der Betriebsabrechnung ergeben, innerhalb von 4 Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen. Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Organisation und Durchführung der Aufgaben obliegt der Feuer- und Rettungswache. Im Fachbereich Finanzservice – Steuern und Gebühren erfolgt die Gebührenkalkulation und die Abrechnung mit den Gebührenpflichtigen bzw. Krankenkassen.

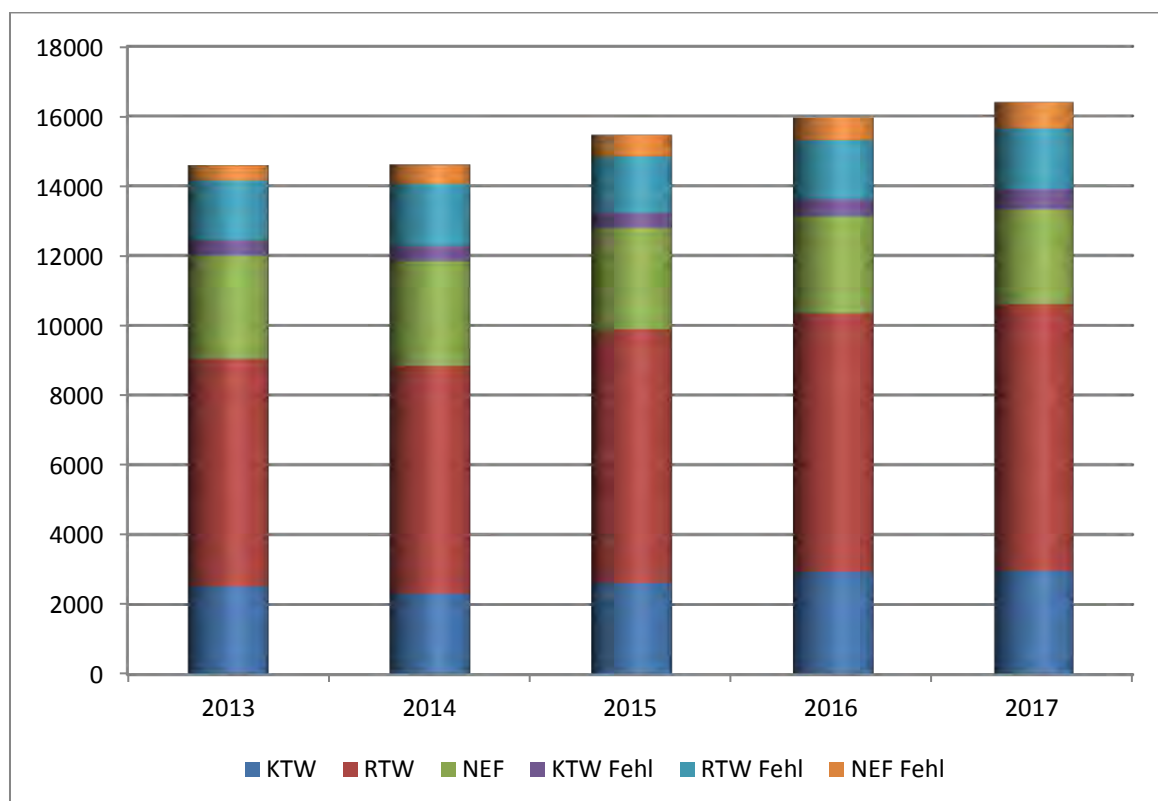
Die Gebühren haben sich wie folgt entwickelt:

Rettungsmittel	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Krankentransportwagen - KTW	166,90	179,40	186,90	186,00	181,90	183,60
Rettungswagen - RTW	460,00	542,00	614,70	580,70	558,70	616,40
Notarzteinsetzfahrzeug - NEF	216,50	250,80	292,90	297,70	304,40	358,40



Die Einsatzzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	Volleinsätze				Fehleinsätze				Gesamteinsätze			
	KTW	RTW	NEF	Σ	KTW	RTW	NEF	Σ	KTW	RTW	NEF	Σ
2013	2.513	6.527	2.954	11.994	444	1.714	440	2.598	2.957	8.241	3.394	14.592
2014	2.313	6.527	2.996	11.836	436	1.776	564	2.776	2.749	8.303	3.560	14.612
2015	2.614	7.271	2.908	12.793	426	1.619	621	2.666	3.040	8.890	3.529	15.459
2016	2.935	7.406	2.781	13.122	497	1.687	646	2.830	3.432	9.093	3.427	15.952
2017	2.964	7.646	2.711	13.321	586	1.731	760	3.077	3.550	9.377	3.471	16.398



12.08.01 Rettungsdienst – FB 37

Gesamtdarstellung

Das Produkt 12.08.01 umfasst sämtliche Maßnahmen, die zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW erforderlich sind. Die Aufgaben werden als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Der Stadt Kamen obliegt die Wahrnehmung als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben. Hierzu gehören die Unterhaltung der Rettungswachen sowie die Bereitstellung der im Rettungsdienstbedarfsplan geforderten personellen und materiellen Ressourcen, welche im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna festgeschrieben sind. Die zu veranschlagenden Aufwendungen und Investitionen sind mit der Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung von Notfallpatienten und hilfebedürftigen Personen begründet. Die im Produkt 12.08.01 veranschlagten Mittel sind in vollem Umfang über die Benutzungsgebühren refinanzierbar.

Einzeldarstellung

Erträge aus Gebühren und Entgelten

Zur Regulierung von Schäden an medizinischen Geräten ist auf der Buchungsstelle 12.08.01.442700-0370 der Betrag von 4.500 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Erstattung der Kosten für die Instandsetzung durch den Sachversicherer.

Aufwendungen

Für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Instandhaltung und Wartung der medizinischen Ausstattung sind insgesamt 230.600 € veranschlagt, die Summe bildet sich aus der Addition der Ansätze in den Buchungsstellen 12.08.01.523600-370, 12.08.01.524900, 12.08.01.525500, 12.08.542100 und 12.08.01.543000. Die Anhebung der Planansätze bei den Aufwendungen ist mit dem Mehrverbrauch an medizinischen Verbrauchsmaterialien aufgrund gestiegener Einsatzzahlen sowie dem zusätzlichen Betrieb einer Rettungswache im Hemsack begründet. Für die Organisation des Notarztsystems ist dem Kreis Unna der Pauschalbetrag in Höhe von 426.000 € zu erstatten. Dieser Betrag ist auf der Buchungsstelle 12.08.01.525200 veranschlagt. Die Beschaffung und Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung, für das im Rettungsdienst eingesetzten Personals, erfordert den Aufwand von 53.000 €. Die Veranschlagung erfolgt auf der Buchungsstelle 12.08.01.541000.

Investitionen

Rettungswagen sowie deren medizinische Ausstattungen unterliegen einer starken Beanspruchung. Die für Notfallpatienten und hilfebedürftige Personen notwendige Zuverlässigkeit, hinsichtlich der sicheren und störungsfreien Funktion, muss gewährleistet sein. Für die im Jahre 2019 notwendigen Ersatzbeschaffungen von Medizinprodukten sind unter der Maßnahme 22 insgesamt 44.000 € geplant.

Durch die Veräußerung von Rettungswagen, die ihre Nutzungsgrenze erreicht haben, sind unter der Maßnahme 0021 Erlöse in Höhe von 15.000 € geplant.

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben

Die einzelnen Buchungsstellen im Aufwand des Produkthaushaltes enthalten Zahlungen für u.a. Versicherungen, Schülerbeförderung, Rundfunkgebühren, Lehr- u. Arbeitsmittel, Lernmittel, Wartungskosten für Hard- u. Software, Aufwendungen f. die Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung. Investitionen sind vorgesehen u.a. für Schuleinrichtung, Ersatzbeschaffung von Hard- und Software.

Im Jahr 2017 wurde dem Schul- und Sportausschuss ein Konzept für die Neugestaltung von Schulhöfen in Kamen vorgestellt. Die Stadt Kamen verfügt über 6 Grundschulen an 7 Standorten und 4 weiterführende Schulen. Die Umsetzung des Konzeptes wird voraussichtlich bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Für die Umsetzung des Projektes wird ein jährlicher Investitionsbedarf von ca. 100.000,- € erwartet.

Im Schuljahr 2018/19 nehmen Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgänge aller Schulformen an dem vom Kreis Unna durchgeführten Projekt „Komm auf Tour“ wie im Vorjahr teil. „Komm auf Tour“ ist eine Veranstaltung zur Lebensplanung und Berufsorientierung und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen spielerischen Einstieg in den Übergang Schule – Beruf. Die Kostenbeteiligung des Schulträgers beträgt 12,50 € je Schülerin und Schüler. In 2019 werden Mittel in Höhe von 4.500,- € vorgesehen.

Das Land fördert mit Landesmitteln die Betreuungsform des offenen Ganztags und der verlässlichen Grundschule sowie die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I mit dem Programm „Geld oder Stelle“.

21.01.01 Grundschulen – Schuljahr 2018/2019

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik beträgt die Schülerzahl aller Grundschulen 1.441 (Vorjahr 1.492).

Die Zahl der im offenen Ganzttag betreuten Schulkinder ist jährlich gestiegen.

Entwicklung der Schülerzahlen in der OGS – Fortschreibung

(Die dargestellte Entwicklung zeigt die Schülerzahlen einschließlich der Förderschule)

Schuljahr	OGS-Schüler Insg.	Davon Käthe- Kollwitz- Schule (FS)	Schülerzahl Grundschulen/ Käthe-Kollwitz-Schule gesamt:
2012 / 13	399	15	1.586 (einschl. KKS)
2013 / 14	413	11	1.525 (einschl. KKS)
2014 / 15	430	8	1.533 (einschl. KKS)
2015 / 16	461	7	1.510 (einschl. KKS)
2016 / 17	543	-	1.492
2017 / 18	572	-	1.441

Da die Entwicklung aufgrund der Elternentscheidung und der nicht kalkulierbaren Aufnahme von Flüchtlingskindern sehr schwer abzuschätzen ist, wurde für das Haushaltsjahr 2019 (Schuljahr 2018/19) zunächst mit insgesamt 590 und ab 01.08.2019 mit 630 teilnehmenden Kindern geplant. Berücksichtigt wurde dabei auch, dass durch den Umbau des OGS-Bereiches an der Friedrich-Ebert-Schüler mehr Plätze für den offenen Ganzttag bereitgestellt werden können. Für die Gewährung der Landesmittel ist die teilnehmende Schülerzahl am Stichtag 15.10.2018 maßgebend.

Seit dem Schuljahr 2017/18 wird die Betreuungsform „verlässliche Grundschule“ von dem jeweils in der Grundschule tätigen Träger des offenen Ganztags mit organisiert.

21.01.02 Hauptschule – Schuljahr 2018/2019

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik ist die Schülerzahl der Hauptschule von 339 auf 367 gestiegen.

21.01.03 Realschule – Schuljahr 2018/2019

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik beträgt die Schülerzahl der Realschule 473 (Vorjahr 479).

21.01.04 Gymnasium – Schuljahr 2018/2019

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik ist die Schülerzahl des Gymnasiums von 850 auf 876 gestiegen.

In der Sekundarstufe I beträgt die Schülerzahl aktuell 546 (Vorjahr 539).

In der Sekundarstufe II beträgt die Schülerzahl aktuell 330 (Vorjahr 311).

21.01.05 Gesamtschule – Schuljahr 2018/2019

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik ist die Schülerzahl der Gesamtschule von 1.296 auf 1.321 gestiegen.

In der Sekundarstufe I beträgt die Schülerzahl aktuell 1.014 (Vorjahr 1.009).

In der Sekundarstufe II beträgt die Schülerzahl aktuell 307 (Vorjahr 287).

25.04.01 Stadtbücherei

Aufgabenspektrum

Die Stadtbücherei Kamen hält ein für die Bürger der Stadt ausreichendes Angebot an Büchern, Medien und Informationen sowie zusätzliche Online-Angebote vor.

Sie führt kulturelle Veranstaltungen durch, wobei diese in der Regel literarischen Charakter haben. Die Veranstaltungsangebote sind schwerpunktmäßig auf Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Dazu trägt die laufend intensivierte Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, zu denen drei Grundschulen und zwei Familienzentren als eingetragene Bildungspartner zählen, bei. Jährlich stattfindende LeseSpektakelWochen für Grundschulen mit etwa 50 Veranstaltungen sowie die SommerLeseClubs unterstützen diese Maßnahmen.

Hauptamtlich durch Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei betreut werden die internen Schulbibliotheken des Schulzentrums und des Gymnasiums.

Zu den wichtigsten Pfeilern der Veranstaltungsarbeit für Erwachsene zählt die Organisation der Kamener Veranstaltungen des Festivals ‚Mord am Hellweg‘.

Als zentraler Ort in der Innenstadt ist die Stadtbücherei Anlaufstelle für Informationssuchende und Lernende. Ein kostenloses WLAN-Angebot sowie PCs mit Office-Programmen und Internet-Zugang stehen zur Verfügung.

Die Online-Fernleihe ermöglicht die Beschaffung von fast jedem in deutschen Bibliotheken vorhandenen Buch innerhalb weniger Tage, so dass es in Kamen entliehen werden kann. Die Stadtbücherei ist Mitglied der Onleihe Hellweg-Sauerland. Im Bibliotheksverbund stehen Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, Tageszeitungen, Musik und Videos zum Download auf PCs, eBook-Reader oder Tablets und Smartphones bereit. Außerdem können über dieses Portal für Benutzer der Stadtbücherei kostenlose E-Learning-Kurse abgerufen werden.

Ziele

Der Medienbestand der Stadtbücherei umfasst 60.000 Medien. Hinzu kommen in den angeschlossenen Schulbibliotheken 23.000 Medien sowie über die Onleihe 65.000 bereitgestellte Titel. Ziel ist die Sicherung eines nachfrageorientierten Medienbestands unter Berücksichtigung von Qualität und Aktualität. In den Vorjahren zählte die Stadtbücherei jährlich knapp 80.000 Besucher. Im Gesamtsystem wurden 192.000 Entleihungen getätigt. Ziel ist die Stabilisierung dieser Ergebnisse für die Folgejahre. Die Veranstaltungsarbeit soll kontinuierlich fortgeführt werden unter Berücksichtigung aller sich bietenden Kooperationsmöglichkeiten.

Mittelverwendung

Die in 25.04.01.43200 einzunehmenden Mittel setzten sich zusammen aus Jahresgebühren der Benutzer sowie Mahngebühren für nicht rechtzeitig zurückgegebene Medien. Die in 25.04.01.543000-4001 angesetzten Mittel dienen fast ausschließlich dem Erwerb neuer Medien.

Im investiven Bereich sind wie in den Vorjahren lediglich Ergänzungen am Regalbestand oder der Austausch defekter Geräte oder Möbelteile geplant.

31.01.01 Seniorenarbeit

Inhalte des Produktes

Die Seniorenarbeit in der Stadt Kamen ist die allgemeine Sozial- und Lebensberatung von Senioren, die Begleitung, Betreuung und Hilfestellung für Senioren, Ihrer Angehörigen bzw. Bezugspersonen. Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören Beratungen der Senioren zu Angelegenheiten aus dem Schwerbehindertenrecht, zu den Themen Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen, Pflege sowie Wohnen im Alter, Pflegeeinrichtungen, Vermittlung von Anbietern haushaltnaher Dienstleistungen u. v. m.

Ziele

Zusätzlich zu den o. g. Beratungsangeboten werden auch diverse Seniorenveranstaltungen durchgeführt und jährlich ein Seniorenprogramm vom Stadtseniorenring (als übergeordneter Zusammenschluss Seniorenarbeit treibender Vereine und Verbände in Kamen) erstellt. Mit dem jährlich erarbeiteten Seniorenprogramm werden u. a. Seniorenrunden in allen Stadtteilen angeboten, Schwimmfahrten zum Solebad nach Bad Sassendorf, Tagesfahrten (Wandertage), kulturelle Veranstaltungen wie Theaterbesuche, Museums- und Atelierbesuche oder Kreisrundfahrten aber auch mehrtägige Seniorenreisen organisiert.

Mittelverwendung

Die angebotenen Tagesfahrten werden in der Regel kostendeckend durchgeführt. Mehrtägige Seniorenreisen werden ebenfalls kostendeckend über das Vereinskonto des Stadtseniorenringes Kamen kalkuliert und durchgeführt. Dies gilt auch für die Schwimmfahrten nach Bad Sassendorf. Für die angebotenen Seniorenrunden (in den einzelnen Stadtteilen sowie überwiegend in der Stadthalle Kamen) fallen Kosten an, die durch Eintrittsgelder kostendeckend nicht gegenfinanziert werden können, da ansonsten niemand mehr diese Veranstaltungen besuchen würde. Kosten für die Anmietung der Stadthalle Kamen oder entsprechender Räumlichkeiten zur Durchführung von Seniorenrunden in den Stadtteilen, Bewirtung der Besucher der Seniorenrunden, auszuzahlende Honorare für vortragende Dozenten oder Musiker führen dann zu zuschusspflichtigen Veranstaltungen.

Entwicklung

Die Seniorenrunden werden in Kamen mit durchschnittlich 90 - 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Veranstaltung besucht und sind für die Seniorinnen und Senioren zu einem festen Bestandteil der Freizeitangebote geworden. Die weitere Entwicklung der Teilnehmerzahlen lässt sich aufgrund künftiger evtl. anstehender Änderungen im Freizeitverhalten der nächsten Generationen von Senioren kaum vorhersagen.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 31.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

31.03.03 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Inhalte des Produktes

Das Sachgebiet umfasst die Auszahlung der Geldleistungen, die Forderung des Unterhaltes von dem anderen Elternteil z.B. durch Unterhaltsfestsetzungsbeschluss, Beantragung von Teilausfertigungen bestehender Urteile und Rückforderung zu Unrecht ausgezahlter Leistungen. Ferner erfolgen die Abrechnungen mit dem Land und die Meldung der entsprechenden Zahlfälle.

Ziele

Für Alleinerziehende erfolgt die Erziehung ihrer Kinder meist unter erschwerten Bedingungen. Die Situation verschärft sich noch, wenn das Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält oder dieser nicht rechtzeitig gezahlt wird. Diese besondere Lebenssituation soll mit der Unterhaltsleistung nach dem seit dem 1. Januar 1980 geltenden Unterhaltsvorschussgesetz erleichtert werden. Durch die Gesetzesänderung zum 01.07.2017 wurden die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nochmals nachhaltig ausgeweitet. Seit diesem Zeitpunkt haben Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen bzw. nicht mindestens den gesetzlichen Mindestunterhalt gemäß § 1612a Abs. 1 BGB abzüglich des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes von dem anderen Elternteil erhalten, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Eine zeitliche Begrenzung, wie vor der Gesetzesänderung, besteht nicht mehr.

Das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils spielt bei der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen grundsätzlich keine Rolle.

Bei Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, sind jedoch weitere Anspruchsvoraussetzungen zu erfüllen. So werden Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ab diesem Zeitpunkt nur gewährt, wenn das Kind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist bzw. durch die Unterhaltsvorschussleistungen der Bezug von SGB-II-Leistungen vermieden werden kann oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 € brutto erzielt.

Zudem ist bei Kindern ab dem 15. Lebensjahr zu prüfen, ob sie weiterhin eine allgemeinbildende Schule besuchen. Ist dies nicht der Fall, sind Einkünfte aus Vermögen oder zumutbarer Beschäftigung von Kindern unter Berücksichtigung von Freibeträgen anzurechnen.

Nach Abzug des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes ergeben sich 01.01.2019 folgende Unterhaltsvorschussbeträge:

für Kinder bis unter 6 Jahren	154 EUR/Monat
für Kinder bis unter 12 Jahren	205 EUR/Monat
für Kinder bis unter 18 Jahren	273 EUR/Monat

Der Gesetzgeber plant für 2019 eine Erhöhung des Kindergeldes. Das Gesetzgebungsverfahren hierzu ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Erhöhung des Kindergeldes würde zu einer Verringerung der zu zahlenden UVG-Beträge führen.

Geldleistungen nach diesem Gesetz werden zu 40% vom Bund getragen, im Übrigen von den Ländern. Eine angemessene Aufteilung der nicht vom Bund zu zahlenden Geldleistungen auf die Länder und Gemeinden liegt in der Befugnis der Länder. Im Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes ist geregelt, dass der Landesanteil zu 50% vom Land NRW und zu 50% von den Kommunen getragen wird. Somit hat die Stadt Kamen 30% der Aufwendungen für die Unterhaltsvorschussleistungen zu tragen.

Von den im Wege der Unterhaltsheranziehung bei der Stadt Kamen vereinnahmten Erträgen verbleiben 50% bei der Kommune. Die andere Hälfte ist an das Land abzuführen.

Ab dem 01.07.2019 ist geplant, die Unterhaltsheranziehung durch das Land durchzuführen. Es verbleibt jedoch weiterhin bei einem 50%igen Anteil für die Kommunen an den eingezogenen Unterhaltsbeträgen, der dann vom Land an die Kommune auszuzahlen ist.

36.01.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Inhalte des Produktes

Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Wichtelgruppen), besondere Formen der Kindertagesbetreuung.

Ziele

Sicherstellung von Förderungs- und Betreuungsangeboten für Kinder. Schaffung und Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Platzangebotes für Kinder.

Gesetzliche Voraussetzungen

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt pro Kindergartenjahr. Sie setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus.

Im Bereich der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII ist neben der Bedarfsfeststellung ein Qualifizierungsnachweis der Tagespflegeperson erforderlich.

Mittelverwendung

Aufwendungen:

Die Gesamtkosten im Bereich der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Darüber hinaus werden zur Sicherstellung der Finanzierung trägerbezogen freiwillige Zuschüsse von Seiten der Stadt Kamen geleistet.

Die Gesamtkosten im Bereich der Tagespflege ergeben sich aus den abgerechneten Betreuungszeiten der Tagespflegeperson mit dem hiesigen Fachbereich sowie die zu erstattenden Versicherungsbeiträge und Ausfallzeiten.

Erträge:

Die Erträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aufgrund der Refinanzierung durch das Land gem. § 21 KiBiz und aus den Elternbeiträgen, die aufgrund der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Kamen erhoben werden.

36.02.01 Kinder- und Jugendarbeit

Inhalte des Produktes

Jugendhilfeplanung / Einrichtungen der Jugendpflege. Jugendfreizeitzentren der öffentlichen und freien Träger, Kinderspielflächen, Veranstaltungen und Aktionen für Kinder und Jugendliche. Förderung von Freizeit- und Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche.

Schwerpunkte: Jugendsozialarbeit zur Förderung der schulischen und beruflichen Bildung, Jugendverbandsarbeit durch Intensivierung der Zusammenarbeit mit freien Trägern und selbstorganisierten Kinder- und Jugendgruppen, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Migration, Integration und Inklusion, politische und soziale Bildung, schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit, interkulturelle und kulturelle Kinder- und Jugendarbeit, sportlich und freizeitorientierte Jugendarbeit und geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Freien Träger der Jugendhilfe.

Gesetzliche Grundlagen

SGB VIII (KJHG) / 3. AG-KJHG, Kinder- und Jugendförderplan

Zielgruppe und Ziele

Kinder, Jugendliche und Familien.

Die im Produkt 36.02.01 etatisierten Finanzmittel werden hauptsächlich zur Sicherung und bedarfsgerechten Umsetzung einer qualifizierten Kinder- und Jugendarbeit und zur sukzessiven Erweiterung der Aufgabenschwerpunkte, speziell im Bereich der bildungsrelevanten pädagogischen Angebote, verwendet.

Ergänzend sind die Beibehaltung der Ferienspiele für Kinder und die Ausweitung der Ferienspiele für Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren sowie weitere Ferien- und Bildungsangebote, auch in Form von Seminaren und Workshops, weitere Zielsetzungen zur Angebotserweiterung.

Gemäß dem Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan werden überdies die Schwerpunkte „Jugend- und Kulturarbeit“ im JugendKulturCafé, „Jugendhilfe / Schule“ im Freizeitzentrum Kamen-Mitte und die „Kontaktstelle für Kinder- und Jugendgesundheit“ im Bürgerhaus Methler aus den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln realisiert.

36.03.01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Inhalt des Produktes

Finanzielle Förderung der Erziehung auf Grund gesetzlich vorgegebener Rechtsansprüche von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, sowie im Kontext mit ihren Familienangehörigen in Form von

- ambulanten Leistungen in der Familie (Familienunterstützende Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften, Soziale Gruppenarbeit);
- stationären Erziehungshilfen (Unterbringung in Pflegefamilien, Einrichtungen für die über Tag und Nachtbetreuung sowie sonstigen betreuten Wohnformen);
- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen und die, die von einer solchen Behinderung bedroht sind sowohl in ambulanter (Beratung und Förderung in Fachleistungsstunden, Integrationshilfen) als auch in stationärer Form;
- Inobhutnahmen auf Grund der Feststellung von Kindeswohlgefährdung oder Wunsch des jungen Menschen (in Bereitschaftspflegestellen, Jugendschutzstelle oder auch bei Familienangehörigen)
- Inobhutnahmen und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in dem oben angeführten Leistungsrahmen
- Leistungen gemäß § 41 SGB VIII für junge volljährige Flüchtlinge

Ziele

Beseitigung oder Milderung von Erziehungsmängellagen gemäß den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII); Integrationsmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. junge volljährige Flüchtlinge mit weiterem Hilfebedarf gem. § 41 SGB VIII

Mittelverwendung

Die Aufwendungen für die o.g. Hilfen sind auf Grund der eingegangenen Verpflichtungen mit den die Erziehungsleistungen erbringenden Einrichtungen und Institutionen nach den in Entgeltvereinbarungen festgelegten Regelbetragssätzen zu begleichen.

41.01.01 Krankenhaus

Inhalte des Produktes

In dem Produkt 41.01.01 wird die Beteiligung (19,9 %) der Stadt Kamen an der Klinikum Westfalen GmbH abgebildet.

Ziele

Ziel ist die finanzielle Sicherung des Betriebes eines Krankenhauses zur medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung (Bereitstellung des anteiligen Stammkapitals).

Mittelverwendung

In dem Produkt wird eine Bürgschaftsprovision verbucht, die die Klinikum Westfalen GmbH an die Stadt Kamen zahlt, da die Stadt Kamen eine modifizierte Ausfallbürgschaft übernommen hat.

Ebenfalls in dem Produkt veranschlagt sind Beträge zur Unterhaltung und zur Bewirtschaftung der Grundstücke und der Gebäude, die die Garage des Rettungswagens betreffen.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 41.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Sonstiges

Weitergehende Informationen zur Klinikum Westfalen GmbH sind dem Wirtschaftsplan des Unternehmens und dem Gesamtabschluss, dem auch der Beteiligungsbericht als Anlage beigelegt ist, zu entnehmen.

41.02.01 Desinfektionswesen – FB 37

Gesamtdarstellung

Im Produkt 41.02.01 sind die Leistungen im Desinfektionswesen dargestellt. Hierunter fallen insbesondere die Maßnahmen, die gegen die Ausbreitung von Krankheiten mit besonderem Infektionsrisiko ausgerichtet sind.

Einzeldarstellung

Die Aufwendungen für dieses Produkt sind unter der Buchungsstelle 41.02.01.523600 mit insgesamt 500 € eingetragen.

42.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

In 2019 sind weitere notwendige Investitionen an einigen Sportanlagen vorgesehen.

51.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Gesamtdarstellung

Ziel ist die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Daseinsvorsorge, die Vorgabe stadtgestalterischer Kriterien. Im Einzelnen lassen sich folgende Aufgabengruppen darstellen:

- **Allgemeine Aufgaben der städtebaulichen Planung und Stadtgestaltung**
Stadtentwicklungsplanung, Rahmenplanung, Stadtsanierung, Freiraumplanung, Strukturuntersuchungen, Bürgerbeteiligungen bei städtebaulichen Maßnahmen und Aktivitäten, Gestaltungssatzungen, Planungs- und Gestaltungsberatung, planungsrechtliche Stellungnahmen im Rahmen von Bauantragsverfahren, Fachplanungen z.B. Wohnungsmarktbericht, Windpotentialanalyse, innerstädtische Einzelhandelskonzepte, Stadtteilentwicklungskonzepte, sonstige Einzelmaßnahmen etc.
- **Bauleitplanung**
Erarbeitung von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen sowie damit verbundene Änderungsverfahren, Durchführung von Beteiligungen bei der Bauleitplanung gem. BauGB, Bekanntmachungen, Stellungnahmen im Rahmen von nachbargemeindlichen Abstimmungen zur Bauleitplanung.
- **Übergeordnete raumbedeutsame Aufgaben**
Stellungnahmen bei raumbedeutsamen Fachplanungen wie Raumordnungsverfahren oder Planfeststellungsverfahren, Stellungnahmen zu räumlichen Planungen übergeordneter Planungsträger wie Landesentwicklungsplanung, Regionalplanung, Stellungnahmen zu Vorhaben privater und sonstiger Planungsträger.
- **Aufgaben nach dem Städtebauförderungsgesetz**
Erarbeitung und Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gem. §136 bis §143 (1) BauGB, Erarbeitung des Sanierungskonzeptes und Stellungnahmen zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes, Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach BauGB, Stadt- und Dorferneuerung nach den Bestimmungen des BauGB, einschl. des besonderen Städtebaurechtes, Aufstellung und Fortschreibung von „Integrierten Handlungskonzepten“ zur Stadtentwicklung u. -erneuerung, Beantragung und Abwicklung von Fördermaßnahmen der Städtebauförderung.
- **Mitgliedschaften/Mitarbeit in regionalen/überregionalen Organisationen und Arbeitsgemeinschaften**
z. B. Arbeitsgemeinschaft Regionales Einzelhandelskonzept östliches Ruhrgebiet, Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (kurz: AGFS), AG Emscherlandschaftspark, AG Sesekellandschaftspark, Arbeitskreise im Verbund des RVR, Planertreff Kreis Unna, Dynaklim.

Einzeldarstellung

Erträge

Verwaltungsgebühren

Buchungsstelle 51.01.01.431100

Haushaltsansatz 2019: 14.000 €

Einnahmen werden im Wesentlichen durch Gebühren auf Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung (Verwaltungsgebühren z. B. für die Ausstellung von Bescheinigungen, planungsrechtlichen Auskünften) erzielt.

Der Einnahmeansatz wurde um 2.000 € ab 2015 sowie um weitere je 1.000 € in 2016/2017 erhöht und an die Ergebnisse der vorangegangenen Jahre angepasst. Zudem wurde in die Kalkulation für 2018 die Erhöhung der Gebühr der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kamen vom 07.07.2017 einbezogen. Der geplante Ansatz 2019 berücksichtigt die Antragssituation 2018. Grundsätzlich war in den letzten Jahren eine Zunahme von Antragstellungen zu verzeichnen.

Zuweisungen vom Bund

Buchungsstelle 51.01.01.414000

Haushaltsansatz 2019: 65.000 €

Zuweisung des Bundes für nicht investive Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve.

Zuweisungen vom Land

Buchungsstelle 51.01.01.414100

Haushaltsansatz 2019: 98.700 €

Zuwendungen für nicht investive Maßnahmen (z. B. Fördermittel für die Öffentlichkeitsarbeit der AGFS, IHK Kamen-Heeren-Werve ab 2016, abhängig von beantragten Einzelmaßnahmen).

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Buchungsstelle 51.01.01.442200

Haushaltsansatz 2019: 6.000 €,

Anteil des Kreises Unna für die Finanzierung der Radstation Bahnhof Kamen.

Aufwendungen

Erstattungen an private Unternehmen

Buchungsstelle 51.01.01.525700

Haushaltsansatz 2019: 10.000 €

Erstattung der Geschäftsaufwendungen des Stadtteilmanagements an das beauftragte Büro; Umsetzung der Maßnahme Stadtteilmanagement im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Kamen-Heeren-Werve.

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Buchungsstelle 51.01.01.529100

Haushaltsansatz 2019: 175.000 €

Als Ausgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit AGFS für das Programmjahr 2019 sind u. a. vorgesehen: Veranstaltung zur Nahmobilität in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale, Nachdruck von Flyern, Beteiligung an der Aktion „Stadtradeln“, die erstmals 2017 durchgeführt wurde und fortgesetzt werden soll. Soweit möglich werden die Kosten durch Zuwendungen tlw. refinanziert, so dass ein Eigenanteil für die Stadt Kamen verbleibt (je nach Förderprogramm zwischen 20 % u. 35 %). Darüber hinaus sind die Mittel für Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs vorgesehen (u.a. Zuschuss für die Finanzierung der Radstation am Bahnhof mit max. 12.000 € – Anteil der Stadt Kamen max. 6.000 €), die Kontrolle und Wartung der Radwegebeschilderung. Berücksichtigt sind ab 2016

in dem Haushaltsansatz zusätzlich die Kosten des Stadtteilmanagements im Rahmen des IHK Kamen-Heeren-Werve ab 2017 bis 2021 (Gesamtkosten 200 T€). Hinzu kommen auch die zur Städtebauförderung ab 2018 beantragten Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Kamen Heeren-Werve (Quartiersarchitekt, Quartierskonzept Hans-Böckler-Siedlung, Zukunftsdialog soziale Infrastruktur). Da der Bewilligungsbescheid für das Städtebauförderprogramm bisher noch nicht vorliegt, erfolgte eine Neuveranschlagung der v. g. Städtebaufördermaßnahmen Heeren-Werve ab 2019. Dafür ist ein Großteil der Mittel in diesem Haushaltsansatz in den Jahren 2017 bis 2021 vorgesehen.

Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Buchungsstelle: 51.01.01.542900

Haushaltsansatz 2019: 70.000 €

Für Bauleitplanung und Stadtentwicklung erforderliche Aufwendungen wie z. B. Kosten für Gutachten und Ingenieurleistungen (z. B. Gutachten zum Lärmschutz, Artenschutz, Klimaschutz, Verkehrsentwicklungsplanung, vorbereitende Untersuchungen für Stadtentwicklungsprojekte), Wettbewerbsverfahren und Workshops, Rechtsberatungen bei planungsrechtlichen Fragen. Ab 2016 sind darüber hinaus ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan sowie die Verfahrensbegleitung von externen Büros bei der Bauleitplanung vorgesehen.

Aufwendungen für Zuschüsse an Andere

Buchungsstelle: 51.01.01.531800

Haushaltsansatz 2019: 40.500 €

Das Integrierte Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve sieht die Einrichtung eines Verfügungsfonds vor. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde für das Programmjahr 2017 eingereicht und bewilligt. Insbesondere das private Engagement im Stadtteil soll durch die Einrichtung eines Verfügungsfonds gestärkt werden. Grundlage bildet die vom Rat beschlossene „Förderrichtlinie Verfügungsfonds Stadtteilprojekt Heeren-Werve der Stadt Kamen“.

Geschäftsaufwendungen

Buchungsstelle: 51.01.01.543000

Haushaltsansatz 2019: 6.000 €

Diese Mittel werden z. B. benötigt für Öffentlichkeitsbeteiligungen, Erstellung von Flyern u. Plänen (Druckkosten), Durchführung von Gesprächsterminen mit Behörden u. Externen.

Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine

Buchungsstelle: 51.01.01.544100

Haushaltsansatz 2019: 3.500 €

Der Mitgliedsbeitrag für die AGFS ist bei dieser Buchungsstelle veranschlagt (ab 2019 wird der Jahresbeitrag von 2.500 € auf 3.500 € angehoben). Grundlage ist der Ratsbeschluss aus dem Jahr 2010 zum Beitritt in die AGFS.

Investitionen

Bei den investiven Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um städtebauliche Maßnahmen, die zumindest teilweise mit Fördermitteln finanziert werden.

Maßnahme 469: Seseke Einbindung in die Innenstadt

Bestandteil des vom Rat der Stadt Kamen beschlossenen „Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt V“ – Sanierungsgebiet „Kamen Innenstadt V“.

Eine der Stadtentwicklung dienende Maßnahme. Beginn mit dem städtebaulichen Wettbewerb 2012. Das Wettbewerbsverfahren hat ein Konzept für die Öffnung der Innenstadt zur naturnah umgestalteten Seseke mit verschiedenen Einzelmaßnahmen ergeben.

Wettbewerbsverfahren 2013: Kosten rd. 60.000 € - wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Ab 2014 sind Planungsleistungen vorgesehen sowie die schrittweise Umsetzung in

verschiedenen Bauabschnitten. Die parlamentarische Begleitung der Einzelmaßnahmen erfolgt durch den Planungs- und Umweltausschuss. Ein Planungsauftrag wurde Mitte 2014 an den Wettbewerbssieger, das Ing. Büro Glück, Stuttgart, erteilt. Mit der Baumaßnahme wurde 2017 begonnen. Der Sesekepark wurde am 22.09.2018 eröffnet. Baukosten: 2,4 Mio. € (einschließlich Erneuerung der Vinckebrücke). Seitens der Städtebauförderung wurden Fördermittel in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten mit Zuwendungsbescheiden 2013, 2014 und 2016 für die Umsetzung der Maßnahme bewilligt. Der Mittelabruf erfolgt entsprechend des Baufortschritts und der Mittelbereitstellung durch den Zuwendungsgeber. Die Stellung der Schlussrechnung wird Anfang 2019 erwartet, so dass für 2019 noch Mittel zu berücksichtigen sind.

Maßnahme 523: Heeren-Werve, Stadtteilzentrum

Als Handlungsfeld im Rahmen der Beschlüsse zu „metropole ruhr“ (Beschlussvorlage Nr. 98/2007) und mit dem Ratsbeschlusses zum „Sanierungsgebietes Stadtteilzentrum Heeren-Werve“ (Beschlussvorlage Nr. 80/2008) positioniert ab 2013.

Um Maßnahmen aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert zu bekommen, war es zunächst erforderlich, ein integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve aufzustellen und ein Stadtumbaugebiet zu beschließen. Auch die weitere Vorgehensweise wurde in diesem Zusammenhang beschlossen. Dieser umfängliche Beschluss wurde am 24.09.2015 durch den Rat der Stadt Kamen gefasst (Beschlussvorlage Nr. 55/2015).

Ein entsprechender Antrag auf Förderung des Gesamtkonzeptes sowie die Durchführung von Einzelmaßnahmen des Programmjahres 2016 wurde im Oktober 2015 bei der Bezirksregierung eingereicht. Städtebauförderung z. Zt. 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. Mit der Umsetzung gezielter Einzelmaßnahmen wurde vorbehaltlich der Förderung ab 2016 begonnen. Für die Programmjahre 2016/2017/2018/2019 wurden/werden entsprechend des Ratsbeschlusses folgende investive Einzelmaßnahmen beantragt:

- Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes Kamen-Heeren-Werve (Umsetzung 2014/2015,-Kosten 38. T€, Förderung 30,4 T€)
- Wettbewerbsverfahren „Nebenzentrum“ (Umsetzung 2016/2017, Kosten 50 T€, Förderung 40 T€)
- Projekt Nebenzentrum (Planung, Bauvorbereitung, Umsetzung im Zeitraum 2017 bis 2019; Kosten 1,5 Mio.€, Förderung 1,2 Mio. €)
- Projekt „Aktiv im Alter“ – Luisenpark (Planung u. Umsetzung 2018/2019, Kosten 250 T€, Förderung 200 T€)
- Spielplatzneugestaltungen (Grünes Klassenzimmer Heereener Holz, Spielplatz und Park an der Bergstraße) – Planung und Umsetzung 2019/2020, Kosten 300 T€, Förderung 240.000 €

52.01.01 Flächen- und grundstücksbezogene Basisinformationen

Gesamtdarstellung:

Dieses Aufgabenfeld lässt sich wie folgt umschreiben:

- Bereitstellung und Erfassung von Daten des Geographischen Informationssystems (GIS)
- Analyse und Bewertung von GIS-Daten
- Stadtplanwerk
- Beschaffung von Plangrundlagen und Bestandsaufnahmen
- Erzeugung von thematischen Karten
- Auskunftssystem/Internet
- Betreuung der Anwender von GIS-Daten

Einzeldarstellung:

Erträge

Einnahmen fallen nur im Einzelfall an und sind nicht planbar (z. B. Verkauf von Luftbildern).

Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Buchungsstelle: 52.01.01.529100

Haushaltsansatz 2019: 13.000 €

Flächen und grundstücksbezogene Basisinformationen sind zum einen im Rahmen der Bauleitplanung und im Rahmen von Stadtentwicklungsprojekten als Bearbeitungsgrundlage erforderlich (u. a. Feldvergleiche, Vermessungen, Luftbilder). Andererseits werden derartige Daten und Informationen auch für andere Ämter und Fachbereiche zur Verfügung gestellt (u. a. bei Erstellung von Planunterlagen für Vorhaben – z. B. Markt, Kirmes, Erstellung von Katastern). Es handelt sich z. B. um Vermessungskosten, Erstellung von Fachkatastern (Baumkataster). Hierzu gehört u. a. auch das Internetportal z. B. des FB Planung, in dem u. a. Informationen zu Stadtentwicklungsprojekten, Bebauungsplänen, Flächennutzungsplan digital zur Verfügung gestellt werden. Ein Angebot, welches von externen Büros (Architekten, Ingenieuren, Gutachtern) sowie Bürgerinnen und Bürgern mit großer Resonanz begrüßt wird. Dieses System ist zu pflegen und zu unterhalten. Auch im Rahmen der Bauleitplanung wird das Beteiligungsverfahren (TÖB-Beteiligung) online über einen entsprechenden geschützten Zugang abgewickelt. Ergänzend ist auch noch auf das Immobilienportal sowie das Vorkaufrechtsportal der Stadt Kamen hinzuweisen. Insgesamt tragen diese Portale zu einer optimierten Abwicklung und Einsparung von Ressourcen bei.

52.02.01 Dienstleistungen der Bauaufsicht

Gesamtdarstellung

Das Produkt 52.02.01 umfasst sämtliche der Bauaufsicht gesetzlich zugewiesenen Aufgaben (antragsabhängig aber auch antragsunabhängig), insbesondere die Pflichtaufgaben gemäß der Bauordnung NRW sowie Baugesetzbuch, Baunebenrecht und Sonderbauvorschriften wie:

- Prüfung von Anträgen nach BauO NRW,
- Erteilen oder Versagen von Baugenehmigungen, Vorbescheiden, Teilungsgenehmigungen,
- Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach WEG,
- Freistellungsverfahren nach § 67 BauO NRW,
- Stellungnahmen zu externen Genehmigungsverfahren,
- Führung des Baulastenverzeichnisses,
- Bauzustandsbesichtigungen und Abnahmen genehmigter Bauvorhaben,
- Einschreiten bei rechtswidrigen Abweichungen von Baugenehmigungen oder nicht genehmigten, aber genehmigungspflichtigen baulichen Anlagen,
- Überprüfung von freigestellten Vorhaben,
- wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten,
- Abnahme von fliegenden Bauten,
- Baurechtliche Beratungen sowohl im Zusammenhang als auch unabhängig von laufenden Genehmigungsverfahren,
- Einsichtnahme in rechtsverbindliche Pläne,
- Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis,
- Auskünfte aus den Hausakten,
- Akteneinsicht.

Einzeldarstellung

Erträge

Verwaltungsgebühren (Baugebühren)

Buchungsstelle: 52.02.01.431100

Haushaltsansatz 2019: 350.000 €

Verwaltungsgebühren (Baugebühren, Verwaltungsgebühren für Auszüge aus Bauakten, Fotokopien u.a.)

Gemäß GebG NRW, AVwGebO NRW sowie den dazu erlassenden Vorschriften sind zu den o.g. Verwaltungsvorgängen in den meisten Fällen Gebühren zu erheben. Die Gebührenerträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Erteilung von Baugenehmigungen und deren Überwachungen, Eintragung von Baulasten, Teilungsgenehmigungen, allgemeine Auskünfte schriftlicher Art, Kopien und Akteneinsicht von Bauakten. Der Haushaltsansatz wurde an die Einnahmeentwicklung der vorangegangenen Jahre angepasst. Auch 2019 stehen große Bauprojekte mit entsprechend hohen Baugebühren im Stadtgebiet an.

52.03.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Gesamtdarstellung:

Die Stadt Kamen nimmt die Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in ihrer Funktion als untere Denkmalbehörde wahr. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Wesentliche Aufgaben sind Schutz, Überwachung und Erhaltung von Denkmälern sowie die umfassende Beratung und Betreuung von Denkmaleigentümern. Des Weiteren wird eine Denkmalliste geführt. Im Rahmen der Aufgabenerledigung ist ebenfalls noch die Abstimmung von Vorhaben mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege sowie die Ausstellung von Steuerbescheinigungen für Denkmaleigentümer zu erwähnen.

Einzeldarstellung:

Erträge

Andere sonstige Transfererträge

Buchungsstelle: 54.03.01.429100

Haushaltsansatz 2019: 5.000 €

Mittel für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen als Zuwendung des Landes werden ab 2014 wieder zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich liegt der Eigenanteil der Stadt Kamen bei 50 %. Für 2019 ist eine Beantragung von Zuweisungen vorgesehen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Maßnahme 43) sei darauf hinzuweisen, dass sich bei Beteiligung Dritter (z. B. Spenden) der Eigenanteil der Stadt Kamen auf 10 % begrenzen kann. Spenden sind jedoch bei der Kalkulation nicht berücksichtigt und würden entsprechende Mehreinnahmen auslösen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung.

Verwaltungsgebühren

Buchungsstelle: 54.03.01.431100

Haushaltsansatz 2019: 3.000 €

Verwaltungsgebühren werden im Rahmen der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kamen z. B. für denkmalrechtliche Auskünfte erhoben. Des Weiteren fallen Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Steuerbescheinigungen nach § 40 DSchGNW an. Erhöhung des Haushaltsansatzes aufgrund der Ergebnisse der vergangenen Jahre. Auch hier wirkt sich die allgemeine Entwicklung der Baukonjunktur aus. Eine zunehmende Investitionstätigkeit bei Denkmaleigentümern ist grundsätzlich festzustellen.

Ordnungsrechtliche Erträge

Buchungsstelle 54.03.01.452100

Haushaltsansatz 2019: 300 €

Bußgelder bei Verstößen gegen das Denkmalrecht. Diese sind vom Einzelfall abhängig. Die Erhebung erfolgt im Rahmen der ordnungsbehördlichen Aufgabe als Untere Denkmalbehörde und die Höhe ist abhängig von verschiedenen Kriterien.

Aufwendungen

Aufwendungen für Zuschüsse an Andere

Buchungsstelle: 54.03.01.531800

Haushaltsansatz 2019: 10.000 €

Grundsätzlich sind Zuschüsse im Rahmen des Fassadenprogrammes sowie für denkmalpflegerische Maßnahmen daraus geleistet worden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Maßnahme 43) wurden die Aufwendungen für das Fassadenprogramm, welches eine freiwillige Leistung der Kommune darstellt, bis auf Weiteres gestrichen. Eine Förderung für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen wurde wieder ab 2016 beantragt. Der Eigenanteil der Kommune kann durch Leistungen Privater von 50 % auf 10 % reduziert werden. Es handelt sich um freiwillige Leistungen. Die Auszahlung steht unter dem Fördervorbehalt. Damit soll Denkmaleigentümern ein Anreiz gegeben werden, denkmalpflegerische Maßnahmen umzusetzen.

53.01.01 Versorgung

Inhalte des Produktes

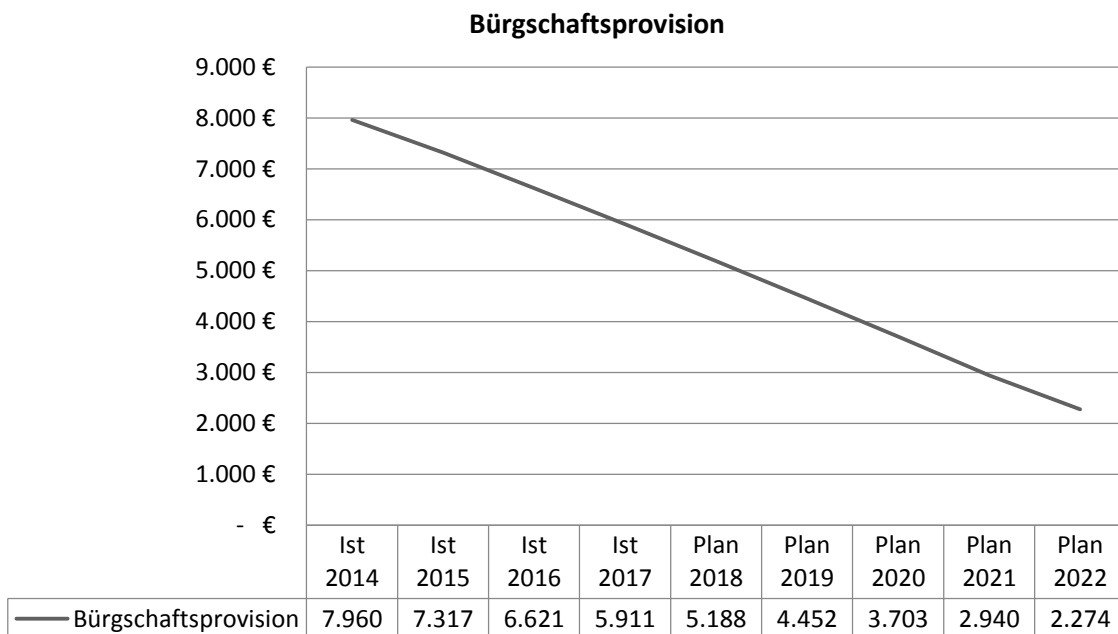
Zur Durchführung der Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner Kamens mit Gas, Wasser, Strom und Fernwärme beteiligt sich die Stadt gemeinsam mit Bönen und Bergkamen unmittelbar zu 42 % an der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen und mittelbar an den Tochterunternehmen der GmbH. Im Produkt 53.01.01 werden insofern die Leistungsbeziehungen zu den Stadtwerken abgebildet.

Ziele

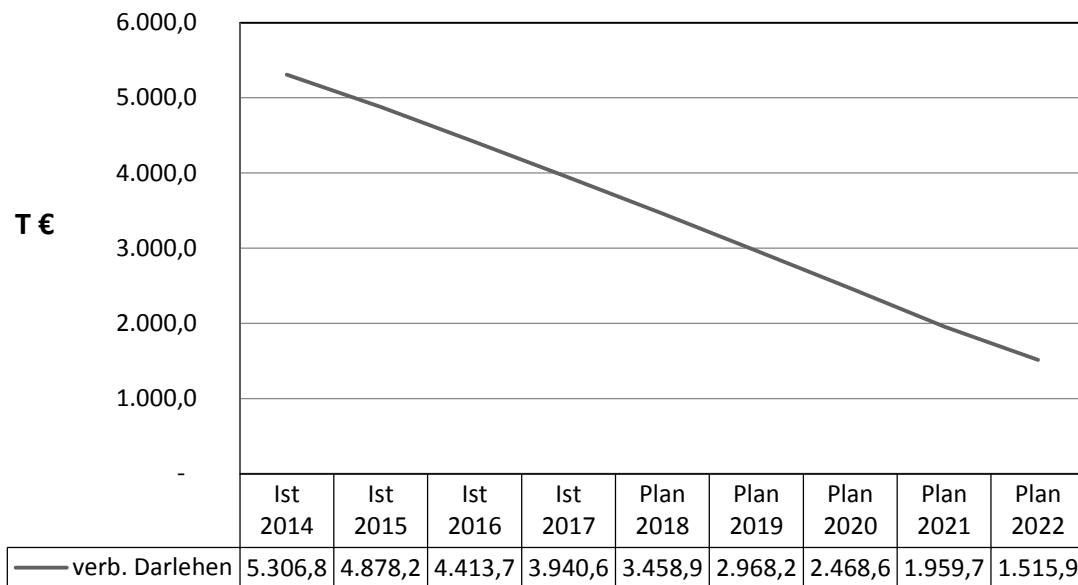
Versorgung mit Gas, Wasser, Strom und Fernwärme. Erhöhung der Gewinnausschüttung der GSW nach Absprache mit den anderen Gesellschaftern (HSK Maßnahme 45).

Mittelverwendung

Die „Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.“ sind Provisionsvergütungen, die die GSW an die Stadt Kamen dafür leistet, dass die Stadt für Darlehen der GmbH bürgt. Gemäß gültiger Vereinbarung mit den GSW werden 0,15 % Provision von dem verbürgten Darlehensstand zum 31.12. eines Jahres gezahlt (Planwerte vorbehaltlich von Sondertilgungen und Zinsanpassungen).



Entwicklung des durch die Stadt Kamen verbürgten Darlehen



Die „Konzessionsabgaben“ sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Energie dienen (§ 48 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz), zahlen. Sie werden von den GSW für Strom, Gas und Wasser gemäß den jeweils gültigen Konzessionsverträgen zwischen der Stadt Kamen und den GSW gezahlt.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Planwert 2019
Strom	1.320.000 €
Gas	230.000 €
Wasser	610.000 €
Summe	2.160.000 €

Darüber hinaus beinhaltet die Planungsstelle ein Gestattungsentgelt in Höhe von 3% der Umsatzerlöse aus Fernwärme, welches die GSW an die Stadt leisten. Dafür werden der GSW die Rechte eingeräumt, zum Zweck der öffentlichen Versorgung mit Fernwärme im Stadtgebiet die jeweils der Verfügung der Stadt Kamen unterliegenden öffentlichen Verkehrsräume (Straßen, Wege, Plätze, Brücken u. ä.) sowie sonstige der Stadt gehörende öffentliche und nicht öffentliche Grundstücke und Gebäude zur Verlegung und zum Betrieb von Fernwärmeleitungen zu benutzen. Sogenannte Fernwärmeinseln betreiben die GSW auf dem Stadtgebiet Kamen im Kamen-Karree, in der Seseke-Aue (Hemsack), am Krankenhaus und an der Gesamtschule Kamen.

Bei den „Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen“ handelt es sich um die Gewinnausschüttung, die regelmäßig von der Gesellschafterversammlung der GSW beschlossen wird. Davon sind jedoch noch die Kapitalertragssteuer (15 %) und der

Solidaritatzuschlag (5,5 % der Kapitalertragssteuer) in Abzug zu bringen. Die verbleibende Netto-Gewinnausschüttung verbessert das Produktergebnis. Da der Beschluss über die Gewinnausschüttung erst in dem Jahr gefasst wird, das auf das Wirtschaftsjahr, in dem der Gewinn erwirtschaftet wurde, folgt und das Realisationsprinzip gilt, wird die Gewinnausschüttung immer mit einem Jahr Verzögerung in den kommunalen Haushalten erfasst.

Die Maßnahme 45 des Haushaltssicherungskonzeptes hat nach Absprache mit den anderen Gesellschaftern das Ziel, die Gewinnausschüttung der GSW zu Gunsten der kommunalen Haushalte zu erhöhen.

Energiekosten der Stadt werden dezentral in verschiedenen Produkten abgebildet (Budgets).

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 53.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Sonstiges

Weitergehende Informationen zur GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen sind dem Wirtschaftsplan des Unternehmens und dem Gesamtabchluss, dem auch der Beteiligungsbericht als Anlage beigelegt ist, zu entnehmen. Die GmbH wird aufgrund der Beteiligungsverhältnisse „at equity“, d. h. mit dem anteiligen Eigenkapital i. S. d. § 116 Abs. 2 GO NRW i. v. m. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW im Gesamtabchluss berücksichtigt.

53.02.01 Abfallwirtschaft

Die rechtlichen Grundlagen für die Abfallwirtschaft (hier: Siedlungsabfälle) ergeben sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und dem Landesabfallgesetz (LAbfG).

Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist u. a. die Verbesserung der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen. In § 6 des KrWG ist eine Abfallhierarchie festgeschrieben:

- Vermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwertung
- Recycling
- Sonstige Verwertung, z. B. energetische Verwertung
- Beseitigung

Im Ergebnis soll bis 2020 insgesamt eine Recyclingquote von mind. 65 % der Siedlungsabfälle erreicht werden (§ 14 KrWG).

Gemessen an der gesamten Abfallmenge hat Kamen im Jahr 2017 eine Recyclingquote von knapp 65 % erreicht. Da die Abfallmengen aus den Wertstofftonnen dem FB 20.2 nicht bekannt sind, sind diese in der Abfallstatistik nicht enthalten. Mit diesen Mengen müsste die Quote von 65 % erreicht werden.

Im Abfallwirtschaftsplan NRW – Teilplan – Siedlungsabfälle sind Leit- und Zielwerte für die getrennte Erfassung von Bio- und Grünabfälle gestaffelt nach der Einwohnerdichte definiert (rot hinterlegt = Kamen):

Abfallwirtschaftsplan NRW - Teilplan Siedlungsabfälle			
Cluster	Mittelwert	Leitwert	Zielwert
	2010	2016	2021
< 500 E/km ²	135,00 kg/E*a	150,00 kg/E*a	180,00 kg/E*a
> 500 - 1.000 E/km ²	122,00 kg/E*a	130,00 kg/E*a	160,00 kg/E*a
> 1.000 - 2.000 E/km²	96,00 kg/E*a	110,00 kg/E*a	140,00 kg/E*a
> 2.000 E/km ²	53,00 kg/E*a	70,00 kg/E*a	90,00 kg/E*a

Auch diese Werte werden erreicht bzw. übertroffen. In 2017 wurden pro Einwohner 126,8 kg erfasst. Der Mittelwert 2012 bis 2017 liegt bei 125,2 kg.

Statistik Abfallmengen 2012 - 2017										
	Restmüll	Restmüll aus der Wertstoff- tonne	Summe Restmüll	Sperr- müll	Recycling (Altpapier)	Bioabfall	Garten- und Parkabfälle	Summe Bio	Müll gesamt	Anteil zur Verwertung
2012	6.878,67 t	223,10 t	7.101,77 t	2.700,04 t	2.838,76 t	3.232,46 t	2.415,98 t	5.648,44 t	18.289,01 t	61,17%
2013	6.561,16 t	471,49 t	7.032,65 t	2.184,82 t	2.830,35 t	3.048,36 t	2.016,74 t	5.065,10 t	17.112,92 t	58,90%
2014	6.598,63 t	365,76 t	6.964,39 t	2.783,19 t	2.824,02 t	3.128,39 t	2.456,08 t	5.584,47 t	18.156,07 t	61,64%
2015	6.454,38 t	394,42 t	6.848,80 t	3.448,75 t	2.816,71 t	3.043,53 t	2.596,59 t	5.640,12 t	18.754,38 t	63,48%
2016	6.557,71 t	382,95 t	6.940,66 t	3.738,39 t	2.874,32 t	2.737,37 t	2.585,25 t	5.322,62 t	18.875,99 t	63,23%
2017	6.352,15 t	373,89 t	6.726,04 t	3.965,44 t	2.869,81 t	2.975,50 t	2.560,66 t	5.536,16 t	19.097,45 t	64,78%
Maximum	6.878,67 t	471,49 t	7.101,77 t	3.965,44 t	2.874,32 t	3.232,46 t	2.596,59 t	5.648,44 t	19.097,45 t	64,78%
Minimum	6.352,15 t	223,10 t	6.726,04 t	2.184,82 t	2.816,71 t	2.737,37 t	2.016,74 t	5.065,10 t	17.112,92 t	58,90%
Ø	6.567,12 t	368,60 t	6.935,72 t	3.136,77 t	2.842,33 t	3.027,60 t	2.438,55 t	5.466,15 t	18.380,97 t	62,20%

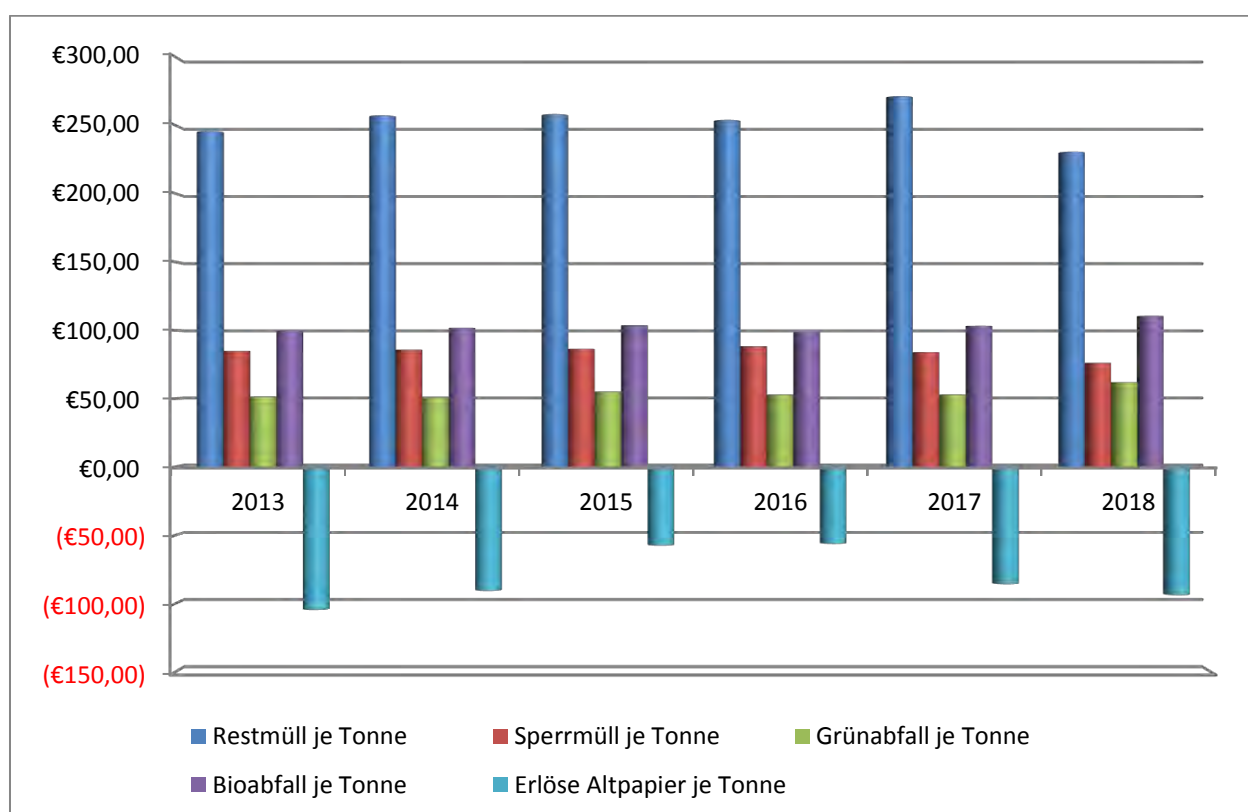
Statistik Abfallmengen 2012 - 2017 je Einwohner										
	Ein- wohner	Restmüll	Restmüll aus der Wertstoff- tonne	Summe Restmüll	Sperr- müll	Recycling (Altpapier)	Bioabfall	Garten- und Parkabfälle	Summe Bio	Müll gesamt
2012	43.921	0,1566 t	0,0051 t	0,1617 t	0,0615 t	0,0646 t	0,0736 t	0,0550 t	0,1286 t	0,4164 t
2013	43.595	0,1505 t	0,0108 t	0,1613 t	0,0501 t	0,0649 t	0,0699 t	0,0463 t	0,1162 t	0,3925 t
2014	43.189	0,1528 t	0,0085 t	0,1613 t	0,0644 t	0,0654 t	0,0724 t	0,0569 t	0,1293 t	0,4204 t
2015	43.868	0,1471 t	0,0090 t	0,1561 t	0,0786 t	0,0642 t	0,0694 t	0,0592 t	0,1286 t	0,4275 t
2016	43.672	0,1502 t	0,0088 t	0,1589 t	0,0856 t	0,0658 t	0,0627 t	0,0592 t	0,1219 t	0,4322 t
2017*	43.672	0,1455 t	0,0086 t	0,1540 t	0,0908 t	0,0657 t	0,0681 t	0,0586 t	0,1268 t	0,4373 t
Maximum	43.921	0,1566 t	0,0108 t	0,1617 t	0,0908 t	0,0658 t	0,0736 t	0,0592 t	0,1293 t	0,4373 t
Minimum	43.189	0,1455 t	0,0051 t	0,1540 t	0,0501 t	0,0642 t	0,0627 t	0,0463 t	0,1162 t	0,3925 t
Ø	43.653	0,1505 t	0,0085 t	0,1589 t	0,0718 t	0,0651 t	0,0694 t	0,0559 t	0,1252 t	0,4211 t

* Stand 31.12.2016; aktuellere Einwohnerzahl liegt IT NRW nicht vor

Die Stadt Kamen ist für das Einsammeln und die Beförderung des Abfalls zu den vom Kreis Unna vorgegebenen Sammelpunkten des Rest-, Bio- und Sperrmülls sowie des Altpapiers zuständig. Der Kreis Unna wickelt die Verwertung bzw. die Entsorgung ab. Hierfür stellt der Kreis den Kommunen die Kreiseinheitsgebühr (KEG) in Rechnung. Das Altpapier wird verkauft und die Erlöse werden gutgeschrieben.

Die KEG hat sich wie folgt entwickelt:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Restmüll je Tonne	245,47 €	256,90 €	257,86 €	253,66 €	271,00 €	230,41 €
Sperrmüll je Tonne	84,90 €	85,75 €	86,36 €	88,34 €	83,90 €	76,08 €
Grünabfall je Tonne	51,33 €	50,13 €	55,04 €	52,76 €	52,74 €	61,84 €
Bioabfall je Tonne	99,70 €	101,78 €	103,69 €	98,67 €	103,21 €	110,43 €
Erlöse Altpapierverkauf je Tonne	104,41 €	90,43 €	57,33 €	56,03 €	85,58 €	93,56 €

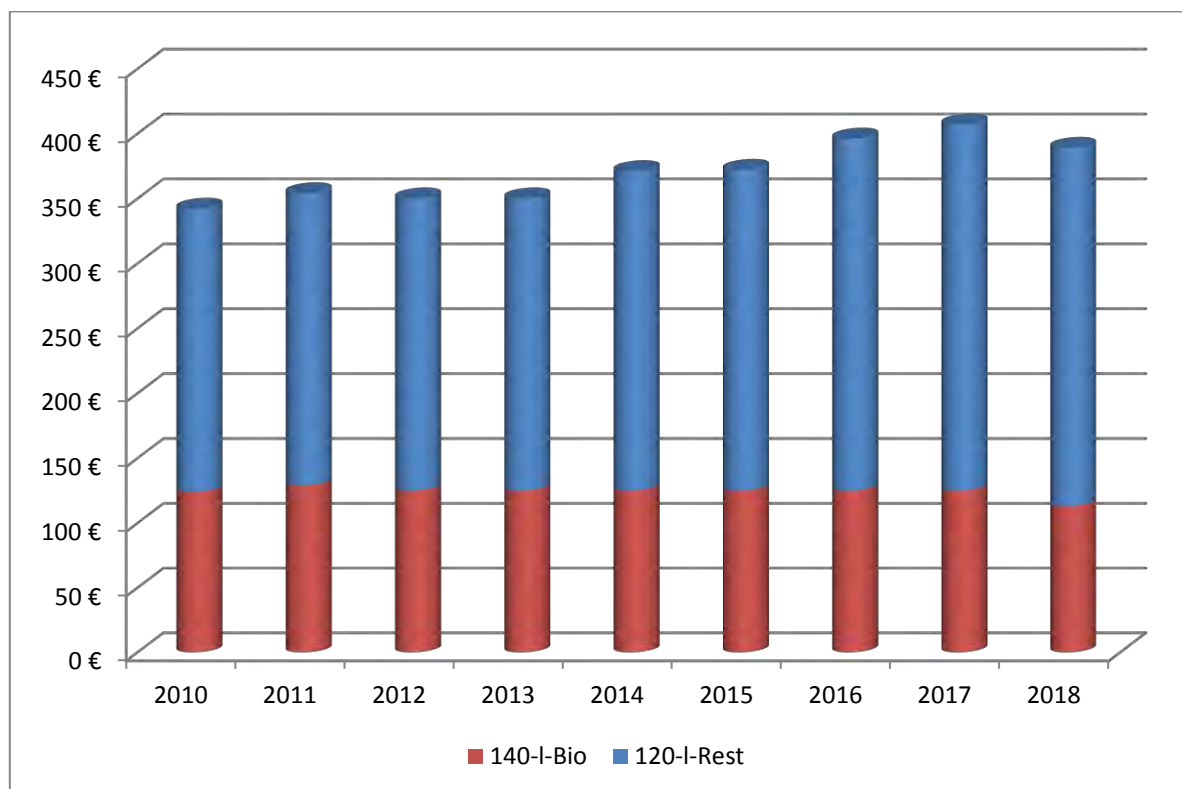


Die gesamten Aufwendungen fließen in die Gebührenkalkulation ein; wie auch die Kosten für die Unterhaltung der Wertstoffhöfe (Mühlhauser Straße, Werkstraße) und das Projekt „Sauberes Kamen“. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

Die Müllgebühren haben sich wie folgt entwickelt:

Müllabfuhrgebühren									
	60-l- Rest	80-l- Rest	120-l- Rest	240-l- Rest	1.100-l- Cont. wö.	1.100-l- Cont. 2 x wö.	1.100-l- Cont. 14tgl.	80-l- Bio	140-l- Bio
2010	109 €	145 €	218 €	437 €	4.007 €	8.014 €	2.004 €	71 €	124 €
2011	112 €	150 €	225 €	450 €	4.124 €	8.247 €	2.062 €	74 €	129 €
2012	112 €	150 €	225 €	450 €	4.124 €	8.247 €	2.062 €	71 €	125 €
2013	112 €	150 €	225 €	450 €	4.124 €	8.247 €	2.062 €	71 €	125 €
2014	123 €	164 €	246 €	491 €	4.501 €	9.002 €	2.250 €	71 €	125 €
2015	123 €	165 €	247 €	495 €	4.539 €	9.078 €	2.269 €	71 €	125 €
2016	135 €	181 €	271 €	544 €	4.984 €	9.967 €	2.492 €	71 €	125 €
2017	141 €	188 €	282 €	565 €	5.179 €	10.358 €	2.589 €	71 €	125 €
2018	138 €	184 €	276 €	552 €	5.062 €	10.125 €	2.531 €	65 €	113 €

Entwicklung der Gebühren anhand der Beispiele 120l-Rest und 140l-Bio:

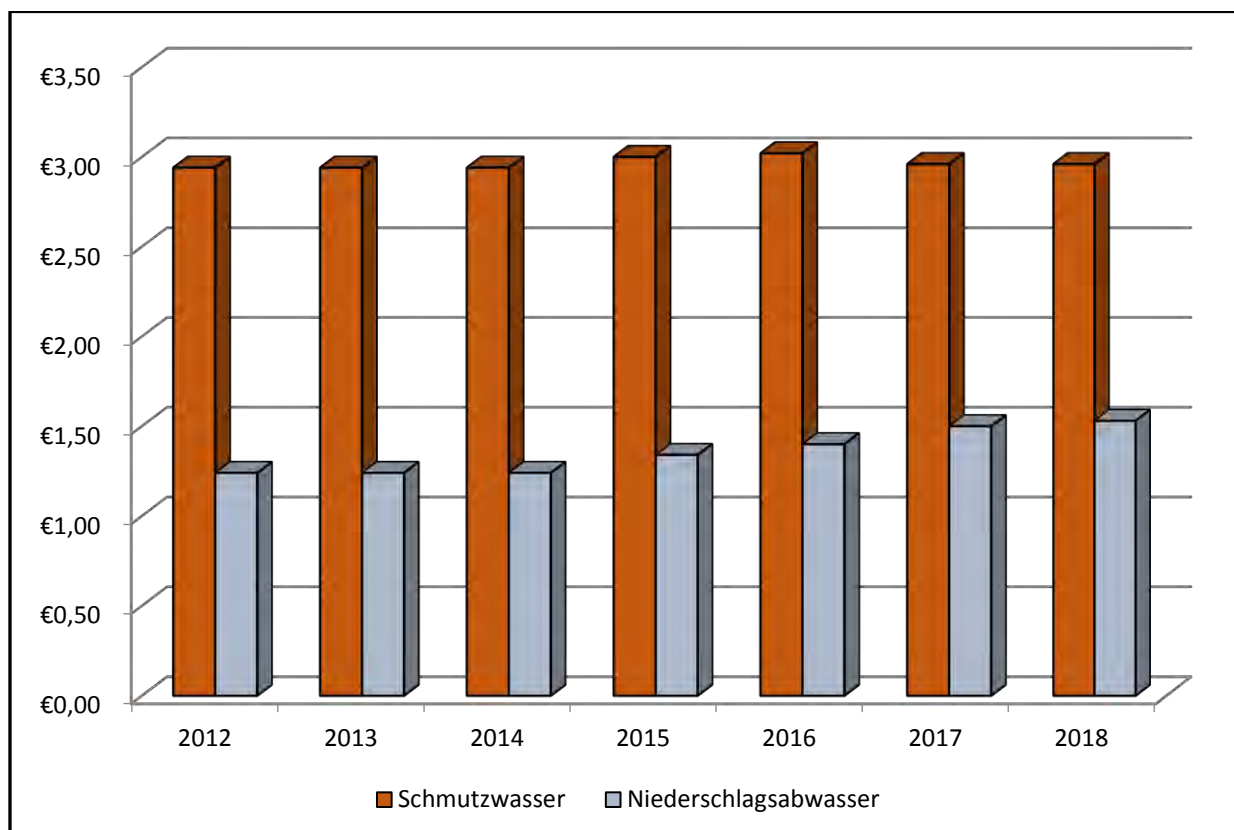


53.03.01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Über dieses Produkt wird die schadlose und ordnungsgemäße Ableitung des Abwassers im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und des Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) abgewickelt. Grundsätzlich wurde die Aufgabe dem Betrieb Stadtentwässerung übertragen. Es findet zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb ein Leistungsaustausch statt. Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt.

Die Gebühren haben sich wie folgt entwickelt.

Kanalbenutzungsgebühren		
	Schmutz- wasser	Niederschlags- abwasser
2012	2,94 €	1,24 €
2013	2,94 €	1,24 €
2014	2,94 €	1,24 €
2015	3,00 €	1,34 €
2016	3,02 €	1,40 €
2017	2,96 €	1,50 €
2018	2,96 €	1,53 €



54.01.01 Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen

Gesamtdarstellung

Ausgaben für den Erhalt und die Schaffung der wichtigen Verkehrsinfrastruktur spiegeln sich in diesem Produkt wieder:

- Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Radwege, Parkplätze)
- Planung und Bau neuer Erschließungsanlagen
- Errichtung verkehrsleitender und –regelnder Anlagen
- Unterhaltung und Neuanlage von Straßenbeleuchtung
- Führung des Straßenkatasters
- Brückenprüfungen
- Unterhaltung und Ertüchtigung der Brückenbauwerke
- Planung und Bau von Brücken, die der Erneuerung bedürfen

Einzeldarstellung

Aufwendungen

Der Bereich der Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Verkehrseinrichtungen ist von wesentlicher Bedeutung. Mit Blick auf die Verkehrssicherheit und die Nutzungsanforderungen werden die notwendigen Erhaltungs-, Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Die Kosten für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung sind im Straßenbeleuchtungsvertrag festgesetzt. Erforderliche Straßen-, Gehweg- und Radwegereparaturen werden mit den Mitteln durchgeführt (u. a. auch das DSK-Programm für Straßen und Gehwege, Sanierung von Wirtschaftswegen). Die Kosten für die Unterhaltung der Lichtsignalanlagen gehören ebenso dazu wie auch Kosten für die Erneuerung der Verkehrsbeschilderung und Markierungsarbeiten.

Einen wesentlichen Kostenanteil im Bereich der Aufwendungen stellen auch die Kosten für die Stromversorgung (Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung) dar. Hier kam es durch den Einbau neuer Techniken (im Wesentlichen LED) in den vergangenen Jahren zu erheblichen Einsparungen. Details hierzu siehe Haushaltssicherungsmaßnahme Nr. 48.

Investitionen

2019 sind insbesondere folgende Investitionsmaßnahmen im Bereich Straßen- und Brückenbau vorgesehen:

Im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen:

Maßnahme 402: Grillostraße von Lüner Höhe bis August-Bebel-Straße

Mittel für die Planung und Bauvorbereitung sind ab 2019 im Haushalt vorgesehen. Die bauliche Umsetzung des Straßenneubaus soll 2020/2021 erfolgen.

Maßnahme 518: Nordring

Die Straßen- und Kanalbaumaßnahme wird gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau umgesetzt. Die Baumaßnahme soll im Frühjahr 2019 beginnen. Eine Vereinbarung mit Straßen.NRW wurde geschlossen. Fördermittel wurden beantragt und bewilligt.

Maßnahme 544: Kämertorstraße

Mittel für die Erstellung der Straßenplanung und Bauvorbereitung sind für 2019 eingestellt. Die bauliche Umsetzung erfolgt im Zusammenhang mit dem Kanalbau und ist für 2021/2022 eingeplant.

Erschließungsmaßnahmen:

Die Einplanung in die jeweiligen Haushaltsjahre erfolgte zunächst vorläufig. Eine genaue Bedarfsfestlegung in den jeweiligen Haushaltsjahren ist abhängig von verschiedenen Faktoren (z. B. Vermarktung der Grundstücke, Planungsaufwand, Dauer des Kanalbaus sowie von der Realisierung der Hochbaumaßnahmen), die sich im weiteren Ablauf noch ergeben werden.

Maßnahme 528: Hemsack – Neuentwicklung

Zeitschiene: Planung und Bauvorbereitung 2019; Erschließung mit Baustraße 2019/2020, Endausbau 2021 bis 2023 (ggf. Aufteilung in mehrere Bauabschnitte, je nach Fortschritt und Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen).

Maßnahme 529: Bebauungsplangebiet Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“

Zeitschiene: Planung und Bauvorbereitung 2019; Erschließung mit Baustraße 2019, Endausbau 2021/2022 (je nach Fortschritt der Hochbaumaßnahmen).

Maßnahme 612: Bebauungsplangebiet Nr. 8 Ka „Gewerbegebiet Dortmunder Allee“

Zeitschiene: Verschiebung durch Verzögerung der Baumaßnahme des Kreises Unna (K 40n). Planung und Bauvorbereitung 2020; Erschließung mit Baustraße 2019, Endausbau 2023.

Brückenerneuerungen:

Im Rahmen der Brückenhauptprüfung und der anschließenden objektbezogenen Schadensanalysen sind folgende investive Baumaßnahmen an Brücken erforderlich:

Maßnahme 585: Brücke Jägerweg/Lohheide (BW 24)

Erneuerung Über- und Unterbau; Zuwendungsantrag wurde bei der Bezirksregierung eingereicht.

Maßnahme 587: Brücke Mühlentorweg (BW 10)

Erforderliche Brückenneubau; Zuwendungsantrag wurde bei der Bezirksregierung eingereicht.

Maßnahme 620: Brücke Unkeler Weg (BW 23)

Erforderliche Brückenneubau; Zuwendungsantrag wurde bei der Bezirksregierung eingereicht.

Maßnahme 631: Brücke Eilater Weg (BW 17)

Erforderliche Brückenneubau; Planung 2019, Baumaßnahme 2020/2021; Zuwendungsantrag soll 2019 bei der Bezirksregierung eingereicht werden.

Sonstige Maßnahmen:

Maßnahme 236: Kolpingstraße (Wohngebiet)

Mittel für die Erstellung der Straßenplanung und Bauvorbereitung sind für 2019 eingestellt. Die bauliche Umsetzung ist für 2020 vorgesehen.

Maßnahme 249: Lüner Höhe

Planung 2018/2019, Umsetzung der Baumaßnahme ist für 2019 eingeplant.

Maßnahme 264: Straßenbeleuchtung Neuanlage

Diese Mittel werden dazu eingesetzt, um im Bedarfsfall neue Beleuchtungskörper zu installieren. Beispiele: Schulwegsicherung, Beseitigung von Angsträumen, Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Maßnahme 542: BÜ Brameyer Straße – Kostenanteil nach EKrG

Die DB beabsichtigt mit der Baumaßnahme in 2018 zu beginnen. Die Stadt Kamen ist verpflichtet, einen Kostenanteil nach dem Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz, kurz: EKrG) zu übernehmen. Die Auszahlung an die Bahn ist für 2019 und 2020 im Haushalt berücksichtigt. Ein Zuwendungsantrag für den städt. Anteil wurde zwischenzeitlich bewilligt.

Maßnahme 575: Fahrradabstellanlagenkonzept Innenstadt

Der Planungs- und Straßenverkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 das „Fahradabstellanlagen-Konzept zentrale Innenstadt“ beschlossen. Mit der Umsetzung von Maßnahmen wurde 2018 begonnen. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde bewilligt. Die notwendige Infrastruktur für FahrradfahrerInnen in der Innenstadt soll dem Bedarf angepasst und optimiert werden.

54.03.01 ÖPNV – FB 20.4

Inhalte des Produktes

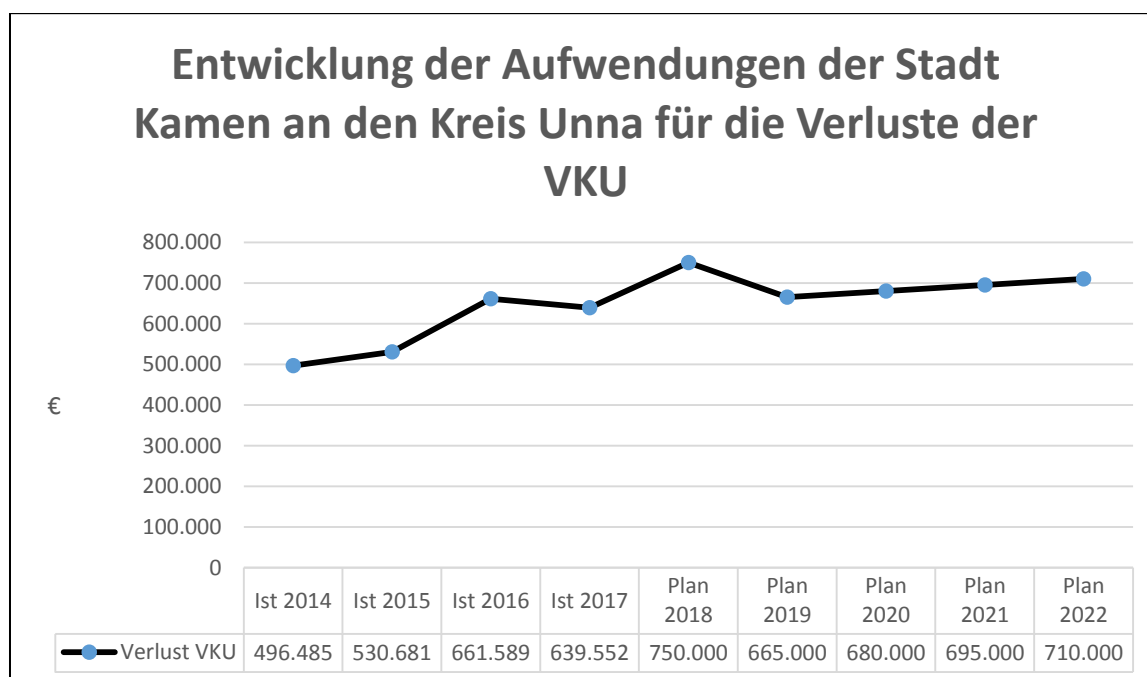
Beteiligung an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna (8,07 %).

Ziele

Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Betriebs des Busliniennetzes der VKU im Stadtgebiet Kamen sowie die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrsaufkommens im Stadtgebiet.

Mittelverwendung

Die Verlustübernahmen der Stadt Kamen für die VKU haben sich wie folgt entwickelt bzw. werden bei der Stadt Kamen wie folgt geplant:



Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 54.03.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Sonstiges

Weitergehende Informationen zu dem Beteiligungsunternehmen Verkehrsgesellschaft Kreis Unna sind den jeweiligen Wirtschaftsplänen des Unternehmens und dem Gesamtabschluss, dem auch der Beteiligungsbericht als Anlage beigelegt ist, zu entnehmen.

Gesamtdarstellung

Zielsetzung sind die Unterstützung und Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Betriebs des Busliniennetzes der VKU im Kamener Stadtgebiet bei gleichzeitiger Reduzierung des motorisierten Individualverkehrsaufkommens. Die Stadt Kamen ist durch Vereinbarungen an der VKU des Kreises Unna beteiligt.

Einzeldarstellung

Aufwendungen

Aufwendungen für Energie und Wasser

Buchungsstelle: 54.03.01.522000-0602

Haushaltsansatz 2019: 880 €

Stromkosten für die DFI-Anlagen Markt.

Erstattungen an VKU

Buchungsstelle: 54.03.01.525700

Haushaltsansatz 2019: 7.000 €

Eine wichtige Serviceleistung für Nutzer des ÖPNV sind dynamische Fahrgastinformationen. Mit finanzieller Förderung konnten DFI-Anlagen im Bereich des Marktes sowie des Bahnhofes (ab 2013) installiert werden. Die Wartungs- und Betriebskosten dieser Anlagen sind bei den Buchungsstellen 54.03.01.522000-0602 u. 525700 veranschlagt. Mit der VKU wurde eine entsprechende Vereinbarung zur Übernahme der Wartung und Unterhaltung (u.a. Verwaltungskostenpauschale, Elektronikversicherung, Wartungskostenpauschale) getroffen. Damit sind auch regelmäßige Anlagenkontrollen durch Mitarbeiter der VKU gewährleistet. Der Haushaltsansatz berücksichtigt die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Investitionen

Maßnahme 416: Stellplatzablöse

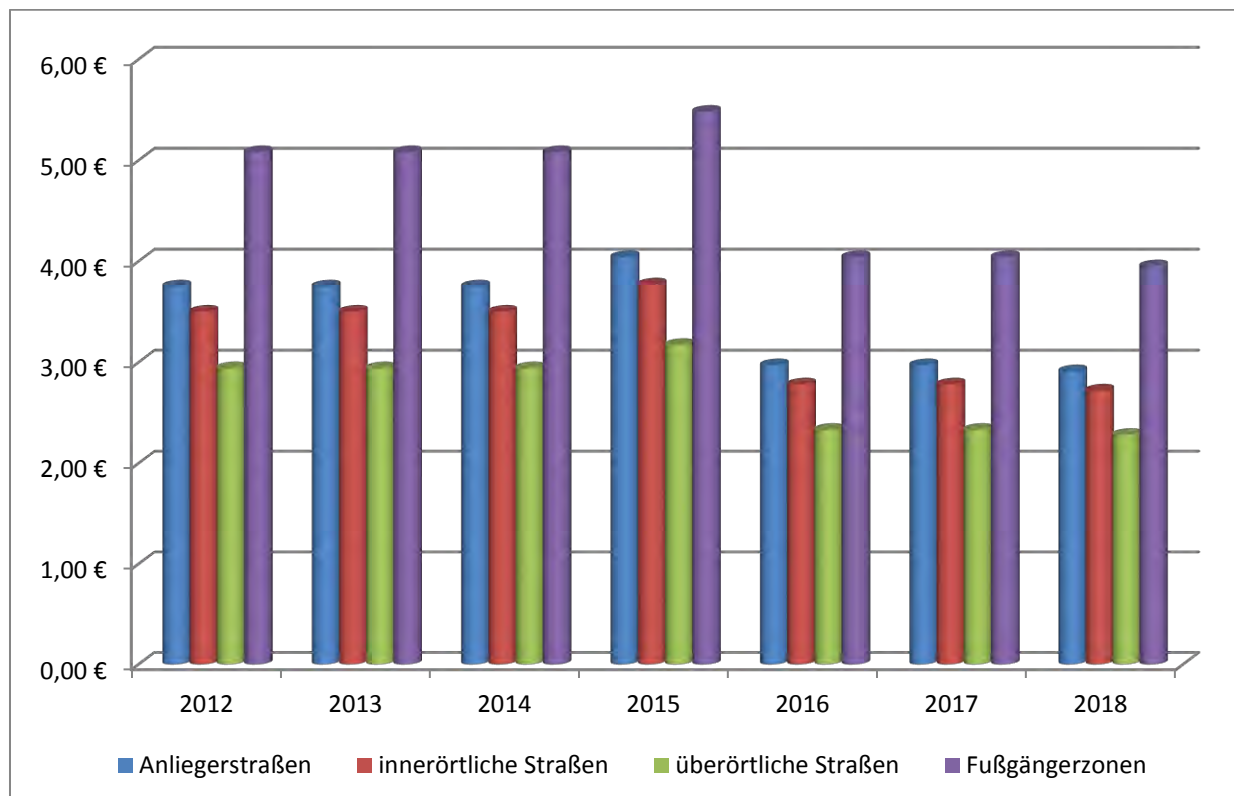
Grundlage bildet bisher die „Satzung der Stadt Kamen über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und die Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 6 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen und über die Festsetzung des Vomhundertsatzes über die Ablösung von der Stellplatzverpflichtung“ vom 18.12.2001. Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen, die entsprechend der Bestimmungen der Landesbauordnung NRW für investive Maßnahmen zu verwenden sind (z. B. zur Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet, zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder zur Verbesserung des Fahrradverkehrs). Durch die Neufassung der Landesbauordnung wird eine Neufassung der kommunalen Regelungen ab 2019 erforderlich werden.

54.04.01 Straßenreinigung und Winterdienst

Über das Produkt „Straßenreinigung und Winterdienst“ wird die Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen, für die die Stadt Kamen zuständig ist, und der Winterdienst abgewickelt. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus dem Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW). Die hier entstehenden Aufwendungen fließen in die Gebührenbedarfsberechnung bzw. nach Abschluss eines Haushaltsjahres in die Betriebsabrechnung ein. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

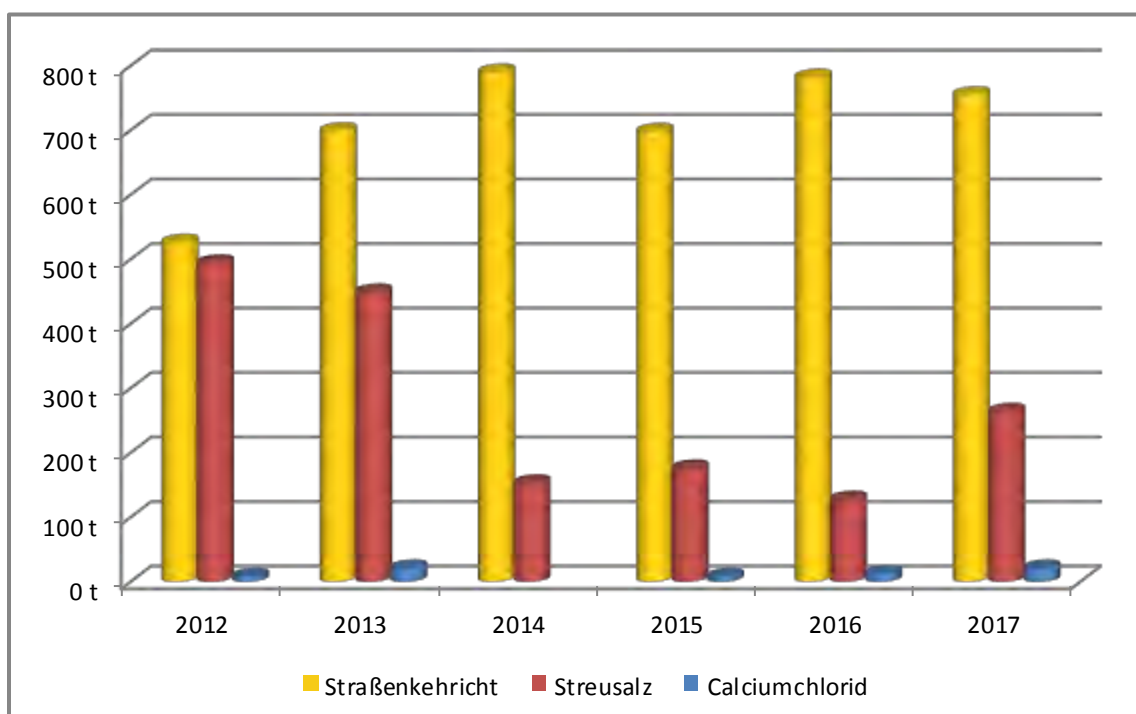
Die Gebühren haben sich wie folgt entwickelt.

Straßenreinigungsgebühren				
	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2012	3,75 €	3,50 €	2,94 €	5,08 €
2013	3,75 €	3,50 €	2,94 €	5,08 €
2014	3,75 €	3,50 €	2,94 €	5,08 €
2015	4,04 €	3,77 €	3,17 €	5,48 €
2016	2,97 €	2,78 €	2,33 €	4,04 €
2017	2,97 €	2,78 €	2,33 €	4,04 €
2018	2,91 €	2,72 €	2,28 €	3,95 €



Die Höhe der Kosten wird insbesondere durch den Winterdienst beeinflusst. Je nach Wetterlage (z. B. starker Schneefall) können hohe Personalkosten entstehen. Seit der Errichtung der Salzlagerhalle haben die Service Betriebe die Möglichkeit größere Salzmengen zu lagern. In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 wurde deutlich mehr Salz erworben, als benötigt wurde. Der Lagerbestand wurde im Rahmen der Inventur vorgetragen.

Ergebnis	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Streusalz	494 t	449 t	153 t	176 t	128 t	264 t
Calciumchlorid	8 t	21 t		8 t	13 t	21 t
Straßenkehrsicht	526 t	699 t	790 t	698 t	782 t	755 t



55.01.01 Öffentliches Grün

Inhalt des Produktes

In diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns sowie für Neuanlagen dargestellt.

Für die Grünpflege stehen 22 festangestellte Mitarbeiter zur Verfügung, von denen drei als Vorarbeiter fungieren. Mit der Koordination der einzelnen Arbeitsgruppen sind zwei Baustellenaufseher betraut. Darüber hinaus beschäftigt die Stadt Kamen aktuell 1 Mitarbeiter im Rahmen einer Maßnahme des Jobcenters über einen Zeitvertrag bis zum 31.01.2019 sowie 3 Mitarbeiter über Zeitverträge. Des Weiteren läuft gegenwärtig eine Maßnahme unter der Trägerschaft der Werkstatt im Kreis Unna GmbH an der 13 Mitarbeiter teilnehmen, darunter ein Anleiter. Die vorgenannte Maßnahme endet am 31.12.2018.

Die Aufgaben in diesem Bereich richten sich nach der Jahreszeit.

Die in der Zielsetzung der zurückliegenden Jahre formulierte Einführung eines Grünflächenkatasters konnte in einem größeren Teilstadium abgeschlossen werden. Nachdem die Luftbildauswertungen und Kartierungsarbeiten für das Grünflächenkataster beendet wurden, steht nunmehr eine breite und differenzierte Datenbasis zur Bewertung der Grünflächen der Stadt Kamen zur Verfügung. Dieses führt zu einer umfangreicheren Umstrukturierung in der Zuordnung der Grünflächen zu einzelnen standardisierten Objektarten, die zukünftig auch eine konkretere Bewertung im kommunalen Vergleich ermöglichen sollen. Dieses führt jedoch auch zu einer umfassenden Änderung der Kennzahlen des Produktes.

Im Grünflächenkataster sind sämtliche – auch bis dato nicht berücksichtigte – kommunale Grünflächen erfasst:

Objektart	Flächengröße / Stückzahl
Grün-Parkanlagen	331.545 m ²
Spielplätze, Spielflächen u. Bolzplätze	142.922 m ²
Sport- u. Freizeitanlagen	164.189 m ²
Freiflächen an Schulen	155.344 m ²
Freiflächen an Kindertagesstätten	1.813 m ²
Freiflächen an öffentlichen Gebäude u. Immobilien	74.238 m ²
Friedhöfe *	90.074 m ²
Waldflächen (ohne Forstflächen)	19.060 m ²
Vorrangfläche Naturschutz	115.891 m ²
Gewässer	17.148 m ²
Straßenbegleitgrün	866.967 m ²
Unbebaute Flächen	5.530 m ²
Schutzanpflanzungen	61.767 m ²
Gesamtfläche	2.046.488 m²
Baumbestand	9.315 Stk.

* Die Flächenangabe der Friedhöfe beinhaltet nicht die Gräberfelder (46.500 m²).

Am Beispiel der Ebertallee werden die durch das Grünflächenkataster aufbereiteten Daten dargestellt. Hierdurch wird der Umfang, aber auch die Differenziertheit der Flächen deutlich:



Auszug Grünflächenkataster - Ebertallee

Gehört zu Objekt	Register	Nummer	Typ	Kategorie	Wert	Summe	Kategorie	Einheit
12-01-04345	Vegetation	1	Bäume	Straßenbäume	32			32 Stk.
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	40,32			m²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	6,79			m²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	6,79			m²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	17,29			m²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	6,19			m²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	5,34			m²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	36,71			119,43 m²
12-01-04345	Vegetation	3	Sträucher	Solitärsträucher	1			1 Stk.
12-01-04345	Vegetation	4	Beete	Rosen	20,46			m²
12-01-04345	Vegetation	4	Beete	Rosen	37,84			58,3 m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	46,04			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	15,96			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,05			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,05			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	35,91			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	18,13			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	6,51			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	6,51			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	6,51			m²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	112,23			299,26 m²
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			6 Stk.
12-01-04345	Flächen und Wege	1	Sonstige Verkehrsflächen *	Verkehrsflächen ohne Zuständigkeit	2319,86			2319,86 m²

*: Sonstige Verkehrsflächen / Verkehrsflächen ohne Zuständigkeit sind alle Straßenflächen. Diese werden bei der Berechnung der Pflegeflächen nicht berücksichtigt. Eine Zuordnung zum Winterdienst / zur Straßenreinigung erfolgt nicht hierüber.

Zusätzlich zum Grünflächenkataster ist ein Baumkataster im Einsatz, durch dass der Zustand des Baumbestandes dokumentiert wird. Die regelmäßigen Baumkontrollen und Baumpflegemaßnahmen werden hier erfasst und gespeichert.

Es dient auch zur gerichtsfesten Dokumentation der Verkehrssicherungsverpflichtungen.

Für die Ebertallee wird folgender Baumbestand geführt:

Gattung/Art	Baum	Straße	Gebiet	Blatt
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl:	6/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 138
Tilia spec., Linde	6/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 139
Tilia spec., Linde	13/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 140
Tilia spec., Linde	15/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 141
Tilia spec., Linde	20/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 142
Tilia spec., Linde	27/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 143
Tilia spec., Linde	35/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 144
Tilia spec., Linde	44/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 145
Crataegus spec., Weißdorn	51/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 10967
Tilia spec., Linde	53/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 146
Tilia spec., Linde	61/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 147
Tilia spec., Linde	69/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 148
Crataegus spec., Weißdorn	76/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 10968
Tilia spec., Linde	86/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 150
Crataegus spec., Weißdorn	91/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 151
Tilia spec., Linde	94/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 152
Tilia spec., Linde	103/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 153
Tilia spec., Linde	111/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 154
Crataegus spec., Weißdorn	111/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 155
Crataegus spec., Weißdorn	118/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 156
Tilia spec., Linde	120/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 157
Crataegus spec., Weißdorn	125/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 158
Tilia spec., Linde	127/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 159
Tilia spec., Linde	136/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 160
Crataegus spec., Weißdorn	140/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 10969
Tilia spec., Linde	145/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 162
Tilia spec., Linde	160/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 163
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl:	185/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 164
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl:	191/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 165
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl:	192/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 166
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl:	199/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 167
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl:	199/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 168

Neben den bereits erwähnten Aufwendungen für Personalkosten werden im Produkt 55.01.01 Kosten für Fremdleistungen aufgeführt, die u. a. für Baumkontrollen und Baumpflegearbeiten anfallen. Weitere Fremdleistungen für die Grünflächenpflege werden im Zuge eines Rahmen-Zeitvertrages beauftragt und ebenfalls im v. g. Produkt verbucht.

Zukünftig ist zu erwarten, dass aufgrund der angespannten Personalsituation noch mehr Leistungen an Fremdfirmen vergeben werden müssen. Dieses hat zur Folge, dass die geplante HSK-Maßnahme nicht eingehalten werden kann.

Ziele

Ein primäres Ziel besteht darin, der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. In diesem Rahmen werden Baum- und Spielplatzkontrollen, Baumpflegearbeiten sowie Grünflächenpflegearbeiten an Straßen und öffentlichen Plätzen durchgeführt.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Pflege der Grünanlagen auf dem vorhandenen Niveau zu halten und ggf. Vegetationsflächen zu extensivieren, um so den nötigen Aufwand zu verringern.

Im Rahmen von Pflanzbeetpatenschaften sollen Mitbürgerinnen und Mitbürger in die urbane Grünflächenpflege integriert werden, indem diese städtische Beete pflegen.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass das bei Baumfäll- bzw. -pflegearbeiten anfallende Holz Verwendung in der Hackschnitzelheizung auf dem Baubetriebshof findet. Hierdurch entfallen die Entsorgungskosten in Gänze.

Seit einigen Jahren kommen ein EDV-unterstütztes Baumkataster und seit 2013 ein Spielplatzkataster zum Einsatz. Mit diesen werden Baum- bzw. Spielplatzkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht von jeweils einem Baustellenaufseher dokumentiert.

In der weiteren Entwicklung soll das in der Umsetzung befindliche Grünflächenkataster als Basis zur Bewertung der notwendigen Pflegearbeiten dienen und des Weiteren die Führungskräfte bei der Disposition von eigenem Personal, Maschinen und Fremdfirmen unterstützen.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 55.01.01 ist ein externes Produkt, so dass Aufwendungen in anderen Produkten diesem Produkt zugeordnet werden.

55.02.01 Bestattungswesen

Über dieses Produkt wird die Bereitstellung der unterschiedlichen Gräber, die Erschließung und die Unterhaltung der städt. Friedhöfe abgewickelt. Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt. Die hier entstehenden Aufwendungen fließen in die Gebührenbedarfsberechnung bzw. nach Abschluss eines Haushaltsjahres in die Betriebsabrechnung ein. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

Die Betriebsabrechnung (BA) wird dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt. Sich daraus ergebende Überdeckungen sind nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) innerhalb von 4 Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen. Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Flächen der Friedhofsanlagen betragen:

Kamen-Mitte	73.724 m ²
Südkamen	60.578 m ²
Rottum	1.865 m ²
Derne	1.260 m ²
Summe	137.427 m ²

Kosten je Friedhof

(Basis: Betriebsabrechnung 2017)

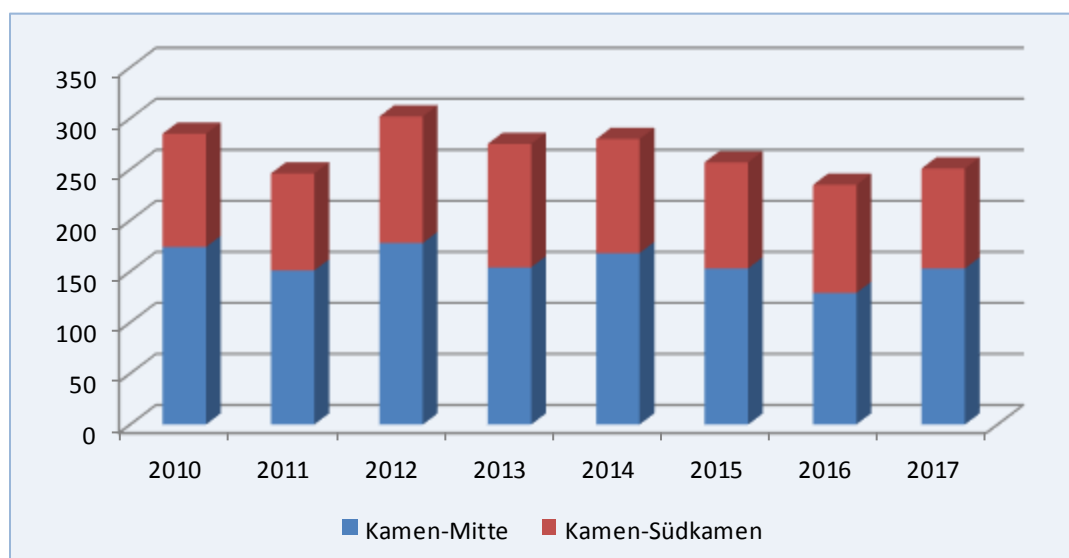
Friedhof	Kamen-Mitte	Südkamen	Rottum	Derne	Summe
Fläche	73.724 m ²	60.578 m ²	1.865 m ²	1.260 m ²	137.427 m ²
Anteil Fläche	53,65%	44,08%	1,36%	0,92%	100,00%
Personalkosten operativ + admin.	172.641 €	141.856 €	4.367 €	2.951 €	321.815 €
Sach- und Dienstleistungskosten	124.735 €	102.493 €	3.155 €	2.132 €	232.516 €
sonst. ordentl. Aufwendungen	2.233 €	1.835 €	56 €	38 €	4.162 €
Kalkulatorische Kosten *	45.743 €	37.586 €	12.433 €	8.399 €	104.161 €
Aufwendungen	345.352 €	283.771 €	20.012 €	13.520 €	662.654 €
Anteil an Kosten	51,84%	42,59%	3,33%	2,25%	100,00%
Anteil je qm	4,68 €	4,68 €	10,73 €	10,73 €	4,82 €

* 20% für Rottum und Derne

Bestattungen gesamt

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018*
Kamen-Mitte	174	151	178	154	168	153	129	153	57
Kamen-Südkamen	111	95	124	121	112	104	106	98	46
Rottum		2		2	3		5		
Derne	1		1						
Beisetzungen gesamt	286	248	303	277	283	257	240	251	103

* Stand: Mai

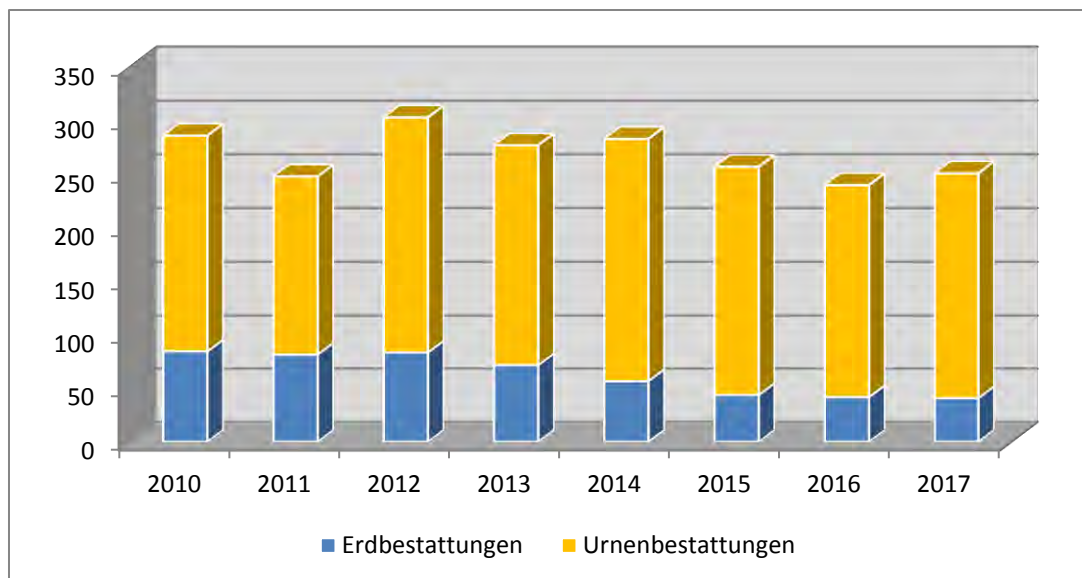


Bestattungsarten / Gräberzahl

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zahl der Gräber gesamt	8.102	8.278	8.504	8.709	8.915	9.101	9.286	9.463	9.538
neue Gräber	198	176	226	205	206	186	185	177	75
- Reihen- bzw. Wahlgräber	41	38	50	36	28	18	25	17	8
davon pflegefrei im Rasenfeld **								5	2
- Urnengräber	157	138	176	169	178	168	160	160	67
davon Baumgräber *	63	47	76	80	99	82	104	102	38
Anteil Baumgräber	40,1%	34,1%	43,2%	47,3%	55,6%	48,8%	65,0%	63,8%	56,7%
Beisetzungen mit Verlängerung	88	72	77	72	77	71	55	74	28
- Reihen- bzw. Wahlgräber	44	44	34	36	29	26	17	24	12
davon pflegefrei im Rasenfeld **									
- Urnengräber	44	28	43	36	48	45	38	50	16
davon Baumgräber *		1		5	6	11	12	15	7
Beisetzungen gesamt	286	248	303	277	283	257	240	251	103
davon Urnenbeisetzungen	201	166	219	205	226	213	198	210	83
Anteil Urnenbeisetzungen	70,3%	66,9%	72,3%	74,0%	79,9%	82,9%	82,5%	83,7%	80,6%

* ab 01.06.09 / ** ab 01.05.2017

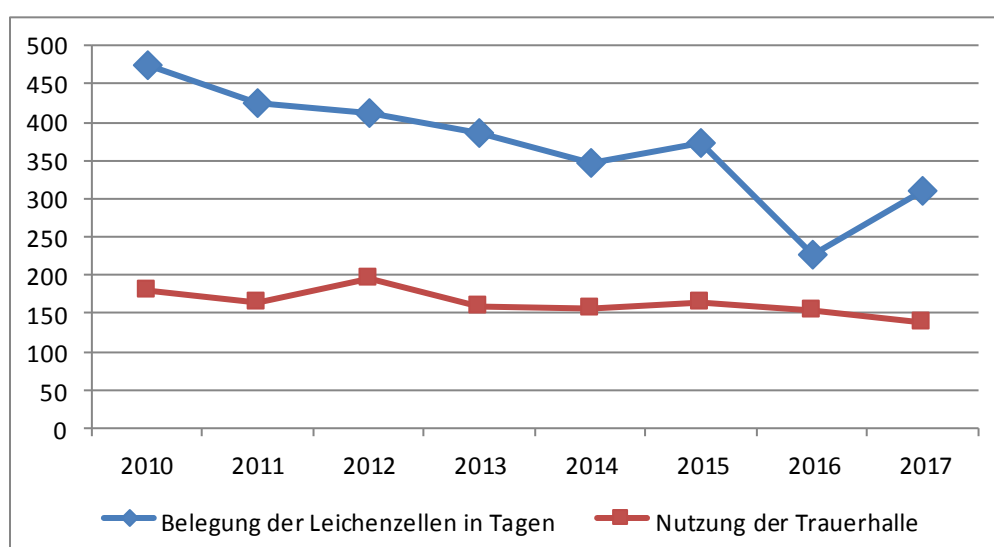
Stand:
Mai



Belegungen gesamt

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Belegung der Leichenzellen in Tagen	474	426	413	385	346	373	228	310	191
Ø Tage je Bestattung	1,7	1,7	1,4	1,4	1,2	1,5	1,0	1,2	1,9
Nutzung der Trauerhalle	179	163	195	159	156	165	153	139	75
Verhältnis zu Bestattungen	62,6%	65,7%	64,4%	57,4%	55,1%	64,2%	63,8%	55,4%	72,8%

Stand:
Mai



56.01.01 Umweltmanagement

Gesamtdarstellung

Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturräumlicher Strukturen und einer gesunden Umwelt. Im Einzelnen lassen sich folgende Aufgaben darstellen:

Mitwirkung bei Planungsaufgaben und Projekten/Maßnahmen in den Segmenten Luft, Lärm, Boden, Klimaschutz, Natur- und Artenschutz.

Insbesondere:

- Luftreinhalteplanung
- Lärmaktionsplanung
- Mitwirkung Altlastenmanagement
- Eingriffsregelung nach BauGB, Landschaftsplanung und Forstangelegenheiten
- Umsetzung und Überwachung Baumschutzsatzung
- Kooperation mit jeweils beteiligten Behörden, Naturschutzverbänden und Verbraucherschutz
- Beratung und Aufklärung der Bürger in Angelegenheiten des Natur- u. Umweltschutzes
- Umsetzung des vom Rat beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Einzeldarstellung

Erträge

Zuweisung des Bundes

Buchungsstelle: 56.01.01.414000

Haushaltsansatz 2019: 21.695 €

Förderung Klimaschutzmanager – Anpassung der Einnahmebuchungsstelle gem. Beantragung berücksichtigt (2017 bis 2020).

Verwaltungsgebühren

Buchungsstelle: 56.01.01.431100

Haushaltsansatz 2019: 100 €

Verwaltungsgebühren werden erhoben z. B. für Bußgeldbescheide und Auskünfte nach der Baumschutzsatzung.

Zweckgebundene Abgaben (Baumausgleichszahlungen)

Buchungsstelle: 56.01.01.436100

Haushaltsansatz 2019: 12.000 €

Auf Grundlage der Baumschutzsatzung der Stadt Kamen werden in Einzelfällen statt einer Ersatzpflanzung Ausgleichszahlungen festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt im Zusammenhang mit einer Fällungserlaubnis per Bescheid.

Erträge aus Verkauf

Buchungsstelle: 56.01.01.441100

Haushaltsansatz 2019: 500 €

Erlöse aus dem Holzverkauf im Rahmen der Waldbewirtschaftung. Die Höhe der Einnahme ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Verkaufsmengen.

Ordnungsrechtliche Erträge

Buchungsstelle: 56.01.01.452100

Haushaltsansatz 2019: 1.000 €

Im Rahmen der ordnungsbehördlichen Tätigkeit werden u. a. Bußgelder bei Verstößen gegen die Baumschutzsatzung verhängt.

Aufwendungen

Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke

Buchungsstelle: 56.01.01.523100

Haushaltsansatz 2019: 40.000 €

Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen aus der Baumschutzsatzung für Ersatzpflanzungen auf öffentlicher Fläche. Ebenso erfolgen die Ausgaben für die Waldbewirtschaftung über diesen Ansatz. Die Stadt Kamen ist Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Hamm/Unna mit PEFC-Zertifizierung (Verpflichtung zu einer nachhaltigen Forstwirtschaft). Des Weiteren sind Unterhaltungskosten für bestehende Kompensationsmaßnahmen (gem. Eingriffsregelung nach BauGB) aus dieser Buchungsstelle zu begleichen. Für den Bereich Klimaschutzmanagement sind Ausgaben für die Maßnahme 6 des Klimaschutzkonzeptes „Energiesparmodell an Schulen“ ab 2018 eingestellt.

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Buchungsstelle: 56.01.01.529100

Haushaltsansatz 2019: 90.835 €

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung und Luftreinhalteplanung notwendige Ausgaben für Gutachten und Datenbeschaffung. Beide Planungen sind Pflichtaufgaben der Stadt gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz. Beauftragung von Dienstleistungen durch den Klimaschutzmanager. Grundlage ist der Ratsbeschluss Klimaschutzkonzept vom 07.03.2013. Im Rahmen des Klimaschutzmanagements sollen u. a. die Maßnahmen 1 Klimaschutzmanagement, 7 Energetisches Sanierungskonzept für öffentliche Liegenschaften, 8 Teilnahme an ÖKOPROFIT, 9 Initial- und Förderberatung zum Thema Gebäudeeffizienz sowie die Mobilitätsmaßnahmen MOB 9 und MOB 10 als weiterführende Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung für verschiedene Zielgruppen - Kampagnen, im Zeitraum 2018 bis 2020 umgesetzt werden. Entsprechende Zuwendungen sollen im Rahmen der Möglichkeiten beantragt werden. Korrespondierende Einnahme-Buchungsstelle 56.01.01.414000.

Aufwendungen für Zuschüsse an Andere

Buchungsstelle: 56.01.01.531800

Haushaltsansatz 2019: 11.500 €

Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen 6 (Energiesparmodell an Schulen) sowie MOB13 (Kommunales Mobilitätsmanagement) des Kommunalen Klimaschutzkonzeptes ab 2019.

Geschäftsaufwendungen

Buchungsstelle: 56.01.01.543000

Haushaltsansatz 2019: 6.350 €

Geschäftsaufwendungen für Klimaschutzmanagement z. B. für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen (Homepage Klimaschutz) sowie Druckkosten. Bei zuwendungsfähigen Ausgaben korrespondierende Einnahme-Buchungsstelle 56.01.01.414000.

Beiträge an Versicherungen, Verbände u. Vereine

Buchungsstelle: 56.01.01.544100

Haushaltsansatz 2019: 1.500 €

Waldbrandversicherung, Mitgliedsbeitrag Forstbetriebsgemeinschaft.

Investitionen

Maßnahme 117: Ökologische Kompensationsmaßnahmen nach BauGB

Grundlage: Eingriffsregelung nach BauGB

Zweckbindung ergibt sich aus BauGB. Ausgaben sind für Grunderwerb und Maßnahmenumsetzung, z. B. Aufforstungen und andere landschaftliche Strukturen (Baumreihen, Feldhecken, Sukzessionsflächen, Gewässer,...) bezogen auf Kompensationsmaßnahmen aus Vorjahren. Ab 2016 wurde eine Vereinbarung zum Ausgleichsflächenmanagement mit dem Kreis Unna getroffen. Zuordnung zum FB 23.1 ist erfolgt.

Maßnahme 583: Umweltmanagement

Grundlage: Kommunales Klimaschutzkonzept – Ratsbeschluss

Umsetzung von investiven Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes.

57.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus – FB 20.4

Inhalte des Produktes

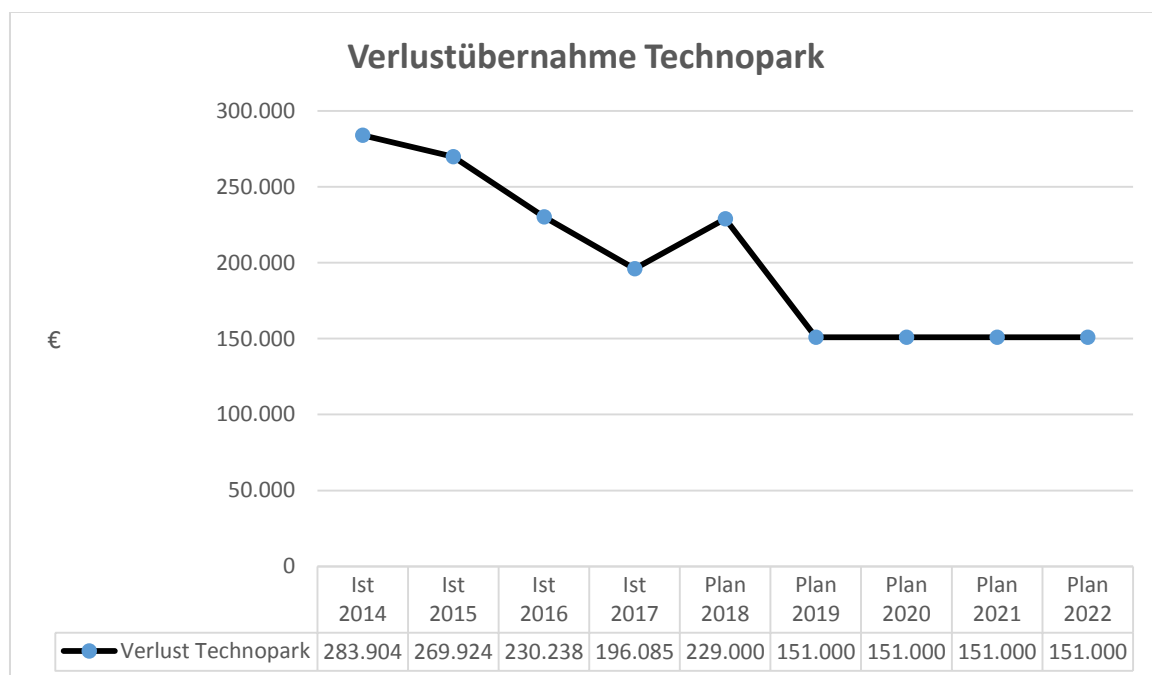
Beteiligung an der TECHNOPARK Kamen GmbH (51%) und an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (5,56 %).

Ziele

Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK Kamen GmbH.

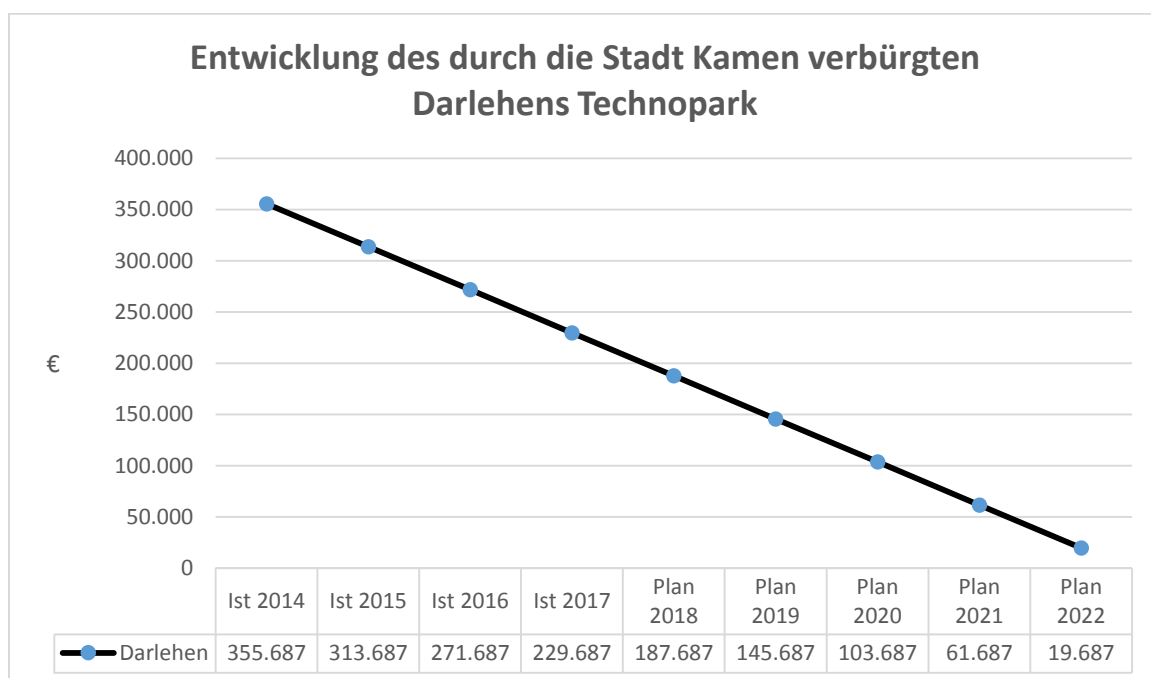
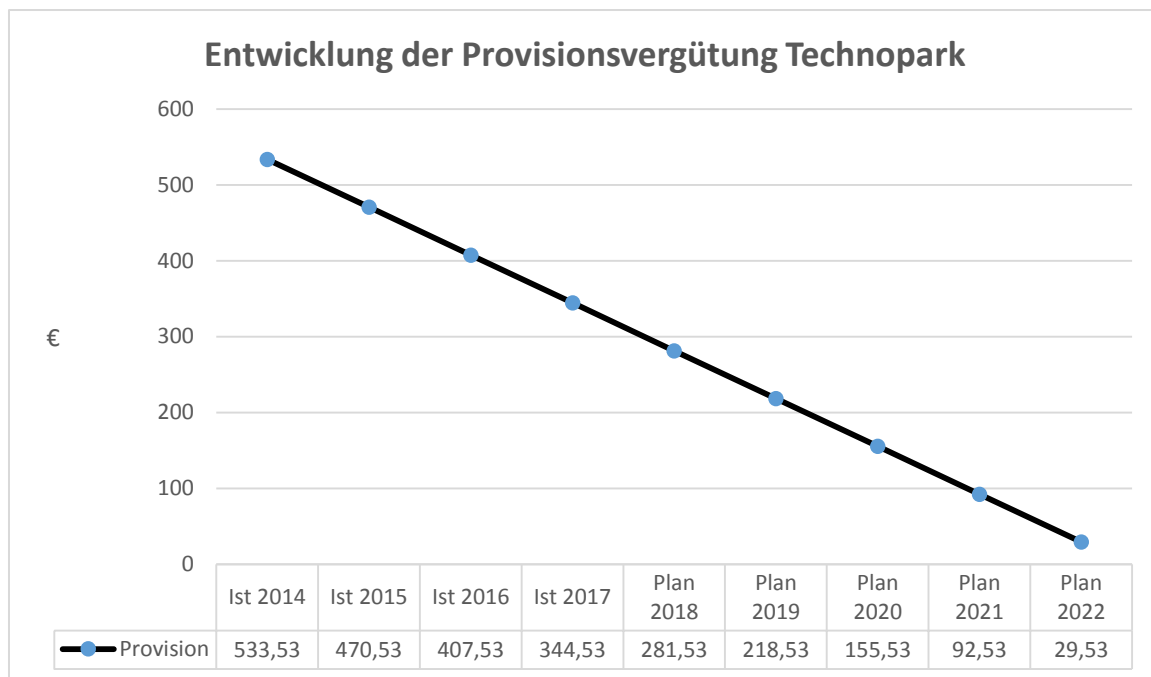
Mittelverwendung

Die Verluste der TECHNOPARK Kamen GmbH, welche gemäß Ratsbeschluss des Rates der Stadt Kamen vom 25.03.2004 allein von der Stadt Kamen getragen werden, haben sich wie folgt entwickelt bzw. werden bei der Stadt Kamen wie folgt geplant:



Entsprechend der HSK-Maßnahme 55 wird eine „Reduzierung der Verlustübernahme aus der Technopark Kamen GmbH“ angestrebt.

Die „Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.“ sind Provisionsvergütungen, die die TPK GmbH an die Stadt Kamen dafür leistet, dass die Stadt für ein Darlehen der GmbH bürgt. Die Provision beträgt 0,15 % des verbürgten Darlehensstandes zum 31.12. eines Jahres (Planwerte vorbehaltlich von Sondertilgungen und Zinsanpassungen).



Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 57.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Sonstiges

Weitergehende Informationen zu den Beteiligungsunternehmen sind den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Unternehmen und dem Gesamtabchluss, dem auch der Beteiligungsbericht als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

57.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus – FB 23.2

Inhalt des Produktes

Bestandspflege, Beschäftigungssicherung, Kontaktpflege, Bestandsentwicklung, Ansiedlungsförderung, Akquisition, Leerstandmanagement, Vertretung Wirtschaftsförderungsziele bei kommunalen u. überörtlichen Planungen, Existenzförderung und –hilfen, interkommunale Zusammenarbeit (z. B. mit der WFG).

Ziele

Verbesserung der kommunalen Wirtschaftslage (Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze, Verbesserung des Wirtschafts- und Investitionsklimas, Stärkung der Finanzkraft der Stadt).

Mittelverwendung

Bei den Aufwendungen handelt es sich um anteilige Kosten der Stadt Kamen an dem Existenzgründerbüro der WFG und um anteilige Kosten an der Verbraucherzentrale NRW.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 57.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

57.02.01 Allgemeine Einrichtungen

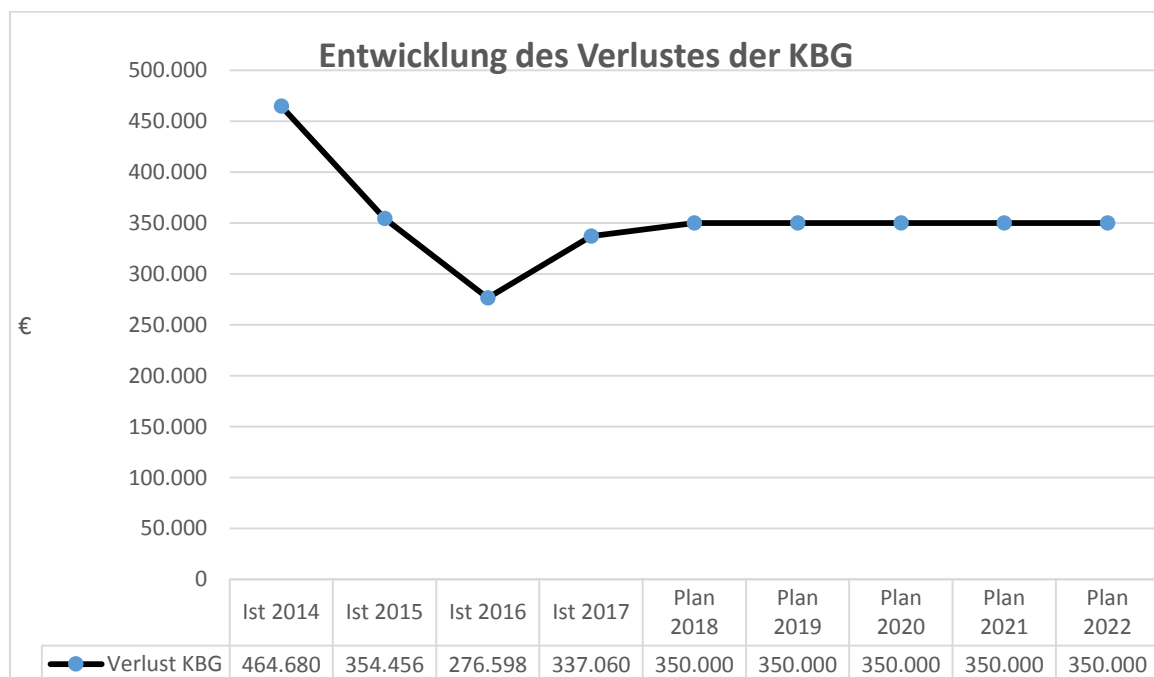
Inhalte des Produktes

In dem Produkt 57.02.01 sind die finanziellen Beziehungen zu allgemeinen Einrichtungen, an denen die Stadt Kamen beteiligt ist, dargestellt. Diesem Produkt zugeordnet sind die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) (100 %), die Sparkasse UnnaKamen (17,50 %), die Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) (11 %) und die Antenne Unna GmbH & Co. KG (Antenne Unna) (2,47 %).

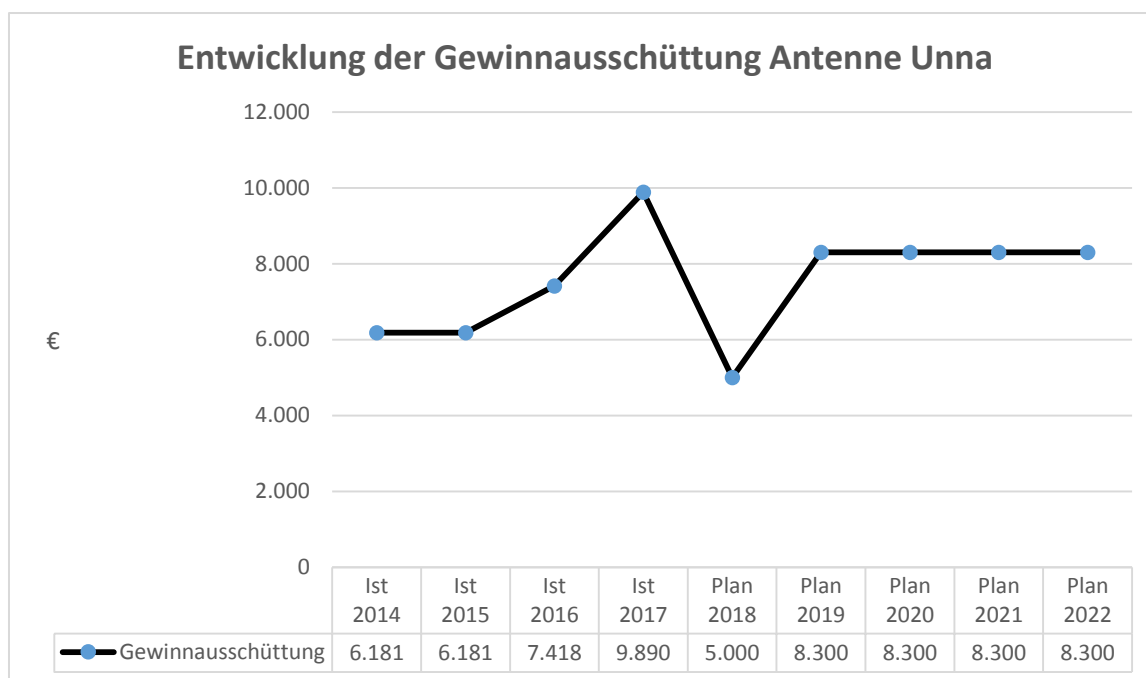
Ziele

Schaffung von Einrichtungen für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner durch Beteiligung an oder Gründung von Einrichtungen in der Rechtsform des privaten oder öffentlichen Rechts. Reduzierung der Verlustübernahme aus der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH.

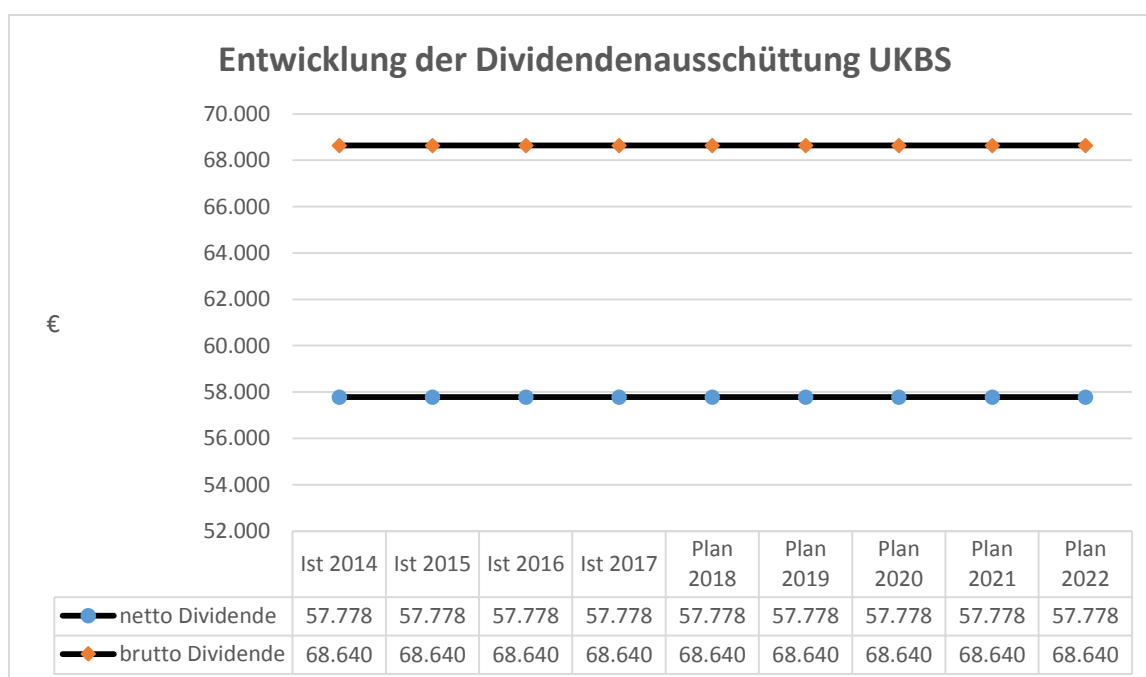
Ergebnisentwicklung KBG, Antenne Unna und UKBS



Auf Basis der Organisationsuntersuchung der KBG wurden die Planansätze reduziert. Die Entwicklung zeigt, dass die eingeleiteten Maßnahmen wirken, so dass in 2015 erstmals ein Verlust von unter 400.000 € erzielt werden konnte, der in 2016 nochmals verbessert wurde. Zukünftig ist dauerhaft ein Verlust von unter 400.000 € angestrebt.



Ausschüttungen der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG an die Stadt Kamen sind in voller Höhe als Ertrag zu verbuchen.



Von der Bruttodividende sind bei der GmbH die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag in Abzug zu bringen, um die Nettodividende zu berechnen.

Die Beschlüsse über die Gewinnausschüttungen werden erst in dem Jahr gefasst, welches auf das Wirtschaftsjahr folgt, in dem die Gewinne erwirtschaftet wurden. Da das Realisationsprinzip gilt, werden die Gewinnausschüttungen folglich immer mit einem Jahr Verzögerung im kommunalen Haushalt erfasst.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 57.02.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Weitergehende Informationen zu den Beteiligungsunternehmen sind den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Unternehmen und dem Gesamtabschluss, dem auch der Beteiligungsbericht als Anlage beigefügt ist, zu entnehmen.

61.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Hier: Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer

Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer und die Grundsteuern sind die wichtigsten originären Einnahmequellen einer Gemeinde. Es handelt sich nach § 3 Abs. 2 Abgabenordnung um Realsteuern.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Grundsteuer ist das Grundsteuergesetz (GrStG). Gemäß §§ 1 und 25 GrStG bestimmt die Gemeinde, ob und in welcher Höhe, d. h. mit welchem Hebesatz, sie von dem in ihrem Gemeindegebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer erhebt. Diese Regelung beruht darauf, dass das Hebesatzrecht der Gemeinden in Art. 106 Abs. 6 Satz 2 des Grundgesetzes - GG - verfassungsrechtlich garantiert ist.

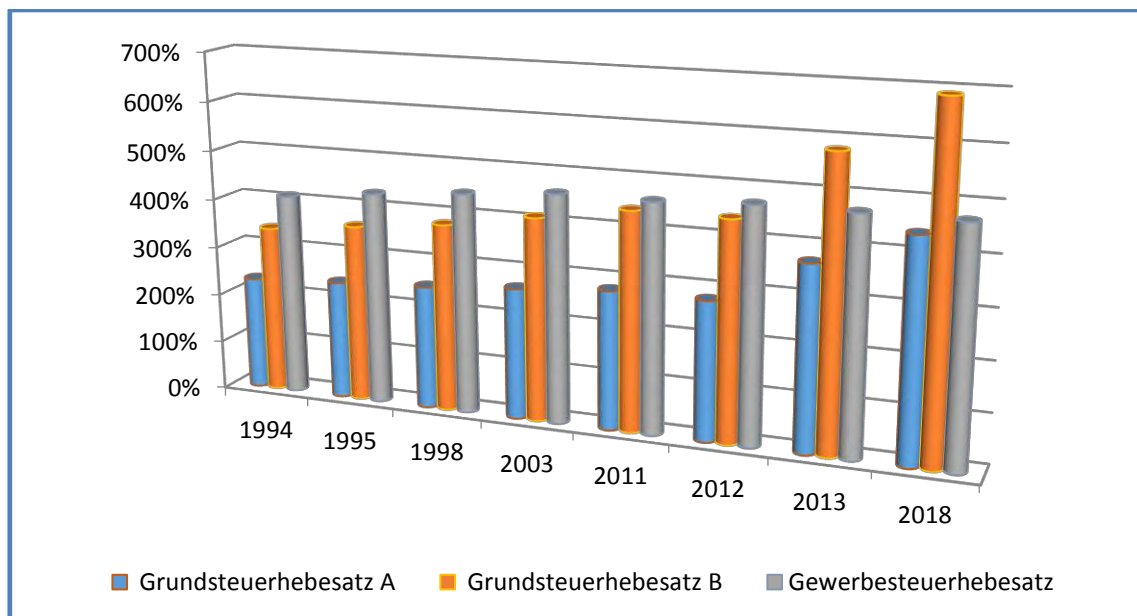
Landwirtschaftlich genutzte Flächen fallen unter die Grundsteuer A und bebaute/bebaubare Flächen unter Grundsteuer B. Das Finanzamt bewertet die Grundstücke, legt zunächst den Einheitswert fest und ermittelt aus dem Einheitswert den Steuermessbetrag.

Vorgaben über einen Mindest-oder Höchstwert der Hebesätze für die Grundsteuer A bzw. B bzw. in welchem Verhältnis sie zueinander stehen, hat der Gesetzgeber nicht festgeschrieben.

Besteuerungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag. Rechtsgrundlage ist das Gewerbesteuergesetz (GewStG). Das Finanzamt ermittelt anhand der vom Unternehmer eingereichten Steuererklärung den Gewerbeertrag und legt den Gewerbesteuermessbetrag fest. Auf der Basis des Gewerbesteuermessbetrages und ihres individuellen Hebesatzes setzt die Gemeinde dann die Höhe der Gewerbesteuer fest. Die Festsetzung eines Hebesatzes für die Gewerbesteuer ist, im Gegensatz zu der Grundsteuer, zwingend vorgegeben. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer muss mindestens 200 v. H. betragen (§ 16 Gewerbesteuergesetz).

Die Hebesätze Grundsteuer A und B wurden ab 2011 und im Rahmen des HSK ab 2013 und 2018 angehoben. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zuletzt ab 2012 angehoben.

ab	Grundsteuerhebesatz		Gewerbe- steuer- hebesatz
	A	B	
1994	230%	340%	410%
1995	240%	360%	430%
1998	250%	380%	445%
2003	265%	410%	460%
2011	280%	440%	460%
2012	280%	440%	470%
2013	370%	580%	470%
2018	440%	690%	470%



Im Vergleich in NRW bzw. Kreis Unna:

Quelle: bis 2017 IT NRW; 2018 eigene Erhebung

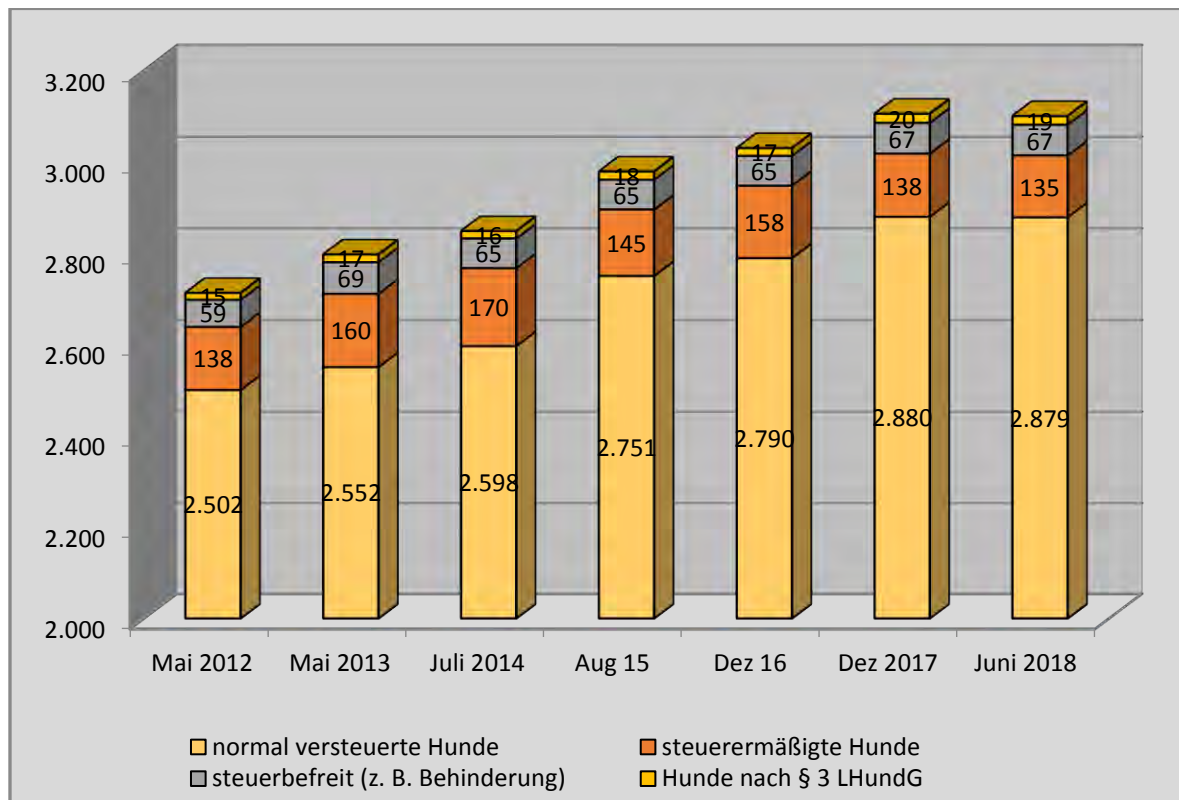
Gemeinde		2015			2016			2017			2018		
		Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Bergkamen		350	670	480	350	670	480	350	670	480	350	670	480
Bönen		550	790	475	550	790	475	655	940	475	655	940	475
Fröndenberg/Ruhr		300	450	460	340	610	460	340	695	465	340	695	465
Holzwickede		350	560	460	350	560	460	350	560	460	350	560	460
Kamen		370	580	470	370	580	470	370	580	470	440	690	470
Lünen		390	760	490	390	760	490	390	760	490	390	760	490
Schwerte		590	730	480	640	780	490	670	810	490	710	850	490
Selm		600	825	440	600	825	440	600	825	440	600	825	440
Unna		398	762	470	398	762	470	398	762	470	398	762	470
Werne		400	565	445	400	565	445	400	665	445	400	665	445
Kreis	Mittelwert	430	669	467	439	690	468	452	727	469	463	742	469
	Maximal	600	825	490	640	825	490	670	940	490	710	940	490
	Minimum	300	450	440	340	560	440	340	560	440	340	560	440
NRW	Mittelwert	275	495	442	286	520	446	293	535	449			
	Maximal	690	876	550	735	959	550	780	959	550			
	Minimum	150	260	285	150	260	265	150	260	260			

Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG. Es handelt sich um eine besondere Steuer auf den Privatkonsum. Die Festlegung der Steuersätze und Ermäßigungstatbestände liegt im abgabenpolitischen Ermessen der Kommune. Neben der Einnahmeerzielung kann auch eine ordnungspolitische Zielsetzung und Lenkungsfunction bezweckt werden.

Entwicklung der Zahl der angemeldeten Hunde

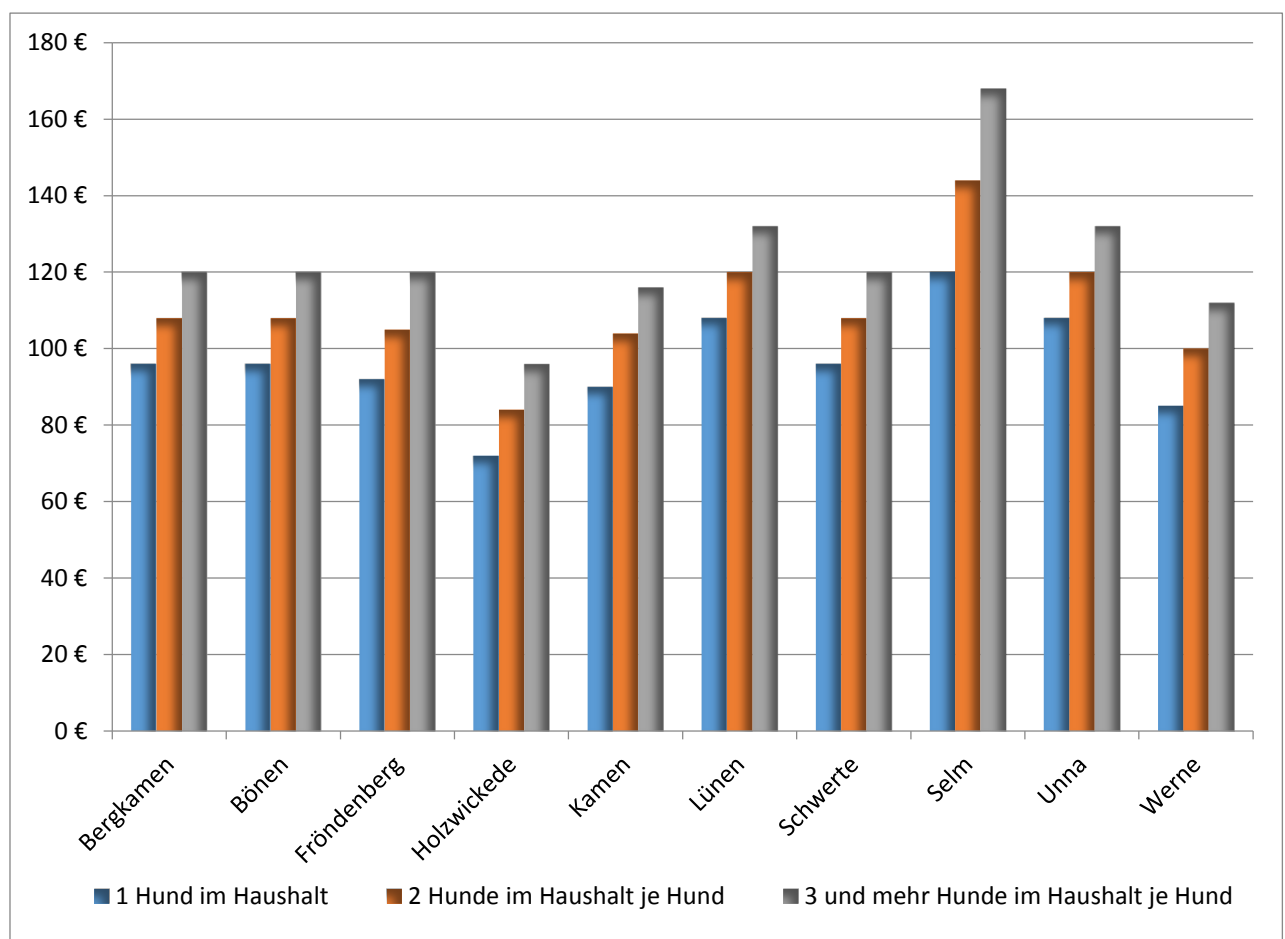
Art	Mai 2012	Mai 2013	Juli 2014	Aug 2015	Dez 2016	Dez 2017	Juni 2018
1 Hund im Haushalt	2.029	2.036	2.046	2.127	2.134	2.176	2.181
2 Hunde im Haushalt	392	396	428	484	515	552	556
3 und mehr Hunde im Haushalt	81	120	124	140	141	152	142
steuermäßig 1 Hund im Haushalt	126	150	158	130	141	120	115
steuermäßig 2 im Haushalt (Ermäßigung nur für 1 Hund)	12	10	11	14	15	17	18
steuermäßig 3 und mehr im Haushalt (Ermäßigung nur für 1 Hund)			1	1	2	1	2
steuerbefreit (z. B. Behinderung)	59	69	65	65	65	67	67
Hunde nach § 3 LHundG	15	17	16	18	17	20	19
Summe Hunde	2.714	2.798	2.849	2.979	3.030	3.105	3.100
Differenz zum Vorjahr		84	51	130	51	75	-5



Die Hundesteuersätze wurden zuletzt 2008 angehoben.

Allgemeine Steuersätze im Vergleich

Allgemeine Steuer- sätze im Vergleich	Bergkamen	Bönen	Fröndenberg	Holzwickede	Kamen	Lünen	Schwerte	Selm	Unna	Werne	Mittelwert	Dortmund	Hamm
1 Hund im Haushalt	96 €	96 €	92 €	72 €	90 €	108 €	96 €	120 €	108 €	85 €	96 €	156 €	90 €
2 Hunde im Haushalt je Hund	108 €	108 €	105 €	84 €	104 €	120 €	108 €	144 €	120 €	100 €	110 €	204 €	124 €
3 und mehr Hunde im Haushalt je Hund	120 €	120 €	120 €	96 €	116 €	132 €	120 €	168 €	132 €	112 €	124 €	228 €	144 €





Stadt Kamen

6. Haushalts- sicherungskonzept 2019

Haushaltssicherungskonzept 2019

6.1 Vorwort

Da auch bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2019 eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen ist, bedarf dies nach § 75 Abs. 4 GO NRW wiederum der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist an die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) gebunden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW vorliegen.

Seit der Haushaltsplanung 2010 ist die Stadt Kamen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet, da in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant war, den in der Schlussbilanz des Vorjahres ausgewiesenen Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW). Die Genehmigung für ein HSK hätte zu diesem Zeitpunkt nur erteilt werden können, wenn aus dem HSK hervorgegangen wäre, dass im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich wieder erreicht worden wäre. Dies konnte im Rahmen der Haushaltsplanungen 2010 – 2012 (1. Haushaltsplan) nicht erfüllt werden.

Mit der Gesetzesänderung vom 24. Mai 2011 wurde der § 76 Abs. 2 GO NRW neu gefasst. Der deutlich erweiterte Zeitraum zur Darstellung des Haushaltsausgleiches auf im Regelfall bis zu elf Jahre und in begründeten Ausnahmefällen auch noch darüber hinaus, bietet den Kommunen mehr Möglichkeiten. Er macht die Darstellung zum Teil aber auch komplexer, weil langfristige Prognosen nur erheblich ungenauer möglich sind und Eintrittswahrscheinlichkeiten abnehmen.

Die Stadt Kamen legte im Dezember 2017 den Haushaltsplan 2018 inklusive HSK vor. Das HSK 2018 wies, wie auch in Vorjahren (Haushaltsplan 2012 (2. Haushaltsplan) bis Haushaltsplan 2017), den Haushaltsausgleich in der beigefügten „Simulationsliste“ für das Jahr 2022 aus. Dies ermöglichte die Erteilung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden, so dass die Stadt Kamen nicht der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW unterliegt und das Nothaushaltsrecht nicht gilt.

Der nunmehr vorliegende Haushaltsplan 2019 weist den Haushaltsausgleich im Planungszeitraum bis 2022 aus. Daher wird auf die „Simulationsliste“ für den Haushaltsausgleich im HSK im Gegensatz zu den Vorjahren verzichtet. Bei einem Vergleich der Planwerte 2019 aus der Planung 2018 und aus der Planung 2019 kommt es zu einer Verbesserung von ca. 391,9 T€. Rechnet man die Gesamthaushaltsverbesserungen der Jahre 2019 – 2022 zusammen, hat sich das gesamte Planungsvolumen von 43.997,6 T€ (Planung 2018) um 358,2 T€ auf 43.639,4 T€ (Planung 2019) verringert. Die Abweichung im Planjahr 2019 resultiert überwiegend aus einer Verringerung des Konsolidierungspotenzials im Rahmen der Maßnahme 5 und der Verschiebung von Grundstücksveräußerungen der Maßnahme 66. Die Erteilung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vorausgesetzt, verbleibt die Stadt Kamen in der ordentlichen Haushaltsführung mit genehmigtem HSK. Hieraus ergeben sich Freiheiten allerdings nur innerhalb des hiermit beschriebenen wirtschaftlichen Erfolges. Die Ertrags- und Aufwands Grenzen dürfen im Hinblick auf Haushaltsverschlechterungen nicht überschritten werden. Negative Entwicklungen sind unmittelbar auszugleichen, um den angestrebten Haushaltsausgleich nicht zu gefährden.

Die Pflicht zur Erstellung eines HSK bleibt bestehen, bis der Haushaltsausgleich wieder erlangt werden kann. Dies ist nach § 75 Abs. 2 GO NRW erfüllt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen in Planung und Rechnung erreicht oder übersteigt.

6.2 Haushaltssicherungskonzept 2019, Maßnahmen 2 - 77

Gesamtsumme				10.523,8	10.160,7	11.454,8	11.500,1	43.639,4
HH-Verbesserung in T€ Plan 2019				2019	2020	2021	2022	Summe
Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	2019	2020	2021	2022	Summe
2	allg.	Interkommunale Zusammenarbeit	Neben den bereits genutzten Potentialen durch Einkaufsgemeinschaften für die Hard- u. für einzelne Softwareanschaffungen (Datenverarbeitung) sind insbesondere der Einsatz von ASP-Lösungen und Schulungen im Office-Bereich mit dem Kreis Unna zu nennen. Der Service und die Mittelverantwortung für die EDV-Angelegenheiten im Schulbereich sind von 10.1 „Datenverarbeitung“ zu 51.3 „Schule, Sport“ übertragen worden. Dort fallen besonders die günstigeren Konditionen bei der Hardwareanschaffung aus Rahmenverträgen ins Gewicht, die zu niedrigeren Abschreibungsbeträgen führen. Die ab 2013 eingeplanten höheren Potentialen sind so eingetreten und werden dementsprechend auch für die weiteren Jahre vorgetragen.	16,0	16,0	16,0	16,0	64,0
4	Prod. mit Geb.-aufw.	Aufwandsreduzierung bei Dienstleistungen von Fachberatern und Fachingenieuren	Aufwandsreduzierung bauliche Unterhaltung - Aufwendungen für Dienstleistungen von Fachberatern und Fachingenieuren - Wahrnehmung durch eigenes Personal Es hat sich ab dem Jahr 2012 gezeigt, dass nicht vollständig auf die Inanspruchnahme von Fachberatern und Fachingenieuren verzichtet werden kann. Ein vollständiger Verzicht auf Fachingenieure ist weiterhin nicht möglich. Beauftragung einer Fachfirma zur Bestandsaufnahme aller technischen und baulichen Anlagen im Schulzentrum, die rechtlich geforderten Überprüfungs- und Wartungsintervallen unterliegen.	25,0	25,0	25,0	25,0	100,0
5	Prod. mit Geb.-aufw.	Aufwandsreduzierung bei baulicher Unterhaltung	Aufwandsreduzierung durch Absenkung von Standards bei der baulichen Unterhaltung. Ausgehend von einem gebäude- u. fachtechnisch notwendigen, durchschnittlichen, jährlichen Aufwand für die bauliche Unterhaltung von 1,2 Mio. € / a kann das angegebene Einsparpotential zeitlich begrenzt durch die Umsetzung der Maßnahme erreicht werden. Zur Abdeckung des Finanzierungsbedarf investiver Baumaßnahmen bietet die NRW-Bank momentan unterschiedliche Förderprogramme für Kommunen an. Durch diese Fördermöglichkeit entfallen Mittelansätze im konsumtiven Bereich und da diese als Investitionen durchgeführt werden sollen. [Anmerkung: Abweichung zum Jahr 2013 aufgrund geänderter Berechnungsbasis, welche in Vorjahren Sondermaßnahmen nicht berücksichtigte.]	161,5	419,0	469,0	484,0	1.533,5
6	Prod. mit Geb.-aufw.	Aufwandsreduzierung bei der Bewirtschaftung von Grundstücken (Wartung)	Aufwandsreduzierung - Bewirtschaftung der Grundstücke; Gesamtvolumen - weitgehender Verzicht auf Wartungskosten freiwilliger Natur Im Budget 702.25 werden die Aufwendungen in den folgenden Jahren weiter steigen. Die hohe Anzahl Betriebsstunden der technischen Anlagen in den Gebäuden führen dazu, dass Verbrauchsteile wie Filter etc. häufiger getauscht werden oder, um einen störungsfreien Betrieb gewährleisten zu können, die Anlagenteile zusätzlich gereinigt werden müssen.	-4,3	-4,3	-4,3	-4,3	-17,2
7	Prod. mit Geb.-aufw.	Aufwandsreduzierung Reinigung	Aufwandsreduzierung Bewirtschaftungskosten - Aufwandsreduzierung durch Absenkung von Standards und/oder Intervallen	30,0	30,0	30,0	30,0	120,0
8	11.01.01	Kürzung Geschäftsbedürfnisse Rat und Ausschüsse - Sachaufwand -	Rat und Ausschüsse - Geschäftsbedürfnisse (nur Sachaufwand) - Kürzung Sockelbetrag Fraktion um 275 € und Betrag pro Ratsmitglied um 20 % (Ratsbeschluss 10.06.2010)	13,4	13,4	13,4	13,4	53,6
9	11.01.01	Reduzierung Dienstreisekosten-entschädigung	Rat und Ausschüsse - Dienstreisen - Reduzierung auf Mindestmaß mit nur Kleinstdelegation	15,2	15,2	15,2	15,2	60,8
10	11.14.01	Zuschussreduzierung Städtepartnerschaften	Städtepartnerschaften - allgemeine Zuschussreduzierung - Die Aufwandsreduzierung kann u. a. nicht beibehalten werden, da der Kontakt zur Partnerstadt Eilat intensiviert werden soll. - 2019 20 Jahre Kamen - Bandirma	7,2	7,2	7,2	7,2	28,8
12	11.06.01	Senkung Portokosten	- Stärkere Nutzung des Ratsinformationssystems durch Ratsmitglieder u. sachkundige Bürger - Verstärkte Nutzung der E-Mail -Kommunikation statt des Versands per Post - Kostensenkung durch Anbietervergleich beim Postversand	10,0	10,0	10,0	10,0	40,0
16	11.13.01	Verringerung Öffentlichkeitsarbeit	Minderaufwand bei der Öffentlichkeitsarbeit - Beschaffung von Präsenten, Informationsmaterialien und Werbeartikeln für die Stadtwerbung, Schalten von Stadtwerbeanzeigen in diversen Publikationen von Vereinen und kommerziellen Medien	2,7	2,7	2,7	2,7	10,8

				HH-Verbesserung in T€ Plan 2019				
Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	2019	2020	2021	2022	Summe
17	12.07.01	Mehrerträge bei Kostenersatz und Brandschauggebühr	Ausdehnung und Anhebung der Kostensätze - Überarbeitung der Satzungen "Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr" und "Gebühren für Brandschauen" nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen (angestrebte Vollkostenabrechnung) (Ratsbeschluss 10.06.2010)	14,0	14,0	14,0	14,0	56,0
18	21.01.01	Minderaufwand für die Schülerbeförderung	Schülerbeförderung - Schulanfangszeiten: Eine Optimierung im ÖPNV ist durch die Entzerrung der Schulanfangs- und -endzeiten bereits in 2003 erfolgt - Konsolidierung möglich durch Einsparungen von Schülersonderverkehren im Schulverbund Kamen-Mitte	2,5	2,5	2,5	2,5	10,0
19	21.01._+21.02.01	Minderaufwand für Lernmittel	Die Lernmittelverordnung regelt die Beträge bis zu bestimmten Höchstwerten. Ein Unterschreiten ist zulässig. Eine weitere Kürzung des Lernmitteleinsatzes ist aufgrund der VO zu § 96 Abs. 5 SchulG nicht möglich und unvermeidbar. Der Eigenanteil der Eltern beträgt ein Drittel des jeweiligen Durchschnittsbetrages. Die Anpassung erfolgte aufgrund der aktuellen Hochrechnung der Schülerzahlen für die Folgejahre.	22,8	22,8	22,8	22,8	91,2
20	21.01.__	Schulraumentwicklung	Rücknahme von Schulraum (Entwickl. Demografie) - Der Schulstandort der Glückaufschule konnte bereits zum Schuljahresende 2011/12 aufgegeben und veräußert werden. - Der Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule wurde mit Schuljahresende 2013/14 aufgegeben - Der Schulstandort der Käthe-Kollwitz-Schule wurde mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 aufgegeben, bleibt aber im Eigentum der Stadt Kamen. Der Gebäudekomplex wird zur Zeit für eine Nutzung durch die VHS Kamen-Bönen hergerichtet, in einem Teil des Gebäudes betreibt die AWO ab dem 01.08.2016 eine Kindertagesstätte	94,9	94,9	94,9	94,9	379,6
21	21.01.__	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Schulen)	Nutzungsentgelte Schwimmbad (siehe auch Maßnahme 40) - Umstellung der Nutzungstarife für Schulen und Vereine. Haushaltsverbesserung durch das seit dem 01.04.2010 bzw. 01.07.2010 gültige Tariffsystem der GSW und der aktuellen Badnutzung (Verringerung der Klassenanzahl). Aufgrund der Tarifierhöhungen zum 01.01.2015 und 01.01.2017 seitens der GSW ergab sich zunächst ein, nicht durch Maßnahmen der Stadt Kamen zu kompensierender, erhöhter Bedarf.	70,9	70,9	70,9	70,9	283,6
23	21.01.01 + 21.01.02	Landesprogramm Kultur und Schule	Landesprogramm Kultur und Schule (Eigenanteil) Es handelt sich um Schulprojekte. Die Schulen bewerben sich um die Teilnahme. Haushaltskonsolidierung durch Ersatz des kommunalen Eigenanteils durch Sponsorengelder.	3,0	3,0	3,0	3,0	12,0
24	21.02.01	Unterrichtsmaterialien	Entfall des Härtefonds für Unterrichtsmaterialien für Schülerinnen und Schüler aus bedürftigen Familien, da das Schulbedarfspaket jetzt auch für die Sek. II greift. Außerdem wird im Rahmen der "Aktion gegen Kinderarmut" ein entsprechender Fördertopf aufgelegt.	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0
25	25.01.01	Anhebung Eintrittsgelder kult. Veranstaltungen	- Anhebung der Eintrittsgelder zu den Reihen (in 2010 umgesetzt) nachrichtlich: Die letzte Preisanpassung vor 2010 wurde in 2003 durchgeführt - Anhebung der Eintrittsgelder Kindertheater	61,0	61,0	61,0	61,0	244,0
26	25.01.01	Verzicht kult. Außenveranstaltungen	- Verzicht auf Außenveranstaltungen in eigener Regie, Reduzierung der Zuschüsse an andere Kulturträger - Die "Weiße Strasse" wird aufgegeben, Kunstaktionen werden in den "Familientag" integriert. Am "Tag der Musik" wird festgehalten. Weitere Einsparungen ergeben sich durch Verzicht bzw. Kostenreduzierung von Werbematerialien - Die Zuschüsse an kulturtragende Vereine (Chöre / Laut und Lästig) werden um 1/3 reduziert. Das Konsolidierungspotenzial verringert sich durch gesetzliche Sicherheitsauflagen beim Veranstaltungsschutz sowie durch die Aufnahme einer zusätzlichen jugendorientierten Veranstaltung. Im Gegenzug dazu Steigerung des Konsolidierungspotenzials bei Maßnahme Nr. 25	8,5	3,3	8,5	2,3	22,6
27	25.02.01	Senkung Verbandsumlage VHS	Aufgrund der externen Untersuchung der VHS Kamen-Bönen durch die GPA hat die Zweckverbandsversammlung am 20.11.13 u. a. eine weitere Erhöhung der Teilnehmerentgelte zum 1. Semester 2014 beschlossen. Die VHS versucht kontinuierlich Möglichkeiten der Ertragssteigerung u. Aufwandsminderung zu erörtern.	30,0	30,0	30,0	30,0	120,0

				HH-Verbesserung in T€ Plan 2019				
Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	2019	2020	2021	2022	Summe
28	25.03.01	Reduzierung Zuschuss Musikschule	- Reduzierung des Zuschussbedarfs - Angebotsüberprüfung - Umbau der Stundenkontingente ohne Leistungsabbau - Erhöhung Tarife pro Monat um 2 € in der Grundstufe, bei Mietinstrumenten und 14-tägigem Unterricht um 1 € monatlich (2010) - Nachbesetzung von frei werdenden Stellen durch Honorarkräfte	100,2	101,4	102,8	104,3	408,7
29	25.04.01	Aufwandsminderung Stadtbücherei	Aufwandsminderung Durch vom Förderverein eingeworbene Spenden können die Aufwendungen gesenkt werden.	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0
30	25.04.01	Entgelte Stadtbücherei	Erhöhung der Entgelte - Erhöhung der Jahresgebühr von 15 auf 20 Euro sowie Erhöhung der Mahngebühren von 2 auf 3 Euro. (Satzungsänderung zur Gebührenerhöhung nach Verabschiedung durch den Rat am 01.07.10 in Kraft getreten)	5,0	5,0	5,0	5,0	20,0
31	31.03.01	Zuschüsse Verbände	Überprüfung der Zuschüsse - Reduzierung Zuschüsse Verbände (DRK, AWO, Diakonie, DPWV, Caritas) auf 0 €	5,0	5,0	5,0	5,0	20,0
33	36.01.01	Abbau Wichtelgruppe	Der Abbau der Finanzierung von Wichtelgruppen soll analog zur Erweiterung der u3-Betreuung im jeweiligen Sozialraum erfolgen. Die Auswirkungen des Rechtsanspruches ab dem 1. Lebensjahr sind nicht absehbar. Daher müssen alternative Betreuungsmöglichkeiten zusätzlich zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorgehalten werden. Durch einen weiteren Ausbau der u3-Betreuung wurden zusätzliche Wichtelgruppen geschlossen. Ein weiterer Abbau der Wichtelgruppen ist zurzeit nicht vorhersehbar.	28,8	28,8	28,8	28,8	115,2
34	36.02.01	Reduzierung Unterhaltungsaufwand Spiel- und Bolzplätze	Nach Prüfung der Bedarfssituation war ein Verzicht auf Spielplätze möglich. Das führt zu einer Reduzierung des Aufwandes (z. B. durch Reparaturbedarf) und bei einigen Flächen zur Möglichkeit der Veräußerung (Maßn. 66). Ab 2013 Erhöhung des Reparaturbedarfs auf bestehenden Flächen, da nicht zu reparierende Geräte sonst hätten abgebaut werden müssen.	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
38	21.01.__ + 42.__. __	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte für Sportanlagen (Kurs- und Fremdnutzung)	Entgelte für die Nutzung der städt. Sportanlagen bei Kurs- und Fremdnutzung. Erhöhung des Beitrages zu den Betriebskosten von 7,50 € auf 10,00 € / Std. u. Übungseinheit (Beschluss des Rates vom 20.05.2010). Anpassung an die erwartete entgeltpflichtige Nutzung.	17,5	17,5	17,5	17,5	70,0
39	42.01.01	Zentralisierung Sportanlagen (Aufgabe Sportplatz Heimstraße / Germaniastraße)	- Langfristig Vermarktung freier Sportflächen - Reduzierung des Aufwandes auf der umgenutzten Fläche - Durch eine Vermarktung der Sportplatzanlage Heimstraße/Germaniastraße (siehe Produkt 42.01.01 / investive Haushalts-Maßnahme 0446) entfallen jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 20 T€	0,0	0,0	0,0	11,0	11,0
40	42.02.01	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Vereine)	Kosten f. d. Nutzung der Schwimmbäder durch die Vereine (siehe auch Maßnahme 21) Haushaltsverbesserung durch das seit dem 01.04.2010 bzw. 01.07.2010 gültige Tarifsysteem der GSW nicht möglich. Aufwandsreduzierung aufgrund verringerter Gruppenanzahl. Zu der Reduzierung der Nutzung in den Sommerferien ist eingepreist, dass in den Ferien keine Nutzung durch die Vereine mehr stattfindet. Aufgrund der Tarifierhöhung zum 01.01.2015 und 01.01.2017 seitens der GSW ergab sich ein, nicht durch Maßnahmen der Stadt Kamen zu kompensierender, erhöhter Bedarf.	-41,0	-41,0	-41,0	-41,0	-164,0
41	42.02.01	Zuschüsse an Sportvereine	Die Stadt gewährt folgende Zuschüsse an die Sportvereine entsprechend der bestehenden Sportförderrichtlinien - Jahreszuw. Sportverband (2,0 T€); Übungsleiterbezuschussung 7-bis 14-jährige (12,5 T€); Zuschüsse Vereine eigene Anl. (12,5 T€); Zuwendungen Teilnahme Meisterschaften / Aufstiege / Ehrengaben (1,1 T€); Zuschüsse aus der Sportpauschale (24,0 T€) - Aussetzung der Bezuschussung aus der Sportpauschale ab dem Jahr 2011	24,0	24,0	24,0	24,0	96,0

				HH-Verbesserung in T€ Plan 2019				
Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	2019	2020	2021	2022	Summe
43	52.03.01	Fassadenprogramm Denkmäler	- Wegfall normales Fassadenprogramm (Anteil: 4,5 T€ / p. a. eigene Mittel) - Gemäß integr. Handlungskonzept zur Städtebauförd. soll das Fassadenprogr. Gartenplatz durchgeführt werden (Ratsbeschl.). Einnahme 80% gem. gültigem Fördersatzerlass (Fördervorbehalt!). Die Realisierung wird bis auf weiteres geschoben. Umsetzung fraglich, da zwischenzeitlich anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten für Private gegeben sind (z. B. KfW-Bank) - Pauschalzuw. des Landes für kleinere denkmalpflichtige Maßnahmen werden nach Mitteilung des Fördergebers wieder angeboten	9,5	9,5	9,5	9,5	38,0
44	31.03.02	Unterkunftssituation	Überprüfung der Unterkunftssituation bei den Asylbewerberheimen.	132,0	132,0	132,0	132,0	528,0
45	53.01.01	Gewinnausschüttung GSW	Erhöhung der Gewinnausschüttung durch GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen - nach Absprache mit den anderen Gesellschaftern - der Ansatz für 2019 wird für die Folgejahre fortgeschrieben	210,4	210,4	210,4	210,4	841,6
47	53.03.01	Gewinnausschüttung SEK	Abführung eines Anteils der Jahresüberschüsse des Eigenbetriebes Stadtentwässerung an den kommunalen Haushalt. Steigerung ab 2018 i. H. v. 400 T€.	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	10.000,0
48	54.01.01	Aufwandsreduzierung Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	- Ausschaltung in anbaufreien Strecken z. B. Hochstraße (B233) in 2012 wurde durchgeführt - Aufwandsreduzierung an weiteren anbaufreien Strecken wird nicht durchgeführt. Weitere technische Möglichkeiten werden geprüft - Mit der GSW wurde ein Contracting Vertrag zum Auswechseln auslaufender Leuchtmittel unter Inanspruchnahme von Fördermitteln abgeschlossen - Eine Reduzierung der Beleuchtungszeit wird nicht durchgeführt, da dies aufgrund des hohen technischen Aufwands nicht wirtschaftlich ist - Energiesparende Leuchtmittel werden bei Neuanlagen eingesetzt; Auswechslungen werden bei technischer Umrüstung stattfinden - Der neue Beleuchtungsvertrag mit den GSW führt ab 2015 zu Einsparungen von Betriebs-, Instandhaltungs- und Energiekosten	90,7	90,7	90,7	90,7	362,8
52	54.03.01	ÖPNV - Angebote - Taxibus	Überprüfung der innerstädtischen ÖPNV-Angebote durch FB 60, 30 und 23 - Entfall Taxibus	8,0	8,0	8,0	8,0	32,0
54	55.01.01	Fremdvergabe Pflege öffentliches Grün	Vergabe von Aufträgen für allgemeine Pflege und Unterhaltsmaßnahmen Unterhaltspflege in Gewerbegebieten - Es soll versucht werden, die Vergabe von Aufträgen in dem Bereich Pflege Öffentliches Grün einzuschränken - Aufgrund der fehlenden Mitarbeiter aus der Bürgerarbeit kann das Konsolidierungspotential nur eingehalten werden, wenn eine weitere Verschlechterung des Stadtbildes - was die Pflege der öffentlichen Grünflächen angeht - hingenommen werden soll. Zudem muss das Konsolidierungspotential heruntergesetzt werden, da aufgrund fehlender Mitarbeiter im Grünbereich mehr Fremdvergaben erforderlich sein werden	43,5	43,5	43,5	43,5	174,0
55	57.01.01	Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK KAMEN GmbH	Wirtschaftsförderung und Tourismus - Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK KAMEN GmbH	20,0	20,0	20,0	20,0	80,0
58	61.01.01	Anpassung Grundsteuerhebesatz	Anpassung der Grundsteuerhebesätze - Anpassung der Grundsteuerhebesätze (GS A 280 v. H. und GS B 440 v. H.) ab 2011	417,9	419,4	420,9	422,3	1.680,5
59	61.01.01	Anpassung Gewerbesteuersatz	Überprüfung des Gemeindesteueraufkommens - Anpassung des Gewerbesteuersatzes auf 470 v. H. ab 2012	312,8	312,8	312,8	312,8	1.251,2

				HH-Verbesserung in T€ Plan 2019				
Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	2019	2020	2021	2022	Summe
61	61.01.01	ersparte Schuldzinsen durch HSK Maßnahmen	Die haushaltsverbessernden Maßnahmen des gesamten HSK lassen eine verminderte Kreditaufnahme zu, in deren Folge auch Schuldzinsen erspart werden. Es wurde ein durchschnittlicher kalkulatorischer Zinssatz von 4 % unterstellt. Zinseszinsseffekte wurden nicht berücksichtigt.	404,8	390,8	440,6	442,3	1.678,5
62	11.02.01	Verringerung Repräsentationen	Einschränkung von Veranstaltungen und Empfängen (z. B. Arbeitgeberempfang, Stadtteilwanderung).	11,5	11,5	11,5	11,5	46,0
63	Prod. mit Pers.-aufw.	Personalaufwandsreduzierung	Diese Maßnahme zur Reduzierung des Personalaufwandes wird fortlaufend weiterentwickelt. Sie umfasst ab dem Planjahr 2018 bis 2022 die realistische Reduzierung des Personalaufwandes aufgrund individueller Nichtnachbesetzung nach Ausscheiden von MitarbeiterInnen.	728,4	808,8	816,9	825,1	3.179,2
64	Prod. mit Geb.-aufw.	Senkung Energiekosten Rathaus -> durch Zielvorgabe -> Energiesparkonzept	Einsparungen u. a. durch Wärmedämmung Rathaus, Einsatz von energiesparenden LEDs und Bewegungsmeldern in Teilbereichen, wirtschaftlichere Lüftungssteuerung in den Fraktionsräumen und Modernisierung Aufzugsanlage.	5,0	5,0	5,0	5,0	20,0
65	Prod. mit Geb.-aufw.	Senkung Energiekosten sonst. Gebäude (nicht Rathaus) -> durch Zielvorgabe	Durch energetische Maßnahmen bei den städtischen Gebäuden sollen in den nächsten Jahren die Aufwendungen für Energie entsprechend der HSK-Maßnahmenansätze verringert werden - Energiebericht	20,0	20,0	20,0	20,0	80,0
66	diverse	alternative Nutzung von Liegenschaften -> Vermarktung Grundstücke	- aufgegebene Spielplätze Methler (gem. Spielplatzkonzept nach BV JHA 087/2011) (Aufwandsersparnis durch Spielplatzaufgabe in HSK-Maßnahme 34) - Wohnbebauung südlich Dorf Methler (Bebauungsplan Nr. Ka-Me 36, BV HFA 077/2011) - Sport- und Freizeitanlage Wilhelm-Bläser-Straße, Gewerbegebiet Hemsack - Vorhaltefläche „Eichengrund“ (JHA 27.09.2012) könnte nach Überplanung entsprechend vermarktet werden	830,0	122,6	1.288,0	1.288,0	3.528,6
67	Budget	Aufwandsminderung für Gebäudereinigung -> Fremdreinigung	In Teilbereichen Umstellung der Reinigungsart. Aufgrund leicht erhöhter Reinigungsaufwendungen bei der Fremdreinigung und durch eine geringere Reduzierung des Personalaufwandes ist das HSK-Potential dieser Maßnahme angepasst worden.	21,4	22,0	22,5	22,9	88,8
68	11.06.02	Verringerung des Unterhaltungsaufwandes für Fahrzeuge u. Geräte -> durch Zielvorgabe	Senkung des jährlichen Unterhaltungsaufwandes für Fahrzeuge und Geräte in der Verwaltung der Servicebetriebe - interkommunaler Tausch bei Fahrzeugen und Geräten mit individuellem Bedarf - Fahrzeugkonzept - Sonderausstattungen interkommunal bündeln	14,1	14,1	14,1	14,1	56,4
69	12.07.01	Aufwandsminderung Feuerwehr -> durch Zielvorgabe	Überprüfung der Ausstattungsstandards - interkommunaler Vergleich - Fahrzeugkonzept - Sonderausstattungen interkommunal bündeln	-3,0	7,0	7,0	7,0	18,0
70	42.01.01	Zentralisierung Sportanlagen	Sportflächen an der Gutenbergstr. umbauen und um einen Kunstrasensportplatz sowie ein Mehrzweckvereinsgebäude erweitern - Die ges. Fläche nördl. der Wilhelm-Bläser-Str. zwischen Eilater Weg u. Reitanlage sowie die Sportanlage an der Ludwig-Schröder-Str. umnutzen - Aufwandsminderung durch Modernisierung der Sportanlagen	26,6	26,6	26,6	26,6	106,4

				HH-Verbesserung in T€ Plan 2019				
Nr.	Produkt	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	Aufgabenbereich Erläuterung der Konsolidierungsmaßnahme	2019	2020	2021	2022	Summe
71	53.03.01	Beteiligung von Straßen.NRW an Abwasserbeseitigung	Der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) und der Kreis Unna beteiligen sich an der Abwasserbeseitigung von Bundes-/ Landesstraßen/ Bundesautobahnen	439,3	439,3	439,3	439,3	1.757,2
72	57.01.01	Technopark -> Verlustausgleich Nutzung liquider Mittel zur Darlehenstilgung	Durch Sondertilgungen des kommunal verbürgten Darlehens werden nachhaltig die Zinsaufwendungen bei der Technopark Kamen GmbH gesenkt und damit der Verlustausgleich der Stadt Kamen. Konkretisierung der Berechnung gem. geleisteter Sondertilgungen.	3,1	3,1	3,1	3,1	12,4
73	61.01.01	Verwaltungsvereinfachung bei der Hundesteuer -> Mehrerträge durch Entfall von Ermäßigungstatbeständen	Änderung der Hundesteuersatzung - Entfall wesentlicher Ermäßigungstatbestände	9,0	9,0	9,0	9,0	36,0
74	61.01.01	Mehrerträge durch die Erhöhung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer für Geräte in Spielhallen	Änderung der Vergnügungssteuersatzung - Erhöhung des Steuersatzes von 12 % auf 13 % für die Besteuerung nach dem Einspielergebnis bzw. der Anzahl der Apparate in Spielhallen	20,0	20,0	20,0	20,0	80,0
75	61.01.01	Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	Anpassung des Grundsteuerhebesatzes A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) - GS A 370 v. H. ab 2013 - GS A 440 v. H. ab 2018	36,1	36,1	36,1	36,1	144,4
76	61.01.01	Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	Anpassung des Grundsteuerhebesatzes B (bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude) - GS B 580 v. H. ab 2013 - GS B 690 v. H. ab 2018	3.454,4	3.466,7	3.478,9	3.491,2	13.891,2
77	11.09.01	Wirtschaftsprüfer -> Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit	Konzept zum schrittweisen Abbau der externen Prüfleistungen für den Jahres- und Gesamtabschluss sowie Übergang zur wechselseitigen interkommunalen Prüfung (FB 14, FB 10.2 und FB 20.1).	30,0	30,0	30,0	30,0	120,0

6.3 Zwischenbericht zur Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen 2018 Stichtag 30.09.2018

Summe			9.560,4 T€	-34,9 T€	9.525,5 T€	99,6%	
Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	voraussichtl. Abweichung zum HSK-Planwert zum	voraussichtl. realisierte Konsolidierung	Erreichungsgrad	Begründung
2	10.1 + andere	Interkommunale Zusammenarbeit	16,0	0,0	16,0	100,0%	
4	70.2	Aufwandsreduzierung bei Dienstleistungen von Fachberatern und Fachingenieuren	25,0	1,7	26,7	106,8%	Das Konsolidierungsziel kann umfassend mit Verbesserungen erreicht werden. Die Inanspruchnahme von Fachberatern und -
5	70.2	Aufwandsreduzierung bei baulicher Unterhaltung	361,0	-128,5	232,5	64,4%	Aufgrund der baulichen Substanz der Gebäude kann das Konsolidierungsziel nicht erreicht werden.
6	70.2	Aufwandsreduzierung bei der Bewirtschaftung von Grundstücken (Wartung)	-4,3	-9,2	-13,5	-114,0%	Durch die gesetzlichen Vorgaben ist bei der Bewirtschaftung der Gebäude eher davon auszugehen, dass hier mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.
7	70.1 und andere	Aufwandsreduzierung Reinigung	30,0	-1,6	28,4	94,7%	Es ist mit einer geringen Unterschreitung des HSK-Zielwertes zu rechnen. Ursache hierfür ist insbesondere die bei der Planung nicht berücksichtigte hohe Tarifsteigerung im Reinigungshandwerk i. H. v. 3 %.
8	12.1	Kürzung Geschäftsbedürfnisse Rat und Ausschüsse - Sachaufwand -	13,4	0,0	13,4	100,0%	
9	12.1	Reduzierung Dienstreisekosten-entschädigung	5,5	0,0	5,5	100,0%	
10	12.2	Zuschussreduzierung Städtepartnerschaften	-8,4	0,0	-8,4	100,0%	
12	10.2	Senkung Portokosten	10,0	0,0	10,0	100,0%	
16	13.1	Verringerung Öffentlichkeitsarbeit	2,7	0,0	2,7	100,0%	

Zwischenbericht zur Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen 2018
Stichtag 30.09.2018

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	voraussichtl. Abweichung zum HSK-Planwert zum	voraussichtl. realisierte Konsolidierung	Erreichungsgrad	Begründung
17	37	Mehrerträge bei Kostenersatz und Brandschaugebühr	14,0	0,0	14,0	100,0%	
18	51.3, Schule	Minderaufwand für die Schülerbeförderung	3,8	0,0	3,8	100,0%	
19	51.3, Schule	Minderaufwand für Lernmittel	14,1	0,0	14,1	100,0%	
20	51.3, Schule	Schulraumentwicklung	94,9	0,0	94,9	100,0%	
21	51.3, Sport	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Schulen)	68,1	-4,0	64,1	94,1%	Mehraufwand durch zusätzliche Schwimmzeiten der Schulen.
23	51.3, Schule	Landesprogramm Kultur und Schule	3,0	0,0	3,0	100,0%	
24	51.3, Schule	Unterrichtsmaterialien	2,0	0,0	2,0	100,0%	
25	40.1	Anhebung Eintrittsgelder kult. Veranstaltungen	56,0	0,0	56,0	100,0%	
26	40.1	Verzicht kult. Außenveranstaltungen	* 30,9	-7,3	23,6	76,4%	Änderung des HSK-Planwertes durch Abzug von Kosten, welche mit der HSK-Maßnahme nichts zu tun haben (Kostenpauschale an den Kreis Unna für Sinfonieorchester). Mehrkosten durch 50 Jahre Stadt Kamen und Altstadtparty.
27	VHS	Senkung Verbandsumlage VHS	30,0	0,0	30,0	100,0%	

Zwischenbericht zur Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen 2018
Stichtag 30.09.2018

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	voraussichtl. Abweichung zum HSK-Planwert zum	voraussichtl. realisierte Konsolidierung	Erreichungsgrad	Begründung
28	40.02	Reduzierung Zuschuss Musikschule	86,8	0,0	86,8	100,0%	
29	40.01	Aufwandsminderung Stadtbücherei	2,0	0,0	2,0	100,0%	
30	40.01	Entgelte Stadtbücherei	5,0 [*]	0,0	5,0	100,0%	Der HSK-Planwert wurde geändert, um ihn an die tatsächliche Nutzungssituation der Stadtbücherei anzupassen. Durch die Erhöhung der Jahresgebühr um 5 € und die Erhöhung der Mahngebühren um 1 € wird bei zu erwartenden 2.100 aktiven Büchereintzern, von denen 700 beitragspflichtig sind, eine Einnahme von 5.000 € als realistisch prognostiziert.
31	51.4	Zuschüsse Verbände	5,0	0,0	5,0	100,0%	
33	51.1	Abbau Wichtelgruppe	28,8	0,0	28,8	100,0%	
34	51.2	Reduzierung Unterhaltungsaufwand Spiel- und Bolzplätze	2,3	0,0	2,3	100,0%	
38	51.3, Sport	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte für Sportanlagen (Kurs- und Fremdnutzung)	16,9	0,0	16,9	100,0%	
39	51.3, Sport	Zentralisierung Sportanlagen (Aufgabe Sportplatz Heimstraße / Germaniastraße)	0,0	0,0	0,0	-	Die Veräußerung soll erst Ende des HSK-Planungszeitraumes erfolgen, da bisher noch kein Planungsrecht geschaffen wurde. Daher waren die Einsparungen bisher nicht möglich.
40	51.3, Sport	Nutzungsentgelt Schwimmbad (Vereine)	-46,0	5,0	-41,0	110,9%	Schwimmbadnutzung durch Vereine geringer als erwartet.
41	51.3, Sport	Zuschüsse an Sportvereine	24,0	0,0	24,0	100,0%	

Zwischenbericht zur Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen 2018

Stichtag 30.09.2018

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	voraussichtl. Abweichung zum HSK-Planwert zum	voraussichtl. realisierte Konsolidierung	Erreichungsgrad	Begründung
43	60.2	Fassadenprogramm Denkmäler	9,5	0,6	10,1	106,3%	Fassadenprogramme werden weiterhin nicht angeboten. Für 2018 wurden Mittel für die kleine Denkmalpflege in Höhe von 4.000 € bewilligt. Der max. Auszahlungsbetrag für die kleine Denkmalpflege reduziert sich auf 8.000 €. Der Eigenanteil in Höhe von 4.000 € kann durch Spenden finanziert werden, wobei der kommunale Anteil bei 10 % verbleiben muss.
44	51.4	Unterkunftssituation	62,0	10,0	72,0	116,1%	Bedingt durch Auszüge von anerkannten Flüchtlingen aus den Unterkünften wird mit niedrigeren Energiekosten gerechnet.
45	20.4	Gewinnausschüttung GSW	173,4	62,3	235,7	135,9%	Jahresergebnis der GSW ist besser ausgefallen als erwartet, somit konnte eine höhere Gewinnausschüttung erreicht werden.
47	20.4	Gewinnausschüttung SEK	2.500,0	0,0	2.500,0	100,0%	
48	60.1	Aufwandsreduzierung Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	90,7	66,0	156,7	172,8%	Erheblicher Minderaufwand nach Abschlagszahlungen. Endgültige Abrechnung folgt in 2019. Nachzahlungen sind möglich.
52	60.2	ÖPNV - Angebote - Taxibus	8,0	0,0	8,0	100,0%	
54	70.1	Fremdvergabe Pflege öffentliches Grün	43,5	20,8	64,3	147,8%	Es ist mit einer Verbesserung des HSK-Zielwertes zu rechnen. Aufgrund der im Sommer langandauernden Trockenperiode und des damit verbundenen geringen Pflanzenwachstums konnten die Fremdvergaben zur Pflege des öffentlichen Grüns gegenüber der Planung reduziert werden.
55	20.4	Reduzierung der Verlustübernahme aus der TECHNOPARK KAMEN GmbH	20,0	0,0	20,0	100,0%	
58	20.2	Anpassung Grundsteuerhebesatz	418,8	-5,8	413,0	98,6%	Messbeträge niedriger als erwartet.
59	20.2	Anpassung Gewerbesteuersatz	303,2	24,2	327,4	108,0%	Höhere Messbeträge als erwartet.

Zwischenbericht zur Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen 2018

Stichtag 30.09.2018

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	voraussichtl. Abweichung zum HSK-Planwert zum	voraussichtl. realisierte Konsolidierung	Erreichungsgrad	Begründung
61	20.4	ersparte Schuldzinsen durch HSK Maßnahmen	367,7 [*]	-1,3	366,4	99,6%	Das Potential beträgt 4% (kalk. Zinssatz) der in 2018 realisierten Haushaltsverbesserungen. Durch die Änderungen der Planwerte der Maßnahmen 26 und 30 ändert sich auch der Planwert dieser Maßnahme von 367,6 T€ auf 367,7 T€.
62	13.1	Verringerung Repräsentationen	11,5	0,0	11,5	100,0%	
63	10.2 + andere	Personalaufwandsreduzierung	535,4	0,0	535,4	100,0%	
64	10.2	Senkung Energiekosten Rathaus -> durch Zielvorgabe -> Energiesparkonzept	5,0	0,0	5,0	100,0%	
65	70.1	Senkung Energiekosten sonst. Gebäude (nicht Rathaus) -> durch Zielvorgabe	20,0	0,0	20,0	100,0%	
66	23.1	alternative Nutzung von Liegenschaften -> Vermarktung Grundstücke	67,7	-67,7	0,0	0,0%	Das Grundstück ist schlecht zu vermarkten.
67	70.1	Aufwandsminderung für Gebäudereinigung -> Fremdreinigung	19,0	-0,5	18,5	97,4%	Aufgrund der gegenüber der Planung höheren Tarifierung im Reinigungshandwerk ist mit einer geringen Unterschreitung des HSK-Zielwertes zu rechnen.
68	70.1	Verringerung des Unterhaltungsaufwandes für Fahrzeuge u. Geräte -> durch Zielvorgabe	14,1	1,6	15,7	111,3%	Die in Zusammenarbeit mit der Stadt Bergkamen geplante gemeinsame Beschaffung des Friedhofsbaggers konnte erst Ende Mai 2018 ausgeschrieben werden. Die Lieferung ist im September 2018 erfolgt. (Ende ND Altgerät A019823 = 30.04.2018 / AfA 7.375 €/Jahr / RBW 2.457,88 € // Planwert AfA Neugerät 50 % ab 01.07.2018).
69	37	Aufwandsminderung Feuerwehr -> durch Zielvorgabe	-9,0	0,0	-9,0	100,0%	
70	51.3, Sport	Zentralisierung Sportanlagen	27,0	0,0	27,0	100,0%	

Zwischenbericht zur Umsetzung der einzelnen HSK-Maßnahmen 2018
Stichtag 30.09.2018

Nr.	Dienststelle	Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme	HSK-Planwert (Haushaltsverbesserung)	voraussichtl. Abweichung zum HSK-Planwert zum	voraussichtl. realisierte Konsolidierung	Erreichungsgrad	Begründung
71	20.2	Beteiligung von Straßen.NRW an Abwasserbeseitigung	421,7	17,6	439,3	104,2%	Gebührensätze höher als geplant.
72	20.4	Technopark -> Verlustausgleich Nutzung liquider Mittel zur Darlehenstilgung	3,1	0,0	3,1	100,0%	
73	20.2	Verwaltungsvereinfachung bei der Hundesteuer -> Mehrerträge durch Entfall von Ermäßigungstatbeständen	9,0	0,0	9,0	100,0%	
74	20.2	Mehrerträge durch die Erhöhung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer für Geräte in Spielhallen	20,0	0,0	20,0	100,0%	
75	20.2	Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	36,6	-0,3	36,3	99,2%	Messbeträge niedriger als erwartet.
76	20.2	Mehrerträge durch Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	3.460,0	-18,5	3.441,5	99,5%	Messbeträge niedriger als erwartet.
77	20.1	Wirtschaftsprüfer -> Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit	30,0	0,0	30,0	100,0%	

* Abweichend zur Planung 2018 -> siehe Begründung zu den Maßnahmen 26, 30 und 61



Stadt Kamen

7. Bilanzkennzahlen

2019

7. Bilanzkennzahlen Haushaltsplanung 2019

Das NKF - Kennzahlenset NRW wird im Jahresabschluss der Stadt Kamen regelmäßig berechnet und abgebildet. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind nur einige Kennzahlen ermittelbar, da Parameter wie z. B. Bilanzsumme oder Forderungen nicht zu einem Stichtag hin planbar sind. Nachfolgend werden die berechenbaren Kennzahlen ermittelt, um die Möglichkeit eines Plan - Ist Vergleichs herzustellen.

Kennzahlen gemäß NKF - Kennzahlenset NRW

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

1. Aufwandsdeckungsgrad
2. Fehlbetragsquote

Kennzahlen zur Vermögenslage

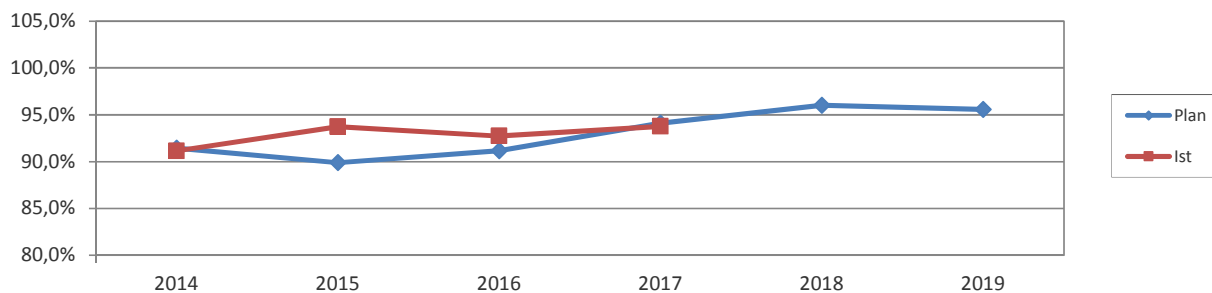
3. Abschreibungsintensität

Kennzahlen zur Finanzlage

4. Zinslastquote

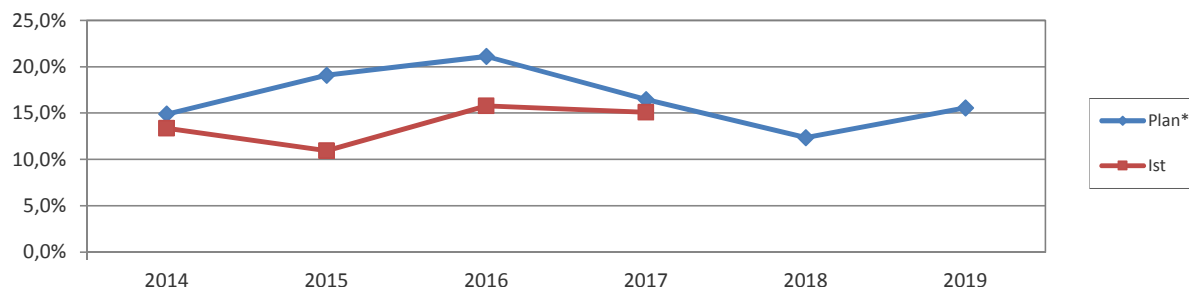
Kennzahlen zur Ertragslage

5. Netto-Steuerquote
6. Zuwendungsquote
7. Personalintensität
8. Sach- und Dienstleistungsintensität
9. Transferaufwandsquote

1. Aufwandsdeckungsgrad


			2014	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwands- deckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Plan	91,4%	89,9%	91,1%	94,1%	96,0%	95,6%
		Ist	91,1%	93,7%	92,7%	93,8%		

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (Aufwandsdeckungsgrad = 100%) erreicht werden.

2. Fehlbetragsquote


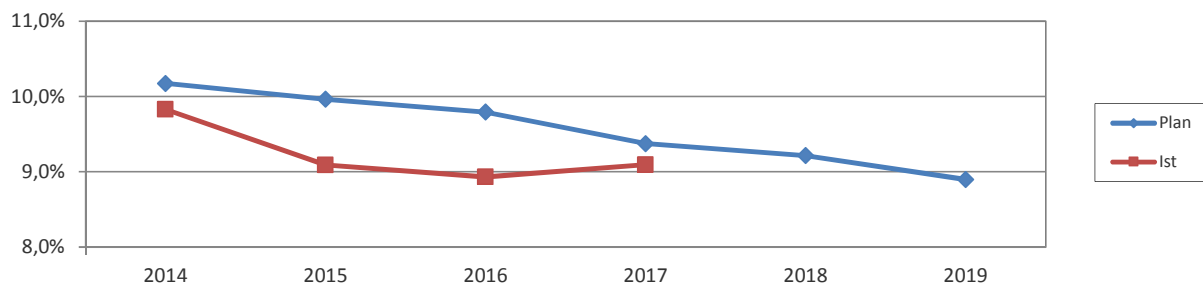
			2014	2015	2016	2017	2018	2019
Fehlbetrags- quote =	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	Plan*	14,9%	19,1%	21,1%	16,5%	12,3%	15,6%
		Ist	13,3%	10,9%	15,8%	15,1%		

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Kamen beträgt seit 2007 0 €. Je höher die Fehlbetragsquote ist, umso stärker wird das Eigenkapital gemindert.

* Ab dem Plan 2019 wird die Summe der geplanten Allgemeinen Rücklage und Ausgleichsrücklage aus dem Ist-Ergebnis des Vorjahres zuzüglich der geplanten Jahresergebnisse aus dem Vorjahr und dem Vorjahr ermittelt (z. B. Plan Summe Allgemeine Rücklage u. Ausgleichsrücklage 2019 = Ist-Ergebnis Allgemeine Rücklage u. Ausgleichsrücklage 2017 + Ist Jahresergebnis 2017 + Plan Jahresergebnis 2018).

Kennzahlen zur Vermögenslage

3. Abschreibungsintensität

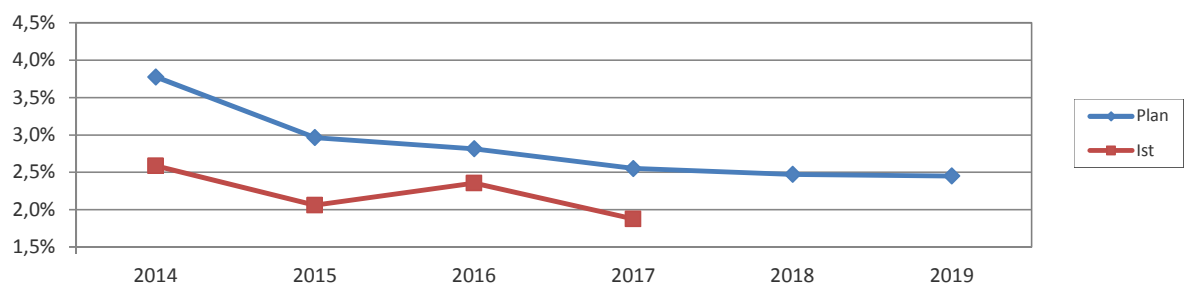


			2014	2015	2016	2017	2018	2019
Abschreibungsintensität =	Bilanzielle Abschreibungen auf AV x 100 Ordentliche Aufwendungen	Plan	10,2%	10,0%	9,8%	9,4%	9,2%	8,9%
		Ist	9,8%	9,1%	8,9%	9,1%		

Die Abschreibungsintensität gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das kommunale Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das „alte“ Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde/werden konnte.

Kennzahlen zur Finanzlage

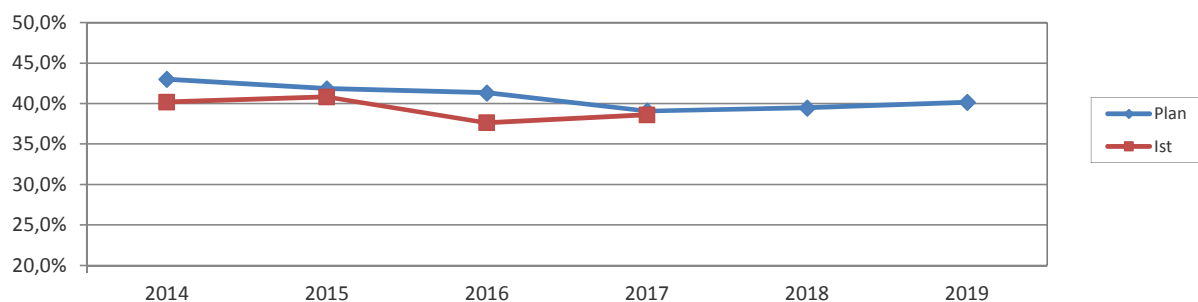
4. Zinslastquote



			2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zinslastquote =	Finanzaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	Plan	3,8%	3,0%	2,8%	2,6%	2,5%	2,4%
		Ist	2,6%	2,1%	2,4%	1,9%		

Die Kennzahl Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Darlehen. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

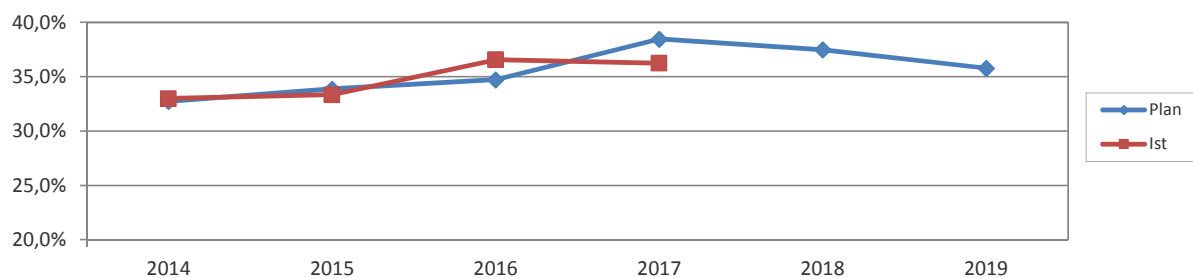
5. Netto-Steuerquote



			2014	2015	2016	2017	2018	2019
Netto-Steuerquote =	(Steuererträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100	Plan	43,0%	41,8%	41,3%	39,1%	39,5%	40,2%
	Ordentl. Erträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit	Ist	40,2%	40,8%	37,6%	38,6%		

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen. Eine hohe Netto-Steuerquote deutet in der Regel auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

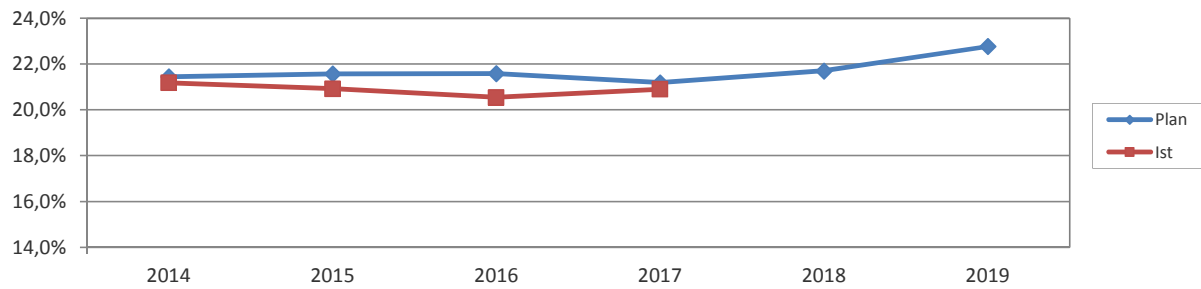
6. Zuwendungsquote



			2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen x 100	Plan	32,7%	33,9%	34,7%	38,5%	37,5%	35,8%
	Ordentliche Erträge	Ist	33,0%	33,3%	36,6%	36,2%		

Inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist, verdeutlicht die Zuwendungsquote. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hinweisen.

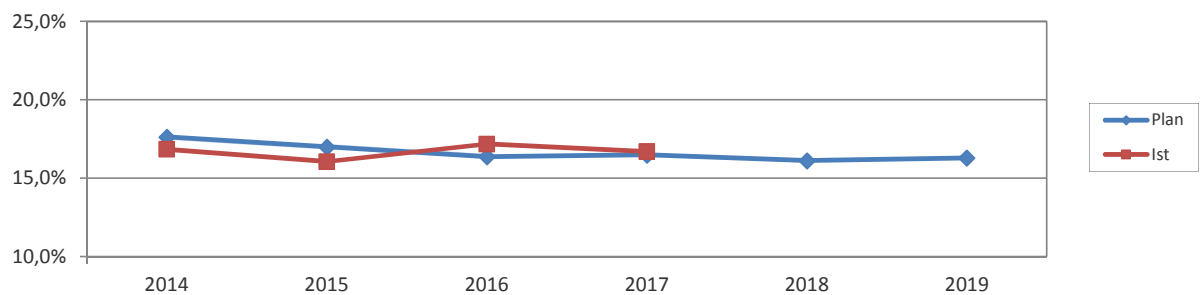
7. Personalintensität



			2014	2015	2016	2017	2018	2019
Personalintensität =	Personalaufwendungen x 100	Plan	21,5%	21,6%	21,6%	21,2%	21,7%	22,8%
	Ordentliche Aufwendungen	Ist	21,2%	20,9%	20,5%	20,9%		

Die Personalintensität gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalaufwandsquote sind schwierig, da eine Differenzierung nach Größenklassen, Gebietskörperschaftsebenen und nach unterschiedlichen Ausgliederungsgraden (Kernhaushalt und Auslagerungen) bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte notwendig sind. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht unbedingt ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote kann zu Qualitätsminderung führen.

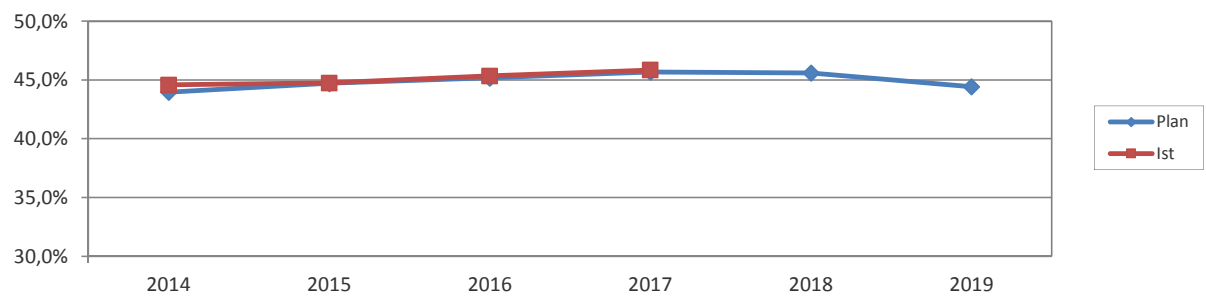
8. Sach- und Dienstleistungsintensität



			2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sach- und Dienstleistungsintensität =	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen x 100	Plan	17,6%	17,0%	16,4%	16,5%	16,1%	16,3%
	Ordentliche Aufwendungen	Ist	16,8%	16,1%	17,2%	16,7%		

In welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat, zeigt die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität. Umso geringer die Kennzahl, desto weniger bzw. desto günstigere Leistungen Dritter wurden in Anspruch genommen. Dies ist nicht zwangsläufig positiv zu bewerten, da sich unter Umständen Leistungen verschlechtern.

9. Transferaufwandsquote



			2014	2015	2016	2017	2018	2019
Transfer- aufwandsquote =	Transferaufwendungen x 100	Plan	44,0%	44,7%	45,2%	45,7%	45,6%	44,4%
	Ordentliche Aufwendungen	Ist	44,6%	44,7%	45,3%	45,8%		

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Eine geringere Quote kann insofern als gut bewertet werden.



Stadt Kamen

- 8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**
- 9. Entwicklung des Eigenkapitals**
- 10. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**
- 11. Budgetplan**

8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand zum 31.12.2017	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2019	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	51.536	50.318	60.274
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
2.5 von Kreditinstituten	51.536	50.318	60.274
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	76.212	74.000	74.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.308	1.272	1.309
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	885	928	971
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.521	1.467	1.413
8. erhaltene Anzahlungen	3.965	3.196	2.426
9. Summe aller Verbindlichkeiten	135.427	131.181	140.393

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

Zum 01.01.2019 bestehen Bürgschaftsverpflichtungen (Ausfallbürgschaften) der Stadt Kamen in Höhe von 5.801.522,72 €. Diese werden sich aus aktueller Sicht zum 31.12.2019 auf 5.084.657,23 € vermindern.

Die zu Gunsten der Technopark Kamen GmbH übernommene Bürgschaftsverpflichtung wird sich gemäß Planung von 187.686,71 € (01.01.2019) auf 145.686,71 € (31.12.2019) verringern. Die für die Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen bestehende Verpflichtung wird voraussichtlich von 3.458.872 € (01.01.2019) auf 2.968.234 € (31.12.2019) sinken und die für die Klinikum Westfalen GmbH verbürgte Darlehenssumme wird sich vermutlich von 2.154.964,01 € (01.01.2019) auf 1.970.736,52 € (31.12.2019) vermindern.

9. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
Jahresanfangsbestand	40.654	35.621	29.711	25.400	23.511
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 4.985	- 5.554	- 4.311	- 1.902	484
verrechnete Erträge/Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- 48	- 356	-	13	- 38
Jahresendbestand	35.621	29.711	25.400	23.511	23.957

**10. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2019	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	5	6
2018	140	-	-	-
2019	-	1.746	2.831	431
Summe	140	1.746	2.831	431
<u>Nachrichtlich:</u>				
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme	4.336	4.313	1.782	4.995

Budgetplan 2019

Budget	Teilbudget	Bezeichnung
FB 10.1 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung		
101.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
101.42		Geschäftsaufwendungen
101.70		Hard- und Software - Maßnahme 12
FB 10.2 - Personal, Zentrale Dienste		
102.10		Personalaufwendungen
102.11		Versorgungsaufwendungen
FB 51.3 - Schule, Sport		
513.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
513.26		Erstattungen an private Unternehmen - Mittagessen weiterf. Schulen
513.27		Schülerbeförderungskosten
513.28		Lernmittel (Lernmittelfreiheitsgesetz)
513.29		Nutzungsentgelt Schwimmbad
513.42		Geschäftsaufwendungen
513.43		Versicherungsbeiträge u.ä.
513.70		Hard- und Software Schulen
513.72		Umgestaltung von Schulhöfen
FB 70.1 - Wirtschaft- und Verwaltungsdienst		
701.19		Abwasser
701.20		Energie und Wasser
	701.20.1	- Erstattungen von verb. Unternehmen
	701.20.2	- Aufwendungen
701.21		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
701.23		Haltung von Fahrzeugen
701.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
701.25		Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke
701.40		Mieten für Fahrzeuge und Geräte
701.43		Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine
701.44		Grundsteuer
701.45		Schadensfälle
	701.45.1	- Erstattungen
	701.45.2	- Aufwendungen
FB 70.2 - Gebäudemanagement		
702.21		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
702.25		Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
702.30		Dienstleistungen
702.71		Schulzentrum Gutenbergstraße - Maßnahme 37



Stadt Kamen

12. Stellenplan

2019

Stellenplan

Teil A: Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2019		Zahl der Stellen 2018	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Wahlbeamte						
Bürgermeister/in						
Beigeordnete/r / Dezernent/in	B6	1,000		1,000	1,000	
Beigeordnete/r / Dezernent/in	B2	1,000		1,000	1,000	
Beigeordnete/r / Dezernent/in	A16	2,000		2,000	2,000	
Laufbahngruppe 2						
Leitender Direktor/Leitende Direktorin	A16	1,000		1,000	1,000	
Direktor/Direktorin	A15	1,000				
Oberrat/Oberrätin	A14	4,000		6,000	6,000	
Rat/Rätin	A13	13,000		12,000	10,000	
Amtsrat/Amtsärztin	A12	12,000		12,000	11,000	
Amtmann/Amtfrau	A11	18,912		16,489	15,489	
Oberinspektor/Oberinspektorin	A10	19,805		20,805	17,805	
Inspektor/Inspektorin	A9 (LG2)	0,500		0,500	0,500	
Laufbahngruppe 1						
Amtsinspektor/Amtsinspektorin	A9 (LG1)	23,902		22,902	22,902	
Hauptsekretär/Hauptsekretärin	A8	32,753		17,753	16,753	
Obersekretär/Obersekretärin	A7	0,000		13,000	12,000	
Insgesamt:		130,772		126,449	117,449	

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2019		Zahl der Stellen 2018		Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2018	Erläuterungen
	2	3	4	5		
1						
15	0,000	1,000	1,000	1,000		
14	4,000	4,000	4,000	4,000		
13	7,000	0,000	0,000	0,000		
12	3,500	8,500	8,500	8,500		
11	20,769	22,769	21,769	21,769		
10	13,269	10,500	11,500	11,500		
09c	4,269	3,269	7,269	7,269		
09b	30,406	29,734	27,939	27,939		
09a	13,575	14,472	12,472	12,472		
08	21,800	23,641	17,641	17,641		
07	15,963	18,988	17,988	17,988		
06	40,641	33,000	35,000	35,000		
05	15,294	18,294	17,294	17,294		
04	14,000	13,000	14,000	14,000		
03	0,000	2,000	1,000	1,000		
02	22,144	22,087	21,891	21,891		
S15	1,000	0,000	0,000	0,000		
S14	9,051	9,051	9,051	9,051		
S12	1,000	1,000	1,000	1,000		
S11b	6,269	6,769	6,769	6,769		
S08b	1,000	1,000	1,000	1,000		
S08a	1,000	1,000	1,000	1,000		
N	54,125	54,125	46,125	46,125		
Insgesamt:	300,075	298,199	284,208	284,208		

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamte -

Produkt- bereich	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1				Summe	Erläuterungen
		B6	B2	A16	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9 (LG2)	A9 (LG1)	A8	A7					
		3			4										5					
1	2																6	7		
11	Innere Verwaltung	1,000	1,000	1,950	1,000	1,000	2,300	6,100	4,950	12,423	5,850	0,450	6,502	1,715	0,000	45,240				
12	Sicherheit und Ordnung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,480	1,350	1,980	1,261	6,940	0,000	12,700	28,798	0,000	54,509				
21	Schulträgeraufgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,170	0,000	0,900	0,500	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	2,570				
25	Kultur	0,000	0,000	0,050	0,000	0,000	0,015	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	1,000	1,000	0,000	4,065				
31	Soziale Hilfen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,130	0,050	0,000	0,100	2,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,280				
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,585	0,000	2,000	1,000	2,900	4,805	0,000	1,000	0,000	13,290				
41	Gesundheitsdienste	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,020	0,000	0,020	0,000	0,060	0,000	0,150	0,000	0,250				
42	Sportförderung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,060	0,000	0,100	0,000	0,500	0,000	0,000	0,000	0,000	0,660				
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050				
52	Bauen und Wohnen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,040	0,000	1,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,040				
53	Ver- und Entsorgung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,250	1,000	0,122	0,030	0,000	0,550	0,240	2,192				
54	Verkehrsflächen- und anlagen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,100	0,050	0,137	0,000	0,025	0,150	0,000	0,462				
55	Natur- und Landschaftspflege	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,100	0,000	0,025	0,000	0,000	0,175				
56	Umweltschutz	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,950	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,950				
57	Wirtschaftsförderung- und Tourismus	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,150	0,150	0,000	0,769	0,120	0,000	0,850	0,000	2,039				
Insgesamt		1,000	1,000	2,000	1,000	1,000	4,000	13,000	12,000	18,812	19,805	0,500	23,902	32,753	0,000	130,772				

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte -

Produktbereich	2																			3														Summe	Erläuterungen
1	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	2	S15	S14	S12	S11b	S08b	S08a	N	4	5												
11	1,376	4,150	1,208	11,000	3,685	0,000	11,308	5,538	8,540	5,000	33,350	9,000	13,000	2,994	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,000	0,000	0,000	110,199												
12	0,170	0,000	0,000	0,100	3,119	0,000	4,642	1,000	4,140	0,000	1,641	4,038	0,000	0,859	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	53,862	73,571													
21	0,000	0,000	0,000	1,000	0,500	0,250	1,513	0,000	2,700	9,681	4,300	2,000	0,000	18,291	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	40,235													
25	1,000	0,000	0,000	2,000	0,000	0,769	8,086	1,319	2,800	0,769	1,000	0,256	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	17,999													
31	0,000	0,650	0,000	0,000	1,000	3,000	1,000	3,718	1,000	0,000	0,000	0,000	0,990	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	11,358													
36	0,000	0,000	0,000	0,769	2,500	0,000	1,000	0,000	1,000	0,513	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	9,051	1,000	6,219	1,000	1,000	0,000	25,052													
41	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,263	0,263													
42	0,000	0,000	0,000	0,000	0,500	0,250	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,750													
51	0,250	0,000	0,000	3,200	0,000	0,000	0,000	0,700	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	4,150													
52	0,290	1,350	1,292	1,520	0,000	0,000	2,000	0,300	0,000	0,000	0,000	0,000	0,010	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	6,762													
53	0,089	0,000	0,000	0,000	0,165	0,000	0,077	0,000	0,520	0,000	0,350	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,201													
54	0,390	0,000	1,000	1,080	1,050	0,000	0,000	1,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	5,520													
55	0,415	0,550	0,000	0,000	0,750	0,000	0,780	0,000	0,100	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	2,595													
56	0,010	0,000	0,000	0,100	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,110													
57	0,010	0,300	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,310													
Insgesamt	4,000	7,000	3,500	20,769	13,269	4,269	30,406	13,575	21,800	15,963	40,641	15,294	14,000	22,144	1,000	9,051	1,000	6,269	1,000	1,000	54,125	300,075													

Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- **Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte** -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für	beschäftigt am	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärter/-innen	Anwärterbezüge	2	8	
Sekretäranwärter/-innen	Anwärterbezüge	0	1	
Brandmeisteranwärter/-innen	Anwärterbezüge	3	3	
Fachinformatiker/-innen Systemintegration	Ausbildungsvergütung	0	2	
Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek	Ausbildungsvergütung	0	2	
Straßenwärter/-innen	Ausbildungsvergütung	0	1	
Fachinformatiker/-innen Anwendungsentwicklung	Ausbildungsvergütung	0	0	
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	3	5	
Elektroniker/-innen	Ausbildungsvergütung	0	0	
sonstige Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz	5	5	
Insgesamt		13	27	



Stadt Kamen

13. Zuwendungen an Fraktionen und einzelne Ratsmitglieder

2019

13. Zuwendungen an Fraktionen

Fraktion: SPD					
	Haushaltsansatz (in Euro)		Ergebnis der Jahresrechnung (in Euro)	Erläuterungen	
	87.515,00	85.590,00	84.743,00	Personal- und Sachkostenerstattung	
Zweckbestimmung					
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro		
1. Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit					
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen					
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	6.279,12 3.228,12	6.279,12 1.614,60	+ 1.613,52	Umbau Ratsrakt beendet, Nutzung wieder im vollen Umfang möglich	
4. Bereitstellung einer Bürousausstattung					
4.1 Büromöbel und –maschinen	4.870,21	4.663,31	+ 206,90	Abschreibungen	
4.2 sonstiges Büromaterial	304,00	304,00			
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.934,90	1.614,56	+ 320,34	Umbau Ratsrakt beendet, Nutzung wieder im vollen Umfang möglich	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften					
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen		806,86	- 78,00		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	728,86				
6. Sonstiges					

Fraktion: CDU					
				Ergebnis der Jahresrechnung (in Euro)	Erläuterungen
Haushaltsansatz (in Euro)					
	40.325,00	39.450,00		25.382,55	Personal- und Sachkostenerstattung
Zweckbestimmung					
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro		mehr (+) weniger (-) Euro	
1. Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit					
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen					
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	5.555,52	5.555,52			
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	2.561,76	1.280,88		+ 1.280,88	Umbau Ratsrakt beendet, Nutzung wieder im vollen Umfang möglich
4. Bereitstellung einer Bürausstattung					
4.1 Büromöbel und –maschinen	1.955,35	1.903,19		+ 52,16	Abschreibungen
4.2 sonstiges Büromaterial	289,50	289,50			
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.688,01	1.398,30		+ 289,71	Umbau Ratsrakt beendet, Nutzung wieder im vollen Umfang möglich
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften					
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	173,14	557,50		- 384,36	
6. Sonstiges					

Fraktion: Bündnis 90/DIE GRÜNEN					
	Haushaltsansatz (in Euro)		Ergebnis der Jahresrechnung (in Euro)	Erläuterungen	
	16.730,00	16.380,00	16.226,00	Personal- und Sachkostenerstattung	
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro	mehr (+) weniger(-) Euro		
Zweckbestimmung					
1. Fraktionsarbeit					
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit					
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen					
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	2.786,40	2.786,40			
4. Bereitstellung einer Bürausstattung					
4.1 Büromöbel und –maschinen	1.107,12	1.057,48	+ 49,64		Abschreibungen
4.2 sonstiges Büromaterial	105,00	105,00			
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	567,09	569,92	- 2,83		
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften					
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	96,70	112,66	- 15,96		
6. Sonstiges					

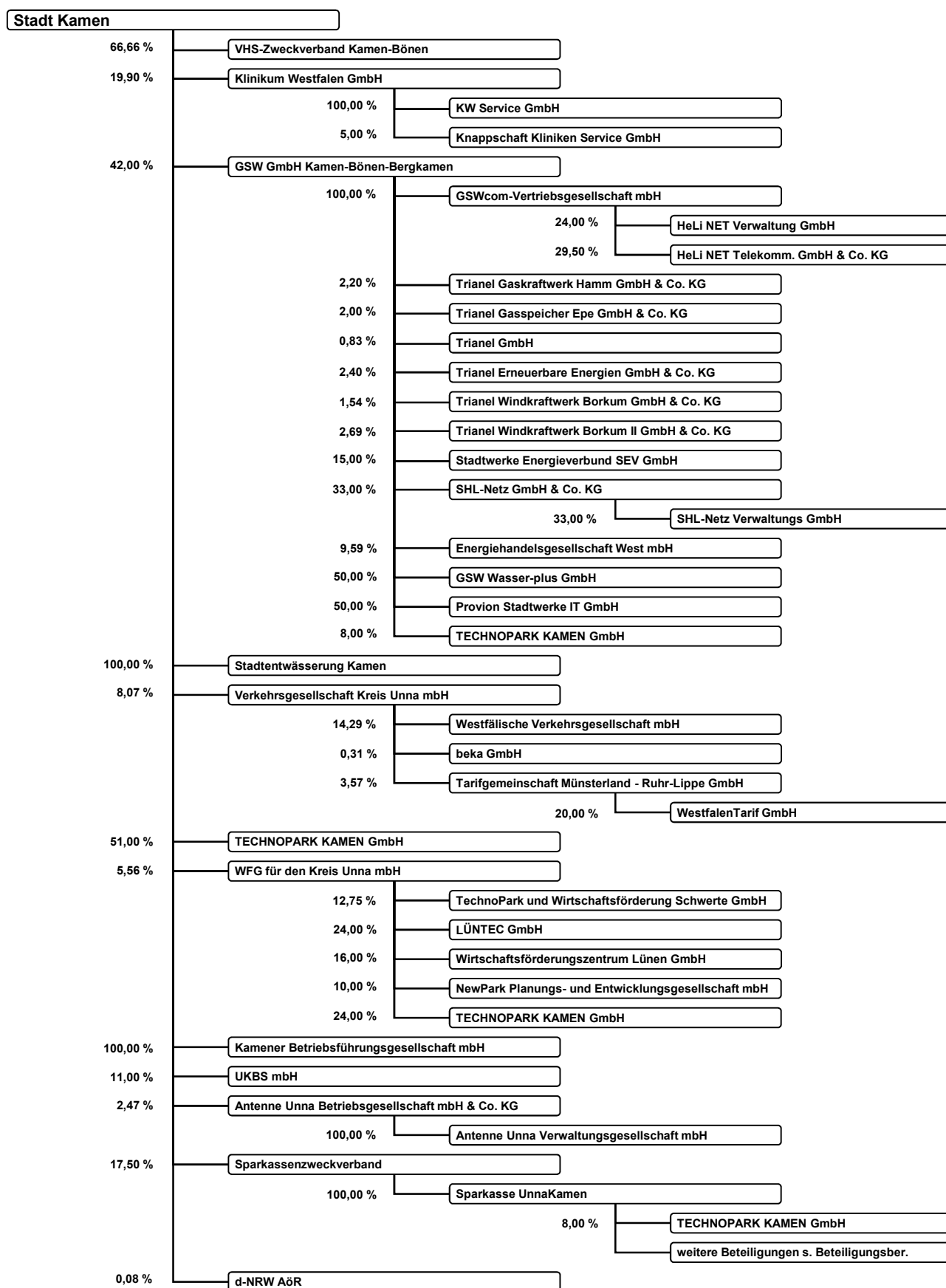
Fraktion: FW/FDP					
		Haushaltsansatz (in Euro)		Ergebnis der Jahresrechnung (in Euro)	Erläuterungen
		8.865,00	8.690,00	6.879,10	
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2019 Euro	Vorjahr 2018 Euro	mehr (+) weniger(-) Euro	
1.	Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2	dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen		1.868,40		
4.	Bereitstellung einer Bürausstattung				
4.1	Büromöbel und –maschinen	589,70	626,38		Abschreibungen
4.2	sonstiges Büromaterial	59,50	59,50		
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	380,26	382,16	- 1,90	
5.2	Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	69,46	69,58	- 0,12	
6.	Sonstiges				



Stadt Kamen

14. Übersicht über die wirtschl. Lage und voraussichtl. Entwicklung der verb. Unternehmen, Einrichtungen und Sondervermögen

14.1 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Kamen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gem. § 52 GemHVO NRW



14.2 Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen, Einrichtungen und Sondervermögen an denen die Stadt Kamen mit mehr als 50% beteiligt ist (§ 108 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW)

Gesellschaft	Anteil am Stammkapital		Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	in %	in Euro						
Stadtentwässerung Kamen	100,00	6.136.000,00 €	3.352.500,84 €	3.138.300,00 €	3.655.800,00 €	3.703.200,00 €	3.604.100,00 €	3.572.900,00 €
Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	100,00	25.564,59 €	- 337.059,77 €	- 350.000,00 €	- 350.000,00 €	- 350.000,00 €	- 350.000,00 €	- 350.000,00 €
TECHNOPARK Kamen GmbH	51,00	53.550,00 €	- 196.084,65 €	- 249.014,00 €	- 151.000,00 €	- 151.000,00 €	- 151.000,00 €	- 151.000,00 €
Volkshochschulzweckverband Kamen-Bönen	66,66	-	- 3.670,00 €	38.736,00 €	40.157,00 €	33.162,00 €	11.160,00 €	13.060,00 €

*1

(Ergebnisse und Planansätze vor Verlustausgleich)

*1 - Mittelanmeldung 2019, da Wirtschaftsplan noch nicht vorliegt

14.3 Darstellung der Finanzströme (u. a. Gewinnausschüttungen bzw. Verlustübernahmen) zwischen der Stadt Kamen und den Betrieben der Gemeinde

Betrieb	Beteiligungswert	Anteil am Stammkapital		Gewinnabführung netto		
	in Euro	in %	in Euro	Vorvorjahr in Euro (Ist 2017)	Vorjahr in Euro (Ist 2018)	Haushaltsjahr in Euro (Plan 2019)
A. Sondervermögen						
Stadtentwässerung Kamen	€ 33.958.982,37	100,00	€ 6.136.000,00	€ 2.100.000,00	€ 2.500.000,00	€ 2.500.000,00
B. Gesellschaften						
Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	€ 25.564,59	100,00	€ 25.564,59	€ (215.598,05)	€ (337.059,77)	€ (350.000,00)
TECHNOPARK Kamen GmbH	€ 53.550,00	51,00	€ 53.550,00	€ (218.319,16)	€ (160.084,65)	€ (151.000,00)
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen	€ 13.974.120,00	42,00	€ 6.300.000,00	€ 530.302,50	€ 530.302,50	€ 505.050,00
Klinikum Westfalen GmbH	€ 3.461.427,71	19,90	€ 405.542,00	€ -	€ -	€ -
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	€ 3.316.280,00	11,00	€ 286.000,00	€ 57.777,72	€ 57.777,72	€ 57.777,72
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	€ 375.759,02	8,07	€ 311.320,00	€ (661.588,82)	€ (772.403,93)	€ (665.000,00)
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	€ 168.607,00	5,56	€ 168.500,00	€ -	€ -	€ -
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	€ 6.901,21	2,47	€ 6.181,33	€ 9.890,00	€ 14.093,25	€ 8.353,41
d-NRW AöR	€ 1.000,00	-	€ 1.000,00	€ -	€ -	€ -
C. Zweckverbände						
Volkshochschulzweckverband Kamen-Bönen	€ 1,00	66,66	-	€ (135.852,81)	noch nicht bekannt	€ (255.847,00)
Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede	€ 1,00	17,50	-	€ -	€ -	€ -

